



## 107. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Juli 2017, 09.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches..... 9561

**Gedenken an die Opfer des Busunfalls**  
in Oberfranken

**Genesungswünsche** für die Verletzten

**Dank** an die Einsatzhelferinnen und -helfer..... 9561

**Geburtstagswünsche** für die Abgeordneten

**Prof. Dr. Gerhard Waschler und Petra**

**Dettenhöfer** ..... 9561

**Absetzung** der Tagesordnungspunkte

18 (Drsn. 1716132, 17/16350, 17/16603),

19 (Drs. 17/15339), 20 (Drs. 17/15426),

21 (Drs. 17/14691) und 22 (Drs. 17/16366)..... 9652

**Regierungserklärung** des Herrn Ministerpräsi-  
denten

**"BAYERN DIGITAL II"**

Ministerpräsident Horst Seehofer..... 9561

Natascha Kohlen (SPD)..... 9566

Thomas Kreuzer (CSU)..... 9570

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 9574

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 9577

Claudia Stamm (fraktionslos)..... 9581

Markus Blume (CSU)..... 9582

Annette Karl (SPD)..... 9585

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 9586

Prof. Dr. Michael Piazzolo  
(FREIE WÄHLER)..... 9587

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO** auf

Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER

**"Familienland Bayern?"**

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 9589 9590

Joachim Unterländer (CSU)..... 9590

Doris Rauscher (SPD)..... 9591

Christine Kamm (GRÜNE)..... 9593 9594

Claudia Stamm (fraktionslos)..... 9594

Carolina Trautner (CSU)..... 9594

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 9596 9597

9597

Steffen Vogel (CSU)..... 9597 9598 9598

Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 9598 9599

Staatsministerin Emilia Müller..... 9599

### Abstimmung

**über Europaangelegenheiten, eine Verfas-  
sungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59  
Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln be-  
raten werden (s. Anlage 1)**

Beschluss..... 9601

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger,  
Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)

**#BILDUNG\_DIGITAL I:**

**Strategische Ausrichtung der bayerischen  
Hochschulen im digitalen Zeitalter voranbrin-  
gen (Drs. 17/16353)**

Beschlussempfehlung des

Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/17517)

und

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**#BILDUNG\_DIGITAL II:**

**Eine nachhaltige Digitalisierungsstrategie für den Hochschulstandort Bayern (Drs. 17/16354)**

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/17566)

und

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**#BILDUNG\_DIGITAL III:**

**Ausbau von Digital Labs an Hochschulen forcieren (Drs. 17/16355)**

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/17567)

und

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**#BILDUNG\_DIGITAL IV:**

**IT-Bildung an Bayerns Schulen (Drs. 17/16356)**

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/17507)

und

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**#BILDUNG\_DIGITAL V:**

**Digitale Bildung als interdisziplinäre Aufgabe an bayerischen Schulen (Drs. 17/16357)**

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/17508)

und

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**#BILDUNG\_DIGITAL VI:**

**Kompetenzen von Lehrenden im Zeitalter der Digitalisierung (Drs. 17/16358)**

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/17509)

und

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**#BILDUNG\_DIGITAL VII:**

**Digitale Medien im Klassenzimmer - von der Kreidezeit zur Schule 4.0**

(Drs. 17/16359)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/17510)

und

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**#BILDUNG\_DIGITAL VIII:**

**Entwicklungsstand der Digitalisierung an Bayerns Schulen (Drs. 17/16360)**

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/17511)

und

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**#BILDUNG\_DIGITAL IX:**

**Berufliche Bildung 4.0 (Drs. 17/16361)**

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/17512)

und

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**#BILDUNG\_DIGITAL X:**

**Teilhabechancen durch Bildung 4.0 stärken (Drs. 17/16362)**

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/17513)

Beschluss en bloc..... 9602

**Bestätigung**

**eines neuen Mitglieds für den Landessportbeirat**

Beschluss..... 9602

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**  
(Drs. 17/15590)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**hier: Radschnellwege des Freistaates**  
(Drs. 17/15863)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)

(Drs. 17/16727)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**hier: Umweltverträglichkeitsprüfung bei Schnellstraßen** (Drs. 17/15864)

Beschlussempfehlung des  
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/17471)

Dr. Otmar Bernhard (CSU).....	9603
Bernhard Roos (SPD).....	9604
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	9604
Markus Ganserer (GRÜNE).....	9605 9606
Staatssekretär Gerhard Eck.....	9606

Mitteilung betr. Erledigung des  
GRÜNEN-Änderungsantrags 17/15864..... 9606

Beschluss  
zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/15863..... 9606

Beschluss  
zum Regierungsentwurf 17/15590..... 9606

Schlussabstimmung..... 9606

Erledigung  
des CSU-Änderungsantrags 17/16727..... 9607

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Kriegssituation in Afghanistan zur Kenntnis nehmen, Flüchtlingen nicht länger das Recht auf Ausbildung und Arbeit verwehren**  
(Drs. 17/17540)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. (FREIE WÄHLER)

**Situation in Afghanistan berücksichtigen und Sicherheitslage zügig neu bewerten**  
(Drs. 17/17578)

Christine Kamm (GRÜNE).....	9607 9611 9615
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	9608
	9608 9611 9611 9611 9611
Karl Straub (CSU).....	9609 9611 9611
	9611 9611 9612
Angelika Weikert (SPD).....	9612
Claudia Stamm (fraktionslos).....	9613
Staatssekretär Gerhard Eck.....	9614 9615

Beschluss  
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/17578..... 9615

Namentliche Abstimmung zum  
GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/17540..... 9615

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/17540  
(s. a. Anlage 2)..... 9620

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

**Fortführung des Digitalbonus noch im Jahr 2017** (Drs. 17/17541)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)

**Digitalbonus - Finanzierung für 2017 weiter sichern** (Drs. 17/17579)

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Digitalbonus 2017 aufstocken** (Drs. 17/17580)

Erwin Huber (CSU).....	9616
Annette Karl (SPD).....	9617
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	9617
Verena Osgyan (GRÜNE).....	9618
Staatsministerin Ilse Aigner.....	9619

Beschluss  
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/17541..... 9620

Beschluss  
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/17579..... 9620

Beschluss  
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/17580..... 9620

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

**Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter in Bayern sofort einführen (Drs. 17/17542)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Bayern zum Familienland machen: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ohne Mehrbelastung der Kommunen einführen! (Drs. 17/17581)**

Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 9621

Prof. Dr. Michael Piazolo  
(FREIE WÄHLER)..... 9622 9624

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)..... 9622 9624  
9625

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 9623 9624

Thomas Gehring (GRÜNE)..... 9625

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle..... 9626 9627

Martin Güll (SPD)..... 9626

Beschluss  
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/17542..... 9627

Beschluss  
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/17581..... 9627

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Rettungsgasse darf keine Sackgasse für die Rettung sein! Mit Prävention und Fahrverbot die Wege öffnen! (Drs. 17/17543)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Tempo bei der Rettungsgasse - freie Fahrt für Einsatzkräfte (Drs. 17/17544)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

**Rettungsgassen retten Leben! (Drs. 17/17582)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

**Konsequente Ahndung bei Nichtbilden einer Rettungsgasse (Drs. 17/17583)**

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 9628

Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 9629 9630

Klaus Adelt (SPD)..... 9630

Stefan Schuster (SPD)..... 9630 9634

Eberhard Rotter (CSU)..... 9631 9633

Staatssekretär Gerhard Eck..... 9633 9635

Beschluss  
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/17543..... 9635

Beschluss  
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/17544..... 9635

Beschluss  
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/17582..... 9635

Beschluss  
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/17583..... 9635

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

**Beschleunigung des Wohnungsbaus in Bayern (Drs. 17/17545)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Nicht nur reden - handeln! Maßnahmen für mehr Wohnungsbau endlich umsetzen (Drs. 17/17584)**

und

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold u. a. (SPD)

**Maßnahmen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus nicht länger blockieren! (Drs. 17/17585)**

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 9635

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

**Keine weitere Zeit verstreichen lassen - Wohnbauoffensive für Bayern!** (Drs. 17/17546)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 9635

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Mehrbelastungen durch Flüchtlingszuzug: Sach- und Personalkosten nicht auf Kommunen abwälzen!** (Drs. 17/17547)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 9635

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD)

**Mögliche Missstände im Haus der Kunst** (Drs. 17/17548)

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 9635

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Bayerische Finanzämter bei der Berechnung der Tarifglättung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft nicht im Regen stehen lassen** (Drs. 17/17549)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 9635

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung **zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung** (Drs. 17/16103)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/16515)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD) (Drs. 17/16524)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer u. a. und Fraktion (CSU) (Drs. 17/17222)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/17419)

Eric Beißwenger (CSU)..... 9635  
 Florian von Brunn (SPD)..... 9637 9643 9645  
 Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 9639  
 Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 9640  
 Tanja Schorer-Dremel (CSU)..... 9641 9643  
 Staatsministerin Ulrike Scharf..... 9644 9646

Beschluss  
 zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/16515..... 9646

Beschluss  
 zum SPD-Änderungsantrag 17/16524..... 9646

Beschluss  
 zum Regierungsentwurf 17/16103..... 9646

Schlussabstimmung..... 9646

Erledigung  
 des CSU-Änderungsantrags 17/17222..... 9646

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung **über Verbote der Gesichtshüllung in Bayern** (Drs. 17/16131)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) **hier: Landesstraf- und Verordnungsgesetz** (Drs. 17/16530)

und

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. (SPD) (Drs. 17/16607)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/17404)

Jürgen W. Heike (CSU)..... 9647  
 Franz Schindler (SPD)..... 9647  
 Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 9648 9650  
 Ulrike Gote (GRÜNE)..... 9649 9650  
 Staatssekretär Gerhard Eck..... 9651

Beschluss  
zum FW-Änderungsantrag 17/16530..... 9651

Beschluss  
zum SPD-Änderungsantrag 17/16607..... 9652

Beschluss  
zum Regierungsentwurf 17/16131..... 9652

Schlussabstimmung..... 9652

Schluss der Sitzung..... 9652

(Beginn: 09.02 Uhr)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich eröffne die 107. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am vergangenen Montag ereignete sich auf der Autobahn A 9 nahe Münchberg in Oberfranken ein schrecklicher Busunfall, bei dem 18 Menschen ums Leben kamen. Die 30 Überlebenden wurden zum Teil schwer verletzt. Unsere Gedanken sind bei den Opfern und den Angehörigen, die ihre Nächsten auf so tragische Weise verloren haben. Ihnen wünschen wir Kraft und Beistand. Ebenso denken wir an die zahlreichen Verletzten, denen wir eine baldige und möglichst vollständige Genesung wünschen. Unser besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, darunter vielen Ehrenamtlichen, die bei diesem schweren Unfall im Einsatz waren. Wir hoffen, dass die Ursachen des Unfalls rasch geklärt werden können, um daraus gegebenenfalls Folgerungen für die Zukunft ziehen zu können. – Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben, ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch zwei Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Jeweils einen runden Geburtstag feierten am 2. Juli Herr Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler und am 4. Juli Frau Kollegin Petra Dettenhöfer.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

Außerdem darf ich auf der Ehrentribüne den Herrn Präsidenten der Landeszentrale für neue Medien, Herrn Staatsminister a. D. Siegfried Schneider, herzlich willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

### **Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten "BAYERN DIGITAL II"**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident Horst Seehofer. Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Horst Seehofer:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Prozess der Digitalisierung hat im Grunde bereits vor vielen Jahren begonnen. Inzwischen durchdringt er alle Bereiche von Staat und Gesellschaft in Produktion, Wirtschaft und Verwaltung, im Arbeits- und Privatleben. Er schreitet mit einer Geschwindigkeit voran, die es zuvor noch nie gegeben hat. Es handelt sich um eine historische Revolution, der sich kein einzelnes Land, kein Unternehmen und im Grunde auch kein Bürger entziehen kann. Es hängt allein von uns ab, ob wir daraus das Beste für uns machen oder passiv zuschauen, wie andere die Welt verändern. Ich bin überzeugt, dass mit der Digitalisierung immense Chancen für Bayern und seine Bürger verbunden sind. Deshalb werden wir diese Chancen als Bayerische Staatsregierung auch weiterhin mutig ergreifen und entschlossen nutzen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind auf diesem Feld gut; aber das Ziel ist, dass Bayern auch hier Weltspitze werden muss. Fortschritt und Innovation gibt es seit Menschengedenken. Fast immer waren sie am Anfang umstritten. Der amerikanische Gelehrte Warner Bloomberg hat vor vielen Jahrzehnten Folgendes geschrieben: "Die automatisierungsbedingte Arbeitslosigkeit wird sehr groß, von Dauer und absolut beispiellos im Ausmaß ihrer Wirkungen." – Das war 1955. Heute wissen wir: Die Untergangsszenarien waren voreilig. Maschinenstürmer einerseits und Kulturpessimisten andererseits hat es beide immer gegeben, und beide lagen immer falsch. Fortschritt und Innovation sind dann am Ende erfolgreich, und zwar immer erfolgreich, wenn sie das Leben von Menschen verbessert und bereichert haben. Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir, dass digitaler Fortschritt und Innovation immer im Dienst der Menschen stehen, dass sie die Arbeitswelt humaner machen, die Umwelt schützen, die Gesundheitsversorgung verbessern und die Lebensqualität erhöhen. Die Linie der Bayerischen Staatsregierung gilt: Nicht blinder Fortschrittsglaube, sondern ein Fortschritt mit menschlichem Maß ist und bleibt unser Leitbild.

(Beifall bei der CSU)

In den nächsten Jahren entscheidet sich, wer bei der Digitalisierung ganz vorne mit dabei ist. Dafür müssen wir jetzt die richtigen Voraussetzungen schaffen. Bay-

erns Zukunft wird vornehmlich auf diesem Feld entschieden. Es geht schlicht und einfach darum, ob wir selbst das Heft in der Hand behalten oder ob andere für uns und über uns entscheiden. Wer in der Welt unterwegs ist, weiß, dass andere nicht schlafen und wir hier weltweit einem sehr dynamischen Wettbewerb ausgesetzt sind. Die Voraussetzungen für diesen digitalen Aufbruch sind in Bayern bestens. Wir stehen wirtschaftlich wie finanziell blendend da. Wir können dieses digitale Zeitalter aus einer Position der Stärke heraus gestalten. Vor dem Hintergrund, dass es bei jeder politischen Entscheidung immer Zweifel gibt, ob man dafür Finanzen aufwenden darf, sage ich Ihnen: Wir müssen jetzt in die digitale Zukunft investieren.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Wir hätten schon! Zu spät!)

Wenn wir das jetzt nicht tun, dann müssen wir später die sozialen Folgen von Versäumnissen mit wesentlich mehr Aufwand finanzieren.

(Beifall bei der CSU)

Es ist also besser, jetzt die Zukunft zu sichern, anstatt später die Reparatur von Versäumnissen zu finanzieren.

Ich will auch etwas zur Organisation der Staatsregierung auf diesem wichtigen Feld für die Zukunft sagen. Personalien sind für Tratsch bestens geeignet. Deshalb treffe ich drei klare Feststellungen:

Erstens. Jede Ministerin und jeder Minister der Bayerischen Staatsregierung leisten seit Jahren auf dem Feld der Digitalisierung vorzügliche Arbeit.

(Beifall bei der CSU)

Die beiden Hauptverantwortlichen sind Ilse Aigner und Markus Söder. Er ist für die Infrastruktur und als CIO zuständig, Ilse Aigner für die Anwendung der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft.

Zweitens: Ich habe lange erwogen, ob es für dieses Themenfeld einen eigenen Minister oder eine eigene Ministerin geben soll, bin aber am Ende zu der gleichen Entscheidung gekommen, die auch die Bundesregierung in Berlin für ihren Verantwortungsbereich getroffen hat. Es wird in Bayern keinen Digitalminister geben. Der Grund ist einfach: Wie soll ein digitales Klassenzimmer durch einen Digitalminister organisiert werden, wenn dieser nicht gleichzeitig die Zuständigkeit für die Bildung und damit für die Schulen innehat?

(Beifall bei der CSU)

So kann man es auf allen Feldern durchdeklinieren. Daher habe ich mich entschieden, von diesem Gedanken Abstand zu nehmen.

Das Dritte: Es gibt ungewöhnlich viele Schnittstellen zwischen den Ministerien, aber auch nach außen. Deshalb sind wir dabei, eine Stabsstelle in der Staatskanzlei einzurichten. Die politische Verantwortung liegt bei deren Leiter, Staatsminister Dr. Marcel Huber. Er wird in enger Abstimmung mit mir die Entwicklung der Digitalisierung in den nächsten Jahren begleiten und koordinieren. Vor allem wird er dafür sorgen, dass externer Sachverstand immer wieder in unser politisches Tun auf höchster Ebene einfließt. Der Masterplan zur Digitalisierung, über dessen Schwerpunkte ich Ihnen heute berichte, ist von ihm – natürlich gemeinsam mit allen Ministern – erarbeitet worden. Ich möchte ihm dafür sehr herzlich danken.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Strategie für die Zukunft lautet: BAYERN DIGITAL. Den ersten Teil haben wir fast abgewickelt. Im Zeitraum 2015 bis 2018 investieren wir insgesamt 2,5 Milliarden Euro in die Digitalisierung in Bayern. Das ist ein Kraftakt für den digitalen Aufbruch in Unternehmen, Hochschulen, Schulen und Verwaltung. Allein für den Breitbandausbau standen bzw. stehen bis zu 1,5 Milliarden Euro bereit. Schon heute erreichen wir 97 % der Kommunen. Unser Ziel lautet: Im nächsten Jahr hat jede Gemeinde im Freistaat schnelles Internet.

Wir vernetzen Stadt und Land, bayerischen Mittelstand und globale Märkte, Forschung und Anwendung, Verwaltung und Bürger, Ärzte und Patienten. Das ist eine riesige Investition, wie ich sie von keinem anderen Bundesland kenne. Wir stellen die Infrastruktur für schnelles Internet flächendeckend zur Verfügung.

Ich nenne die digitalen Gründerzentren, die es in jedem Regierungsbezirk gibt, und den Wachstumsfonds Bayern für Wagniskapital. Das ist für Startups ungeheuer wichtig.

Ich nenne das Zentrum Digitalisierung.Bayern mit Sitz in Garching – ein Aushängeschild unseres Freistaates. Es handelt sich um eine zentrale Forschungs-, Kooperations- und Gründungsplattform. Zu den zahlreichen Maßnahmen gehören die Schaffung von 20 neuen Professuren und die Vernetzung der Digitalisierungsbemühungen im gesamten Land.

Besonders wichtig: Wir stärken Sicherheit und Datenschutz mit dem Fraunhofer-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit.

Dieses Programm – wir nennen es BAYERN DIGITAL I – ist am Laufen bzw. weitgehend umgesetzt.

Jetzt zünden wir die nächste Stufe. Im Zeitraum 2018 bis 2022 sind weitere 3 Milliarden Euro und rund 2.000 Stellen vorgesehen. Dieses Projekt heißt BAYERN DIGITAL II. Es umfasst ein Zehn-Punkte-Programm, das vom Kabinett bereits verabschiedet worden ist. Ich möchte dem Parlament vier große, aber auch ehrgeizige Ziele erläutern.

Erstens: Superschnelles Internet für jeden! Wir werden die Infrastruktur für die Gigabit-Gesellschaft bis zum Jahr 2025 schaffen; dieser Planungszeitraum ist identisch mit dem der Bundesregierung.

Die Basis eines jeden Erfolgs in der Digitalisierung ist eine leistungsstarke, sichere und überall zugängliche Infrastruktur. Wir haben 2011 begonnen. Damals stand – zu Recht – die Sicherung der Grundversorgung im Mittelpunkt. Wir sprachen hier im Bayerischen Landtag von 1 Megabit; das war vor wenigen Jahren die Grundversorgung. Im Laufe der Zeit kam es immer wieder zu Erweiterungen, auf 30 Megabit, 50 Megabit und darüber hinaus. Bis 30 Megabit hat die Europäische Union ihre Förderung entsprechend angepasst. Jetzt beginnt das Gigabit-Zeitalter. Es geht also um Geschwindigkeiten ab 1 Gigabit pro Sekunde aufwärts. Das ist für einen hochmodernen, leistungsstarken Staat wie Bayern unverzichtbar.

Wir wollen 1 Milliarde Euro in modernste Glasfasernetze investieren. Wir planen 40.000 zusätzliche WLAN-Hotspots. Wir wollen den 5G-Mobilfunk ermöglichen.

Meine Damen und Herren, dazu brauchen wir zweierlei: nicht nur unseren Willen in Bayern und den Einsatz von Milliarden Euro, sondern auch die Unterstützung durch die Europäische Kommission. Das europäische Recht ist insoweit hinderlich. Gegenwärtig ist eine Förderung dann nicht mehr zulässig, wenn eine Geschwindigkeit von 30 Megabit pro Sekunde erreicht ist. Ich habe bereits dargelegt, dass ein weiterer Ausbau unbedingt notwendig ist. Die Begrenzung der Fördermöglichkeit stellt heute ein nicht zu überwindendes Hindernis dar. Die Kommission beruft sich auf die Regeln für den Binnenmarkt und hat noch nicht entschieden, wie es mit der Unterstützung des Einstiegs in die Gigabit-Gesellschaft weitergehen soll.

Ich stelle immer wieder fest, dass sich die Europäische Kommission in unglaublicher Kleinkrämerei mit den Regeln innerhalb der Europäischen Union befasst. Dabei wäre es die wichtigste Aufgabe der Europäischen Kommission, die Position der Europäischen Union gegenüber den Amerikanern, den Chinesen und den Russen zu definieren, damit Europa in seiner

Gänze gegenüber diesen Staaten wettbewerbsfähig bleibt. Das wäre die eigentliche Aufgabe der Kommission.

(Beifall bei der CSU)

Klar ist, dass die Herkulesaufgabe des Glasfaserausbaus bis zum Jahr 2025 nur von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam bestritten werden kann. Da es um einen dreistelligen Milliardenbetrag geht, ist ein Zusammenwirken unerlässlich. Auch ein kraftvoller Beitrag des Bundes ist unverzichtbar.

Ich bin froh, dass die Bundeskanzlerin, der Bundesverkehrsminister, der in der Bundesregierung für den Bereich Digitalisierung zuständig ist, und der Bundesfinanzminister angekündigt haben, im nächsten Jahr die 5G-Lizenzen zu versteigern. Versteigerungen von Mobilfunklizenzen gab es bereits; damit waren hohe Erlöse für die öffentliche Hand verbunden. Wir sind uns einig, dass die Erlöse der anstehenden Versteigerung vornehmlich in den Glasfaserausbau in der Bundesrepublik Deutschland investiert werden. Ich glaube, das ist eine gute Botschaft. Sie wird auch realisiert, und sie wird uns einen erheblichen Rückenwind geben, wenn es um den flächendeckenden Ausbau der Glasfasernetze geht. Wir wollen das digitale Zeitalter im Laufschrift erobern, und zwar im Zusammenwirken – ich sage es noch einmal – zwischen Bund, Land und Kommunen. Das ist die erste, die wichtigste Botschaft. Uns helfen alle Ideen zur Anwendung der Digitalisierung wenig, wenn wir die dafür erforderliche Infrastruktur, und zwar nach dem jeweiligen Stand der Technik, nicht zur Verfügung haben.

Meine Damen und Herren, wenn wir heute über Gigabit und Glasfaser reden, ist dies keine Kritik an der Vergangenheit. Solche Entwicklungen erfolgen in Schritten. Es gibt nicht die große Sprunginnovation. Diese gibt es übrigens beinahe nirgendwo. Ich war ja jahrelang auch für die Pharmaindustrie zuständig. Auch dort entwickeln sich die Dinge in Forschung und Anwendung Schritt für Schritt. Es war alles notwendig, was wir in der Vergangenheit getan haben. Jetzt ist das Zeitalter von Gigabit angebrochen. Hierfür muss die Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, das Zweite ist: Sicher leben in einer digitalen Welt. Wir investieren weitere 2 Milliarden Euro im Zeitraum von 2018 bis 2022 in digitale Zukunftsprojekte. Dazu gehört an erster Stelle die IT-Sicherheit. Die Internetkriminalität ist weiter auf dem Vormarsch. Die jüngsten weltweiten Cyberattacken trafen Krankenhäuser, Energieversorger und die Staatsverwaltung. Das ist eine neue existenzielle Bedrohung für unser Gemeinwesen, aber auch für jeden Einzelnen. Der Schutz der Privatsphäre ist und bleibt

ein Grundbedürfnis. Deshalb erweitern wir den bayerischen Markenkern Sicherheit: Bayern wird Hochburg bei der IT-Sicherheit.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, von vielem, was wir hier tun, nenne ich, weil dies auch die Zusammenarbeit mit dem Bund sehr deutlich unterstreicht, den Cyber-Cluster rund um die Universität der Bundeswehr München. Dieser Cluster ist europaweit einzigartig. Das neue Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik entsteht in Nürnberg, Würzburg und Bad Neustadt an der Saale.

Digitale Sicherheit aus Bayern ist ein Standortvorteil, ein Geschäftsfeld mit Zukunft, eine Schlüsselkompetenz im globalen Wettbewerb und ein Garant für Arbeitsplätze. Jeder soll in der digitalen Welt sicher leben können.

Drittens. Wir schaffen Lebenskompetenzen für die Zukunft. Wir setzen neue Maßstäbe bei der digitalen Bildung. Wir machen Informatik zum Pflichtfach an allen Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien. Das digitale Klassenzimmer wird in Bayern Realität werden. Gemeinsam mit den Kommunen schaffen wir beste Voraussetzungen im Unterricht für Schüler und Lehrer. Wir investieren in die Aus- und Fortbildung unserer Erzieher und Lehrkräfte. Wir stärken gleichzeitig Eltern und Kinder beim Umgang mit den neuen Medien. Medien intelligent und kritisch nutzen, Fakten von Manipulationen unterscheiden können, von Kindesbeinen an Software spielend verstehen lernen – das sind Schlüsselqualifikationen der Zukunft wie Lesen, Schreiben und Rechnen. So vermitteln wir unseren jungen Menschen die Lebenskompetenzen des 21. Jahrhunderts.

Wir schaffen darüber hinaus weitere Studienangebote in digitalen Kernfächern und stärken die Informatik als Querschnittsdisziplin. Wir werden noch mehr hoch qualifizierte Software-Experten auch hier in Bayern ausbilden. Beste Bildung! Wir tun alles dafür, dass sich unsere Kinder und Jugendlichen die digitale Welt selbstständig erschließen und dass sie auch in ihrer Persönlichkeit hinsichtlich des Umgangs mit der digitalen Welt gestärkt werden und die Möglichkeiten vernünftig nutzen können. Ich sage gerade zu diesem Bereich aus tiefer Überzeugung: Was hier an Angebot, Information, Kommunikation und Anwendung in Prozessen vorhanden ist, ist im Kern ein Segen für die Menschen.

Viertens. Chancen im ganzen Land. Bayerns Markenzeichen ist die unerreichte Systemintelligenz von Wirtschaft, Bildung und Forschung. Den weltweiten Ruf als Kraftzentrum der Zukunft werden wir nun auch im

digitalen Zeitalter sichern. Wir unterstützen unsere Unternehmen und Betriebe beim digitalen Wandel. Das gilt vor allem für den Mittelstand und für das Handwerk. Dort wollen wir die Kompetenzen stärken. Es war eine der guten Ideen, gerade für den Mittelstand, für die mittelständischen Betriebe und vor allem für das Handwerk, einen Digitalbonus ins Leben zu rufen, das heißt Zuschüsse und auch Kredite für besonders wichtige digitale Anwendungen. Wie notwendig dies war und wie groß der Bedarf ist, zeigt sich daran, dass dieses Programm bereits nach wenigen Monaten an seinen finanziellen Grenzen angelangt war. Ich kann dem Parlament mitteilen: Wir werden alles tun, damit wir noch für das Jahr 2017 die Fortführung des Digitalbonus für den Mittelstand finanziell sichern.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen alle Beschäftigten für die Arbeitsplätze der Zukunft fit machen. Deshalb wollen wir einen Pakt mit den Verantwortlichen der Wirtschaft schließen, um die betriebliche Aus- und Weiterbildung zu stärken. Ich bedanke mich heute ausdrücklich bei der IG Metall. Ich beziehe mich auf eine Agenturmeldung des heutigen Tages, nach der die IG Metall Bayern klar erklärt, dass sie das digitale Zeitalter und die digitalen Anwendungen als Chance betrachtet. Ich erinnere mich an die Feier "50 Jahre BMW in Niederbayern". Im Rahmen dieser Veranstaltung standen zwei Betriebsräte auf der Bühne und sagten: Wir sind jetzt seit Jahrzehnten bei BMW beschäftigt. Man hat uns immer gesagt, dass der technische Fortschritt Arbeitsplätze kostet, dass der Roboter Arbeitsplätze kostet. Jetzt hören wir, dass auch die Digitalisierung wieder Arbeitsplätze kostet. Sie haben dann aus ihrer Erfahrung an die Adresse des Vorstandes gerichtet gesagt: Es sah anschließend immer besser aus als vorher. Dann haben sie auch die Antwort auf die Frage gegeben, was dafür notwendig ist. – Ich sagte eingangs: Wenn man das richtig angeht, ist es ein Fortschritt mit Blick auf die Lebensbedingungen der Menschen. Sie sagten an die Adresse des Vorstandes gerichtet: Ihr müsst uns nur so qualifizieren, dass wir mit dieser neuen Herausforderung zurechtkommen.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, das ist eine sehr verantwortliche Einlassung von Beschäftigten, die ja unmittelbar mit diesem Strukturwandel zu tun haben und von ihm betroffen sind, die ihn aufarbeiten müssen, und zwar anders aufarbeiten müssen als viele, die in Talkshows darüber diskutieren. Der frühere Vorstandsvorsitzende von BMW hat mir nach dieser Äußerung der Betriebsräte zugeflüstert: Diese Betriebsräte haben die wahre Verantwortung für die Zukunft unseres Landes.

Meine Damen und Herren, deshalb ist dieser Pakt mit der Wirtschaft, mit den Sozialpartnern, mit den Tarifpartnern für die Weiterbildung so wichtig. Wir brauchen da nicht schon wieder neue Paragrafen, sondern müssen ganz maßgeschneidert für die einzelnen Betriebe, Betriebsbranchen und Betriebsgrößen eine Fort- und Weiterbildung organisieren, die die Menschen vor allem hinsichtlich des Themas Digitalisierung für die Zukunft rüstet. Es geht nicht um die Aneignung irgendwelcher Ideologien.

Wir verstärken nochmals die Förderung von Existenzgründern, und zwar digitalen Existenzgründern. Wir arbeiten an der Mobilität der Zukunft. Wir werden wahrscheinlich in den nächsten Wochen und nach der Sommerpause darüber diskutieren, wie unser Verhältnis zur Mobilität in Bayern ist. Ich kann nur sagen: Unser Wohlstand gründet sich ganz entscheidend auf diese Schlüsselindustrie und alle Zulieferer und Mittelständler, die für BMW, MAN und Audi zuständig sind. Da geht es nicht um die Börsenkurse, sondern da geht es um die Lebensgrundlagen und Lebensperspektiven der Menschen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb arbeiten wir an der Mobilität der Zukunft. Bayern schafft freie Bahn für autonomes Fahren. Auf der A 9 findet zwischen München und Nürnberg schon heute die Zukunft statt. An bayerischen Hochschulen arbeiten Pioniere für vernetzte Mobilität. Damit verbessern wir den Verkehrsfluss, reduzieren Staus, vermindern Abgase, schaffen mehr Verkehrssicherheit und gleichzeitig Arbeitsplätze mit Zukunft. Das ist die Symbiose von Ökologie und Ökonomie. Bayern hat nie gegen den Fortschritt gestanden. Bayern hat nie mit Verboten gearbeitet, sondern Bayern hat immer Anreize geschaffen, dass der Fortschritt angewandt wird, und Bayern hat immer dafür gesorgt, dass über technologische Änderungen und nicht mit Verbotsparagrafen Zukunft gewonnen wird.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Wir wollen Bayern auch an die Weltspitze bei intelligenter Hardware, Robotik und 3-D-Druck bringen. Wir stärken die Forschung zu künstlicher Intelligenz in den Metropolregionen Nürnberg und München. Unsere Land- und Forstwirtschaft ist hoch innovativ und modern aufgestellt. Mehr als jeder zweite Landwirt in Deutschland nutzt digitale Lösungen im Stall und auf dem Acker – ein großer Fortschritt für Ertrag, Umweltschutz und Tierwohl.

Wir unterstützen unsere Familienbetriebe, unter anderem mit dem neuen Digitalisierungszentrum Landwirtschaft in Ruhstorf und mit Innovationsgutscheinen für

digitale Lösungen, und wir schaffen neue Professuren am Agrarforschungszentrum in Triesdorf und in Weihenstephan.

(Beifall bei der CSU)

Wir bauen unser Zentrum Digitalisierung.Bayern weiter aus. Übrigens führt dieses Zentrum dazu, wie ich aus Gesprächen weiß, dass sich Firmen, die sonst in Konkurrenz zu denen in Paris, London und anderen Weltmetropolen stehen, im Großraum München mit der Begründung ansiedeln, dass ein digitales Zentrum in Garching als Plattform für Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zur Verfügung steht. All dies hat bedeutende positive Folgen für uns in Bayern.

Wir errichten ein Bayerisches Internet-Institut. Wir müssen uns verstärkt auch um gesellschaftspolitische Leitplanken des digitalen Aufbruchs kümmern. Das künftige Bayerische Internet-Institut wird sich den strategischen Fragen und Trends von morgen jenseits von Gigabit und Glasfasern zuwenden. Auch das ist im digitalen Zeitalter notwendig: die gesellschaftlichen Dimensionen zu analysieren, aufzuarbeiten und zu beantworten.

Nicht zuletzt, meine Damen und Herren: Dienstleistungsorientiert, einfach und rund um die Uhr erreichbar – so sehen Verwaltung und Justiz der Zukunft aus. Wir sind hierbei schon Vorreiter. Mit unserem BayernPortal bieten wir Unternehmen und Bürgern eine zentrale Plattform, und unser Ziel ist, dass die Bürgerinnen und Bürger künftig von jedem Ort aus und in allen Bereichen ihre Anliegen mit der Verwaltung digital erledigen können. Wir brauchen dazu auch die Kommunen. Dort werden 90 % der Verwaltungsleistungen erbracht. Deshalb werden wir mit den kommunalen Spitzenverbänden weiter eng zusammenarbeiten. Dafür steht unsere E-Government-Strategie "Montgela 3.0".

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Das ist eine wunderbare Verbindung zwischen der positiven bayerischen Erfahrung – Montgela – und der heutigen Gegenwart. Ich finde, das ist wunderbar.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ganz wichtig ist: Wir schaffen mehr Selbstbestimmung und Lebensqualität. Digitales steht nicht immer nur im Dienste von wirtschaftlichen Prozessen oder Arbeitsplätzen, sondern wir werden die technologischen Möglichkeiten auch für Spitzenstandards in Medizin und Pflege nutzen, im Dienst für Patienten und Menschen mit Behinderung sowie vor allem auch für Pflegebedürftige.

Digitale Hilfsmittel erleichtern älteren Menschen und Menschen mit Einschränkungen den Alltag. Dies ermöglicht mehr Selbstständigkeit. Unser Ziel ist Lebensqualität so weit und so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung daheim bis ins hohe Alter. Gleichzeitig entlastet modernste Technik die Ärzte, die Pfleger und die Angehörigen.

(Beifall bei der CSU)

Gerade bei Medizin und Pflege wollen wir Bayern zum Spitzenstandort mit dem Prädikat "menschlich und modern" machen. Das ist kein Widerspruch, sondern beides gehört zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass uns unsere Verfassung verpflichtet, gleichwertige Lebenschancen in allen Regionen Bayerns zu schaffen.

(Inge Aures (SPD): Ja, genau!)

Deshalb findet der digitale Aufbruch nicht allein in den Metropolregionen statt – dort auch –, sondern in allen Regionen Bayerns schaffen wir die Chancen dieses Aufbruchs. Digitalisierung findet im ganzen Land statt, und ich möchte darauf hinweisen, dass die Strukturpolitik, die wir seit vielen Jahren betreiben und die im digitalen Zeitalter ihre Fortsetzung finden wird, dazu geführt hat, dass die Arbeitslosenquoten im Vergleich zwischen den Regierungsbezirken gerade einmal noch um 1 % differieren. Das ist ein großartiger Erfolg der Strukturpolitik, und diese wollen wir beim Digitalen fortsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir leben in einem spannenden Zeitalter mit großen Herausforderungen und vielen Aufgaben, und die Menschen in unserem Lande haben eine klare Erwartung an uns: Sie haben die Erwartung, dass wir auch auf diesem Feld für Sicherheit sorgen. Sie haben den Wunsch, dass wir Vertrauen schaffen und Zukunftsperspektiven bieten. Genau für diese drei Erwartungshaltungen steht unser Programm BAYERN DIGITAL.

Schließlich: Zukunftsfähigkeit ist nicht nur eine Frage von Glasfaser und Gigabit, sondern auch eine Frage der Lebenseinstellung. Machen wir den Menschen keine Angst vor der Zukunft, sondern befähigen wir sie zur Zukunft! Das ist unser Auftrag.

(Beifall bei der CSU)

Setzen wir nicht auf Verbote und Ordnungsrecht, sondern auf Kreativität und Ideenreichtum, und vor allem,

meine Damen und Herren: Lassen wir uns nicht von anderen treiben, sondern bestimmen wir selbst die Richtung!

(Beifall bei der CSU – Annette Karl (SPD): Ja!)

Unsere Richtung in Bayern heißt: Fortschritt im Dienste der Menschen. Für uns gilt: Auch hier, auf diesem Feld, steht der Mensch im Mittelpunkt der digitalen Welt. Unsere Richtung heißt: Chancen für alle im Sinne unserer sozialen Marktwirtschaft. Heute säen, morgen ernten, das ist die bayerische Lebensphilosophie. Sie bleibt die Lebensphilosophie auch im digitalen Zeitalter.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 96 Minuten. Diese verteilen sich auf die Fraktionen wie folgt: CSU 32 Minuten, SPD 24 Minuten, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 20 Minuten. Frau Claudia Stamm kann bis zu 4 Minuten sprechen. Für die Fraktionen erhöht sich die Redezeit jeweils um 1 Minute, da der Ministerpräsident seine Redezeit um 1 Minute überzogen hat.

Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Kohnen. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Natascha Kohnen (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Huber, ich habe gehört, dass Sie jetzt mein Ansprechpartner sind. Wir haben heute gehört, dass die Digitalisierung die vierte Stufe der industriellen Revolution und eine historische Revolution sei. Das klingt spektakulär, und das ist es wohl ohne Zweifel auch. Wir müssen uns immer die Frage stellen: Begreifen wir wirklich, was geschieht? Denn der Maßnahmenkatalog der Staatsregierung dient der Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. Das ist durchaus ein wichtiger Aspekt der Digitalisierung.

Herr Huber, lassen Sie uns doch versuchen, etwas breiter an diese Thematik heranzugehen. Ich möchte auch einen Amerikaner zitieren, und zwar Clay Shirky, der an der New York University Neue Medien unterrichtet. Er sagt über die digitale Revolution: "Eine Revolution passiert nicht dadurch, dass die Gesellschaft neue Techniken nutzt, sondern dann, wenn die Gesellschaft neue Verhaltensweisen annimmt." Das ist das sogenannte New Behavior. In der digitalen Revolution wird es also nicht reichen, als Staat die Verwaltung zu digitalisieren. Wir müssen auch die Großeltern in unserem Lande digital fit machen. Die Älteren unter uns wollen doch auch die Snapchat Story ihrer

Kinder und Enkel verstehen oder selbst eine solche Story in die Welt setzen. Geben Sie ihnen doch dazu die Möglichkeit!

Herr Huber, das kann man natürlich über Mehrgenerationenhäuser erreichen, wie das in der Staatsregierung angedacht ist. Dort können die Alten von den Jungen lernen. Herr Dr. Spaenle, warum gehen wir nicht in die Schulen hinein und lassen dort die Jungen den Älteren im Rahmen des Schulunterrichts beibringen, wie das 21. Jahrhundert tatsächlich funktioniert? – Ich sage nur: Ran an die Digitalisierung! Keine Denkverbote! Herr Seehofer, schauen wir auf die Jungen. Ich nenne sie immer die "Generation der Wischer", der sogenannten Digital Natives. Sie wurden mit dem Smartphone in der Hand geboren. Denen müssen wir nicht beibringen, wie ein Tablet bedient wird.

Für den einen oder anderen mag der Begriff Laptopklasse super innovativ und modern klingen. Innovativ wird es aber erst, wenn wir unseren Kindern beibringen, in der digitalen Welt mündig zu werden. Hier geht es nicht um Informatikunterricht, sondern um digitales Denken, um Kreativität, Phantasie im Umgang mit den neuen Medien. Und es geht um ein Verknüpfen der Themen, was bisher überhaupt nicht möglich war. Es geht um den verantwortungsvollen Umgang mit den digitalen Medien. Wir können im digitalen Wandel wichtige Themen durchaus noch mit Kreide und Tafel erklären. Wenn wir aber tatsächlich das sogenannte New Behavior haben wollen, brauchen wir an den Schulen ein neues Denken und ein vernetztes Lernen. Herr Seehofer, sehen wir uns doch einmal die sogenannten digitalen Klassenräume an. Wie funktionieren diese Klassen, zum Beispiel in den Niederlanden? – Dort werden die Klassenräume aufgelöst. Die Schüler sitzen flexibel dort, wo es gerade passt, draußen im Garten, im Hof oder auf dem Baum. Es ist wurscht, wo. Die Stundenpläne werden nach den individuellen Interessen und Fähigkeiten der Schüler aufgebaut und dann von den Lehrern gemeinsam festgesetzt.

Selbst in den Ferienzeiten sind diese digitalen Schulen tatsächlich flexibel. Jetzt müssen wir uns und muss sich auch der Kultusminister die Frage stellen: Sind wir dazu bereit? Wir brauchen nicht nur mehr Informatiklehrer, sondern auch Lehrer, die die Möglichkeiten der Digitalisierung in allen Fachrichtungen nutzen. Das gilt übrigens auch für die Ministerien. Es gibt keine Fächergrenzen mehr, da die Digitalisierung vor diesen Grenzen nicht haltmacht. Sie geht über die Fächergrenzen hinaus. Wir können uns das noch gar nicht vorstellen. Was bedeutet das in der Folge für die Schulbücher? – Wir werden die Schulbücher neu entwickeln zu frei verfügbaren Lehr- und Lernmaterialien,

sogenannten Open Educational Resources. Natürlich werden wir darüber mit den Rechte-Inhabern sprechen müssen. Da wird es eine Menge Diskussionen geben, die es aber gar nicht bräuchte, wenn wir das gemeinsam tun würden.

Herr Seehofer, wie läuft es im Moment? – Wenn ein Sachaufwandsträger ein digitales Buch möchte, dann bekommt er keine Förderung. Bei einem analogen Schulbuch bekommt er eine Förderung von 80 %. Also kaufen die Schulen im Moment noch die analogen Bücher. Wer muss die digitalen Lizenzen kaufen? – Die Eltern müssen sie kaufen. Das führt in Bayern dazu, dass die Bildung denen vorbehalten bleibt, die es sich leisten können. Das ist aber nicht das Prinzip der Digitalisierung.

(Beifall bei der SPD)

Was ist denn das Internet eigentlich? – Das Internet bietet Informationen; und jeder kann zusätzlich Informationen hinzufügen. Das ist keine Einbahnstraße. Bisher hatten wir noch öffentliche Bibliotheken. Das Internet macht das Wissen aber einfacher verfügbar. Darin liegt die riesige Chance für mehr Gleichheit in den Regionen, aber eben auch für mehr Gleichheit der Menschen. Durch die Digitalisierung werden individuelle Bildungsmöglichkeiten eröffnet. Ziehen wir einmal einen Vergleich mit Luther, dessen wir in diesem Jahr gedenken. Er hatte auch das Ziel, Wissen in der Sprache des Volkes verfügbar zu machen. Das war übrigens für manch einen zu Luthers Zeiten eine Horrorvorstellung. Die weitläufige Auswirkung war dann die Aufklärung.

Für manch einen ist es auch eine Horrorvorstellung, wenn er an das Internet denkt, wenn man sieht, was da alles geschrieben und unwidersprochen verbreitet wird. Herr Huber, wissen Sie, was ich daraus schließe? – Wir brauchen für das Internet eine ähnliche Aufklärung; denn es gibt viele Vorbehalte und Ängste, nicht nur gegenüber dem Internet, sondern auch gegenüber der Digitalisierung. Natürlich gibt es Risiken. Ich möchte es aber einmal so formulieren: Das Autofahren ist auch nicht ohne Risiken, aber die wenigsten haben Angst davor, weil jeder weiß, wie es funktioniert und dass es Regeln gibt.

Wir als Gesellschaft brauchen ein ähnliches Verständnis für das Internet und die Digitalisierung. Wir müssen es lernbar und vor allem fühlbar machen, in den Kindergärten, in den Schulen, aber auch in der Arbeitswelt. Der frühere IBM-Boss und Mathematiker Dr. Gunter Dueck hat ein wunderbares Beispiel formuliert. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich das einmal auf YouTube anzusehen. Er sagt: Was entgegnet Sie als ausgebildeter Arzt einem Patienten, der sich und

seinen Zustand gerade frisch gegoogelt hat? Das ist der Knackpunkt: Das reine Wissen steht meist auf dem aktuellen Stand im Internet. Der Mensch wird immer weniger zum Wissen gebraucht, sondern immer mehr an anderer Stelle. Er muss interpretieren, verstehen, verknüpfen, vermitteln und neu denken. Er wird in den Bereichen benötigt, bei denen Emotion, Offenheit, Kreativität, Phantasie und vor allem Menschlichkeit gefragt sind. Diese Eigenschaften werden uns Menschen in Zukunft, in den nächsten Jahrzehnten, von Computern und Robotern unterscheiden. Das wird auch so bleiben.

Die Politik muss mit dieser Entwicklung Schritt halten. Wir müssen den Menschen eine weitere Qualifizierung geben. In Bayern muss endlich das umgesetzt werden, was eigentlich schon längst überfällig ist, nämlich ein landeseigenes Weiterbildungsgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie haben vorhin die IG Metall erwähnt. Ja, die IG Metall schlägt eine geförderte Bildungsteilzeit vor, damit sich die arbeitenden Menschen weiterentwickeln können. Warum gehen wir nicht noch weiter und denken über einen digitalen Bildungsurlaub nach? Wann hat die normale Sachbearbeiterin schon die Chance, einmal über den eigenen Tellerrand und hinter die Kulisse der Digitalisierung zu schauen? – Jedes Bundesland, bis auf Bayern und Sachsen, hat ein eigenes Bildungsurlaubsgesetz. Wir sollten wirklich keine Denkverbote haben. Wir wollen doch alle mitnehmen. Deswegen reden wir über Themen wie das Weiterbildungsgesetz und den Bildungsurlaub. Das sind Möglichkeiten der Qualifikation, wie wir sie zum Teil noch gar nicht kennen. Wir müssen diese Möglichkeiten "anfassen".

Wir dürfen es in der Arbeitswelt nicht zu einer digitalen Spaltung kommen lassen. In Statistiken wird bewiesen, dass die Niedrigverdiener im Moment vom Computer gesagt bekommen, was sie zu tun haben. Hochverdiener sagen dem Computer, was er zu tun hat. Das führt zwangsläufig zu einer sozialen Spaltung, die sich bereits jetzt in anderer Art anschleicht, und zwar bei den Älteren. Die Älteren fürchten, bald abgehängt zu werden, weil sie sich für die Digitalisierung nicht qualifiziert fühlen. Die Jungen hingegen nennen sich selbst Digitalos und empfinden ihren Beruf inzwischen nicht mehr als Beruf, sondern als Berufung. Sie finden es super hip und cool, total viel zu arbeiten. Falsch angewendet führt das aber irgendwann tatsächlich zum Burnout oder zur Ausbeutung.

Diese Spaltung müssen wir aufhalten. Herr Ministerpräsident, die Digitalisierung muss in der Arbeitswelt zu einem fairen Deal werden, einem Deal zwischen

Arbeitgebern und Arbeitnehmern, einem Deal, der natürlich Weiterbildung zur Grundlage hat, der aber auch Leistung und Selbstbestimmung auf Augenhöhe koppelt.

(Beifall bei der SPD)

Flexibilisierung ja, aber das Recht auf Abschalten muss bestehen bleiben. Wenn wir Arbeit für null als Experimentieren zur Flexibilisierung ansehen, ist das in meinen Augen nur dort möglich, wo Tarifbindung und Mitsprache existieren.

Wer als Arbeitgeber glaubt, er könne die digitale Revolution nutzen, um die Arbeitswelt nach seinen Ansprüchen und Vorstellungen hyperflexibel zu gestalten, der irrt.

(Beifall bei der SPD)

Digitalisierung geht nur miteinander. Das zeigt auch ein Blick in die Geschichte. Die sogenannte erste industrielle Revolution war die Geburtsstunde der Arbeiterbewegung. Deswegen lautet meine Forderung: Lassen Sie uns bei der digitalen Revolution von Anfang an Hand in Hand gehen. Denn eines ist unbestreitbar: Selbstbestimmung führt zu mehr Zufriedenheit und damit zu besserer Leistung, aber sicherlich nicht die Fremdbestimmung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns nun einmal den Maßnahmenkatalog ansehen, der von der Staatsregierung veröffentlicht wurde. Wir Bayern finden uns ja grundsätzlich spitze. Ich finde uns auch spitze, und der Herr Ministerpräsident findet uns auch spitze. Aber, ehrlich gesagt, bei alledem dürfen wir eines nicht vergessen: Spitzendenken passt überhaupt nicht zum digitalen vernetzten Denken; denn die digitalisierte Welt braucht keine Leuchttürme, sondern sie braucht eine Straßenbeleuchtung. Digital arbeiten heißt, auf einer Ebene vernetzt arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Die bayerischen Unternehmen agieren aber eben nicht nur bayerisch, sondern auch landesweit und deutschlandweit.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Weltweit!)

– Ja, dazu komme ich gleich. Sie wissen doch gar nicht, was jetzt noch kommt.

Sie agieren deutschlandweit, und deswegen brauchen wir beim Thema digitale Verwaltung keinen Spitzestandort Bayern, sondern wir brauchen einen Standort in der Verwaltung, der sich mit anderen Verwaltungen austauschen und auf digitaler Ebene kommunizieren

kann. Deshalb meine Feststellung: Es wäre nicht klug, einsam Spitze zu werden; denn dann wären die bayerischen Unternehmen nicht mehr in der Lage zu kommunizieren. Das heißt, wir müssen uns mit den anderen Landesregierungen absprechen. Wollen wir zum Beispiel E-Government oder vielleicht – ich sage: Weg mit den Denkverboten! – weitergehen zum Open Government? Das wäre sogar eine Demokratisierung der Verwaltung. Also, lieber Herr Seehofer, lassen Sie uns nicht einsam Spitze werden; denn damit würden wir der bayerischen Wirtschaft ein Bein stellen.

Dasselbe gilt übrigens auch für die digitale Infrastruktur. Wir brauchen keine Leuchttürme, sondern zunächst auch hier die Straßenbeleuchtung. Was heißt das? – Herr Seehofer, Sie haben ganz stolz gesagt, wir gehen auf 5G. Aber mal ganz ehrlich, wir sollten zunächst einmal mit 3G flächendeckend werden, bevor wir über 5G reden.

(Beifall bei der SPD)

Die Leute nehmen uns doch nicht für ganz voll, wenn sie zum Beispiel von einem Ort in Bayern zu einem anderen fahren und dabei nicht durchgehend mit dem Handy telefonieren können. Das ist die Erfahrung, die fast jeder von uns macht. Im Zug ist das übrigens ganz ähnlich. Das heißt, die Realität verlangt etwas anderes, als jetzt schon ein 5G ins Schaufenster zu hängen. Wir brauchen ein flächendeckendes 3G-Netz.

Dasselbe gilt übrigens für die Glasfaser, Herr Ministerpräsident. Die Glasfaserverbindung müsste bis an jedes Haus reichen. Sonst haben wir wieder einen Flaschenhals bei den Gemeinden. Ich sage es einmal so: Ein Haus braucht nicht nur Anschluss an Gas und Wasser und einen Abfluss, sondern es braucht auch Anschluss an das Internet. Die Folge wäre sonst, dass die jungen Kreativen, die nicht schnell genug angebunden sind, abhauen. Das können wir nicht wollen. Also: Ran an jedes Haus!

Sie wollen Tablets auf die Unterrichtsklassen schützen. Das macht nur Sinn, wenn auch Unterricht stattfindet. Aber im Moment haben wir in einem Ausmaß Unterrichtsausfälle, dass diese auch durch noch so viele Tablets nicht geheilt werden.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, wir brauchen entsprechenden Unterricht.

Sie können natürlich auch sagen, Sie geben den jungen digitalen Schülern so viel Freiheit in ihrem digitalen Unterricht, dass sie auch ohne Unterricht arbeiten können. Auch das wäre denkbar. Aber irgendwie müs-

sen Sie schon eine Antwort auf die Frage geben, wie wir damit umgehen wollen.

Sie sprachen dann von 40.000 Hotspots. Ich habe gelesen, dass diese kostenfrei sein sollen. Das ist gut so; denn sonst wäre es ein Telekom-Förderprogramm. Sie sagten vorhin allerdings in Ihrer Rede, Bayern arbeite nie mit Verboten. Wenn Sie aber nun an über 20.000 Schulen einen WLAN-Hotspot anbringen, müssen Sie das Handy-Verbot aus Ihrer Verordnung herausnehmen, den Lehrern und Schülern die Selbstverantwortung überlassen und sagen: Seht selbst, wie ihr mit dem Handy umgeht.

(Zurufe von der CSU)

– Nun, wenn Sie eine Karotte über die Schule hängen und keiner reinbeißen kann, dann gibt es Ärger. Das kann ich Ihnen garantieren.

(Zurufe von der CSU – Glocke des Präsidenten)

– Nicht aufregen, das ist so. Ich habe übrigens einen jungen Wischer gefragt, nämlich meinen eigenen Sohn. Ich habe ihm den Maßnahmenkatalog gezeigt. Er hat sich das angeschaut und fing bei einem Punkt schrecklich zu lachen an. Er meinte den Passus: Modernste Ausstattung der bayerischen Polizei mit modernster mobiler IT wie zum Beispiel Smartphones und Tablets. Er sagte, die können doch froh sein, wenn sie in ihren Streifenwagen überhaupt ein Handynetzen haben. Das nehme ich nur mal als Hinweis eines Nicht-Politikers auf.

(Zurufe von der CSU)

– Das ist schon so, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. So denken die Jungen. Zeigen Sie den Maßnahmenkatalog doch einmal den jungen Leuten. Das sind diejenigen, die mit solchen Dingen in der Hand geboren werden und die schmunzeln, weil sie dann, wenn sie in Bayern unterwegs sind, ihr Handy nicht überall nutzen können. Gehen Sie in ein Festzelt oder auch einmal in eine Schonung, dann sagt Ihnen der zuständige Bürgermeister, du kannst dein Handy ruhig ausschalten, du hast eh keine Verbindung. Das ist die Realität.

Diese Realität könnten wir ändern. Wenn wir auf die digitale Mobilität eingehen, die Sie vorhin angesprochen haben, dann fallen immer Worte wie Smart City oder Autobahn, wo wir die neue Mobilität in der digitalen Welt ausprobieren wollen. Da vermisse ich das Smart Country, die Smart move Areas.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Es ist egal, mit welchen Anglizismen wir das benennen.

Wie schaut es denn mit der digitalen Mobilität im ländlichen Raum aus? Frau Aigner, da komme ich zu Ihnen. Sie haben im Jahre 2015 zwei digitale Dörfer als Projekt zusammen mit der Fraunhofer-Gesellschaft begonnen. Diese arbeitet in Rheinland-Pfalz bereits an einem solchen Projekt. Geben Sie uns doch einmal einen Erfahrungswert, was bei Ihrem Programm herausgekommen ist!

(Zuruf der Staatsministerin Ilse Aigner)

Wie steht es denn tatsächlich um die digitale Vernetzung zum Beispiel von Ärzten?

(Staatsministerin Ilse Aigner: Wir haben doch erst damit angefangen!)

– Sie haben nicht erst jetzt damit angefangen, das war im Jahre 2015, und Sie wollten Mitte des Jahres 2018 erste Erfahrungswerte bringen.

Gehen wir also einmal nach Rheinland-Pfalz. Dort macht man das schon seit dem Jahre 2015. Fragen Sie doch einmal dort nach. Dort gibt es ein vernetztes Arbeiten.

(Zurufe von der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren heute einen ersten Schritt der digitalen Veränderungen. Stand 2017! Wenn wir uns nun die Geschwindigkeit der Digitalisierung ansehen, möchte ich abschließend nur ein Beispiel bringen: Würden wir den VW Käfer genauso entwickeln wie einen Computerchip, dann wäre dieser Käfer jetzt so groß wie ein wirklicher Käfer. Seine Maximalgeschwindigkeit wäre Lichtgeschwindigkeit, und er würde nur noch drei Cent kosten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die digitale Welt verändert sich in einem Maße, wie wir es uns im Grunde nicht vorstellen können. In zehn Jahren werden wir über etwas anderes diskutieren. Die Arbeitswelt wird nicht mehr die Arbeitswelt von heute sein. Vielleicht aber haben wir auch mehr Freiheit und mehr Möglichkeiten. Also lasst uns keine Denkverbote aufstellen. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Kreuzer von der CSU das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Thomas Kreuzer (CSU):** Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kohnen, Sie haben heute auf eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten geantwortet. Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie das schon einmal getan haben. Ich glaube, es ist das erste Mal, dass Sie anstelle von Herrn Rinderspacher geantwortet haben. Da ist man natürlich darauf gespannt, was passiert, ob sich bei den Ausführungen etwas ändert oder ob etwas Neues kommt. Ich muss Ihnen aber leider sagen, Frau Kohnen, ein Feuerwerk neuer Ideen war das, was Sie heute dargeboten haben, nicht.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben uns im ersten Teil Ihrer Ausführungen mindestens zehn Minuten lang erklärt, was Sie unter Digitalisierung verstehen und was diese für die Menschen bedeutet. Frau Kohnen, gehen Sie davon aus, dass wir uns damit befasst haben und dass wir uns selber Gedanken darüber gemacht haben. Angebracht wäre es, darüber nachzudenken, was der Staat Neues tun muss, um die Digitalisierung zum Erfolg zu führen. Dazu habe ich von Ihnen, ganz ehrlich gesagt, keinen einzigen neuen Gedanken gehört, Frau Kohnen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben lediglich gesagt, dass Schüler in Zukunft auch auf Bäumen oder im Hof arbeiten können. Ich weiß nicht, ob uns dies insgesamt weiterführt. Natürlich haben Sie auch wieder die uralten Forderungen nach einem Weiterbildungsgesetz und einem Bildungsurlaubsgesetz erhoben.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist doch modern!)

– Diese Forderung erheben Sie doch dauernd. Ich sage Ihnen immer wieder das Gleiche: Wir sind für Weiterbildung.

(Markus Rinderspacher (SPD): Dann realisieren Sie es doch!)

Natürlich ist Weiterbildung auch in der Digitalisierung wichtig. Wir vertrauen aber darauf, dass die Tarifvertragsparteien, Arbeitnehmer und Arbeitgeber dies in eigener Verantwortung regeln. Nicht alles muss vorgeschrieben werden, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Masterplan der Staatsregierung BAYERN DIGITAL II macht die Digitalisierung in und für Bayern zu einer großen Chance. Einen Plan mit einem solchen Umfang gibt es in Deutschland nur in Bayern. Dies zeigt den Gestal-

tungswillen und den Weitblick der Staatsregierung und der sie tragenden Fraktion. Für diesen Weitblick und diesen Mut für die Zukunft sage ich besonders dem Ministerpräsidenten, aber auch dem ganzen Kabinett einen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben eine ausgezeichnete Ausgangslage. Sie von der Opposition können gerne und lange schwarzmalen; das ist Ihre Aufgabe, ich verstehe dies. Tatsache ist aber, dass die Digitalisierung ein Prozess ist, in dem wir tatkräftig anpacken, die Weichen nach unseren Vorstellungen stellen und damit die Digitalisierung gestalten. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien haben unser Leben bereits in den vergangenen Jahren rasant verändert und werden dies in erhöhtem Tempo auch weiterhin tun. Wir, die Gesellschaft, entscheiden, wie wir damit umgehen. Wir haben es selbst in der Hand, ob wir die Chance ergreifen und aktiv mitgestalten oder ob wir jammern und uns von den Entwicklungen treiben lassen, die anderswo gestaltet werden. Unser Anspruch ist und bleibt: Wir wollen an der Weltspitze sein. Wir wollen uns nicht überall mit einer normalen Straßenbeleuchtung abfinden, Frau Kohnen, sondern wir brauchen in dieser Entwicklung auch Leuchttürme. Wir müssen bei den verschiedensten Entwicklungen auf der Welt führend sein. Hierfür müssen wir die Voraussetzungen schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Zum Breitbandausbau: 97 % der Gemeinden machen mit. Wir haben in den letzten Jahren beim Breitbandausbau einen unglaublichen Fortschritt erreicht. Hören Sie doch damit auf, dass wir es verhindern würden, Glasfaser bis ins letzte Haus zu verlegen. Das bayerische Förderprogramm ermöglicht den Ausbau in jeder Form. Dafür gibt es nur Mindeststandards. Wenn sich eine Gemeinde heute dazu entschließt, nach diesem Förderprogramm Glasfaser bis ins letzte Haus zu verlegen, dann kann sie das. Die Entscheidungen fallen vor Ort. Viele Gemeinden verlegen Glasfaser zunächst in Gewerbegebiete und Schulen, zu normalen Haushalten verlegen sie es aber erst in einem zweiten Schritt. Möglich und förderfähig ist aber bereits heute eine Glasfaserverlegung bis ins letzte Haus. Das ist Tatsache, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Digitalisierung in ihrer Breite, mit der Infrastruktur, mit industriellen Anwendungen, mit innovativen Firmen und Gründern, mit hoch qualifizierten und lernwilligen Fachkräften, mit exzellenten Forschungseinrichtungen usw. ist Bayern bereits heute einer der

aktivsten und attraktivsten Standorte auf der ganzen Welt. Dazu nur ein Beispiel: IBM hat sein Hauptquartier für das Internet der Dinge mit dem Supercomputer Watson nicht zufällig in München aufgestellt. IBM hat übrigens das erste Hauptquartier überhaupt außerhalb der USA in Bayern angesiedelt, weil die CSU den Freistaat bei der Digitalisierung weltweit vorne platziert hat. Das gilt auch für viele andere Entwicklungen. Ich war kürzlich bei MTU. Dort gibt es eine eigene Abteilung für 3-D-Drucke, in der die verschiedensten Anwendungen entwickelt werden. Dies wird wachsen, und wir sind auf der Welt ganz vorne mit dabei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil Bayern mit der Digitalisierung so weit vorne ist, haben die Digitalisierungsexperten des renommierten Wirtschaftsinstituts Prognos sogar Schwierigkeiten, das Ergebnis erfolgreicher bayerischer Politik in ihren Digitalisierungsatlas passend einzuordnen. Dies hat dazu geführt, dass die Spezialisten von Prognos für die bayerischen Spitzenregionen eine eigene Sonderkategorie vergeben mussten, sozusagen eine Eins mit Stern. Den Rahmen im Positiven zu sprengen, muss man erst einmal schaffen. Dies zeigt, dass unsere Bemühungen sehr erfolgreich sind.

(Beifall bei der CSU)

Besonders freut mich, dass in diesem Digitalisierungsatlas neben den Metropolen und den Großstädten auch den ländlichen Regionen gute Chancen attestiert werden. Kulmbach, Rhön-Grabfeld, Cham oder das Oberallgäu, um nur einige zu nennen, sind vorne mit dabei und deutlich besser als der Durchschnitt der ländlichen Regionen in Deutschland insgesamt. Das wollen wir. Wir wollen mit der Digitalisierung auch den ländlichen Raum stärken. Natürlich wollen wir die Metropolen attraktiv halten, aber wir wollen den ländlichen Raum stärken. Wie Prognos uns bestätigt, sind wir dabei auf einem sehr guten Weg.

Wir leben in einer Welt, in der sich die Digitalisierung immer weiter in alle gesellschaftlichen Bereiche ausbreitet. Die CSU-Fraktion hat sich auf der diesjährigen Klausurtagung eingehend mit den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für unsere Wirtschaft und für unsere Gesellschaft beschäftigt. Ich will daran erinnern, dass die CSU-Fraktion bereits 2012 bei der Klausurtagung in Kloster Banz mit "Bayern 3.0 – Digital in die Zukunft!" eine umfassende Digitalisierungsstrategie vorgelegt hat. Wir waren zusammen mit der Staatsregierung die Allerersten, da ist das Thema bei Ihnen noch gar nicht bearbeitet worden, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Das, was wir damals prognostiziert haben, hat sich inzwischen bestätigt. Die Querschnittsaufgabe der Digitalisierung ist die zentrale Herausforderung für die Zukunft unseres Landes, und zwar wirtschaftspolitisch genauso wie gesellschaftspolitisch. Als verantwortungsbewusste Politiker sind wir verpflichtet, die Weichen so zu stellen, dass künftig alle Menschen in Bayern von den Chancen profitieren können und vor den Risiken so weit wie möglich geschützt werden. Der Masterplan der Bayerischen Staatsregierung gibt dabei die richtigen Antworten. Er gibt für die nächsten fünf Jahre den Rahmen und die Richtung vor. Er setzt die richtigen Anreize, damit Bayern auch in Zukunft ein digitaler Spitzenstandort bleibt und damit alle Bürgerinnen und Bürger an dieser Entwicklung teilhaben können.

Die Aufgabe der Politik ist es nicht, eine Entwicklung schlechtzureden und Ängste zu schüren. Ihre Aufgabe ist es, die Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und ihnen zu zeigen, welchen Nutzen der digitale Wandel mit sich bringt und wie sie in ihrem Alltag damit umgehen können. Der digitale Wandel hält Chancen für jeden bereit. Ich bin davon überzeugt, dass die Digitalisierung auch nicht der Jobkiller der Zukunft sein wird. Caspar Hirschi, Professor an der Universität in St. Gallen, hat am vergangenen Sonntag in der "Neuen Zürcher Zeitung" ausdrücklich die positiven Impulse für den Arbeitsmarkt unterstrichen. Konkret sagte er, die Automatisierung sei historisch gesehen ein gewaltiges Arbeitsbeschaffungsprogramm. Mit fast jedem Automatisierungsschritt seien mehr Aufgaben entstanden als verschwunden. Dies wird bei der Digitalisierung auch in Zukunft so sein. Davon soll auch Bayern, sollen die Menschen in unserem Land profitieren. Genau deshalb gibt es den Masterplan BAYERN DIGITAL.

Frau Kohnen, hätten Sie sich auch nur ein Stück weit die Mühe gemacht, den Masterplan anzusehen und auf das, was hier vorgetragen worden ist, einzugehen, ohne ihn nur pauschal zu kritisieren, dann hätten Sie erkennen können, dass der Masterplan passgenau aufeinander abgestimmte, neue und zukunftsweisende Maßnahmen enthält, die den Menschen in Bayern insgesamt zugutekommen. Alle Menschen in Bayern werden daran teilhaben und davon profitieren: durch bessere und sichere digitale Dienste für den persönlichen Alltag, durch neue Dienstleistungen für die Wirtschaft, durch verbesserte Kommunikationsmöglichkeiten, durch neue Möglichkeiten im vernetzten Verkehr und Einkauf, durch Telemedizin und vereinfachte Behördenkontakte, durch neue und zukunftssichere Arbeitsplätze sowie zusätzliche berufliche Chancen.

Das ist ein ehrgeiziger, zielgerichteter Plan, der in Bayern alle Menschen – die Jungen wie die Alten, die Menschen auf dem Land und in den Städten, die Arbeitnehmer, Unternehmer und Handwerker – in die digitale Zukunft begleiten wird.

Drei Milliarden Euro für diesen Masterplan ist eine Summe, die in ganz Deutschland nirgendwo erreicht wird. Mit dem Masterplan BAYERN DIGITAL fangen wir nicht von vorne an, sondern wir investieren damit bereits kraftvoll in die digitale Zukunft. Seit 2015 haben wir 2,5 Milliarden Euro investiert; bis 2022 werden es insgesamt 5,5 Milliarden Euro sein, und das von einem einzigen Land!

Damit die Digitalisierung gelingt, hat der Masterplan eine starke Infrastrukturkomponente; denn er sieht Investitionen in Höhe von gut einer Milliarde Euro in den Glasfaserausbau, in eine neue Mobilfunkinitiative und den Einstieg in die 5G-Technologie vor. Natürlich ist der Mobilfunk an manchen Stellen Bayerns nicht ausreichend. Sie wissen aber auch, wer in erster Linie diese Regeln erstellt hat, das war nämlich nicht das Land. Wir müssen vielmehr in gewissen Landesteilen Defizite feststellen. Deshalb hat Ilse Aigner angekündigt, diese Defizite mit Landesmitteln und -initiativen auszugleichen, obwohl wir hierfür nicht originär zuständig sind. Aber wir müssen diesen Ausbau verbessern. 3G wird jedoch für die Zukunftsaufgaben der Digitalisierung nicht ausreichen, sondern wir müssen gleichzeitig die Weichen in Richtung 5G stellen. Deswegen bin ich froh, dass der Bund für die Digitalisierung ebenfalls noch etwas unternimmt, wie jetzt im Regierungsprogramm niedergelegt wurde, damit wir hier gemeinsam weiterkommen.

Meine lieben Freunde, 5G ist beispielsweise die Voraussetzung für autonomes Fahren. Dafür reicht im Endeffekt eine Geschwindigkeit, wie sie 3G ermöglicht, nicht aus, sondern dafür braucht man schnellere Geschwindigkeiten. Deswegen müssen wir diesen Ausbau vorantreiben.

Darüber hinaus sind rund zwei Milliarden Euro für das folgende, breite Themenspektrum vorgesehen: die Bildung, neue Chancen für den Mittelstand, Investitionen in digitale Schlüsseltechnologien und Anwendungen einschließlich Landwirtschaft, digitale Mobilitätskonzepte und digitale Medizin und Pflege.

Frau Karl, Sie haben gestern kritisiert – dies ist heute angesprochen worden –, dass 2017 für den Digitalbonus keine Mittel zur Verfügung stehen. Ich hätte dafür höchsten Respekt gehabt, wenn Sie diese Idee eingebracht hätten, aber dies ist eine Idee des Wirtschaftsministeriums und der CSU-Landtagsfraktion.

(Annette Karl (SPD): Wir haben im Mai den Antrag eingereicht!)

Frau Karl, es ist zunächst einmal positiv, wenn man ein Programm auflegt, das insgesamt im ersten Jahr so erfolgreich ist, dass die Mittel bereits nach kurzer Zeit vergriffen sind;

(Beifall bei der CSU)

denn die Menschen und Firmen fragen nach diesem Programm. Sie sehen, dass wir heute einen Dringlichkeitsantrag stellen, der es ermöglichen wird, bereits im Jahr 2017 die Digitalisierungswelle fortzusetzen.

(Annette Karl (SPD): Sie haben von unserem Antrag im Mai abgeschrieben!)

– Gehen Sie lieber zu Ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern und empfehlen Sie den Digitalbonus, statt hier solche Kritik zu üben, liebe Frau Karl.

(Beifall bei der CSU – Annette Karl (SPD): Ich sitze hier und mache es hier!)

BAYERN DIGITAL ist ein Zukunftsprogramm für das ganze Land. 13 % der Mittel sind für spezifische Zukunftsmaßnahmen vorgesehen. 87 % der Mittel gehen mit einer bayernweiten Wirkung in die Fläche. Alle Bürgerinnen und Bürger, mit denen ich bisher gesprochen habe – etwa Studenten, Arbeitnehmer, Unternehmer und Vertreter von Verbänden –, sind von diesem Ansatz begeistert.

(Beifall bei der CSU)

Konkret heißt das: Glasfaseranschluss für alle öffentlichen Schulen und 20.000 zusätzliche BayernWLAN-Hotspots; Informatik als Pflichtfach an den Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien; neue Studienangebote sowohl für die Grundlagen als auch für die Anwendung der Informationskompetenzen; Aufstockung des Digitalbonus Bayern für innovative KMU; Offensive "Land- und Fortwirtschaft 4.0" mit besserem Zugang zu Geo-, Wetter- und Satellitendaten für Landwirte; ein Modellprojekt zur digitalen Gesundheitsakte und eine Wissensplattform für professionell Pflegende in Bayern; eine Bayern App mit den wichtigsten Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger. Da Sie, Frau Kohnen, darauf nicht eingegangen sind und dies nicht aufgezählt haben, muss ich es tun, damit klar wird, welcher breiten Umfang dieses Programm hat.

(Beifall bei der CSU)

Weitere wichtige Themen sind natürlich auch die Cybersicherheit und -kriminalität. Wie bedeutend diese

Innovation in ihrer Gesamtheit ist, zeigt nicht zuletzt der in der vergangenen Woche durchgeführte Hackerangriff, der weltweit Unternehmen betroffen hat. Ausfälle von Zuganzeigen, wie wir sie im Mai erlebt haben, sind vielleicht noch relativ harmlos. Der Zugriff auf Krankenhausdaten, auf deren Infrastruktur und die Lahmlegung von Krankenhäusern sind dagegen wesentlich gefährlicher.

Das Bundeskriminalamt hat 2016 mehr als 83.000 Fälle von Internetkriminalität erfasst. Damit soll ein registrierter Schaden von mehr als 50 Millionen Euro verbunden gewesen sein. Es muss uns allen bewusst sein, dass dies die Spitze eines Eisbergs ist. Beispielsweise hat die Stadt Dettelbach in Unterfranken letztes Jahr unfreiwillig Aufsehen erregt, weil sie ebenfalls Opfer eines solchen Angriffs wurde. Laut Medienberichten soll offenbar sogar Lösegeld gezahlt worden sein, damit die Stadtverwaltung wieder Zugriff auf die Daten bekommt. Das zeigt uns die ganze Gefährlichkeit.

Deshalb sagen wir: Bayern soll bei der IT-Sicherheit europaweit als Vorbild voranschreiten. Wir haben hierfür gute Voraussetzungen. Bereits bekannt ist das Cyber-Cluster an der Universität der Bundeswehr in München. Wir sprechen aber auch von der Einrichtung eines Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, dem Ausbau der Zentralstelle Cybercrime der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg, dem Cyber-Allianz-Zentrum beim Landesamt für Verfassungsschutz. Wir werden in Bayern die Polizei materiell und personell noch besser ausstatten, kritische Infrastrukturen noch besser schützen und die Forschungskapazitäten weiter erhöhen. Sie haben diesen Punkt angesprochen, sehen also auf diesem Gebiet mannigfaltige Aktivitäten.

Für den Erfolg der Digitalisierung ist es natürlich auch wichtig, dass wir in der Bildung einen Schwerpunkt setzen. Ich habe dies erwähnt. Kollege Blume wird noch näher darauf eingehen.

Alle Generationen werden überall im Land von dieser Initiative profitieren: der junge Mensch, den wir heute auf 50 Jahre Berufsleben vorbereiten, der Arbeitnehmer, der schnell, unkompliziert und bequem in Kontakt mit den Bürgern treten will, aber auch der ältere Mensch, der durch künftige Anwendungen der Telemedizin auch aus der Ferne schnellen und unkomplizierten Zugang zur Spitzenmedizin hat.

Wir bringen die Digitalisierung in die Fläche. Die digitale Zukunft findet nicht nur in München und Nürnberg statt. Junge Menschen mit guten Ideen, die vielleicht einmal die Welt verändern, gibt es überall in Bayern, dessen bin ich mir sicher. Für diese Menschen brau-

chen wir Anknüpfungspunkte, zum Beispiel an den Fachhochschulen. Wir brauchen Beispiele und Vorbilder, damit die Menschen auf mutige und innovative Gedanken kommen.

Unsere digitalen Gründerzentren werden hierfür wichtige Impulse geben. Ich war vor einem Monat in Kempten im Allgäu zur Einweihung eines dieser digitalen Gründerzentren. In Kempten wird man sich vor allem auf drei Bereiche konzentrieren: auf den digitalen Tourismus, die Spieleentwicklung und Fahrassistenzsysteme. Darin steckt viel Potenzial, weil wir diese Bereiche mit dem Vorhandenen stärken und mit der Region vernetzen. Wir haben all das schon an der Hochschule in Kempten angesiedelt und werden dies unterstützen.

Bei dieser Einweihung habe ich es als besonders beeindruckend und interessant empfunden, dass das Gründerzentrum übergangsweise in der ehemaligen Mechanischen Baumwollspinnerei und -weberei Kempten untergebracht worden ist. Die Mechanische Baumwollspinnerei und -weberei Kempten war vor 150 Jahren der Ausgangspunkt für die industrielle Revolution im Allgäu, den Marsch ins Industriezeitalter. Der Betrieb war noch bis in die Neunzigerjahre hinein in Betrieb. Das habe ich selber noch erlebt. Vor 150 Jahren war diese Mechanische Baumwollspinnerei und -weberei Kempten topmodern. Meine Damen und Herren, heute ist es das digitale Gründerzentrum. Dieses wird die Menschen in der Region genauso in die Zukunft führen wie damals die Mechanische Baumwollspinnerei und -weberei. Das freut mich.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, nur was sich verändert und die Entwicklungen der Zeit berücksichtigt, wird auch in Zukunft Bestand haben. Wenn wir Veränderungen unterbinden und nicht den Mut haben, Neues zu wagen, werden uns andere die Änderungen aufzwingen. Am Ende des Tages wird Bayern dann eine einzige aufgelassene Fabrik sein. Das hat mit einem attraktiven Wirtschaftsstandort und einer lebenswerten Heimat nichts zu tun. Das wollen wir von der CSU nicht zulassen. Wir brauchen mutige, fachlich fundierte und zukunftsweisende Maßnahmen wie den Masterplan Digitalisierung der Staatsregierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Stärke Bayerns weiter ausbauen und den Menschen auch in Zukunft Chancen, Sicherheit und Heimat geben. Wir wollen, dass Bayern Bayern bleibt. Dafür stellen wir die Weichen. Ich bin ganz sicher, dass wir mit diesem Plan sowie anderen Maßnahmen dieses Ziel für Bayern auch erreichen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Digitalisierung wird die Zukunft prägen. Wenn wir nicht ernsthaft an dieses Thema herangehen, werden wir die Zukunft nicht gestalten können. Deshalb stellen wir FREIE WÄHLER die heutige Regierungserklärung unter das Motto: Die Chancen der Digitalisierung ausschöpfen. Ich sehe ganz klar, dass die Chancen derzeit nicht ausgeschöpft werden.

Herr Ministerpräsident, ich hätte mir ein ambitionierteres Vorgehen gewünscht. Für mich ist es ernüchternd, wenn Sie den Glasfaseranschluss erst bis zum Jahr 2025 auf den Weg bringen wollen. Meine Damen und Herren, wenn der Glasfaseranschluss erst zum Jahr 2025 kommt, ist es zu spät. Wir verlieren Zeit. Wir verlieren im wahrsten Sinne des Wortes den Anschluss. Wir haben ihn schon verloren. Schauen Sie sich die OECD-Studien an. Ob Sie es glauben oder nicht, Deutschland und Bayern liegen in puncto Glasfaserausbau hinter der Türkei, hinter Ungarn, hinter Mexiko, ganz zu schweigen von Südkorea, Japan, dem Baltikum, Skandinavien und Spanien. Wir liegen im unteren Prozentbereich. Das sind eins Komma noch was Prozent.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit stelle ich fest: Wir sind auch heute in Bayern nicht dort, wo andere bereits sind. Wir kommen auch nicht dort hin, wenn wir diesen Ausbau nicht ambitionierter angehen. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, an dieser Stelle greife ich Sie als Teil der Bundesregierung an und nehme die SPD gleich mit unter Feuer. Es wäre höchste Zeit, den Glasfaseranschluss und das Breitband auf Bundesebene politisch als Grundversorgung zu definieren. Glasfaser und Breitband zählen wie die Wasserversorgung, die Gesundheitsversorgung und die Post zur Grundversorgung. Dafür müssen politische Weichen gestellt werden. Es handelt sich dabei nicht um eine neue Erfindung, die man irgendwie mitbedienen muss, sondern Glasfaser und Breitband sind für den Bürger äußerst wichtig.

Frau Kohnen, Sie haben eben den Vergleich mit dem Wasseranschluss gebracht. Derzeit haben wir unseren Dorfbrunnen an eine Wasserleitung angeschlossen. An dieser Stelle nenne ich die Vectoring-Technologie, mit der das Glasfaserkabel bis zum Verteilerkasten reicht. Der größte Fehler des letzten

Jahres auf Bundesebene war es, der Telekom die Vectoring-Technologie durchgehen zu lassen, damit sie zweimal etwas verkaufen kann. Zunächst wird das Provisorium Vectoring errichtet und am Ende Glasfaser in jedes Haus gebracht. Ab dem Dorfbrunnen tragen Sie schließlich das Wasser mit Eimern ins Haus. Das ist das Bild, das sich heute beim Breitbandausbau ergibt. Die Glasfaserkabel reichen lediglich bis zum Verteilerkasten. Das ist zwar soweit in Ordnung, dann wird jedoch eine wacklige Kupferleitung ins Haus verlegt. Das ist, bildlich gesprochen, der Eimer Wasser, der einmal funktioniert und einmal nicht funktioniert. Das sind die Probleme, die die Bürgermeister draußen haben. Im Rahmen des Förderprogramms werden ihnen 30 bis 40 Mbit/s versprochen. Am Ende kommt bei den Messungen jedoch nur die Hälfte an. Schließlich kommt die Ausrede: Jawohl, das ist die alte Postleitung von 1960. Das wissen Sie. Deshalb ist Ihr Vorgehen nicht ambitioniert genug.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Appell an den Bund lautet: Breitband muss als Grundversorgung definiert werden. Am Ende sollen möglichst viele Gemeinden diese Leitungen auch besitzen. Viel zu wenige Gemeinden verfügen bisher darüber. In sieben Jahren, wenn die Wirtschaftlichkeitslücke abgestottert ist, werden wir wieder darüber nachdenken müssen. Wir werden wieder dem Goodwill der Telekommunikationsanbieter ausgeliefert sein. Wir wissen nicht, ob sie die Dienste weiterführen werden oder wir wieder drauflegen müssen. Einige Gemeinden haben zum Glück den richtigen Weg beschreiten können. Das kostet Geld. Helfen Sie dabei, dass dieses Netz am Ende möglichst weitgehend in der Hand der Kommunen ist und nicht in der Hand internationaler Anleger, die Ihnen in ein paar Jahren wieder die Pistole auf die Brust setzen und sagen: Leg wieder Geld auf den Tisch, sonst machen wir Schluss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe nichts gegen Herrn Marcel Huber. Als Sie ihm aber das Thema Digitalisierung rübergeschoben haben – ich hoffe, er hat das vorher gewusst –, ist er fast unter den Tisch gesunken. Er wird sich gedacht haben: nicht noch etwas. Wie wollen Sie die politische Zuständigkeit organisieren? Wenn Sie für Ihren Breitband-Paten der Zukunft Herrn Montgelas bemühen – damit gehen Sie 200 Jahre in der bayerischen Geschichte zurück – und nicht die digitalen Leuchten wie Frau Aigner und Herrn Söder, ist das vielversprechend. Ich sage Ihnen: Lassen Sie Herrn Montgelas in Ruhe schlafen. Wecken Sie ihn nicht auf. Machen Sie ihn nicht namentlich verantwortlich für Ihre Fortschritte beim Thema Digitalisierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage Ihnen, wie wir FREIE WÄHLER das Thema gerne aufgehängt sähen. Im Rahmen Ihrer letzten Regierungsbildung haben wir FREIEN WÄHLER vorgeschlagen, ein Energieministerium aus der Taufe zu heben, um die Energiewende politisch voranzubringen, die völlig eingeschlafen ist. Heute schlagen wir Ihnen vor, ein Ministerium für Energiewende und Digitalisierung einzurichten. Bei den Themen gibt es eine große Schnittmenge. Wir könnten intelligente Potenziale der erneuerbaren Energien bündeln und die vielen kleinen Erzeuger intelligent steuern.

Herr Ministerpräsident, ich schlage noch eine Brücke. Sie treiben mit großem Ehrgeiz die großen SuedLink- und Süd-Ost-Passagen voran und wollen Megatrasse durch das Land legen, um Energie von auswärts zu holen, während wir uns bei der Steuerung der Energiewende in der Steinzeit befinden. Wenn Sie die in Bayern vorhandenen intelligenten Potenziale der Steuerung mit der Energiewende verknüpfen, sparen Sie sich diese fette Leitung, indem Sie sie durch kleine intelligente Einheiten ersetzen. Damit sind die Themen Energiewende und Digitalisierung durchaus in einem Atemzug zu nennen.

Ich setze noch eins drauf: Die Digitalisierung würde sich volkswirtschaftlich selber finanzieren durch die Potenziale der Energiewende. Sie legen fette Stromtrassen von Nord nach Süd durch ganz Bayern und wollen den Glasfaserausbau erst bis zum Jahr 2025 auf den Weg bringen. Das Glasfaserkabel müsste jedoch bereits in jedem Haus sein.

Ich habe es bereits gesagt: Die skandinavischen Länder, die Länder des Baltikums haben bereits Anschlussraten von 50 % bis 70 %, von den Asiaten ganz zu schweigen; von denen sind wir meilenweit entfernt. Legen Sie hier mehr Ambitionen an den Tag. Bei dem Ziel 2025 sind wir hinten runtergefallen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Genauso sehe ich es beim Thema 5G-Standard. Hier wurde richtig gesagt: Jawohl, den brauchen wir. Wir brauchen ihn für die Telemedizin, für autonomes Fahren und dergleichen. Aber auch hier fehlt der politische Wille, das nach vorne zu treiben. Auch hier muss ich sagen, die Asiaten sind uns meilenweit voraus. Diesen Standard haben die Asiaten zum großen Teil schon. Wir sind noch nicht einmal richtig bei 4G, brauchen aber 5G, und zwar gerade auch für die ländlichen Räume. Wir brauchen die Telemedizin, um draußen gute Medizintechnik einkaufen zu können. Wir brauchen das, um den Anschluss nicht zu verlieren. Hier investiertes Geld ist gut angelegt.

Stellen Sie aber politisch sicher, dass Sie nicht in die Abhängigkeit von privaten Anbietern kommen. Stellen Sie sich von staatlicher Seite breiter auf. Organisieren Sie die Energiewende besser, und zwar in einem Ministerium, das die Zeit hat, sich darum zu kümmern, das den Ehrgeiz hat, das Ganze nach vorne zu bringen. Dann sind wir, so glaube ich, auf dem richtigen Weg. Hier haben wir alle Themenkomplexe, von der Landwirtschaft – Precision Farming – bis hin zu dem Thema, dass auch die alleinstehende ältere Person auf dem Land über die Digitalisierung die Chance hat, sich im Rahmen intelligenter Mobilität beispielsweise zu informieren, wann könnte mich der Bürgerbus zu Hause abholen, wann könnte ich wo einkaufen. Hier wird sehr viel Individualität notwendig sein.

Wenn Sie mit der älteren Hälfte unserer Gesellschaft reden, dann sagt Ihnen die: Ich komme da nicht mehr mit. – Meine Vorredner haben es schon angesprochen: Es ist dringend notwendig, in Richtung Digitalisierung zu gehen. Denjenigen aber, die diesen Weg noch nicht mitgehen können, weil ihnen der Zugang fehlt, weil ihnen das Wissen fehlt, muss man vor Ort helfen. Wer auch immer das gestaltet, das wird eine große Herausforderung sein, aber wir müssen diese Hälfte der Bevölkerung mitnehmen, um die Potenziale, um die Chancen auszuschöpfen. Es geht nicht nur darum, diesen Bürgerinnen und Bürgern die Angst zu nehmen, sondern es geht darum, sie zu aktiven Teilnehmern der industriellen digitalen Revolution zu machen. Deshalb: Mehr Ambition!

Für uns ist Glasfaser in jedem Haus am Ende der Standard. Ich werde Sie daran messen, wann wir das endlich hinbekommen haben. Sicher nicht 2025. Eigentlich wurde schon 2013 versprochen, dass wir im Jahr 2018 flächendeckend 50 Mbit/s in Bayern hätten; doch davon sind wir meilenweit entfernt. Außerdem machen wir dieselben Strickfehler leider immer wieder. Hier eine kleine Anekdote, auch für den Herrn Heimat- und Finanzminister. Er will jetzt über dieses Förderprogramm die Gigabit-Offensive an ausgewählte Gewerbestandorte bringen. Das ist zwar ein erster Ansatz, geht aber nicht weit genug. Die Situation ist genauso wie vor einigen Jahren, als die Kumulationsgebiete definiert wurden. Damals sind die Bürgermeister draußen mit Unterschriftenlisten herumgerannt und haben den Schreiner und den Bäcker und den Metzger unterschreiben lassen. Sie haben gesagt: Du bist doch auch ein Gewerbebetrieb, bitte unterschreibe das, damit wir in das Förderprogramm hineinkommen.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Das war Herr Zeil! – Markus Rinderspacher (SPD): Das war die Regierung! Das war Ihr Stellvertreter!)

– Ja, das war unter Ihrer politischen Verantwortung. Ich wollte Ihnen die Nennung dieses Namens ersparen,

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

aber wenn Sie ihn selber ansprechen – –

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Also, wenn Sie ihn selbst ansprechen, dann sei er erwähnt. Damals war der Denkfehler, wo Gewerbegebiete sind, ist ein Kumulationsgebiet. Heute sagt man: Gigabit in ausgewählte pilothafte Gewerbegebiete. – Nein, wir brauchen das in jedem Haus, nicht an ein paar kleinen Hotspots. Machen Sie doch einen richtigen Generalangriff anstatt dieses Stückwerks. Immer wieder wird ein bisschen dazugeflickt. Dieses Durcheinander, dieses Dickicht an Förderprogrammen ist doch gar nicht mehr zu durchschauen. Einen Teil davon hat Frau Aigner zu verantworten, einen anderen Teil Herr Söder. Ihr versteht das Ganze doch selber nicht mehr!

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Nun noch zum Abschluss: Vor Kurzem haben Sie verkündet, dass 500 Kommunen in Bayern mittlerweile zum zweiten oder dritten Mal in den Genuss eines Förderprogramms kommen. Für mich ist das keine Hurra-Meldung, sondern ein Zeichen dafür, dass immer nachgebessert werden muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Das ist doch dasselbe, wie wenn ein Chirurg im Krankenhaus verkündet: 50 % der Patienten müssen zur Nachoperation kommen.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Das ist auch keine Siegesmeldung.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist keine Siegesmeldung, sondern das ist ein Zeichen dafür, dass die ersten Operationen misslungen sind. Ihre ersten Schritte in Richtung Digitalisierung sind also misslungen. Nun müssen die zweiten folgen, und zwar lieber gestern als heute. Legen Sie einen Zahn zu: Glasfaser in jedes Haus. Schaffen Sie ein gescheitertes Ministerium, das sich darum kümmert. Schauen Sie, dass das Internet und das Breitband auf Bundesebene als Grundversorgung definiert werden. Gehen Sie hier mutig voran, um die Chancen auszuschöpfen. Derzeit tun Sie das nämlich nicht.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke, Herr Kollege Aiwanger. – Jetzt hat Frau Kollegin Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle kennen dieses Kästchen.

(Die Rednerin zeigt auf ihr Handy)

Egal, ob man es ständig nutzt oder nur ein bisschen, dieses Gerät hat unsere Gesellschaft verändert. Dieses Gerät ist für viele Menschen ihr Tor zur Welt. Ich kann mit meinen Freunden in den USA Kontakt halten. In Sekundenschnelle bekomme ich die neuesten Nachrichten auf mein Handy geschickt. Wenn ich mit der Bahn fahre, kann ich meine Lieblingsserie weiter schauen, wenn die Netzabdeckung steht. Gleichzeitig wird alles von meinem Smartphone getrackt. Manchmal hat man das Gefühl, das Handy weiß genauer, wo man ist, als man selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Allein mit dem iPhone wurden 2016 132 Milliarden Euro umgesetzt. Das ist mehr, als BMW und fast so viel wie Siemens und die Münchener Rück zusammen umgesetzt haben. Das Smartphone ist im Moment das Sinnbild dafür, wie grundlegend die Digitalisierung unser Leben verändert.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Was früher nicht in der Zeitung stand, was nicht im Radio oder im Fernsehen lief, fand für die breitere Öffentlichkeit kaum statt. Wissen wurde über die Lehrerin vermittelt oder über den Meister im Betrieb. Wer die Autoritäten damals hinterfragen wollte, musste einen großen Aufwand betreiben. Diese Nadelöhre des Wissens und der Information sind weg. Die Informationen der Welt sind jetzt buchstäblich nur ein paar Mausklicks entfernt. Die Kunst besteht nun darin, die Qualität aus der Quantität zu filtern.

Die Digitalisierung verändert unsere Welt so grundlegend wie die industrielle Revolution vor 150 Jahren. Das haben wir heute schon ein paar Mal gehört. Angesichts dieser Umwälzungen ist Ihre Vision eines digitalen Bayerns, Herr Seehofer, merkwürdig oberflächlich und kleinkariert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schaffen Programme mit mehr oder weniger schicken Namen, Kompetenzzentren, Cluster – eben das, was Sie immer machen, wenn Sie Tatkraft beweisen

wollen. Sie machen sich auch viele Gedanken, wie man die Unternehmen in Bayern für die Digitalisierung ertüchtigen kann. Damit ist Ihr Förderprogramm Digitalbonus jetzt auch schon aufgebraucht. Aber das Wirtschaftliche – und das zu sagen, ist mir sehr wichtig – ist nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was die Digitalisierung bedeutet. Um die kulturellen Veränderungen machen Sie nämlich einen Bogen. Was macht es denn mit unserer Gesellschaft, wenn wir mit automatisierten Drohntaxis von A nach B fahren, im Alter von Pflegerobotern umsorgt werden und mit einem Chip unter unserer Haut bezahlen? – Auch diese kulturellen Fragen sind höchst relevant. Dazu höre ich von Ihnen aber viel zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht glauben Sie ja, zu viel Veränderung überfordert die Menschen. Vielleicht sind Sie auch selbst überfordert.

(Zuruf des Ministerpräsidenten – Heiterkeit bei der CSU)

Vielleicht haben Sie selbst Angst vor dem Wegfall von Autoritäten und Hierarchien, vor der neuen Offenheit und Transparenz einer digitalen Gesellschaft. – Das alles weiß ich nicht genau, ich kann es nur vermuten. Eines aber weiß ich, und lassen Sie mich hierfür ein Bild aus der Botanik verwenden; denn wir GRÜNE verstehen sowohl etwas von den natürlichen als auch von den digitalen Lebensräumen: Sie und Ihre CSU-Regierung sind digitale Flachwurzler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie bleiben an der Oberfläche, und dort kann man die Digitalisierung nicht politisch gestalten.

(Thomas Kreuzer (CSU): Da müssen Sie doch selber lachen!)

Es reicht nämlich nicht, Hammer, Zange und Schraubenzieher gegen Platinen auszutauschen, um sich dann als Digitalisierungsverstehler zu feiern. Die Digitalisierung, die künstliche Intelligenz, das Roboterzeitalter: Um damit als Gesellschaft klug und verantwortungsvoll umzugehen, braucht man starke Wurzeln. Man muss in die Tiefe gehen. Ich möchte, dass Bayern das digitalste Bundesland wird, in dem Menschen die Chancen der Digitalisierung sicher nutzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Digitalisierung erleichtert unseren Alltag: Wissen ist nicht mehr exklusiv, die Lebensqualität vieler Menschen steigt, und mehr Beteiligung und Transparenz sind möglich. Sie verunsichert aber auch viele Men-

schen, und es gibt Gefahren. Wir als Politikerinnen und Politiker müssen die Möglichkeiten nutzen, die Menschen mitnehmen und sie vor Gefahren schützen. Das ist unsere Aufgabe!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist wichtig, die Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, wenn wir über Digitalisierung sprechen. Wir müssen die ganze Geschichte erzählen und dürfen nicht die wichtigsten und weniger schönen Kapitel weglassen. Wir brauchen ein Digitalministerium, das diese Themen bündelt und strategisch vorantreibt, und nicht das Kompetenzwirrwarr in Ihrer CSU-Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich mit dem Thema Schule anfangen. Vor manchen bayerischen Schulen sollte man Tafeln mit dem Hinweis aufstellen: Achtung, Sie verlassen die digitale Welt!

(Markus Rinderspacher (SPD): Ja! So ist es!)

Kaum eine bayerische Schule hat einen leistungsfähigen Internetanschluss, von zeitgemäßen Geräten ganz zu schweigen. Das Wissen wird von einer Lehrkraft vermittelt, die vor der Klasse steht. Handys sind verboten.

(Markus Rinderspacher (SPD): Schaut euch nur die Zahlen an!)

Den Zugang zur digitalen Welt —

(Ingrid Heckner (CSU): Hier kann man wirklich alles sagen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Schülerinnen und Schüler müssen selbstständig den Zugang zur digitalen Welt über WhatsApp, Instagram, YouTube und das Internet finden. Die Schule hilft ihnen dabei nicht.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie wissen gar nicht, wovon Sie reden! – Christine Kamm (GRÜNE): Natürlich wissen wir das! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wie sollen die Kinder einen souveränen und kritischen Umgang mit der digitalen Welt lernen, wenn das Thema in den Lehrplänen des Kultusministeriums kaum eine Rolle spielt?

(Zuruf von der CSU: Da hat jemand echt Ahnung!)

Ich persönlich möchte nicht, dass Mark Zuckerberg oder Google darüber bestimmen, was unsere Kinder

über die Digitalisierung lernen. Leider ist aber genau das in Bayern oft der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Völlig abwegig! – Ministerpräsident Horst Seehofer: Tiefwurzler!)

Für die digitale Welt brauchen wir Kreativität und starke Persönlichkeiten, die gelernt haben, kritisch zu denken, und die auch außerhalb eingefahrener Wege denken und handeln. Wir brauchen Menschen, die im Team arbeiten können. Wir brauchen Menschen, für die kulturelle Grenzen keine unüberwindbaren Schranken sind. Wir brauchen Menschen, die Unsicherheiten auch einmal aushalten können und keine Angst haben zu scheitern. In diesem Bereich tun wir einfach viel zu wenig.

Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, warum viele erfolgreiche IT-Gründer Montessori-Schüler sind bzw. waren? – Hier wären die Google-Gründer Larry Page und Sergey Brin, der Amazon-Chef Jeff Bezos oder Jimmy Wales, der Wikipedia-Gründer zu nennen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die nächste große IT-Gründung durch eine Frau erfolgen wird. Das möchte ich an dieser Stelle kurz erwähnen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist gut!)

Diese Männer und viele Frauen haben an den Montessori-Schulen Folgendes gelernt: Die Montessori-Schulen nehmen die Schülerinnen und Schüler als eigenständige Personen mit individuellen Fähigkeiten ernst und sehen sie als Individuen. Die Schülerinnen und Schüler werden als Individuen gesehen und nicht einfach in ein Notenraster gepresst. An den regulären Schulen dürfen viele Kinder nach der vierten Klasse nicht einmal das Gymnasium besuchen, wenn sie mit den Noten Pech haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir müssen mehr darauf schauen, was die Kinder können. Wir müssen mehr auf Kreativität und Vertrauen und weniger auf Pflichterfüllung und Kontrolle setzen. Das ist der Schlüssel zu guter Bildung in der digitalen Welt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt keine Chancengerechtigkeit ohne gute Bildung für alle. Eigentlich ist diese Erkenntnis weder neu noch originell. Aufgrund Ihrer Reaktionen war es aber richtig und gut, dass ich das heute noch einmal erwähnt habe. Das muss man in diesem Hause so lange sagen, bis auch Sie es endlich verstanden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gute Bildung ist in der analogen Welt wichtig und in der digitalen erst recht. Wir müssen jetzt handeln, um zu verhindern, dass die soziale Spaltung durch die digitale Spaltung vertieft wird. Endlich wird Informatik zum Pflichtfach. Das war übrigens eine Forderung, die wir, die GRÜNEN, schon lange gestellt haben. Wir müssen aber noch mehr machen. Wir müssen die Medienkompetenz dringend stärken. Wir müssen digitales Wissen vermitteln, die Schulen und Lehrkräfte besser ausbilden, ausstatten und ertüchtigen, und zwar im großen Stil und nicht nur mit ein bisschen Kosmetik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich auf den Arbeitsmarkt schauen. Standardisierte Arbeit wird durch Algorithmen, Automatisierung und Robotik ersetzt. Es stehen nicht nur die Blue-Collar-Jobs auf dem Spiel, sondern auch die Berufe bei Banken, Versicherungen und in der Industrie. Niemand kann heute mit Gewissheit sagen, ob die Digitalisierung unter dem Strich mehr Arbeitsplätze bringen oder kosten wird. Wir wissen aber ganz sicher, dass sich die Arbeit bereits verändert hat und sich weiter verändern wird. Die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit, zwischen abhängiger und selbstständiger Tätigkeit sowie zwischen Selbstbestimmung und Selbstausbeutung können und werden noch weiter verschwimmen. Es ist jetzt allerhöchste Zeit, sich Gedanken über die Folgen zu machen.

Folgende Fragen müssen wir uns stellen: Wie verteilen wir die Arbeit auf mehr Schultern? Wie schaffen wir gut bezahlte Jobs? Wie unterstützen wir die Unternehmen? Wie entwickeln wir geltende Sozial- und Arbeitsstandards weiter? Wie schützen wir die Rechte der Beschäftigten? Wie machen wir sie fit für die Digitalisierung? Hier sei mir ein kleiner Einschub gestattet. Ich kann nur wiederholen: Ein erster Schritt wäre es, wenn Sie sich endlich nicht mehr länger gegen ein Weiterbildungsgesetz sperren würden. Herr Kreuzer, es ärgert mich, wenn Sie immer sagen, dass auf Freiwilligkeit gesetzt wird. Die Politik muss Rahmenrichtlinien schaffen und gestalten. Ein Weiterbildungsgesetz wäre genau so eine Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem ist es wichtig, dass wir uns über die soziale Sicherung Gedanken machen. Die Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein möchte das bedingungslose Grundeinkommen testen. Ich finde das mutig und bin auf die Ergebnisse gespannt.

(Staatsministerin Ilse Aigner: Bravo! Bravo!)

– Frau Aigner, ich finde es schlecht, dass Sie sich gegenüber einer neuen Idee ablehnend verhalten und sagen: Bravo, das wird ja sicher gar nichts. Seien wir doch einmal mutig! Lassen Sie uns Dinge ausprobieren und testen. Schauen wir, ob vielleicht neue Ansätze für eine zukunftsfähige Gesellschaft sinnvoll wären.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsministerin Ilse Aigner: Ich bin dagegen!)

Von dieser CSU-Regierung wünsche ich mir mehr Offenheit für Neues. Ich gebe Ihnen folgenden Tipp: Lassen Sie einfach jedes zweite Selbstlob weg, und probieren Sie stattdessen etwas Neues aus. Das wäre eine Win-win-Situation für uns alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn ich schon beim Thema Selbstlob bin, dann muss ich zu Markus Söder schauen. Die Menschen im ländlichen Raum wären froh, wenn sie das schnelle Internet nicht nur aus der Zeitung kennen würden. Dort inszeniert Markus Söder einen Förderbescheid nach dem anderen.

(Staatsminister Dr. Markus Söder: Kennen Sie den ländlichen Raum? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dumm ist nur, dass dort in der Realität kaum etwas ankommt. Schnelles Internet ist ein Bestandteil der Daseinsvorsorge. Aber Deutschland liegt beim Ausbau im hinteren Mittelfeld. Im Vergleich mit anderen Bundesländern liegt Bayern im hinteren Mittelfeld. Markus Söder ist diesbezüglich ein Fake-Account. Sie rufen das Gigabit-Land aus. Die Wirklichkeit liegt bei ein paar Megabit.

(Beifall bei den GRÜNEN – Max Gibis (CSU): Keine Ahnung!)

– Sie wollen mir etwas von "keine Ahnung" erzählen? Vielleicht haben Sie schon einmal in Ihren Haushalt geschaut? – Wissen Sie eigentlich, dass Sie alleine für Staatsstraßen 134 Millionen Euro mehr ausgeben als für die Förderung des Breitbandausbaus?

(Max Gibis (CSU): Das ist die Ideologie der Lüge! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Im Jahre 2017 ist das, ehrlich gesagt, peinlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Sie noch fragen: Wie lange wollen wir eigentlich noch zuschauen, wie die Telekom ihr uraltes Kupfernetz mit Steuermitteln vergoldet, anstatt endlich

in ein modernes und zukunftsfähiges Glasfasernetz zu investieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir möchten – –

(Unruhe)

Wir möchten den Glasfaseranschluss für jedes Gebäude. Mein Kollege Markus Ganserer hat einmal gesagt: Sie betreiben den schnellen Ausbau des langsamen Internets. Damit hat er heute immer noch recht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kreuzer, ich musste vorhin schmunzeln, als Sie hier standen und gesagt haben, wir geben jetzt 3 Milliarden Euro aus und das wäre ein Wort. Ich weiß nicht, ob Sie sich mit der Thematik schon einmal beschäftigt haben. Das Glasfasernetz in ganz Bayern auszubauen, kostet schätzungsweise 10 Milliarden Euro. Für den Glasfaserausbau wären 10 Milliarden Euro ein Wort, aber nicht 1,5 Milliarden. Daran könnten Sie sich einmal messen lassen.

(Max Gibis (CSU): Keine Ahnung! – Thomas Kreuzer (CSU): Sie fördern die Wirtschaftshilfe. Sie haben ja überhaupt keine Ahnung! – Josef Zellmeier (CSU): So was von ahnungslos!)

Außerdem fällt auch der Mobilfunk als Alternative aus. Im weltweiten Vergleich gibt es in Deutschland eine miserable Netzabdeckung. LTE ist in weniger als 60 % des Landes verfügbar. In Peru, Kambodscha oder Panama ist das Netz besser.

(Markus Blume (CSU): Gehen Sie doch dahin!)

Dafür ist es bei uns besonders teuer, online zu surfen. Schlechte Leistung für teures Geld. Herr Seehofer, dazu möchte ich von Ihnen gerne etwas hören.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir schaffen es, Busse autonom fahren zu lassen. Aber an einem einheitlichen elektronischen Ticket für Bus und Bahn scheitern wir. Eine klare und übersichtliche Auskunft, mit welchem Mix ich mein Ziel am schnellsten und am klimafreundlichsten erreichen kann – Fehlanzeige in Bayern. Dabei sind doch eigentlich alle Informationen längst vorhanden. Die Digitalisierung ist doch so großartig, da sie uns die Möglichkeit gibt, Mobilität endlich von den Wünschen der Kundinnen und Kunden her zu denken. Da würde ich mir wünschen, dass Sie in diesem Bereich endlich mal in die Gänge kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Ministerpräsidenten Horst Seehofer)

Die neue Technologie kann uns auch bei der Energiewende helfen, indem wir Erzeugung und Verbrauch von Strom besser zusammenbringen. Flexible Verbraucherinnen und Verbraucher arbeiten dann, wenn es Strom im Überfluss gibt, und sie halten sich zurück, wenn er knapp ist. Das geht mit der Waschmaschine technisch genauso wie mit einem großen Kühlhaus oder dem Zementwerk; gesteuert wird das alles über den Preis. Technisch ist das heute schon längst machbar. Und – für mich als GRÜNE ist das besonders schön – das Klima würde davon auch noch profitieren. Allerdings fehlt der politische Wille, die Chancen der digitalen Gesellschaft für einen besseren Umweltschutz endlich zu nutzen. Ich erwarte auch, dass Sie hier in diesem Bereich mehr tun.

Ich möchte Ihnen noch einen Tipp mit auf den Weg geben: Sie können auch beim E-Government endlich mehr machen. Vor Kurzem waren wir GRÜNE in Estland. Da wird Digitalisierung im Verwaltungshandeln so gelebt, dass Sie alle nur staunen würden: Bis auf das Heiraten, Sich-scheiden-Lassen und einen Hauskauf kann man alle Verwaltungsvorgänge online mit seiner Verwaltung tätigen. Da brauchen Sie mir jetzt nicht mit Ihrem BayernPortal kommen, Herr Seehofer; das hilft nämlich auch nicht, wenn wir nicht endlich ein Transparenzgesetz haben. Deswegen wiederhole ich: Wir GRÜNE werden hier in diesen Bayerischen Landtag so lange ein Transparenzgesetz einbringen, bis wir endlich Informationsfreiheit in Bayern haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und, Herr Seehofer, Estland ist für mich ein sehr gutes Beispiel. Sie haben am Anfang Ihrer Rede den Schwarzen Peter gleich mal wieder nach Europa geschoben und Europa geschmäht, indem Sie sagten, dass der Ausbau des Netzes doch so langsam vorwärtskomme. Schauen Sie nach Estland, schauen Sie in die skandinavischen Länder – da geht's nämlich auch –, und machen Sie hier Ihre Hausaufgaben, bevor Sie wieder Europa den Schwarzen Peter zuschieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe gerade einige der vielen Möglichkeiten der Digitalisierung aufgeführt. Aber leider eröffnet die Digitalisierung auch für Leute, die mit Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nichts am Hut haben, neue Möglichkeiten. Nicht nur Erpressung, Phishing oder Industriespionage sind ein Problem. Dagegen braucht es endlich eine einheitliche Strategie zur IT-Sicherheit hier in Bayern. Die mutmaßlich aus Russland organisierten Cyberangriffe auf die Demokratische Partei in den USA zeigen, dass man damit Wahlen manipulieren kann. Die

Angriffe auf den Bundestag und das Bundeskanzleramt haben offengelegt, wie verwundbar auch unsere Systeme sind. Was passiert, wenn kurz vor der Bundestagswahl vermeintlich belastendes Material veröffentlicht wird, vielleicht gegen eine Partei, die beispielsweise Wladimir Putin nicht so gerne an der Regierung sähe? – Ich hoffe, wir reagieren dann so besonnen, wie es die französische Öffentlichkeit kürzlich getan hat.

Leider brauchen wir nicht in andere Länder zu schauen. Wir können uns auch hier in Deutschland umschauen und müssen sehen, dass es auch hier genügend Stellen gibt, die am liebsten alles über jeden wissen wollen. Der Großen Koalition aus CDU, CSU und SPD sind die Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs gegen die Vorratsdatenspeicherung anscheinend egal. Mit dem Bundestrojaner will die Bundesregierung die Messenger-Dienste ausspionieren. Ihre Datensammelwut kennt kein Maß und kein Ziel. Sie zerstören die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger, anstatt sie zu schützen, und nebenbei zerstören Sie damit auch das Vertrauen der Menschen in die Vorteile der Digitalisierung.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Im Gegenteil!)

Und ich sage Ihnen heute und hier: Wir GRÜNE verteidigen das Recht auf digitale Selbstbestimmung für jeden einzelnen Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Genau für diese digitale Selbstbestimmung, für das Empowerment der Menschen für den Umgang in der digitalen Welt, braucht es Regeln und Leitplanken. Wer will, dass die Digitalisierung eine Erfolgsgeschichte wird, muss diese Regeln akzeptieren und dafür sorgen, dass sie auch eingehalten werden. Ich will das, und ich hoffe, dass diese Seite im Plenum das auch möchte.

Kolleginnen und Kollegen, wir können entscheiden, welche Spielregeln für die digitale Gesellschaft gelten. Den Willen, aktiv zu gestalten, Debatten anzustoßen, groß zu denken, vermisse ich bei der CSU-Regierung. Disruptive Technologien können morgen erscheinen, von denen wir heute noch nicht einmal ahnen, dass sie kommen werden. Es ist also unsere Aufgabe, die Gesellschaft darauf vorzubereiten, Leitplanken zu setzen und die Digitalisierung zum Nutzen aller voranzutreiben. Offene Systeme wie Linux gelten in der Informatik als robuster und weniger störanfällig, gerade weil sie ihren Quellcode offenlegen und alle sich an ihrer Weiterentwicklung beteiligen können. Ich finde, wir sollten die Politik doch mal als offenes System be-

greifen, als System, das besser wird, weil sich mehr Menschen beteiligen können. Holen wir Digitalisierung heraus aus Expertenzirkeln, Exzellenzclustern, Masterplänen und anderen Nischen der bürokratisch-ökonomischen Selbstbeschäftigung, machen wir sie zu einem wahrhaft politischen Thema; lernen wir voneinander, reden wir offen darüber, erzählen wir die ganze Geschichte! – Nur dann haben wir die Chance auf ein Happy End. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Frau Kollegin Schulze. – Jetzt hat Frau Kollegin Claudia Stamm das Wort. Bitte sehr.

**Claudia Stamm (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Machen wir einen Zeitsprung ins Jahr 2008. Da haben Sie, Herr Ministerpräsident, hier im Hohen Haus gesagt: Wir werden dafür sorgen, dass spätestens in drei Jahren die Bürger überall in Bayern Zugang zum schnellen Internet haben. – Das hat wohl nicht ganz geklappt. Deshalb im Jahr 2013 gleich noch einmal – ich zitiere –: Das modernste Breitbandnetz muss in Bayern Standard werden. Dafür werden wir alles tun; wir schaffen bis 2018 ein digitales Hochgeschwindigkeitsnetz, und zwar flächendeckend.

Sehr geehrter Herr Kreuzer, ich frage mich, was an dem, was wir heute gehört haben, wirklich neu war: Im Jahr 2017 gehen Sie ans Pult und erzählen uns was von der digitalen Leitregion, neuen Netzen, BAYERN DIGITAL II und, und, und. – Also, nehmen Sie's mir nicht übel: Ich finde, es klingt weder neu noch innovativ noch visionär. Ich hätte mir gewünscht, dass heute mal was Visionäres von Ihnen kommt, zum Beispiel ein Gegencheck Ihrer anderen Versprechen und Regierungserklärungen, zum Beispiel: Bayern barrierefrei 2030.

(Markus Blume (CSU): 2023!)

– Stimmt, 2023! Ich hab Ihnen sogar noch sieben Jahre mehr gegeben. Aber ich frage mich: Sind Sie manchmal mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln in Bayern unterwegs? – Ganz bestimmt nicht. Es braucht keinen Rollstuhl, es reicht einfach ein schwerer Koffer oder ein Kinderwagen – Sie kommen nicht durch.

Ein anderes Versprechen aus der Regierungserklärung ist der Ganztagsanspruch für alle Kinder ab 14 Jahren in der Schule.

(Ingrid Heckner (CSU): Bedarfsgerecht!)

– Bedarfsgerecht, für diejenigen, die wollen – das ist immer so eine Auslegungssache. Auch da absolute Fehlanzeige, genauso wie beim digitalen Bayern: Große Ankündigungen und wenig bis absolut nichts dahinter.

Deswegen würde ich Ihnen doch noch einmal einen Besuch im digitalen Beichtstuhl empfehlen. Da könnten Sie über die bis heute wirklich absolut nicht gelösten Probleme nachdenken, zum Beispiel die beim digitalen Funk – davon kann jeder, glaube ich, ein Lied singen. Denken wir daran: In der letzten Legislaturperiode war damit noch der Rücktritt eines Innenstaatssekretärs verbunden.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Oder erinnern wir uns an den wirklich großartigen virtuellen Marktplatz, den Sie eingerichtet haben. Er hat 100 Millionen Euro – 100 Millionen Euro! – gekostet. Wenige Jahre später ist er dann einfach digital zu Grabe getragen oder eben gelöscht worden.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, haben Sie sich eigentlich überlegt, was Bayern von Silicon Valley unterscheidet? – Es müsste doch auch für Sie interessant sein herauszufinden, warum Microsoft, Google oder Apple eben nicht hier ihre Erfolgsstory schreiben, sondern dort und warum die "Erfolgsgeschichten" – in Anführungszeichen –, die man in Bayern kennt oder nennen könnte, anders lauten: SCM Microsystems verkauft; Betaresearch, der Entwickler der berühmt-berüchtigten d-box, die das Fernsehen digital machen sollte: Betrieb eingestellt, insolvent. Oder denken Sie an Siemens ICN, die Netzwerksparte von Siemens und Anfang des Jahrtausends der größte Unternehmensbereich von Siemens. All das waren einmal große Hoffnungsträger für die Zukunft. Sie haben sich die Erfolge an die Fahnen geheftet. Ich will Sie hier gar nicht, absolut überhaupt nicht, verantwortlich machen für die unternehmerischen Fehlleistungen, die da passiert sind, und Ihnen daran die Schuld geben.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das können Sie doch gar nicht beurteilen!)

Aber ich würde mir wünschen, dass Sie endlich das machen, was die Staatsregierung zu tun hat, nämlich die Rahmenbedingungen zu setzen, dafür zu sorgen, dass es in Bayern überall schnelles Internet gibt, und wirklich Infrastruktur zu schaffen, anstatt das immer wieder und immer wieder anzukündigen, damit die Menschen, die Schülerinnen und Schüler überall in Bayern schnelles Internet haben.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Frau Stamm, jetzt wollte ich bei Ihnen schon eintreten!)

– Sie wollen bei mir eintreten, nachdem Sie heute schon so oft das Wort "Mut" benutzt haben? – Sollen wir jetzt einen Dialog führen?

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Das ist ungewöhnlich, dass man hier in einen Dialog eintritt. – Gehen wir in der Rednerliste weiter. Die nächste Wortmeldung: Kollege Blume für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

**Markus Blume (CSU):** Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Digitalisierung wirkt so stark auf die Gesellschaft wie die Französische Revolution und die Industrialisierung zusammen." – Das sagte vor zwei Jahren der TU-Präsident Wolfgang Herrmann bei der Eröffnung des Zentrums Digitalisierung.Bayern. Meine Damen und Herren, ich würde sagen, er hat recht, er hat sehr recht; denn die Digitalisierung verändert alles – fast alles.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Digitalisierung verändert alles, nur nicht die Opposition im Bayerischen Landtag: dieselbe Nörgelei, dasselbe Schlechtreden, dieselbe Ahnungslosigkeit wie immer. Damit werden Sie die ersten Verlierer der Digitalisierung sein.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Kollegin Kohnen, Ihr Nachname ist bei mir gedanklich fast zum Synonym für etwas geworden, was das Gegenteil eines Plans ist, das Gegenteil eines Masterplans: nämlich für Konfusion. So kann ich Ihren Beitrag im besten Sinne des Wortes umschreiben. Aber ich will ehrlich sein: Die anderen Kolleginnen und Kollegen von der Opposition standen dem in nichts nach. Die Zeit hier reicht leider nicht aus, um mit all den Absurditäten aufzuräumen, die Sie hier in den Raum gestellt haben. Deswegen will ich es einmal grundsätzlich probieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER))

Die Digitalisierung ist die größte Transformation, die wir im Moment erleben. Sie läuft beschleunigter ab als alles, was wir bisher gesehen haben: Verdoppelung alle anderthalb bis zwei Jahre. Auf die nächsten 10, 15 Jahre hochgerechnet heißt das, dass wir über den Faktor 1.000 reden, das Tausendfache an Möglichkeiten. Das alleine zeigt, wie stark und wie schnell die Entwicklung hier verläuft.

Die Digitalisierung löst Grenzen und Gesetzmäßigkeiten auf; die Grenzen zwischen Produktion und Dienstleistung, zwischen Besitz und Nutzen, zwischen Ar-

beit und Freizeit – das alles schwimmt. Die Digitalisierung erfasst alle Bereiche. Das hat keiner besser gesagt als Marc Andreessen in seinem Buch "Why Software Is Eating the World" – warum Software die Welt auffrisst.

Meine Damen und Herren, deswegen stehen wir heute hier und reden über eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, die das Ziel vorgibt, digitale Transformation zu gestalten. Dort, wo digitale Transformation nicht gestaltet wird, führt sie zu digitaler Disruption, und digitale Disruption, liebe Kolleginnen und Kollegen, führt zwangsläufig zu gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und am Ende auch zu politischen Verwerfungen. Deshalb können wir hier gar nicht ambitioniert genug handeln, deshalb ist hier jeder Euro bestens investiert, und deshalb gibt es jetzt auch einen Masterplan BAYERN DIGITAL II, für den ich der Bayerischen Staatsregierung und vor allem dem Bayerischen Ministerpräsidenten ganz herzlich Danke sage.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Kritik an diesem Masterplan ist bestenfalls kleinkariert zu bezeichnen; denn was ist die Realität in Deutschland? – Während andere Länder noch an der ersten Digitalisierungsoffensive arbeiten, ja inzwischen festgestellt haben, dass das auch ein Thema sein könnte, machen wir in diesem Land schon die zweite, meine Damen und Herren. Bayern nimmt hier mehr in die Hand als alle anderen Länder zusammen.

Wir tun das übrigens in einer Ausgangslage, um die uns die anderen beneiden: Bayern steht digital prächtig da. Eine neue Studie im Juni hat uns gerade erst bescheinigt, dass wir in der digitalen Bundesliga Dauersieger sind – ehrlich gesagt: auch weil die anderen noch gar nicht mitspielen. Die Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft hat deutlich gemacht, dass in Bayern auch der Ursprung der digitalen Transformation liegt. In Bayern kommen 37 Anmeldungen für Digitalisierungspatente auf 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Das ist die mit Abstand höchste Patentleistung. Das übersteigt den Bundesdurchschnitt um das Dreifache. Und um Ihnen eine Vorstellung davon zu geben, wo die anderen Länder stehen: Allein in München werden von den Unternehmen mehr Patente angemeldet als in jedem anderen Bundesland und übrigens doppelt so viele wie in Nordrhein-Westfalen. Deswegen können wir sagen: Bayern ist heute schon digital Spitze, und wir wollen diesen Spitzenplatz auch in der Zukunft verteidigen.

(Beifall bei der CSU)

Bayern hat in der Vergangenheit neue Initiativen immer dann gestartet, wenn es uns besonders gut gegangen ist – so auch jetzt.

Zu zwei großen Aufgaben haben Sie leider gar nichts gesagt. Die erste Aufgabe: Wir müssen das digitale Ökosystem weiter ausbauen. Wir befinden uns in einem Kampf um Talente weltweit. Deswegen setzen wir auch so sehr auf digitale Bildung. Frau Kollegin Schulze, was Sie hier ausgeführt haben: Sie können nicht von Bayern reden. Ich bedauere das, weil Sie eigentlich ein Beispiel dafür sind, wie gut das bayerische Schulsystem ist. Sie müssten es besser wissen. Sie können aber nicht von Bayern reden.

(Beifall bei der CSU – Natascha Kohnen (SPD): Billig!)

Programmieren ist eine neue Kulturtechnik, und digitale Bildung muss alles umfassen, selbstverständlich auch das digitale Klassenzimmer.

Zu den Schulbüchern, liebe Frau Kollegin Kohnen: Das Kultusministerium hat dem Bayerischen Landtag schon im letzten Jahr berichtet, dass die entsprechenden Verordnungen längst überarbeitet sind. Das heißt, es können selbstverständlich und es werden inzwischen auch signifikant digitale Schulbücher eingesetzt.

Wir haben nicht nur den Kampf um Talente, in dem es auch um die Ausbildungsoffensive an den Hochschulen geht, wir haben auch einen Kampf um Schlüsseltechnologien wie künstliche Intelligenz oder Assistenzrobotik – ich nenne nur diese beiden. Es wird entscheidend sein, auch bei diesen neuen Technologien vorne dabei zu sein; denn sonst wird alles, was wir haben, nicht von großem Wert sein.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Wir haben auch einen Kampf um Ideen. Wir müssen bereit sein für Neues. Das ist der Grund, warum wir im ganzen Land mit digitalen Gründerzentren antreten, warum wir den Wachstumsfonds verstärkt haben und uns auch um internationale Akzeleratoren bemühen. Das alles kann dabei helfen, Neues hochkommen zu lassen, das digitale Ökosystem Bayern zu stärken.

Das Zweite, was wir tun müssen, ist, die digitale Transformation zu begleiten; das heißt, digitale Chancen zu den Menschen zu bringen, und zwar im ganzen Land. Bei der digitalen Transformation in der Fläche sind wir beim Thema Infrastruktur. Das Breitbandprogramm, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nach wie vor einzigartig in Deutschland. Selbstver-

ständig ist Breitband eine Daueraufgabe. Sie ist nie abgeschlossen. Es ist unsere politische Verantwortung, das zu sehen und immer noch eins draufzulegen. Herr Aiwanger, ich würde Ihnen und den FREIEN WÄHLERN sagen – Sie hören gerade nicht so intensiv zu, aber an der Stelle wäre es gut, sonst behaupten Sie weiterhin das Falsche –:

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich kann zwei Gesprächen zugleich folgen, ob Sie das glauben oder nicht!)

Über den Ausbaustandard vor Ort wird von der Kommune entschieden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Leider! Das ist der Fehler! Das muss der Bund machen!)

– Dann reden Sie einmal mit den Bürgermeistern von den FREIEN WÄHLERN. Man hört immer wieder, dass die FREIEN WÄHLER vor Ort den größten Zauber machen.

(Beifall bei der CSU)

Bayern wird ein Gigabit-Land, und zwar nicht erst im Jahr 2025, sondern wir werden schon im Jahr 2019 damit anfangen. Ab 2019 werden 70 % der bayerischen Haushalte mit Gigabit-Anschlüssen versorgt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das glauben Sie selbst nicht!)

Das hat Vodafone angekündigt. Von anderen Ländern wurde gefragt, wieso das so ist. Bei der CeBIT hat Vodafone den anderen Ländervertretern ganz klar gesagt: weil die Bayern besser sind, weil wir das analoge Kabel abschalten werden und damit den Einstieg in die digitale Zukunft, ins Gigabit-Zeitalter auch hier ermöglichen. 70 % der bayerischen Haushalte werden ab 2019 damit versorgt sein.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wetten wir darauf!)

Die digitale Transformation hat gerade auch den Mittelstand in den Blick zu nehmen. Deswegen gibt es den Digitalbonus, und zwar nirgendwo anders. Deswegen ist Weiterbildung auch so wichtig, aber bitte zusammen mit der Wirtschaft, mit den Sozialpartnern und nicht gegen sie oder an ihnen vorbei, wie Sie es wollen.

(Beifall bei der CSU)

Digitale Transformation heißt natürlich auch, die digitalen Chancen zu den Menschen zu bringen. Deswegen reden wir über digitale Mobilität, über digitale Gesundheit und Pflege, stellen wir digitale Sicherheit so

sehr in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten, reden wir über Anwendungsoffensiven im Land mit 3-D-Druck, mit Land- und Forstwirtschaft 4.0 und dergleichen mehr.

Meine Damen und Herren, BAYERN DIGITAL II ist unsere Zukunftsagenda zur Fortschreibung der Erfolgsgeschichte Bayerns.

Und die Opposition? – Bei der SPD: Umverteilung, Gesetzesbürokratie, Hilflosigkeit. Was sagt die SPD in ihrem Wahlprogramm, Frau Kohnen, einem Arbeitnehmer, der sich fragt, ob es seinen Job in zehn Jahren noch gibt?

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Sie haben doch die Digitalisierung über Jahre verpennt!)

Sie fordern in Ihrem Wahlprogramm ein Beschäftigtendatenschutzgesetz. Ich bin mir sicher, das wird nicht viele neue Arbeitsplätze in diesem Land schaffen, meine Damen und Herren. Dann fordern Sie ein Völkerrecht des Netzes. Wir wären schon froh, wenn Ihr Justizminister einmal das Strafrecht im Internet durchsetzen würde.

(Beifall bei der CSU)

Bei den FREIEN WÄHLERN, Herr Aiwanger, habe ich immer den Eindruck, dass bei Ihnen das Digitale mit dem Kabel aufhört.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Umgekehrt wird ein Schuh draus. Digital fängt erst mit Kabel an.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Und bei den GRÜNEN? – Sie machen das, was Sie am besten können: den Menschen Angst und Politik mit Verboten. Ich sage es auch ganz konkret, Frau Kollegin Schulze: Sie haben vorhin von Smart Metern gesprochen. Smart Meter können uns bei der Digitalisierung der Energiewende helfen. Aber wer hat denn den erbittertsten Widerstand dagegen geleistet? Wer hat denn dafür gesorgt, dass die Spezifizierung so kompliziert wurde und noch jedem Bedenkenträger Rechnung getragen wurde? – Das kam gerade aus Ihren Reihen. Sie haben an dieser Stelle dafür gesorgt, dass diese Innovationen nicht auf die Straße kamen.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zum Thema Verbote: Ich finde diesen Vorschlag Ihres Kollegen aus Niedersachsen, des Landeschefs der GRÜNEN, Körner, betrüblich – wahr-

scheinlich schämen Sie sich auch dafür –, der gesagt hat: Wir wollen hier faire Wettbewerbsbedingungen; deshalb verbieten wir Online-Handel am Sonntag. – Das ist Ihre Vorstellung von guter Zukunftspolitik und von Digitalpolitik, nämlich die Menschen und die Betriebe mit Verboten zu belegen. Meine Damen und Herren, so wird es nichts mit der Digitalisierung. So wird es auch nichts mit der Opposition.

Eines darf ich Ihnen am Ende zurufen, weil Sie sich heute so intensiv Gedanken über den richtigen Kabinettszuschnitt machen, um das Thema Digitalisierung zu adressieren. Ich sage Ihnen: Sie brauchen sich darüber keine Gedanken zu machen;

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, leider doch!)

denn vom Kabinett und seinem Zuschnitt sind Sie Lichtjahre entfernt. Sie sollten vielleicht erst mal anfangen, gute Oppositionspolitik in diesem Bayerischen Landtag zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das würde euch auch mal guttun! – Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) – Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben uns klar entschieden: Wir wollen Digitalisierung gestalten, nicht einfach nur geschehen lassen und schon gar nicht verhindern. Wir wollen die digitalen Chancen zu den Menschen im ganzen Land bringen. Wir wollen – jawohl, Frau Kohnen – digital spitze sein, schon deshalb, weil wir nicht auf die anderen von SPD und GRÜNEN regierten Länder warten können und wollen. Wir wollen digitale Spitze sein. Ich kann Ihnen nur sagen: Gehen Sie diesen Weg mit; sonst werden Sie als politische Neandertaler in das Digitalzeitalter eingehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Lachen bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Kollege Blume. – Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Karl von der SPD. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Annette Karl (SPD):** Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer wenn man denkt, das Niveau geht gar nicht mehr tiefer, kommt ein CSU-Kollege daher.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo! – Widerspruch bei der CSU)

Ich versuche es jetzt mal etwas sachlicher. Ich beginne mit Positivem. Herr Ministerpräsident, die Regie-

erklärung hat gezeigt, dass das Thema Digitalisierung jetzt auch in der Chefetage der Staatsregierung angekommen ist. Es ist gut so, dass das endlich passiert ist. Wir hoffen, dass dadurch das Nebeneinanderherwursteln der verschiedenen Ministerien vielleicht endlich mal beendet und das Handeln auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet werden kann.

Herr Ministerpräsident, ein Tipp für Sie am Anfang: Fangen Sie nicht auch an, die EU als Popanz aufzubauen, wenn es nicht so vorangeht, wie Sie sich das vorstellen. Das hat schon bei Ihrem Vertreter Herrn Zeil mit den legendären 19 Verwaltungsschritten nicht funktioniert. Das hat auch bei Minister Söder mit den 30 Mbit/s Mindeststandard nicht funktioniert. Wenn etwas nicht funktioniert, dann überprüfen Sie Ihre Maßnahmen und justieren Sie nach, aber suchen Sie nicht Sündenböcke.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Markus Söder (CSU))

Herr Ministerpräsident, Sie haben vom Fortschritt im Dienst der Menschen gesprochen. Sehr richtig. Ganz genau. Lassen Sie mich deshalb konkret werden und einige Schlaglichter auf die Situation von Menschen im Lande werfen. Das hat nichts mit Schlechtreden zu tun, Herr Blume,

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Natürlich!)

sondern es geht darum, ein Gesamtbild der Realität zu zeichnen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Mit Wasserfarben!)

Erst am Samstag war im "Neuen Tag" ein Artikel über einen verzweiferten Unternehmer, der angekündigt hat, er buddele jetzt sein Glasfaserkabel selber ein. Er sitzt nämlich in einem Ort, der laut Förderprogramm bestens versorgt ist. Das stimmt auch bis zum Kabelverteiler. Alles danach ist olles, aufgemotztes Kupferkabel. Der Unternehmer sitzt am Ende dieser Leitung und kommt gerade mal auf schlappe 5 oder 6 Mbit/s,

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Oha! Doch so viel!)

die ihm vorne und hinten nicht reichen. Es kann nicht per Förderprogramm nachgebessert werden, weil dieser Ort laut Auskunft des Heimatministeriums wunderbar versorgt ist.

Wenn man in Dänemark mit dem Bus oder der U-Bahn fährt, dann braucht man nur seine ID-Karte und hält sie beim Einsteigen und beim Aussteigen vorne an den Sensor. Dann wird automatisch der beste Preis ausgerechnet. Es wird mitberechnet, ob man als Arbeitnehmer Ermäßigungen hat. Es braucht kein Pa-

pier. Es braucht gar nichts. Und was ist in Bayern? – Laut "Abendzeitung" vom 27.06. musste die MVG vor das Verwaltungsgericht gehen, damit die Regierung von Oberbayern digitale Unterschriften als gültig anerkennt.

(Beifall bei der SPD)

Halleluja, da kann Montgelas 3.0 noch viel arbeiten. Da wir gerade bei Montgelas 3.0 sind: Beamte haben immer noch keine Möglichkeit, Beihilfeanträge für sich und ihre Familie digital einzureichen. Genauso sieht es bei Kindergeldabfragen und Ähnlichem aus. Vielleicht sollten Sie nicht nur schöne Sprüche bringen, sondern mal konkret mit dem Arbeiten anfangen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Schweden gibt es ein flächendeckendes 5G-Mobilfunknetz bis hin zur letzten Insel, die von zwei Leuten bewohnt ist. Wir in Bayern schaffen es nicht einmal, mit Tschechien eine Einigung zu finden, damit man im Grenzgebiet überhaupt ein paar Mobilfunkmasten aufstellen darf, die senden können. Wir reden ja gar nicht von 3G oder 5G. Wir wollen überhaupt eine Mobilfunkverbindung bei uns an der Grenze haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum letzten Beispiel: Schulen. Es hängt immer noch von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen ab, ob die Schulen mit vernünftiger digitaler Ausstattung ausgerüstet sind. Es kann nicht sein, dass ich als Schüler das Glück haben muss, in einer reichen Kommune zu leben, damit die Schule ordentlich mit Tablets, Whiteboards und Ähnlichem ausgestattet ist. Das ist das Gegenteil von gleichwertigen Lebensbedingungen. Hier brauchen wir ein vernünftiges Förderprogramm mit einem dahintergelegten Digitalisierungskonzept, das auch die kurzen Erneuerungszyklen von Hardware mit einrechnet. Und wir brauchen konkrete Zeitvorgaben. Das digitale Klassenzimmer muss bis 2022 flächendeckend da sein,

(Beifall bei der SPD)

die technische Ausrüstung bis spätestens 2020; sonst verpennen wir die digitale Zukunft der Kinder in unserem Land.

Zur Abrundung des Themas Bildung: Heute vermelden die Medien, dass das neue Schulverwaltungsprogramm an den Mittelschulen so fehlerhaft ist, dass die Lehrer angewiesen werden, händisch nachzukorrigieren und nachzurechnen,

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Oha!)

ob das Programm die Noten richtig ausrechnet. Das Kultusministerium ist noch nicht mal in der Lage, eine Software bereitzustellen, die die Arbeit der Schulen wirklich einfacher macht, sondern es produziert neuen Ärger, und wir reden vom digitalen Bayern. Leute, macht erst mal eure Hausaufgaben!

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage einen Satz zum Thema Digitalbonus. Das werden wir nachher noch weiter ausführen. – Herr Kollege Kreuzer, da hilft auch Geifern nicht, wenn die Realität so ist, wie sie ist. – Wir von der SPD haben damals angeschoben, dass es nach den Innovationsgutscheinen für IT-Bereiche, die abgeschafft wurden, einen Nachfolger gibt, eben den ganz hervorragenden Digitalbonus. Im Mai war das Geld alle. Wir haben umgehend einen Dringlichkeitsantrag gestellt, dafür zu sorgen, dass die Finanzierung weitergeführt wird. Was machen Sie? – Sie schreiben auf die Homepage: Tut uns leid, es gibt kein Geld mehr. Es können keine Anträge mehr gestellt werden. Pech gehabt. – Jetzt müssen Sie wieder zum Jagen getragen werden, damit Sie zumindest heute einen Dringlichkeitsantrag stellen, damit hier die Gelder wieder fließen, nachdem der Ministerpräsident gesagt hat, so gehe es nicht weiter. Wir tragen Sie gern zum Jagen; aber vielleicht machen Sie Ihre Aufgaben auch mal von alleine, ohne dass wir Sie permanent anschieben müssen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage einen letzten Satz zum Digitalisierungsministerium. Ich glaube schon, dass es nicht nur einen Menschen in der Staatskanzlei geben darf, der die ganzen To-do-Listen der einzelnen Ministerien zusammenfasst und, wie jetzt geschehen, nebeneinander in einem Geheft sammeltackert und das dann eine Strategie nennt, sondern wir brauchen jemanden, der alles übergeordnet miteinander verknüpfen kann. Deshalb halten auch wir ein Digitalisierungsministerium für sinnvoll.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Frau Kollegin Karl. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER: Thorsten Glauber. Bitte schön.

**Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER):** Sehr verehrtes Präsidium, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Mittelstand der USA kursiert der Spruch: "Big Data is like teenage sex." Diese Unsicherheit – man weiß noch nicht, was einen erwartet – treibt auch uns Mittelständler um. Wenn man Vertreter des ge-

werblichen Mittelstandes und der Selbstständigen befragt, dann hört man von 60 %, dass sie über zu wenig Bandbreite bzw. über einen zu langsamen Internetanschluss verfügen. 62 % sorgen sich um die Datensicherheit. 67 % befürchten mangelnde IT-Kompetenz. 61 % fürchten hohe Kosten der Digitalisierung.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich aus meinem Büro berichten. Ich bin seit 2000 als Architekt tätig, selbstständig seit 2003. Wir Architekten leben in der digitalen Welt. Tablets gehören zu unserer Grundausstattung. Wir entwerfen digital. Wir planen digital. Wir stellen unseren Fachplanern die Daten digital zur Verfügung; sie können darauf zugreifen. Für Statiker, Tragwerksplaner und Haustechniker sind zahlreiche Schnittstellen geschaffen worden. Wir können im Zusammenspiel mit anderen Beteiligten Lichtmengen, Wärmemengen, Lüftungsmengen, Querschnitte – und damit auch die Baukosten – sehr schnell optimieren. Das ist seit 2000 möglich.

Auch für Zwecke der Ausschreibung und der Zeitplanung existieren Schnittstellen. Damit wird es uns ebenfalls möglich, die Entwicklung der Kosten zu verfolgen und diese zu optimieren. Wir arbeiten aber nicht nur effizient, sondern auch unter Beachtung der strengen Grundsätze von Datensicherheit und Transparenz.

Die entsprechenden Datenmengen haben sich für uns Selbstständige bisher alle drei, vier Jahre verdoppelt. Wir mussten und müssen damit klarkommen. Das ist uns bis heute gelungen – ohne dass wir dafür einen einzigen Euro des Freistaates oder des Bundes erhalten hätten. Wir sind nur ein kleines Büro, investieren aber in unsere IT-Infrastruktur jährlich den Gegenwert eines Mittelklassewagens; denn es ist unsere Zukunft, die wir gestalten wollen. Wir tun dies, ohne auf Unterstützung durch den Staat, durch die Bayerische Staatsregierung zurückzugreifen.

Kolleginnen und Kollegen, was fordern wir? – Wir fordern von der Staatsregierung einen Netzausbau, insbesondere im Breitbandbereich, der den modernen Anforderungen gerecht wird. Die CSU-Redner haben von den Erfolgen gesprochen. Ich erinnere an die zahlreichen Anträge, die die FREIEN WÄHLER in den Jahren 2013, 2014 und 2016 zum flächendeckenden Mobilfunkausbau in Bayern einbrachten. Bisher haben CSU und Staatsregierung unsere Anträge mit der Begründung abgelehnt, die Privatwirtschaft leiste den Ausbau. Heute hören wir auf einmal, dass im Wirtschaftsministerium doch etwas angedacht ist. Das kann doch nicht sein!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben Sie, wie gesagt, 2013 zum ersten Mal aufgefordert. Damals hieß es, die Privatwirtschaft werde es regeln.

IT-Sicherheit stärken – auch das fordern wir von Ihnen.

Den Digitalbonus gab es für uns Unternehmerinnen und Unternehmer eine Zeit lang. Er wird nicht mehr gewährt, weil er eingefroren ist. Zum Digitalbonus werde ich zum Schluss noch etwas sagen. Die Förderung muss fokussiert, das heißt, auf die Digitalisierung ausgerichtet werden.

Letzter Punkt: Wir brauchen Qualifizierungsprogramme und eine Förderung der digitalen Unternehmenskultur.

Das sind die vier Hauptforderungen von uns FREIEN WÄHLERN.

Da ich sehr wenig Redezeit habe, gehe ich nur noch auf den Digitalbonus ein. Dieser hatte ein Volumen von 20 Millionen Euro und ist, wie schon erwähnt, eingefroren. Ich wiederhole, dass unser kleines Büro jedes Jahr einen Betrag mit dem Gegenwert eines Mittelklassewagens in die IT-Infrastruktur investiert hat, ohne dass der Freistaat uns jemals einen Euro gegeben hätte. Warum ist der Digitalbonus eingefroren worden? Warum werden die Mittel nicht freigegeben?

Gestern hat der Haushaltsausschuss die nächste Tranche für das Gärtnerplatztheater – 25 Millionen Euro! – freigegeben. Angesichts dessen muss ich sagen: Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der Staatsregierung, Montag 3.0 realisieren wollen, dann gehen Sie in die Oberste Baubehörde und kümmern Sie sich dort um Planung, Kostenverfolgung und IT. Diese 25 Millionen Euro – es war nicht die erste Nachforderung – wären besser in das Handwerk und für die Freiberufler investiert worden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. – Weiterer Redner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER ist Prof. Piazzolo. Bitte sehr.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben Ihre Rede mit der Forderung, Bayern müsse bei der Digitalisierung Weltspitze werden, begonnen und beendet. Wenn Sie in den vergangenen Jahren Ihre Hausaufgaben gemacht hätten, dann wäre Bayern schon heute Weltspitze. Herr Mi-

nisterpräsident, daran, dass Sie dieses Motto erst heute ausgeben, sieht man, wann und an welchen Stellen Fehler gemacht worden sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie sich die heutige Tagesordnung anschauen, dann sehen Sie unter Punkt 1 Ihre Regierungserklärung. Ich habe sie mir genau angehört. Sie war voll von Worthülsen und hätte auch von einer PR-Agentur geschrieben werden können.

Wenn Sie sich die weitere Tagesordnung anschauen, dann sehen Sie, dass zehn – zehn! – Anträge der FREIEN WÄHLER zu dem Thema "#BILDUNG DIGITAL" folgen. Daran wird deutlich: Die einen reden, die anderen handeln. Nehmen Sie unsere zehn Anträge an, und setzen Sie sie um! Dann werden Sie, das sage ich Ihnen sehr deutlich, in Sachen Bildung an die Weltspitze kommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wer sich umhört, weiß, wie sich die Lage tatsächlich darstellt. Ich war neulich Gast einer Veranstaltung, auf der Herr Burda die Defizite deutlich aufzeigte. Er sagte, an der Schule seines Sohnes gebe es von Siemens gestiftete Computer, die einmal pro Woche abgestaubt würden, weil die Datenmenge, die der Schule zur Verfügung stehe – nur 16 MB –, nicht ausreiche, um diese Computer nutzen zu können. Das ist ein Punkt.

Zweites Defizit: Nach Auskunft der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft wird nur an einer Minderheit der Schulen digital unterrichtet. Ich war neulich auf einem Empfang des Bayerischen Realschullehrerverbandes. Die Realschullehrer sagen: Wir haben gute Projekte. Diese werden aber von der Staatsregierung nicht unterstützt; wir holen uns die Gelder von privaten Sponsoren. – Sie sehen: Ein Defizit folgt dem nächsten.

Viele Schulen haben gerade so viel Masse – im Sinne von digitaler Power – zur Verfügung, dass nur die Verwaltung, nicht aber die Schüler damit arbeiten können. Angesichts dessen kann von Weltspitze keine Rede sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Im Zusammenhang mit den Hochschulen haben Sie erwähnt, Ihr Ziel sei die Förderung von künstlicher Intelligenz in Nürnberg. Ich frage: Muss sich da nicht jemand Sorgen machen?

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ist es Ihr Ziel, künstliche Intelligenz in Nürnberg zu schaffen, lieber Herr Söder? – Ich weiß es nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Wir FREIEN WÄHLER fordern einen digitalen Aufbruch, der den Namen verdient. Wohlfeile Worte reichen nicht aus. IT-Bildung muss an allen Schulen, auch an den Grundschulen, vermittelt werden. IT-Kompetenzstandards müssen gesetzt werden. Wir wollen eine vernünftige Personalplanung erreichen. Wir wollen, dass auch an den Schulen interdisziplinär gearbeitet wird. Digitale Bildung darf sich nicht auf den Informatikunterricht beschränken, sondern muss auch Gegenstand anderer Fächer sein. Für den Bereich Digitales bedarf es einer entsprechenden Lehrerausbildung und -fortbildung; diese gibt es noch nicht oder nur unzureichend.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Das stimmt – leider!)

– Sehen Sie, Sie geben mir recht. – Die Schüler brauchen die IT-Ausstattung, Hardware und Software, im Unterricht. Sie müssen das mitbringen.

Aus all dem folgt: Es gibt enorm viel zu tun. Lesen Sie sich unsere Anträge durch! Selbst Herr Kollege Ländner hat gesagt, unsere Anträge seien okay, aber die CSU wolle es selbst machen. Dagegen ist nichts zu sagen. Wenn Sie es selbst machen wollen, dann machen Sie es. Beginnen Sie mit dem digitalen Aufbruch. Bisher haben Sie ihn weitgehend verschlafen. Tun Sie etwas! Das Wort von Herrn Blume darf nicht gelten: Wir sind Dauersieger, weil die anderen nicht mitspielen. – Es ist nicht schwer, Dauersieger zu sein, wenn die anderen nicht mitspielen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Spielen Sie selbst mit! Suchen Sie sich Leute! Die FREIEN WÄHLER sind dabei. Wir haben Ihnen die Vorlage geliefert. Setzen Sie unsere Anträge um. Dann kommen wir an die Weltspitze.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Kollege Piazzolo. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER "Familienland Bayern?"**

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Hat eine Fraktion das Benennungsrecht für mehrere Rednerinnen bzw. Redner, kann auf Wunsch der jeweiligen Fraktion eine ihrer Rednerinnen bzw. einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Die fraktionslose Abgeordnete Claudia Stamm kann bis zu zwei Minuten sprechen. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, weitere fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen.

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein. Bitte sehr.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Aller guten Dinge sind drei! Drei Abgeordnete der FREIEN WÄHLER hintereinander – das ist doch was.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Familienland Bayern" – diesen Begriff haben wir der Homepage der Regierungspartei entnommen. Allerdings findet sich dort nicht das Fragezeichen, das wir dahinter setzen. Im Übrigen ist gleich auf Ihrer ersten Seite ein Rechtschreibfehler. Das sollten Sie vielleicht vermeiden – oder aber Sie sind so modern, dass Sie die ganz moderne englische Rechtschreibung anwenden. Das weiß ich natürlich nicht.

Es geht – das möchte ich dieser Aktuellen Stunde ganz klar voranstellen – nicht um ein Schlechtreden. Es geht um das Optimieren. Vielleicht ist ja die Regierungspartei so gnädig,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

sich die Vorschläge der Opposition anzuhören.

Zunächst einmal loben Sie auf Ihrer Website – ganz klar – das Betreuungsgeld und das Landeserziehungsgeld. Sie wissen: Beim Landeserziehungsgeld sind die FREIEN WÄHLER voll dabei. Es ist sicher eine wertvolle Ergänzung des Elterngeldes und ganz wichtig, um überhaupt eine Familie gründen zu können. Sie werden nachher sicher in einer Debatte bringen, wie toll das Betreuungsgeld ist. Sie wissen: Wir gehen da nicht mit. Nach wie vor gilt das Beispiel einer vollen Trambahn. Jeder fährt mit der Trambahn, und Sie sagen, sie ist deswegen so voll und so gut

genutzt, weil sie umsonst ist. Die Leute würden aber auch fahren, wenn sie etwas zahlen müssten, wenn es etwas kosten würde. Deswegen hinkt das Beispiel. Dass das Betreuungsgeld so angenommen wird, heißt nicht, dass es Wahlfreiheit bedeutet, wie Sie betonen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Fragezeichen betrachten wir als Vier-Punkte-Programm. Wir sehen erstens mit Sorge die Armutsgefährdung von kinderreichen Familien und Alleinerziehenden. Wir sehen zweitens, dass hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch sehr viel getan werden muss, auch in Bayern. Wir sehen drittens nach wie vor, dass das Kinderkriegen aufgrund der Hebammenproblematik fast nicht mehr möglich ist. Als vierten Punkt beleuchten wir – das wird Kollegin Gabi Schmidt machen – die Kosten eines Kindes, die sich fast nur noch Wohlhabende leisten können.

Die Armutsgefährdung ist durch den Sozialbericht bestätigt. Familien mit drei oder mehr Kindern, nämlich 15,4 %, sind inzwischen armutsgefährdet. Noch schlimmer ist es bei Alleinerziehenden. Diese sind die tragische Spitzengruppe. 36,7 % der Alleinerziehenden sind armutsgefährdet. Von der weiblichen Altersarmut speziell und auch in Bayern möchte ich jetzt gar nicht sprechen. Wir sind froh, dass es inzwischen für Mütter die zwei Rentenpunkte gibt, und zwar auch durch Mitwirkung der FREIEN WÄHLER. Wir fordern nach wie vor den dritten Rentenpunkt,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

aber wir finden ihn nicht in Ihrem Wahlprogramm. Man könnte natürlich sagen: Es ist nicht wichtig, ob es im Wahlprogramm steht oder nicht, Wahlprogramme werden sowieso nicht verwirklicht. In diesem Falle ist es aber vielleicht umgekehrt. Es steht nicht dort, aber Sie machen es trotzdem. Der dritte Rentenpunkt für Mütter, die vor 1992 Kinder geboren haben, ist äußerst wichtig; das wissen Sie. Es ist eine Schande, dass er immer noch nicht verwirklicht ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Natürlich loben Sie auf Ihrer Familienland-Bayern-Homepage, wie toll die Steigerung ist. Das stimmt. Sie gehen aber von einem ganz niedrigen Niveau aus. Sie haben nämlich jahrelang gesagt: Wir in Bayern brauchen das nicht; unsere Mütter sind zu Hause. Nun sind Sie überrascht, dass inzwischen in jedem Dorf eine Kinderkrippe ist, weil auch die Mütter berufstätig sein und ihre Kinder trotzdem gut erziehen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen gibt es natürlich auch hier einen großen Nachholbedarf. Heute haben wir in der Regierungserklärung von der Digitalisierung gehört. Diese ist wichtig, weil es ein wichtiger Schritt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, wenn man zu Hause arbeiten kann. Dies kann man nur mit einem schnellen Internet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Schließlich ist es natürlich so, dass das Kinderkriegen der Beginn einer Familie ist. Eine Familie entsteht durch ein Kind. Ein Kind kann man in Bayern fast nicht mehr unproblematisch bekommen. Der Hebammenberuf stirbt fast aus bzw. die Hebammen wären zwar da, sind aber nicht mehr berufstätig. Wir fordern einen Haftungsfreistellungsfonds.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir fordern ein Förderprogramm für Hebammen. Wir fordern eine angemessene Bezahlung.

(Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

– Nein, Herr Kollege Freller, das sind keine Fantasien. Ich habe vier Kinder, und ich kenne genügend Leute, die Kinder haben. Jetzt muss man vielleicht 50 Kilometer fahren, weil die Geburtsstation vor Ort schließt, da sie unter 400 Geburten hat, was jahrzehntelang korrekt war. Wir wissen, dass eine Geburt immer eine Gratwanderung zwischen einem natürlichen Vorgang und einem schwierigen, komplikationsreichen Vorgang ist. Zunächst ist daher die Hebamme vor Ort erforderlich; ein Arzt ist zunächst nicht notwendig. Für eine Frau ist es mit das Wichtigste zu wissen, dass in diesen schweren Stunden eine Hebamme vor Ort ist. Das sind auch dann schwere Stunden, wenn der Mann daneben steht und Händchen hält. Eine Hebamme ist erforderlich. Sie tun aber nichts dafür, dass dies möglich ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Kollegin, bitte beachten Sie die Redezeit.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich wäre so weit. Danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo!)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Frau Kollegin Gottstein. – Als Nächster hat Kollege Unterländer für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

**Joachim Unterländer (CSU):** Lieber Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines möchte ich zunächst einmal klarstellen: Die Anerkennung der Kindererziehungszeiten im Rentenrecht für Geburten vor 1992 ist nicht das Verdienst der FREIEN WÄHLER – sie waren bei den Verhandlungen auf Bundesebene gar nicht dabei –, sondern in erster Linie das Verdienst der CSU und des Ministerpräsidenten Horst Seehofer und der Ministerin Emilia Müller.

(Beifall bei der CSU)

Das mache ich deutlich. Vor diesem Hintergrund wird im Bayernplan das dritte Jahr weiterhin gefordert und in die Verhandlungen eingebracht.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Und durchgesetzt!)

Für uns ist das völlig klar. – Wenn der Ministerpräsident sagt, es wird durchgesetzt, dann bin ich mir ganz sicher, dass es auch durchgesetzt wird.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann wird zumindest darüber gesprochen!)

Damit wird eine noch vorhandene Gerechtigkeitslücke tatsächlich geschlossen. Das ist auch notwendig; das sind wir den Müttern, die unser Land und unsere Familien aufgebaut und gesichert haben, auch schuldig, meine Damen und Herren.

Gestatten Sie mir, auf die Familienpolitik der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion einzugehen. Wir haben vier wesentliche Säulen, die über Jahrzehnte hinweg dazu geführt haben, dass Bayern in der Tat das Familienland Nummer eins ist – Sie versehen das in der Aktuellen Stunde mit einem Fragezeichen. Wir investieren nicht nur viel Geld in und für und mit Familien, sondern für uns gehört Familienpolitik zu den vorrangigen Prioritäten in der gesamten Politik im Freistaat Bayern. Das sind wir den Familien in den unterschiedlichen Formen und Lebenssituationen entsprechend ihrer Lebensqualität auch schuldig. Diese Politik werden wir weiterbetreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Eine der Säulen ist die Stärkung im Familienlastenausgleich hin zu einem Leistungsausgleich, was die finanzielle Verbesserung anbelangt. Die Schlagworte dazu sind schon genannt worden, nämlich zum Beispiel das Landeserziehungsgeld, vor allen Dingen auch das Betreuungsgeld, das ich noch einmal nennen darf. Wenn 175.000 Menschen in Bayern definitiv einen Antrag stellen und dieser genehmigt wird, ist

dies ein klares Ja der Familien in Bayern zum Betreuungsgeld und auch dazu, dass sie ihren Lebensentwurf selbst gestalten wollen und ihn sich nicht von der Politik vorschreiben lassen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Darüber hinaus ist natürlich, Frau Kollegin Gottstein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wesentlicher Punkt. Der Pakt für Familien, der zwischen Staatsregierung und Arbeitgebern geschlossen worden ist, ist ein wichtiger Ansatzpunkt. Wir werden in dieser Richtung aber auch noch weitere Schritte tun. Innovation ist notwendig. Ich sage Ihnen aber eines: In der familienpolitischen Diskussion ist es erforderlich, mehr Augenmerk darauf zu legen, was den Familien besonders wichtig ist, nämlich mehr Zeit füreinander und eine höhere Zeitsouveränität zu haben. Dies hat sehr hohe Priorität, und wir müssen es auch im Zusammenhang mit dem Bericht zur sozialen Lage sehen.

Zum Dritten sind der weitere Ausbau der Kinderbetreuung für alle Altersgruppen – darauf wird der Kollege Vogel noch eingehen –, die Infrastruktur für Familien, Wohnen und Eigentum sowie die Stärkung der Institutionen in den Kommunen wichtig. Wir brauchen familienfreundliche Kommunen stärker denn je; denn dort spielt sich die Lebenswirklichkeit von Familien mit Kindern ab. Wir haben vor allem bei Mehrkinderfamilien und Alleinerziehenden großen Handlungsbedarf, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch das Programm ansprechen, das CDU und CSU für die Bundestagswahl miteinander beschlossen haben. Darin hat die Familienpolitik ganz hohe Priorität. Der Ausbau des Kindergeldes und die Gleichstellung beim Kinderfreibetrag sowie der Ausbau des familienfreundlichen Wohnens – all dies sind Dinge, die den Familien im Freistaat Bayern und in Deutschland unheimlich helfen werden. Deshalb haben wir zu Recht den Anspruch, Familienland Nummer eins in Deutschland zu sein.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. – Die nächste Wortmeldung kommt von Kollegin Rauscher für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Doris Rauscher (SPD):** Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern Abend war ich auf dem Jahresempfang der Erzdiözese München und Freising und hatte das

Vergnügen, mit einigen Vätern und Müttern, einige davon CSU-Mitglieder, an einem Tisch zu sitzen.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Es ging – siehe da! – um Familienpolitik, und ich wurde ermuntert, heute im Rahmen der Aktuellen Stunde doch deutlich auf die rückständige Familienpolitik der Bayerischen Staatsregierung hinzuweisen – und das von CSU-Mitgliedern!

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der CSU: Fahren Sie mal nach Berlin!)

Zum Thema Betreuungsgeld wurde formuliert, dass dessen Einführung eine Beleidigung des IQ gewesen sei. Das kam – fast im O-Ton – sogar aus dem Munde von CSU-Mitgliedern.

Die FREIEN WÄHLER haben uns heute mit der Frage "Familienland Bayern?" ermöglicht, hier im Hohen Hause nochmals über Familienpolitik zu sprechen. Für die SPD ist die Antwort darauf: leider nein. Die SPD zeigt der Staatsregierung hinsichtlich Familienpolitik die Rote Karte. Wenn es nicht für alle Familien in unserem Land so traurig wäre, wäre es schon fast ermutigend, dass die CSU dies endlich auch einsieht; denn wenn man sich ihr neues Wahlprogramm so ansieht, bemerkt man: Auch Sie haben erkannt, dass es noch einiges zu tun gibt. So schnell können also Seifenblasen zerplatzen, wenn die Realität die Traumwelten einholt.

Land für Familien – dazu würde ich sagen: Nein, Familienland hinsichtlich der vielen Familien, die in unserem Land leben: Ja. In Bayern werden aber auch gerade Familien viel zu oft abgehängt. Fast 400.000 Kinder und Jugendliche sind in Bayern von Armut bedroht, genauso wie ihre Familien. Das Schlimmste daran ist: Die Zahlen steigen, die Armut nimmt zu statt ab. Gerade Mütter haben am Arbeitsmarkt das Nachsehen. Ganze 85 % der Familien sagen: Beruf und Familie lassen sich in Bayern nicht gut vereinbaren. Der Teilzeit-Anteil von Müttern liegt bei 75,8 %. Das ist wirklich ein Armutszeugnis.

Eine partnerschaftliche Aufgabenteilung, die sich gerade junge Frauen und Männer wünschen würden, ist Mangelware, genauso wie die Möglichkeit für Frauen, sich gegen Altersarmut abzusichern. Das hat eben auch strukturelle Gründe. Unterstützung durch Kitas: oftmals Fehlanzeige. Allein im Krippenbereich fehlen annähernd 33.000 Plätze, und auch im Kindergarten und in Grundschulen sieht es zum Teil zappenduster aus.

(Reserl Sem (CSU): Ei, ei, ei!)

Gerade jetzt, vor den Sommerferien, suchen Familien verzweifelt nach einem Betreuungsplatz und finden keinen; und Sie behaupten allen Ernstes, die Lage in Bayern sei Spitze. Haben Sie überhaupt eine Vorstellung davon, wie sich Eltern fühlen müssen, wenn sie das hören? Das ist blanker Hohn!

(Beifall bei der SPD)

Mit Ihrem Realitätsverlust helfen Sie Familien kein bisschen – wirklich kein bisschen –, gerade dann nicht, wenn sie und ihre Kinder es am nötigsten haben. Von der Qualität und den Rahmenbedingungen in Kitas wollen wir gar nicht erst sprechen. Seit über drei Jahren verweigert die CSU-Fraktion hier im Hohen Haus konsequent jeden Vorschlag, der eine Verbesserung der Qualität und der Rahmenbedingungen in den Kitas mit sich bringen würde.

Kolleginnen und Kollegen, Bayern hat Geld in die Hand genommen. Aber Bayern hatte beim Ausbau der Kindertagesbetreuung doch einigen Nachholbedarf. Von einer Vorreiterrolle können wir hier im Hinblick auf das Wohl der Kinder und Erzieher und Pädagogen, die täglich das Beste geben, nur träumen. Bayern ist also nicht an der Spitze, Bayern ist lediglich im Mittelfeld. Beratungsangebote für Familien gibt es nur in Ballungsgebieten, und keine andere Gruppe klagt so häufig über Probleme wegen der Wohnungssituation. Das ist die traurige Realität für Familien in unserem Land.

Was hat die Staatsregierung getan, damit die Situation für die Familien, für Mütter und Väter und vor allem für die Kinder in unserem Land besser wird? Seit über dreieinhalb Jahren ist schlicht nichts für Familien passiert. Das ist zumindest die Zeit, auf die ich als Abgeordnete hier im Hohen Haus zurückblicken kann. Anträge wurden abgelehnt und wichtige Verbesserungen systematisch verhindert. Das ist das Einzige, das Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, für Familien getan haben. Danke für nichts – das ist wohl die Antwort, die Sie darauf verdienen.

Aber pünktlich zum Wahljahr entdeckt die CSU, dass es Familien gibt, die man mit Milliardengeschenken überschütten könnte. Auf einmal entdecken Sie, dass der Staat Familien mehr Zeit für das Familienleben ermöglichen muss. Wo war denn diese Einsicht, als Sie den Vorschlag einer Familienarbeitszeit abgelehnt haben? Auf einmal entdecken Sie, dass es berufstätigen Eltern möglich sein muss, aus der Teilzeitalle auszubrechen und in Vollzeit zurückzukehren. Wo war die Einsicht, als Sie sowohl im Bundestag als auch im Landtag ein Recht auf Rückkehr in Vollzeit abgelehnt haben? Jetzt heißt es, es braucht mehr Angebote, um

einen guten Wiedereinstieg nach der Elternzeit hinzubekommen.

Vor nicht einmal einem Monat haben wir über genau diesen Vorschlag diskutiert, und Sie haben wieder abgelehnt, weil das ja so unnötig wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich frage mich schon, ob Sie wirklich denken, dass die bayerischen Familien dieses traurige Schauspiel, das Sie hier abziehen, nicht durchschauen. Wofür sind Sie eigentlich hier? Sie schwingen den ganzen Tag nur blumige Reden, vor allem im Wahlkampf,

(Beifall bei der SPD)

loben sich selbst über den grünen Klee und lassen all jene sang- und klanglos im Regen stehen, die auf eine wirklich gute Familienpolitik angewiesen sind. Sehen Sie der Realität in die Augen!

Zu all den Aspekten, die jetzt als große Neuigkeit in Ihrem Wahlprogramm auftauchen, gibt es seit Jahren Diskussionen. Die SPD hat zu jedem einzelnen Punkt mehrfach Anträge eingebracht. Hier eine kleine Auswahl: Anträge zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen, eine Offensive für bessere Rahmenbedingungen und mehr Personal, Forderungen nach flexiblen Betreuungsangeboten für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Anträge zur Lohngerechtigkeit, für gleiche Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen und einen familienfreundlichen Arbeitsmarkt, Unterstützung bei den Lebenshaltungskosten, zum Beispiel hinsichtlich der Abschaffung der Kita-Gebühren, um freien Zugang zu Bildung zu gewährleisten, oder die Forderung nach Abschaffung der Zuzahlung für Schulbücher und Schulwegkosten, mehr Unterstützung durch Familien- und Pflegeberatung und hausnahe Dienste, Maßnahmen gegen Armut, Forderung von speziellen Angeboten für Familien mit chronisch kranken Kindern oder mit Kindern mit Behinderung und, und, und. Alle Vorstöße hat die CSU-Fraktion abgelehnt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist einfach nur unwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind doch genau diejenigen, die es mit Ihrer Mehrheit in der Hand hätten. Passiert ist aber so gut wie nichts. Auf Bundesebene wurde zum Glück einiges angestoßen, aber nicht deshalb, weil CDU und CSU dort die maßgeblichen Vorantreiber gewesen wären, sondern weil die SPD mit Manuela Schwesig und jetzt mit Katarina Barley starke Kämpferinnen für die Familie hat. Bei uns haben Kinder und Familien wirklich Gewicht.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD hat all diese Fortschritte angestoßen, die Sie heute als Ihre Errungenschaften anpreisen. Das sind klassische Fake News. Das ElterngeldPlus ist eine SPD-Initiative. Die Lohngerechtigkeit durch Transparenz ist eine SPD-Initiative. Die Reform des Mutterschutzes ist ein SPD-Vorschlag. Verbesserungen beim Unterhaltsvorschuss sind ein SPD-Vorschlag wie die Finanzspritzen für den Kita-Ausbau. Das alles sind Vorschläge der SPD.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Koalition!)

– Liebe CSU, und wer ist der Erfinder? Wer hat es erfunden? –

(Beifall bei der SPD)

Überlegen Sie einmal, welche innovativen familienpolitischen Initiativen die CSU auf Bundesebene eingebracht hat. Ich erlaube mir hier, den Bogen in Richtung Bundesebene zu spannen, weil es in der Wahlkampfzeit erforderlich ist, die CSU mit ihrer Verantwortung nicht nur auf Landesebene zu packen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Ihnen Familien so wichtig sind, wie Sie das behaupten, dann leisten Sie endlich die entsprechende Arbeit dafür, und zwar auch auf Landesebene. Wenn Sie das nicht können oder nicht wollen, dann lassen Sie einfach die SPD ran.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Wir haben die Ideen. Gehen Sie einmal in einem ruhigen Moment in sich und lassen Sie die letzten Jahre Revue passieren. Betrachten Sie die gesamten politischen Entscheidungen auf Bundes- und auf Landesebene. Dann werden Sie sehen: Die SPD ist die Partei der Familien.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Kamm vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Familienland Bayern – das wollen wir auch. Das muss aber auch für Alleinerziehende, für Menschen mit kleinem Geldbeutel, für Menschen mit Handicaps und Behinderungen und natürlich für Menschen mit Migrationshintergrund gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von einem tatsächlichen Familienland ist Bayern noch weit entfernt. Gemessen am bayerischen Durchschnittseinkommen lag das Armutsrisiko Alleinerziehender im Jahr 2013 bei 42 %. Das betrifft in Bayern immerhin 170.000 Personen, in der Regel Mütter. Bis zum Jahr 2015 ist dieses Armutsrisiko sogar noch um 3,1 Prozentpunkte gestiegen. Das bedeutet, für diese große Gruppe hat sich die Lage verschlechtert statt verbessert.

Fast jede zweite Alleinerziehende in Bayern ist akut von Armut bedroht. Die Armut Alleinerziehender wirkt sich natürlich auch auf die Situation der in diesen Haushalten lebenden Kinder aus. Diese Schicksale fallen in Ihrem Familienland Bayern unter den Tisch. Dazu passt der Umstand, dass die Regierungsbank jetzt weitgehend unbesetzt ist. Offenbar interessiert die Staatsregierung das Thema nicht so sehr. Nebenan, im Senatssaal, informieren gerade die Betreuungsvereine. Die Betreuungsvereine unterstützen die Familien mit ehrenamtlichen Leistungen, wenn die Familien in Not sind, an ihre Grenzen kommen und wenn sie Hilfen benötigen. Deshalb ist es notwendig, dass diese Vereine Geld für die Koordination, die Fortbildung und die Weiterbildung bekommen, um diese weitestgehend ehrenamtliche Arbeit leisten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben hier im Hause schon x-mal entsprechende Anträge gestellt. Diese Anträge sind immer wieder abgelehnt worden. Die Situation hat sich nicht verbessert. Das gilt natürlich auch für die Insolvenzberatung.

(Joachim Unterländer (CSU): Wir haben den Betrag dafür im Haushalt dreimal erhöht!)

– Hören Sie sich doch das einmal an! Sie müssen diese Mittel doch an die Situation der zu Betreuenden und an die Aufgaben anpassen.

(Joachim Unterländer (CSU): Dann sagen Sie doch nicht, es sei nichts passiert!)

Vielleicht haben Sie die Worte der Landtagspräsidentin gehört, die deutlich gesagt hat, sie hoffe, dass diese Botschaft aus dem Senatssaal beim Finanzminister und beim Ministerpräsidenten ankommen wird. Das hoffen wir auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kinder sind im angeblichen Familienland Bayern immer noch ein erhebliches Armutsrisiko. Nicht nur bei Alleinerziehenden, auch bei kinderreichen Familien liegt das Armutsrisiko bei etwa 20 %. Auch bei Kin-

dem und Minderjährigen ist das Armutsrisiko generell überproportional hoch.

Die Quote der Sozialgeldempfänger im Familienland Bayern bei den Menschen unter 15 Jahren liegt bei 11,5 %. In Bayern leben allein 123.000 Kinder in ALG-II-Bedarfsgemeinschaften. Gegen Kinderarmut in Bayern sollte mehr getan werden; aber die Maßnahmen fehlen. Stattdessen gibt es in Bayern das Betreuungsgeld. Dieses Betreuungsgeld kommt bekanntlich denjenigen Familien, die darauf besonders angewiesen sind, nicht zugute. Dieses Betreuungsgeld sollte nicht verwendet werden, um Familien, die ihre Kinder zu Hause erziehen, besserzustellen. Dieses Geld sollte in Bayern für den Ausbau von Einrichtungen für die frühkindliche Erziehung und für den Ausbau der Qualität in diesen Einrichtungen eingesetzt werden. Bei den letzten Maßnahmen wurde wesentlich weniger Geld für den Ausbau der Qualität und der Quantität der frühkindlichen Betreuung verwendet, dafür wurde ein Kindergartenjahr von den Gebühren freigestellt. Wir müssen hier wesentlich mehr Geld in die Hand nehmen. Nur zu sagen, die Kita solle nichts kosten, reicht nicht. Die Maßnahmen dürfen nicht zulasten der Qualität und des Ausbaus gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen dringend eine größere Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Kollegin, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Gut. Ausbau der Qualität und der Quantität unserer frühkindlichen Bildung statt Betreuungsgeld! Schluss mit der Zweckentfremdung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel, mit der das Betreuungsgeld querfinanziert wurde! Wir müssen uns stärker um die Familien kümmern, die in Not sind, statt ein Gießkannenprinzip für alle zu praktizieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön.

**Claudia Stamm (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde mir wirklich etwas mehr Mut und etwas mehr Visionen wünschen. Ich kann mir noch oft das Familienland Bayern malen oder herbeireden. Fakt ist, die Familien sind auch in Bayern vielfältig und unterschiedlich. Wir haben Alleinerziehende ebenso wie zwei Väter oder zwei Mütter. Wir haben neue Stiefväter oder neue Stiefmütter. Die Familie ist vielfältig.

Umso wichtiger ist es, dass wir endlich das Geld, besonders wenn es sich um Steuergeld handelt, dort einsetzen, wo es nötig ist, nämlich bei den Kindern. Wir müssen dafür sorgen und es muss unser Ziel sein, dass im reichen Deutschland kein Kind mehr mit einem Armutsrisiko aufwachsen muss.

Eines ist klar, und das zeigen auch die Entwicklungen: Es ist völlig unerheblich, wie viel Sie in Bayern noch auf die Transferleistungen draufpacken. Damit blähen Sie nur die Verwaltung auf. Ich nenne das Kindergeld, das Wohngeld und das Betreuungsgeld. Genau diese Transferleistungen helfen nicht. Sie sorgen nicht dafür, dass die Kinder vor dem Armutsrisiko geschützt werden. Im Gegenteil: Das Armutsrisiko steigt auch im reichen Bayern. Das für mich krasseste Beispiel finden Sie in der Stadt Schweinfurt. Schauen Sie sich da einmal die Daten an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen endlich neue Ansätze finden. Das geht nicht anders als mit einer richtigen Reform. Es gibt dazu schon ein ausgearbeitetes Modell. Es nennt sich Kindergrundsicherung. Alle Leistungen, die es für ein Kind geben kann, werden zusammengefasst. Das heißt, alles andere wird zugunsten einer Kindergrundsicherung abgeschafft.

Wissen Sie eigentlich, wie demütigend es zum Beispiel für eine Alleinerziehende ist, von einem Amt zum anderen zu rennen und die unterschiedlichen Leistungen zu erbitten? Wissen Sie, wie demütigend es für ein Kind ist, im Fußballverein ein sogenanntes ALG-II-Kind zu sein? Wir müssen endlich mutig sein, diese unzähligen Gesetze abzuschaffen; denn damit wäre den Alleinerziehenden ebenso wie den Eltern, die nicht heiraten wollen – auch das soll der Staat niemandem vorschreiben –, und vor allem auch unseren Kindern wirklich geholfen. Denn genau um die Kinder geht es, sie sind unsere Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke, Frau Kollegin Stamm. – Für die CSU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Trautner das Wort.

**Carolina Trautner (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast sollte man meinen, man kann in Bayern kein Kind mehr bekommen, Frau Kollegin Gottstein. Aber es gibt doch noch sehr viele, Gott sei Dank.

(Beifall der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer (CSU))

Gleichwohl ist die Versorgung mit Hebammen in der Öffentlichkeit in der letzten Zeit wieder thematisiert worden. Es ist in der Tat ein bedeutendes Thema. Es kann nicht oft genug betont werden, wie wichtig Hebammen für die Familien sind und welche wichtige Rolle sie in unserem Gesundheitswesen spielen.

(Beifall bei der CSU)

Gerade in der sensiblen Phase vor, während und nach der Geburt unterstützen Hebammen die Eltern, ja die ganze Familie. Sie sind nicht nur bei der Geburt an sich dabei, sondern sie sind auch bei der Vorbereitung und der Nachsorge nicht wegzudenken. Gerade weil heute in vielen Familien wichtige Ansprechpartner wie die Großeltern nicht mehr zur Verfügung stehen, sind die Hebammen eine immens wichtige Stütze, um den Neugeborenen einen guten Start ins Leben zu geben, indem sie den Familien mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dafür gebührt allen Hebammen und Entbindungspflegern ein ganz großes Dankeschön.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Genau aus diesem Grund ist für die CSU-Fraktion der Erhalt einer flächendeckenden Hebammenversorgung immens wichtig. Wir setzen uns voller Überzeugung für die berechtigten Anliegen der Hebammen ein und haben dabei schon einiges erreicht.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Aber nur einiges!)

Seit dem Jahre 2012 muss der Anstieg der Haftpflichtprämien bei den Vergütungsverhandlungen mit den zuständigen Verbänden berücksichtigt werden. Die Honorare für freiberufliche Hebammen sind in den Jahren 2013 und 2015 erhöht worden. Die Steigerung der Berufshaftpflichtprämien bei den freiberuflichen Hebammen wird durch die gesetzlichen Krankenkassen vollständig ausgeglichen. Hebammen mit wenigen Geburten werden seit Juli 2015 durch einen dauerhaften Sicherstellungszuschlag finanziell entlastet. Ersatzansprüche gegenüber Hebammen können durch die Kranken- und Pflegekassen nur noch geltend gemacht werden, wenn vorsätzliche oder grob fahrlässige Behandlungsfehler vorliegen.

Unsere Staatsministerin Melanie Huml setzt sich auch im Bund nachdrücklich und unermüdlich für eine Verbesserung der Situation der Hebammenversorgung ein. Sie hat hierzu einen fachlichen Austausch zwischen allen Beteiligten zur Struktur der Geburtshilfe in Bayern eingeleitet. Hier sitzen alle an einem Tisch:

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Aber nicht in der gleichen Anzahl!)

die Krankenhausgesellschaft, die Ärztekammern, der Landkreistag, die Kassenärztliche Vereinigung und selbstverständlich auch die Berufsverbände der Hebammen und Gynäkologen.

Des Weiteren setzt sich die Ministerin bei den Verhandlungspartnern im laufenden Schiedsverfahren vehement für unser bewährtes Hebammenwesen ein, das in Bayern wesentlich ausgeprägter ist als in anderen Bundesländern.

Natürlich ist weiteres Handeln unbedingt erforderlich, und zwar gerade auch im Bund. Ich nenne hier beispielsweise die Möglichkeit von Sicherstellungszuschlägen für Geburtshilfestationen in Bayern für problematische Ausnahmefälle sowie die Prüfung, ob für geburtsbegleitende Ärzte vergleichbare Verbesserungen im Bereich der Haftpflicht erforderlich sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie schon mehrfach klargestellt wurde, sind weder die Arbeitszeit und das Leistungsangebot der freiberuflichen Hebammen in Bayern im Detail bekannt, noch hat das bayerische Gesundheitsministerium darauf Einfluss; denn Art und Umfang ihrer Berufstätigkeit, ob sie ausschließlich in der Vor- oder der Nachsorge tätig sind, ob sie in Teilzeit oder in Vollzeit arbeiten, das alles liegt in der alleinigen Entscheidung der freiberuflichen Hebammen.

Deshalb hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im März 2017 eine Studie in Auftrag gegeben mit dem Ziel, genaue Daten zur tatsächlichen Situation der Versorgung mit Hebammenhilfe in Bayern zu erheben. Neben dem Stand der Versorgung mit freiberuflichen Hebammen soll dabei auch der regionale Bedarf an Hebammen erhoben werden; denn auch da gibt es selbstverständlich Unterschiede.

Außerdem werden auch die Familien befragt, wie sie die Hebammenversorgung in Bayern bewerten. Und natürlich wird bei der Studie der Bayerische Hebammen Landesverband e. V. mit eingebunden. Er hat seine Unterstützung auch bereits zugesagt.

Nun gilt es, die Ergebnisse der Studie, die Anfang 2018 vorliegen soll, abzuwarten, eingehend zu analysieren und schließlich die richtigen Schlüsse zu ziehen und entsprechend zu handeln. Der CSU-Landtagsfraktion ist es nämlich außerordentlich wichtig, dass für unsere Familien auch in Zukunft eine flächendeckende Versorgung aller Regionen in Bayern mit geburtshilflichen Leistungen sichergestellt ist.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Frau Trautner. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Gabi Schmidt.

**Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Familienland Bayern?" – Dass dieses Fragezeichen berechtigt ist, Herr Kollege Unterländer, habe ich Ihren Ausführungen entnommen. Sie sagten, Sie wollten noch mehr tun. Aber was Sie machen wollen, haben Sie leider nicht gesagt. Da bleiben Fragezeichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dass Bayern im Moment ein Land mit vielen Familien ist, ist eigentlich allen klar. Dass wir trotzdem einen immensen Nachholbedarf in der Kinderbetreuung haben, muss Ihnen auch klar sein, wenn Sie sich ansehen, wo wir früher standen und wo wir jetzt stehen.

Was Ihre Wertschätzung den Familien gegenüber angeht, entnehme ich dem Ausspruch von Herrn Tauber in der vergangenen Woche: "Wenn Sie was Ordentliches gelernt haben, brauchen Sie keine drei Minijobs." Wer ist denn auf drei Minijobs angewiesen? – Das sind Alleinerziehende, das sind die Frauen, die von Altersarmut bedroht sind und schon in ihrer beruflichen Zeit herumkriechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dem Spruch entnehme ich Ihr Familienbild. Sie haben die Alleinerziehenden abgehängt, und Sie haben Familien mit mehreren Kindern abgehängt. Die Zahlen wurden schon genannt. Die Spitzengruppe sind allerdings die Alleinerziehenden, und das sind die mit den drei Minijobs.

Dass der Freistaat Bayern selbst auch nicht familienfreundlich handelt, sieht man schon an den Lehrern. Schade, dass jetzt auf der Regierungsbank niemand da ist.

(Zurufe von der CSU)

Die Lehrer sind befristet eingestellt und erhalten über den Sommer hinweg keinen Lohn. Aber sie haben doch gleichzeitig Familie.

(Zurufe von der CSU)

Ich kann auch noch andere Beispiele bringen. Ein Biiberbeauftragter oder ein Kormoranbeauftragter – Thema Landwirtschaft – ist ebenfalls nur befristet angestellt. Wie will er da eine Familie ernähren? – Sie

sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist durchaus auch ein passendes Beispiel.

Alles, von dem Sie sich rühmen, dass es gut funktioniert, wird vom Zentrum Bayern Familie und Soziales abgerechnet. Aber selbst in diesem Familienzentrum, das diese Leistungen erbringt, gibt es befristete Stellen, und das Amt als solches ist unterbesetzt. Schaffen Sie hier bitte ein solides Fundament, und handeln Sie zumindest bei unseren staatlichen Mitarbeitern familienfreundlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist auch schon angesprochen worden. Sie sprechen nun von der Betreuung der Grundschul Kinder als verpflichtend und flexibel. Das klingt in Ihrem Wahlprogramm ganz großartig. Dazu habe ich einmal zwei Juristen befragt; sie meinten, "verpflichtend" und "flexibel" würden nicht zusammengehen. Sie haben doch in Ihrer Partei viele Juristen. Lesen Sie doch bitte einmal nach, wie das funktionieren soll. Ich nenne nur München als Beispiel. Der Bedarf liegt bei 86 % der zu betreuenden Grundschul Kinder; das Angebot beträgt gerade einmal 75 %. Holen Sie die Kommunen mit ins Boot, und unterstützen Sie die Kommunen; denn die Kommunen lösen ihre Versprechen ein.

Die letzte Information zum BayKiBiG auf Ihrer Homepage stammt vom 15. Februar 2013. So wichtig kann es anscheinend doch nicht sein. Zu dieser Zeit haben Sie sich mit Büchergeld und Studiengebühren, mit äußerst familienunfreundlichen Maßnahmen, beschäftigt. Diese Maßnahmen haben übrigens wir FREIE WÄHLER wieder mit zu Fall gebracht. Damit unterstützen Sie keine Familien.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nicht in Angriff genommen wurde das Familiensplitting. Wir brauchen unbedingt das Familiensplitting. Ohne Kinder gibt es keine Familien, sondern nur Partnerschaften. Ein Kind kostet so viel wie ein Einfamilienhaus. Deshalb besteht bei der Familienförderung noch sehr viel Handlungsbedarf. Vom Kindergarten bis zum Studium müssen die Familien unterstützt werden.

Ich danke allen denen, die die Familien wirklich unterstützen. Die Kollegin Kamm hat gerade die Betreuungsvereine erwähnt. Zur Unterstützung der Familien gehören auch die Familienzentren, die Schuldnerberatungsstellen und viele weitere Stellen. Jeder, der für die Familien arbeitet, hat in den letzten Jahren nicht genug Wertschätzung und Unterstützung erfahren. Anträge dazu haben Sie, Herr Unterländer, immer wieder abgelehnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Anträge zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Teilzeitausbildung haben Sie immer und immer wieder abgelehnt. Dafür gibt es aber großartige Programme. Bitte unterstützen Sie wenigstens das Coaching für Familien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das alles sind ganz viele Mosaiksteine.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Kommen Sie bitte zum Ende.

**Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER):** Danke dafür, dass Sie jetzt auch das Baukindergeld wollen. Wir wollen es schon lange, aber in Höhe von 2.000 Euro und nicht von 1.200 Euro. Sie lernen aber dazu.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Frau Kollegin, die Zeit ist abgelaufen.

**Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER):** Sagen Sie es Ihrem Generalsekretär: Minijobs haben Frauen, und er soll froh sein, dass sich die Frauen so über Wasser halten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Frau Kollegin Schmidt. – Nächster Redner ist Herr Kollege Vogel. Bitte schön, Herr Vogel.

**Steffen Vogel (CSU):** Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der festen Überzeugung, dass der Begriff "Familienland Bayern" absolut zutreffend ist. Das Wichtigste ist, dass die Menschen in Bayern Beschäftigung haben. In dem Moment, in dem wir mehr Wohlstand und weniger Insolvenzen haben, haben wir auch weniger Bedarf an Schuldnerberatung. Das A und O ist daher eine gut funktionierende Wirtschaft, und die haben wir in Bayern. Das ist objektiv messbar. In keinem anderen Land Deutschlands geht es den Menschen besser als bei uns.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Armutsgefährdungsquote in Bayern erwähnen, bitte ich Sie auch zu berücksichtigen, dass wir uns in Bayern nicht auf einer Insel, abgetrennt von der Situation im restlichen Deutschland, befinden, sondern dass es immer Vergleiche gibt. Die Bertelsmann Stiftung hat eine Studie durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass die Himmelsrichtung auf der Deutschlandkarte, in der wir wohnen, dafür entscheidend ist, wie hoch das Armutsrisiko ist. In dieser Studie ist nachgewiesen, dass innerhalb Deutschlands das Armutsrisiko in Bayern mit Abstand am geringsten ist. Deshalb habe ich vorher die Arbeitslosig-

keit und die Wirtschaftskraft genannt. Eine gute Wirtschaft mit einer hohen Beschäftigungsquote sichert Einkommen für unsere Familien. In Bayern ist das Armutsrisiko für die Kinder am niedrigsten. Sie können die Statistik drehen und wenden, wie Sie wollen.

Ich wundere mich ohnehin immer über diese Statistik. Ich nenne Ihnen ein Beispiel dafür, dass die Statistik hinkt. Wenn wir jedem bayerischen Bürger von heute auf morgen das Doppelte an Geld geben würden, würde sich nach der Statistik die Armut verdoppeln. Das ist doch grotesk. Jeder Bürger hat subjektiv das Doppelte in der Tasche, aber nach Ihrer statistischen Auslegung vergrößert sich die Armut in Bayern. Ich bin darüber erschüttert.

Ich glaube, dass die Akzeptanz der SPD wie auch der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN bei der bayerischen Bevölkerung deshalb so niedrig ist, weil die Realität und deren Wahrnehmung durch die Bevölkerung ganz anders sind. Wenn uns die Menschen in Bayern heute zuhören – ich hoffe, das tun sehr viele –, dann fragen sie: Von welchem Land reden wir eigentlich? Frau Rauscher spricht davon, dass es traurig sei, wie es den Familien in unserem Land geht. Sie wirft uns Realitätsverlust vor. Aber nirgendwo in Deutschland geht es den Kindern und jungen Menschen in den Familien besser als bei uns. Das sieht man daran, dass die Familien mit dem Umzugswagen abstimmen. Wir haben in Ballungsgebieten vor allem deshalb Probleme mit der Kinderbetreuung, weil wir einen großen Zuzug junger Menschen verzeichnen, die in Bayern bessere Lebensperspektiven haben als im Rest Deutschlands. Deshalb sind Ihre Ausführungen falsch. Ich werfe Ihnen das nicht einmal vor, aber ich befürchte, Sie glauben sogar das, was Sie sagen.

(Doris Rauscher (SPD): Ja, natürlich!)

Sie sagen, in den letzten drei Jahren sei in Bayern nichts passiert. Soweit ich weiß, lag der Basiswert bei Erlass des BayKiBiG bei 767 Euro. Mittlerweile liegt er bei circa 1.150 Euro. Mit Qualitätsbonus liegt er bei ungefähr 1.180 Euro. Das ist eine Steigerung um 55 %. So viel mehr Mittel als vor zehn Jahren werden für die Betreuung eines einzelnen Kindes eingesetzt. Allein im Jahr 2015 haben wir die Beitragsentlastung verändert und dieses Geld den Kindertagesstätten mit der Maßgabe "Qualität vor Kostenfreiheit" zur Verfügung gestellt. Sie behaupten – im Protokoll ist es jetzt nachlesbar –, in den letzten drei Jahren sei nichts passiert. Wir haben an unsere Kindertagesstätten eine Sonderzuweisung im Umfang von 126 Millionen Euro gegeben.

Sie sagen, bei der Qualität sei nichts passiert.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sie hat gesagt, es sei zu wenig passiert!)

– Nein, sie hat gesagt, es ist gar nichts passiert. – In den letzten drei Jahren sind die Qualitätsbegleiter geschaffen worden. Ich rede von den Ausführungen von Frau Rauscher. Wir haben 81 Qualitätsbegleiter in den bayerischen Landkreisen, die die Kindertagesstätten bei der Entwicklung ihrer Qualität begleiten. Sie behaupten aber, es sei nichts passiert.

(Doris Rauscher (SPD): Annähernd nichts ist passiert!)

Das ist Realitätsverlust. Schauen Sie sich die Zahlen an, schauen Sie sich Ihre Aussagen an, und dann wissen wir, wer unter Realitätsverlust leidet und wer nicht.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben Manuela Schwesig als Musterbeispiel für Familienpolitik in Deutschland genannt und ein ganz düsteres Bild von der Kinderbetreuung in Bayern gezeichnet. Wir haben in Bayern ein Betreuungsverhältnis von 1 : 9. Damit sind wir nicht optimal. Wir liegen auf Platz 5 oder 6 von 16 Bundesländern in Deutschland. Das Bundesland mit dem absolut schlechtesten Verhältnis, nämlich mit 1 : 14, ist Mecklenburg-Vorpommern.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Steffen Vogel (CSU):** Wenn wir diese Quote in Bayern hätten, würden wir von Kindeswohlgefährdung sprechen. Das, was für die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern Alltag ist, ist in Bayern Kindeswohlgefährdung. Deshalb lassen wir uns von Ihnen Manuela Schwesig nicht als Musterbeispiel vorhalten. Bayern hat sich bei der Familienförderung überhaupt nichts vorzuwerfen. Wir investieren kraftvoll in die Familien.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Herr Kollege, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss. Die Zeit ist abgelaufen.

**Steffen Vogel (CSU):** Wir haben das Betreuungsgeld. Wir haben das Landeserziehungsgeld. Das hat kein anderes Bundesland. Das wissen vor allem die jungen Menschen.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Herr Kollege, Sie haben jetzt eine Minute überzogen.

**Steffen Vogel (CSU):** Deshalb kommen sie mit dem Umzugswagen nach Bayern, weil die Perspektiven in Bayern besser sind als in anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Ich bitte herzlich darum, auf die Hinweise zum Ende der Redezeit zu achten. Wenn man bei fünf Minuten eine Minute überzieht und dreimal ermahnt wird, ist das ziemlich viel. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Brendel-Fischer. Bitte schön, Frau Brendel-Fischer.

**Gudrun Brendel-Fischer (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der Opposition wurde heute immer wieder moniert, dass die Ganztagsbetreuung an unseren bayerischen Schulen mangelhaft sei. Die darüber veröffentlichten Daten auf Bundesebene spiegeln häufig ein Bild wider, das absolut nicht zutrifft. Wir haben unser eigenes Made-in-Bavaria-Modell geschaffen, das nicht aus einem rein verschulten Ganztagsbetrieb besteht, sondern ein flexibles Angebot darstellt, das insbesondere auch den Elternwünschen sehr entgegenkommt. Wir setzen auf ein flexibles und weniger auf ein verpflichtendes Ganztagsangebot. Damit fahren wir sehr gut. Liebe Frau Rauscher, wir haben dieses Modell nicht vor einer Wahl initiiert, sondern seit 2013 entwickelt und 2015 umgesetzt. Es ist sehr gut und wird in allen Kommunen sehr gelobt; denn wir haben diese Form der offenen Ganztagsbetreuung auf unsere Grundschulen ausgeweitet. Es wurde unter anderem ein Sondermodell geschaffen, das eine Kombilösung zwischen Schule und Jugendhilfe darstellt

(Zuruf von der SPD)

Wir wollen vor allem nicht, dass unsere bewährte Hortstruktur durch unsere Ganztagsangebote baden geht, wenn Schulen mit den Ganztagsangeboten konkurrieren würden.

(Zuruf von der SPD)

Mit dieser Idee wollen wir weitermachen. Wir haben sie in das gemeinsame Wahlprogramm mit der CDU eingespeist. Wie viele Bundesländer sich in diesem Sinne weiterentwickeln, wird man sehen.

Darüber hinaus werden wir erfreulicherweise im kommenden Schuljahr nicht nur den Ausbau dieses Angebots vorantreiben, sondern bei den Personalkosten entsprechend nachsteuern. Wir haben also das Budget um insgesamt 8,75 % erhöht, sodass wir im Jahr 20 Millionen Euro mehr für diese wichtige Infrastrukturmaßnahme einsetzen werden. Damit erreichen wir die im Bayernplan 2013 für das kommende Jahr an-

gekündigte Garantie. Das wurde heute wieder infrage gestellt. Wir werden es aber schaffen, dass ab dem kommenden Schuljahr 2017/2018 alle Kinder bis 14 Jahre ein Betreuungsangebot wahrnehmen können, wenn sie es denn möchten.

Im Übrigen möchte ich, da dieses Thema heute auch in einigen Beiträgen angeklungen ist, darauf hinweisen, dass die Kinderbetreuung vornehmlich Aufgabe der Kommunen ist. Wir unterstützen die Kommunen energisch und so gut wir können. Aber die Initiativen müssen von den Kommunen kommen. Wir können nicht helfen, wenn, wie so oft, in Ballungsräumen manches frühzeitig versäumt wurde.

Was das Fragezeichen im Titel Ihrer Aktuellen Stunde "Familienland Bayern?" bedeuten soll, erschließt sich mir nicht. Ich würde für die CSU sagen: Wir sind – mit drei Ausrufezeichen – ein "Familienwohlfühlnd!!!".

(Beifall bei der CSU)

Ein weiteres wichtiges Thema ist für uns immer die Verbindung von Familien- und Frauenpolitik. Ich möchte nur auf die deutlichen Fortschritte hinweisen, die wir im öffentlichen Dienst in vorbildlicher Weise für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht haben. Diese wollen wir weiterentwickeln. Die Wirtschaft hat sich hier einiges abgeschaut. Ich muss aber auch einräumen: Der Fachkräftemangel spielt natürlich bezüglich der Wünsche nach mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Rolle. Die Arbeitgeber sind heutzutage in der Regel viel eher bereit, auf individuelle Wünsche von Frauen und insbesondere von Eltern, einzugehen, als dies früher der Fall war. Das ist gut so.

Wir konnten in Bayern in den letzten zehn Jahren eine Million sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr schaffen. Auch das ist wichtig. Im diesem Jahr haben wir mit 5,4 Millionen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen einen Höchststand erreicht. Angesichts dieser Tatsache kann man nicht davon ausgehen, dass in Bayern sämtliche Menschen an der Armutsgrenze leben. Deshalb wollen wir nicht nach dem Gießkannenprinzip vorschnell staatliche Leistungen verteilen. Vielmehr sind wir der Meinung, dass die Menschen dann, wenn es ihnen gut geht, eigene Beiträge aufbringen können. Bei eigenen Beiträgen werden diese Angebote mehr wertgeschätzt, als wenn sie der Staat zum Nulltarif bereitstellt.

Auch das Rollenbewusstsein wurde in einigen Wortbeiträgen immer wieder angesprochen. Hier kann der Staat nicht eingreifen; denn der Rollenwandel, also die jeweilige Lösung der Fragen, wer Teilzeit oder Vollzeit arbeitet, wie man sich die Arbeitszeit in einer Partnerschaft oder Familie gut aufteilt, damit es für

jeden eine gute Dauerlösung oder einen entsprechenden Mehrwert beim Rentenertrag usw. ergibt, ist eine private Entscheidung. In diese Entscheidung kann der Staat nicht hineinpfeifen; denn das ist Eigenverantwortung.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Frau Brendel-Fischer, kommen Sie bitte zum Schluss. Sie sind schon eine halbe Minute über der Redezeit.

(Zuruf von der SPD)

**Gudrun Brendel-Fischer (CSU):** – Ich bin schon gewarnt, genau, und möchte zum Schluss nochmals auf das Wahlprogramm für die Bundestagswahl zu sprechen kommen. Hier haben wir mit der Mütterrente einen weiteren Aufschlag vor uns. Mit unserem bayerischen Modell, also dem Baukindergeld, dem erhöhten Kindergeld und einer Betreuungsgarantie, werden wir in Zukunft gute Lösungen erreichen.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Frau Brendel-Fischer. – Für die Staatsregierung spricht jetzt Frau Staatsministerin Müller. Bitte schön.

**Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort auf Ihre Frage ist klar und unmissverständlich: Ja, Bayern ist das Familienland Nummer eins.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist Familienland, weil hier Familien die besten Arbeits- und Lebensbedingungen haben – besser als in jedem anderen Land, nicht nur in Deutschland, sondern darüber hinaus in Gesamteuropa. Das ist unsere derzeitige Situation: Wir haben Vollbeschäftigung, eine Arbeitslosenquote von 3,0 %, und haben die Jugendarbeitslosigkeit besiegt. Bayern bietet damit die besten Beschäftigungsbedingungen aller Länder, gerade auch jungen Menschen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Wir verzeichnen die höchsten verfügbaren Einkommen aller Flächenländer. Nirgendwo in Deutschland sind weniger Menschen auf staatliche Leistungen angewiesen als in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Die wirtschaftliche und soziale Lage in Bayern ist so gut wie nie zuvor. Das sage ich immer wieder. Ich habe dies auch das letzte Mal in meiner Regierungserklärung genau definiert. Daran möchte ich Sie erin-

nern. Ich hoffe, Sie haben es nicht vergessen. Von dieser hervorragenden Situation profitieren insbesondere unsere Familien.

Ich freue mich sehr, dass auch die Geburtenrate gestiegen ist und wir jetzt 1,5 Kinder pro Frau haben. Im Doppelhaushalt 2017/2018 gehen fast fünf Milliarden Euro in die Familienpolitik. Wir finanzieren damit Familienleistungen, die es anderswo in dieser Art und Weise nicht gibt. Wir bauen das Landeserziehungsgeld nicht ab, sondern aus und stärken gerade Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Wir stellen mit dem Bayerischen Betreuungsgeld Wahlfreiheit sicher; der Erfolg gibt uns recht. Das kann man schlechtreden, wie man will – die Eltern entscheiden. Wir haben seit dem 22. Juni 2016 rund 154.000 Anträge bewilligt und über 222 Millionen Euro an die Eltern ausbezahlt. In Bayern beantragen mehr als 76 % der Eltern mit ein- und zweijährigen Kindern das Betreuungsgeld. Ich finde, das ist eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte aber auch erklären: Betreuungsgeld und Kinderbetreuung sind für uns keine Gegensätze, sondern echte Alternativen. Deshalb unterstützen wir den Ausbau und Betrieb der Kinderbetreuung im Jahr 2017 mit 1,7 Milliarden Euro. Damit unterstützen wir konkret die Kommunen; denn die Kinderbetreuung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Das möchte ich hier erneut in aller Deutlichkeit sagen. Auch der Herr Kollege Vogel hat dies vorhin erwähnt.

Ich darf auch sagen: Wir bauen die Angebote weder beliebig noch nach Quoten, wie es manchmal verlangt wird, sondern nach dem konkreten Bedarf aus.

Liebe Frau Rauscher, ich habe schon darauf gewartet, dass die 33.000 fehlenden Kitaplätze angesprochen werden. Ich weiß nicht, woher die Zahl stammt. Ich kann mir diese Zahl, die Sie immer nennen, nicht mit Sicherheit erklären, möchte aber trotzdem darauf hinweisen, dass wir bedarfsgerecht ausbauen. Das klappt nicht in den großen Städten, allen voran in der Stadt München. Ich muss dazu auch immer wieder fragen: Wer steht an der Spitze dieser Stadt, und wer hat dies in der Hand? Die Antwort können Sie sich selber überlegen. Wir legen jetzt mit einem vierten Sonderinvestitionsprogramm nach und investieren auch weiter in den Ausbau der Kitas und in die Qualität der frühkindlichen Bildung.

Wir haben eine BayKiBiG-Kommission installiert, ein Fachgremium, in dem Träger und Kommunen darüber beraten, wie wir unsere Kitas verändern wollen. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass wir gut aufgestellt sind. Wir bessern ständig nach. Wir wollen, dass Kinder qualitativ hochwertig und bestens betreut sind.

Deshalb investieren wir auch im Rahmen der frühkindlichen Bildung in die Qualitätsbegleiter. Das wird gut angenommen. Die Kita-Einrichtungen sind ganz begeistert von den Ratschlägen der Qualitätsbegleiter und dem guten Miteinander mit der Kita-Führung.

Wir stellen uns den Herausforderungen der Digitalisierung für Familien und Kinder. Mit dem Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik – das war heute ein großes Thema – setzen wir Maßstäbe für die Qualifizierung unserer Fachkräfte.

Wir stärken Eltern ganz konkret in ihrer Erziehungskompetenz durch unser flächendeckendes Netz von Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Ich darf Ihnen auch sagen, wie viele wir haben; das ist vorhin infrage gestellt worden: Wir haben 180 Erziehungsberatungsstellen, 130 Familienberatungsstellen und 116 Familienstützpunkte. Wir unterstützen die Eltern ebenfalls durch unsere Koordinierenden Kinderschutzstellen. Diese befinden sich an jedem Jugendamt flächendeckend in ganz Bayern. Ich möchte schon betonen: Wir sind super aufgestellt. Wir wollen mit den Eltern gemeinsam die Herausforderungen der nächsten Zeit auch im Hinblick auf die Kinderbetreuung meistern.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist auch deshalb Familienland, weil junge Menschen hier die besten Bildungschancen haben. Mit unserem differenzierten Bildungssystem bieten wir allen Kindern die Möglichkeit, sich nach ihren Talenten und Fähigkeiten zu entfalten. Mit dem Bildungspaket investieren wir gezielt in die Zukunft unserer Kinder vom Kindergarten bis zum Berufsabschluss. Bayern ist damit auch Vorbild und Taktgeber für die Familienpolitik im Bund. Auf Bundesebene haben wir bereits die Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses realisiert, liebe Frau Rauscher. Das hilft unseren Alleinerziehenden. Wir haben außerdem eine Reihe von Vorschlägen für die Bundespolitik. In dem Regierungsprogramm, das von CDU und CSU verabschiedet worden ist, haben wir das stärkste Familienpaket seit Jahren aufgelegt.

Familien brauchen unsere Unterstützung. Wir wollen in der kommenden Legislaturperiode Familien steuerlich entlasten. Wir wollen das Kindergeld erhöhen und den Kinderfreibetrag anheben. Das ist der Einstieg in das Kindersplitting. Das muss man doch in aller Deutlichkeit sagen. Auf diese Weise helfen wir allen Familien, insbesondere denjenigen mit einem geringen oder mittleren Einkommen. Wir helfen vor allem den Alleinerziehenden und den kinderreichen Familien, wenn das Kindergeld vernünftig erhöht wird. Wir gehen von 25 Euro pro Kind und Monat aus. Von der Kindergeld-

erhöhung profitieren 17,5 Millionen Kinder und ihre Eltern.

Nichts schafft mehr Sicherheit als die eigenen vier Wände. Das ist von den Kolleginnen und Kollegen bereits angesprochen worden. Wir wollen das Baukindergeld und Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer einführen, damit Familien Vermögen aufbauen und sich ein Zuhause schaffen können.

Wir wollen die Mütterrente weiter ausbauen; denn Kinder dürfen kein Risiko für Altersarmut sein. Deshalb ist der dritte Rentenpunkt für uns ganz wichtig, auch für Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Wir sagen es Ihnen immer wieder!)

– Frau Gottstein, ich freue mich sehr, dass Sie das immer wieder gebetsmühlenartig betonen. – Familien brauchen eine verlässliche Kinderbetreuung in der Krippe und in der Kita, um Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Diese Verlässlichkeit der Kinderbetreuung muss auch in der Grundschule gewährleistet sein. Deswegen haben wir mit der Ganztagsgarantie in Bayern die Weichen richtig gestellt. Wir wollen nun einen Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder im Grundschulalter einführen. Dabei werden wir die Flexibilität sowie die Vielfalt der bestehenden Möglichkeiten, die wir in Bayern vom Hort bis zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen haben, selbstverständlich beachten. Mit dem Rückenwind eines Rechtsanspruchs und einer finanziellen Beteiligung des Bundes können diese Maßnahmen optimiert, ausgebaut und beschleunigt werden. Darauf werden wir auch drängen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist außergewöhnlich gut. Das kommt unseren Menschen vor Ort zugute. Eines ist klar: In Bayern lassen wir niemanden im Stich. Wir lassen niemanden im Regen stehen. Deshalb kümmern wir uns um Langzeitarbeitslose und um alle Familien. Wir werden den für Bayern entwickelten ganzheitlichen Ansatz CURA in die Fläche bringen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass es der richtige Ansatz ist, die ganze Familie mit ihren Bedürfnissen im Kampf gegen die Vererbung von Hartz-IV-Karrieren in den Blick zu nehmen. Das ist eine Aufgabe, der wir uns widmen müssen, damit wir den Sockel der Langzeitarbeitslosen auf Dauer abbauen können.

Kein Land unterstützt Familien mehr als Bayern. Kein Land tut mehr für die Wahlfreiheit als Bayern. In keinem anderen Land haben Familien bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen. Deshalb sind wir das Familienland Nummer eins. Das möchte ich zum Schluss

noch einmal deutlich betonen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung  
über Europaangelegenheiten, eine  
Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß §  
59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln  
beraten werden (s. Anlage 1)**

Bevor ich über die Liste abstimmen lasse, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in seiner Sitzung am Dienstag die unter der Nummer 6 aufgeführte Subsidiaritätsangelegenheit, Bundesratsdrucksache 400/17, betreffend: "Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Bedingungen und des Verfahrens für Auskunftersuchen der Kommission an Unternehmen und Unternehmensvereinigungen in Bezug auf den Binnenmarkt und damit verbundene Bereiche", beraten und empfohlen hat, die Staatsregierung aufzufordern, im Bundesrat auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und ferner darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrats finden. Es sind dies die Drucksache 17/17484 sowie die Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/17536. Die Beratung im Bundesrat ist für den morgigen Freitag vorgesehen. Die Beschlussempfehlung und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen hierzu sind in der aufgelegten Liste aufgeführt.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Claudia Stamm. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe gemeinsam die ausgewiesenen **Tagesordnungspunkte 4 bis 12 inklusive des**

**Antrags 17/16357**, der in der Tagesordnung ohne Nummer aufgeführt ist, auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**#BILDUNG\_DIGITAL I:**  
**Strategische Ausrichtung der bayerischen Hochschulen im digitalen Zeitalter voranbringen**  
**(Drs. 17/16353)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**#BILDUNG\_DIGITAL II:**  
**Eine nachhaltige Digitalisierungsstrategie für den Hochschulstandort Bayern**  
**(Drs. 17/16354)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**#BILDUNG\_DIGITAL III:**  
**Ausbau von Digital Labs an Hochschulen forcieren**  
**(Drs. 17/16355)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**#BILDUNG\_DIGITAL IV:**  
**IT-Bildung an Bayerns Schulen**  
**(Drs. 17/16356)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**#BILDUNG\_DIGITAL V:**  
**Digitale Bildung als interdisziplinäre Aufgabe an bayerischen Schulen**  
**(Drs. 17/16357)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**#BILDUNG\_DIGITAL VI:**  
**Kompetenzen von Lehrenden im Zeitalter der Digitalisierung**  
**(Drs. 17/16358)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**#BILDUNG\_DIGITAL VII:**

**Digitale Medien im Klassenzimmer - von der Kreidezeit zur Schule 4.0**  
**(Drs. 17/16359)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**#BILDUNG\_DIGITAL VIII:**  
**Entwicklungsstand der Digitalisierung an Bayerns Schulen**  
**(Drs. 17/16360)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**#BILDUNG\_DIGITAL IX:**  
**Berufliche Bildung 4.0**  
**(Drs. 17/16361)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**#BILDUNG\_DIGITAL X:**  
**Teilhabechancen durch Bildung 4.0 stärken**  
**(Drs. 17/16362)**

Eine Aussprache hierzu findet im Einvernehmen der Fraktionen nicht statt.

Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Die federführenden Ausschüsse für Wissenschaft und Kunst sowie für Bildung und Kultus empfehlen sämtliche Anträge zur Ablehnung. Es besteht Einverständnis innerhalb der Fraktionen, dass über die Anträge auf den Drucksachen 17/16353 bis 17/16362 insgesamt abgestimmt wird und der Abstimmung das Votum der federführenden Ausschüsse zugrunde gelegt wird. Damit lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in den federführenden Ausschüssen für Wissenschaft und Kunst sowie für Bildung und Kultus einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Kollegin Claudia Stamm hebt die Hand. Gegenstimmen, bitte! – Keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Bestätigung eines neuen Mitglieds für den Landessportbeirat**

Der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr hat mitgeteilt, dass der Bayerische Jugendring für

eine seiner beiden Vertretungen im Landessportbeirat Herrn Jürgen Krenss als neues Mitglied vorgeschlagen hat. Herr Krenss würde damit die Nachfolge von Herrn Florian Beyer übernehmen. Herr Staatsminister Herrmann hat gebeten, die hierfür gesetzlich vorgesehene Bestätigung durch Beschluss des Landtags herbeizuführen. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag, Herrn Krenss zum Mitglied des Landessportbeirats zu benennen, seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Claudia Stamm. Gegenstimmen, bitte! – Keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist dem Vorschlag zugestimmt worden. Der Landtag bestätigt damit gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat Herrn Jürgen Krenss als neues Mitglied des Landessportbeirats.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Drs. 17/15590)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
hier: **Radschnellwege des Freistaates (Drs. 17/15863)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU) (Drs. 17/16727)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
hier: **Umweltverträglichkeitsprüfung bei Schnellstraßen (Drs. 17/15864)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Bernhard. Herr Dr. Bernhard, bitte schön.

**Dr. Otmar Bernhard (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat uns

einen Gesetzentwurf zugeleitet, der die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen zum Inhalt hat. Deren Inhalt müssen wir einfach in unser Recht übernehmen. Das hat inzwischen auch der Bund getan, und zwar im Bundes-Immissionsschutzgesetz. Aufgrund dieser neuen Gesetzgebung der EU müssen wir auch die Bayerische Bauordnung sowie das Bayerische Straßen- und Wegegesetz ändern.

Das ist eigentlich nur ein Umsetzungsverfahren; deshalb will ich nur kurz drei Punkte aufgreifen, die eine gewisse Rolle gespielt haben. Das ist zum einen die Frage, welche Planfeststellungsverfahren in Zukunft nach dieser neuen Richtlinie erforderlich sind. Bisher haben wir eine Regelung über Planfeststellungsverfahren im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz für Staatsstraßen, Gemeindestraßen, Gemeindeverbindungsstraßen etc. In dieser Richtlinie steht nun: alle Verkehrswege. Das heißt, das wäre eine wesentliche Erweiterung, die vielfach als sehr problematisch und auch als nicht notwendig angesehen wurde. Wir haben deshalb in unserem Änderungsantrag vorgesehen, dass man die Wege ausnimmt, also sonstige öffentliche Straßen, bei denen wir keine Probleme in Bezug auf das Ziel dieser Richtlinie sehen.

Der zweite Punkt ist, und da waren wir uns einig, dass wir ein EuGH-Urteil umsetzen müssen, welches zum Frankenschnellweg ergangen ist. Auch hier haben wir im Grunde schnell Einigkeit erzielt, dass nämlich Artikel 37 geändert werden soll und eine UVP-Pflicht für Staatsstraßen im Sinne der Begriffsbestimmung des Europäischen Übereinkommens über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs – eine etwas komplizierte Formulierung – übernommen wird. Damit ist auch dem Anliegen der GRÜNEN Rechnung getragen. Die GRÜNEN haben hierzu einen eigenen Antrag eingereicht, der aus unserer Sicht aber nicht ausreichend zielgenau ist. Ich glaube aber, damit ist auch das Anliegen der GRÜNEN berücksichtigt.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen. Die GRÜNEN haben beantragt, dass die Radschnellwege einen eigenen Status erhalten sollen und im Wesentlichen den Staatsstraßen gleichgestellt werden. Das Anliegen ist grundsätzlich richtig, das unterstützen wir auch. Wir glauben aber, die jetzige Regelung ist vernünftig und ausreichend. Es gibt die selbstständigen und die unselbstständigen Radwege. Bei den unselbstständigen ist sowieso klar, wer die Baulast hat, ob das bei Staatsstraßen geschieht oder in anderer Baulast, und entsprechend müssen die Radwege mitfinanziert werden. Die selbstständigen Radwege aber sind grundsätzlich den Kommunen zugeordnet. Wir glauben, es ist sinnvoll, dass die Aufgabenverantwortung – also wer für die Radwege und für die Rad-

schnellwege zuständig ist und wer sie finanziert – so bleibt, wie sie derzeit ist. Ich will aber betonen, der Freistaat Bayern unterstützt schon jetzt den Ausbau solcher Radwege, indem wir dort, wo die Straßenbaulast beim Freistaat Bayern liegt, also bei den Staatsstraßen, solche Radwege mitfinanzieren. Wir haben aber auch eine Fördermöglichkeit über das FAG. Dort, wo die Kommunen die Baulast haben, kann also vonseiten des Freistaats Bayern gefördert werden. Wir haben auch ein spezielles Pilotprojekt installiert, was die Metropolregionen wie beispielsweise Nürnberg anbelangt.

Ich denke, wir haben hier eine insgesamt gute Regelung, einen guten Rechtsrahmen, für das Anliegen, das wir im Prinzip teilen, dass nämlich die Radschnellwege und das Radwegenetz insgesamt weiter ausgebaut werden sollen. Das ist auch ein Element in der Diesel-Debatte, das haben Sie wahrscheinlich mitverfolgt. Man sagt: Okay, ein kleines Element zur Lösung des Problems ist, vermehrt Radwege zu bauen, um Möglichkeiten zu schaffen, dass mehr Verkehr über Fahrräder abgewickelt wird. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf mit den Änderungen, die sich im Rahmen der Gesetzesberatung ergeben haben. Die GRÜNEN haben, soviel ich weiß, ihren Antrag zurückgezogen. Auch der Antrag der FREIEN WÄHLER ist zurückgezogen worden. Insofern besteht hier eine große Einigkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Dr. Bernhard. – Nächster Redner ist Herr Kollege Roos. Bitte schön, Herr Roos.

**Bernhard Roos (SPD):** Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist diese Debatte nicht so Streit- und Auseinandersetzungsbeladen, wie das beim vorherigen Tagesordnungspunkt zum sozialen Bayern der Fall war. Insofern braucht man gar nicht so viele Worte zu machen und vermutlich auch die Redezeit nicht ganz auszuschöpfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, die Änderung der Bayerischen Bauordnung und seltsamerweise auch die Änderung des Geldwäschegesetzes stehen hier an, wobei sich Letzteres nicht auf den ersten Blick erschließt. Es sind in erster Linie redaktionelle Änderungen. Im Prinzip geht es darum, dass die sogenannte Seveso-III-Richtlinie umgesetzt wird. Die hätte eigentlich schon vor über zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Nach der Seveso-III-Richtlinie müssen Störfallbetriebe, also Betriebe bzw. Betriebsstätten, von denen eine Gefahr ausgehen kann und die sich in der Nähe

von Straßen im Bau bzw. Ausbau befinden, zwingend in ein Planfeststellungsverfahren eingekleidet werden. Die ganze Sache stellt sich in etwa so wie in der Redensart "rin in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln" dar. Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Staatsregierung hat die Einteilung in Staatsstraßen, Ortsverbindungsstraßen usw. nicht mehr vorgesehen. Im ursprünglichen Gesetzentwurf sollte von allen Straßen ausgegangen werden. Nach intensiven Überlegungen der Mehrheitsfraktion ist man zu dem Entschluss gekommen, dass das vielleicht doch zu weit gehe. Der Kollege Otmar Bernhard hat bereits geschildert, dass davon auch Waldwege und Feldwege betroffen sein könnten. Das ist so, wie mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Nun hat die CSU den Rückwärtsgang eingelegt und sich explizit auf Staats-, Kreis-, Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen statt auf alle öffentlichen Straßen festgelegt.

Die Debatte um das EuGH-Urteil zum Frankenschnellweg sei ebenfalls erwähnt. Es wäre wünschenswert, wenn der Frankenschnellweg seinem Namen endlich alle Ehre machen würde und endlich schnell gebaut würde. Aber das ist heute nicht Teil der Debatte. Wir müssen davon ausgehen, dass die Hauptstraßen des öffentlichen Verkehrs auch innerorts verlaufen können. In diesem Bereich war ebenfalls eine redaktionelle Änderung notwendig. Mit dem Änderungsantrag der CSU werden wir dem Gesetzentwurf in der jetzigen Form zustimmen. Wir sind auch der Meinung, dass der Änderungsantrag der GRÜNEN, wonach Radschnellwegverbindungen aufgenommen werden sollen, berechtigt ist, da nun im geänderten Gesetzentwurf explizit einzelne Straßenkategorien aufgezählt werden. Sie haben unsere Zustimmung auch hierzu. Ich wünsche viel Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Roos. – Als Nächster hat sich der Kollege Glauber zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Glauber.

**Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wir, die FREIEN WÄHLER, werden der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen – Seveso-III-Richtlinie – und den damit verbundenen Änderungen im Straßen- und Baurecht zustimmen. Wir bitten um die Zustimmung im gesamten Haus. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Glauber. – Der bisher letzte Redner ist der Kollege Ganserer. Bitte schön.

**Markus Ganserer (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass für die Gesetzesinitiative ist die Umsetzung der sogenannten Seveso-III-Richtlinie der Europäischen Union. In diesem Punkt gibt es inhaltlich keinen Dissens. Jedoch muss das schludrige Vorgehen der CSU-Regierung bei dieser Gesetzesinitiative deutlich beanstandet werden. Die EU-Richtlinie ist nicht neu. Sie hätte bereits vor zwei Jahren umgesetzt werden müssen. Die CSU-Regierung hat es wieder einmal versäumt, ihre Hausaufgaben bei der Umsetzung des europäischen Rechts zu machen. Wie kürzlich bei der Änderung des Baukammergesetzes war ein blauer Brief aus Brüssel notwendig. Nur die Drohung von Strafzahlungen hat die CSU aus ihrer Lethargie geweckt und zum Arbeiten getragen.

Was ist das Ergebnis? – Das Ergebnis ist wieder einmal ein mit heißer Nadel gestrickter Gesetzentwurf, der es versäumt, notwendige weitere Anpassungen vorzunehmen. Im ursprünglichen Gesetzentwurf der CSU-Regierung fehlt eine weitere notwendige Anpassung an das Europarecht. Dies ist in Sachen UVP-Pflicht bei Schnellstraßen der Fall. Der EuGH hat im Rechtsstreit um den Ausbau des Frankenschnellwegs entschieden, dass das derzeit gültige Bayerische Straßen- und Wegegesetz nicht europarechtskonform ist. Ein Antrag der GRÜNEN hat die CSU-Regierung auf ihre Schludrigkeit hingewiesen. Diese Schiefelage wurde dann wenigstens durch einen Änderungsantrag der CSU ausgeglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, in Sachen Straßenbaulast für Radschnellwege muss ich mit euch einmal zum Radfahren gehen. Bayern möchte das Radland Nummer eins werden. Der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr soll bis 2025 auf 20 % verdoppelt werden. Mit der mangelnden Begeisterung für den Radverkehr, wie bei meinen Vorrednerinnen und Vorrednern deutlich geworden, werden wir diesem Ziel aber nicht näher kommen. Die CSU-Regierung muss schon noch kräftiger in die Pedale treten, um dieses Ziel zu erreichen. Der Ausbau und die Förderung des Radverkehrs wären in unseren Großstädten dringend notwendig, damit die Menschen endlich eine saubere Luft zum Atmen bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere an die Delegationsreise des Wirtschaftsausschusses in die Niederlande. Dort wurde in beeindruckender Weise gezeigt, wie dieses Land umweltfreundliche Mobilität konsequent fördert. Dort werden

die Radschnellwege deutlich ausgebaut. In diesem kleinen Land gibt es bereits 300 km Radschnellverbindungen. Weitere 600 km sind in der Planung. Auch das Land Nordrhein-Westfalen ist uns bei diesem Thema um mindestens eine Radlänge voraus. Nordrhein-Westfalen hat das Straßen- und Wegegesetz entsprechend geändert und eine Wegekategorie "Radschnellverbindungen des Landes" eingeführt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Radschnellverbindungen sind besonders gut ausgebauten Verbindungen, die über Gemeindegrenzen und sogar über Landkreisgrenzen hinweg führen. Aufgrund des überörtlichen Charakters kommt einem Radschnellweg eine vergleichbare überregionale Verkehrsbedeutung wie einer Staatsstraße zu. Dementsprechend müssen sie wie Staatsstraßen behandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Planung, Finanzierung, Bau und Unterhalt, beispielsweise das Schneeräumen im Winter, gehören zwingend dazu und müssen folglich über die Gemeindegrenzen hinweg abgestimmt werden. Da macht es Sinn, wenn die Bau- und die Unterhaltslast in einer Hand liegen.

Momentan werden in Nürnberg und München Korridoruntersuchungen durchgeführt. In diesen beiden Metropolen ist schnelles Handeln dringend erforderlich, damit endlich die geltenden EU-Grenzwerte für die Luftschadstoffe eingehalten und weitere Strafzahlungen vermieden werden. Diese werden nämlich drohen, wenn wir nicht tätig werden. Wir könnten dann auch die Fahrverbote für Dieselfahrzeuge vermeiden. Ohne Maßnahmen, die die umweltfreundliche Mobilität fördern, werden wir die Luftschadstoffe nicht reduzieren können, und dann sind Fahrverbote unvermeidlich. Die CSU fängt dann zu bremsen an, wenn es bergauf geht. Das kann ja nicht sein. Ihr Ministerpräsident hat versprochen, dass er in den Ballungsräumen schnell tätig werden will. Was soll denn passieren? – Jetzt hätten Sie die Möglichkeit: Nehmen Sie endlich die Radschnellwege in die Baulast des Freistaates Bayern auf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Gisela Sengl (GRÜNE): Bravo!)

Ich möchte Ihnen noch Folgendes mitgeben: Die Übernahme der Baulast durch den Freistaat Bayern wird für dringend erforderlich gehalten. Das ging aus mehreren Gesprächen mit den für die Planung Verantwortlichen sowohl in der Verwaltung als auch in

der Kommunalpolitik hervor. Auch CSU-Kommunalpolitiker sind dieser Auffassung.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Markus Ganserer (GRÜNE):** – Ja. – Das Fahrrad feiert jetzt den 200. Geburtstag. Es wäre ein schönes Geschenk, die Radschnellwege in die Baulast des Freistaates Bayern zu übernehmen und im Nachtragshaushalt dafür entsprechende Finanzmittel bereitzustellen. Deshalb fordere ich Sie auf: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Kollege Ganserer. – Für die Staatsregierung spricht jetzt der Staatssekretär Eck. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hätte es sich erübrigt, hier zu sprechen. Herr Kollege Ganserer, ich möchte klarstellen, dass das keine schludrige Arbeit der CSU war. Das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. Fristende war der 31. Mai 2015. Wer sich keine Gedanken macht, sagt: Oho, das sind schon zwei Jahre. Aber wir haben letztendlich das Bundes-Immissionsschutzgesetz abgewartet; beides steht in engster Verbindung miteinander. Deshalb hat es so lange gedauert.

Abschließend möchte ich nicht mehr im Detail auf den Gesetzentwurf, sondern auf Ihre letzten Sätze zu den Fahrradschnellwegen und zur Baulast eingehen. Da haben wir eine glasklare Regelung: An den Bundesstraßen ist der Bund zuständig, an Staatsstraßen der Staat, und das andere ist kommunale Aufgabe. Ich denke, das ist ausgezeichnet geregelt. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und dafür, dass Sie vom Grundsatz her zustimmen. Den Änderungsantrag der GRÜNEN bitte ich abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/15864 wurde im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs von den Antragstellern für erledigt erklärt. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und die weiteren Änderungsanträge. Der Ab-

stimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/15590, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/15863 und 17/16727 sowie die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zugrunde, wie sie auf Drucksache 17/17471 vorliegt.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf der Drucksache 17/15863 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen, bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das sind die FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 36 Absatz 4 Satz 1 die Wörter "allen öffentlichen Straßen" durch die Wörter "Staats-, Kreis-, Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen" ersetzt werden, in Artikel 37 eine neue Nummer 1 zur Umweltverträglichkeitsprüfung für Schnellstraßen eingeführt und in Artikel 66a Absatz 2 der Bauordnung eine Verweisung gestrichen wird.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung den vorgenannten Änderungen ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 4 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "31. Juli 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/17471. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Dazu sehe ich keinen Widerspruch. – Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen von CSU, SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich bitte, Gegenstimmen in der gleichen Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/16727 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen bis 13.30 Uhr Mittagspause.

(Unterbrechung von 13.04 bis 13.33 Uhr)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause wieder.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kriegssituation in Afghanistan zur Kenntnis nehmen, Flüchtlingen nicht länger das Recht auf Ausbildung und Arbeit verwehren (Drs. 17/17540)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. (FREIE WÄHLER) Situation in Afghanistan berücksichtigen und Sicherheitslage zügig neu bewerten (Drs. 17/17578)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und bitte als erste Rednerin die Kollegin Kamm zum Rednerpult.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte anwesende Kolleginnen und Kollegen! Nach dem verheerenden Anschlag in unmittelbarer Nähe der Deutschen Botschaft in Kabul am 31. Mai dieses Jahres, bei dem über 160 Menschen getötet und über 450 Menschen verletzt wurden, vor dem im Übrigen mehrere Geheimdienste mehrfach gewarnt hatten, wurde die Deutsche Botschaft evakuiert. Vereinbarte Termine der Botschaft wurden annulliert, herbeigesehnte Terminvergaben, etwa zum Zwecke des Familiennachzugs oder der Wiedereinreise für Ausbildung und Arbeit – das ist im Übrigen etwas,

zu dem unsere Ausländerbehörden den Flüchtlingen aus Afghanistan mehrfach und dringend geraten haben –, sind auf absehbare Zeit nicht mehr möglich. Die Situation in Afghanistan hat sich besonders für heimkehrende oder abgeschobene Flüchtlinge verschlechtert und ist besonders gefährlich: Sie werden überfallen, wenn sie den Flughafen verlassen, schließlich könnte jemand eine Rückkehrhilfe dabei haben; sie sind gefährdet, erpresst zu werden, bei der afghanischen Armee anzuheuern, um als Binnenattentäter zur Verfügung zu stehen, und sie werden auch von den Milizen im Land angeheuert. Die Hälfte des Landes kann von der afghanischen Regierung derzeit nicht mehr kontrolliert werden. In Afghanistan gibt es viele Binnenflüchtlinge, die eher schlecht oder überhaupt nicht versorgt werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat mittlerweile die Konsequenzen gezogen und die Bearbeitung der Asylanträge afghanischer Flüchtlinge eingestellt. Überdies ist die Kontrolle bisheriger Fehlentscheidungen des Bundesamtes noch nicht abgeschlossen.

Wir fordern hier auch Sie auf: Nehmen Sie die jetzige Lage in dem von Krieg gebeutelten Land zur Kenntnis! Frau Kollegin Weikert, vor Kurzem hatten wir ein Gespräch mit einem Abgeordneten des afghanischen Parlaments, der uns dringend gebeten hat, dafür zu sorgen, dass die Abschiebungen nicht fortgesetzt werden und wir Kenntnis von der derzeit schwierigen Lage nehmen. Das Abkommen, auf das Sie sich stützen, wurde unter Hintergehung des afghanischen Parlaments von der Regierung alleine abgeschlossen. Somit wird am Parlament vorbei gehandelt. Das sollten wir berücksichtigen.

Wir fordern Sie hier auf, jetzt zu tun, was in Bayern geboten ist: Machen Sie den notwendigen und eigentlich schon mehrfach angekündigten, aber noch nicht vollzogenen Kurswechsel bei der Genehmigung von Ausbildungs- und Arbeitsverträgen wahr, stellen Sie Flüchtlinge im Klageverfahren bei den oft sehr problematischen BAMF-Entscheidungen den Flüchtlingen, die noch keine Entscheidung vom BAMF haben, bei der Frage der Genehmigung von Ausbildungs- und Arbeitsverträgen gleich, und ziehen Sie die Konsequenzen aus der Tatsache, dass Flüchtlinge auf absehbare Zeit nicht nach Afghanistan zurückkehren können. Gewähren Sie Geflüchteten die Chance auf Ausbildung und Arbeit. Zwingen Sie sie nicht zu monate- oder möglicherweise jahrelangem Nichtstun, schaffen Sie klare Rahmenbedingungen für die Integration von Flüchtlingen und dafür, dass die jungen Flüchtlinge sich die Basis für ein eigenständiges Leben schaffen können, schaffen Sie die nötigen klaren Rahmenbedingungen für die Betriebe, die händ-

ringend nach Auszubildenden suchen und viele der Flüchtlinge gerne ausbilden würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen aus den Gesprächen, die wir führen, dass mehrere Hundert Ausbildungsverträge von den Ausländerbehörden derzeit noch immer nicht genehmigt worden sind, obwohl vom bayerischen Kabinett am 23.05. ein Signal für einen Richtungswechsel ausgehen sollte. Stellen Sie die Praxis ab, dass Ausländerbehörden Flüchtlingen sagen: Du bekommst keinen Ausbildungsvertrag; er wird nicht genehmigt; du brauchst nicht nochmal kommen; du brauchst noch nicht mal nachweisen, dass du Deutsch kannst; du bekommst die Genehmigung nicht. – Die Ausländerbehörden weigern sich aber, den Flüchtlingen eine schriftliche Begründung der Ablehnung zu geben, gegen die die Flüchtlinge wenigstens klagen könnten. Ich finde es liederlich, wie unsere Ausländerbehörden mit dieser Frage umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es auch liederlich, wie die Staatsregierung mit dieser Frage umgeht. Ich habe zum Beispiel am 19. Juni eine Anfrage zurückbekommen, in der ich auch gefragt habe, wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber seit dem 01.09.2016, also dem Tag Ihres IMS, Herr Dr. Sommer, die Genehmigung bekommen haben, eine Ausbildung aufnehmen zu dürfen. Wie viele haben einen Ausbildungsvertrag genehmigt bekommen oder ein Beschäftigungsverbot bekommen? – Da wurde gesagt: Diese Daten haben wir nicht. Wir haben alle möglichen Daten; aber diese Daten hat die Bayerische Staatsregierung nicht. Offenbar interessiert die Bayerische Staatsregierung auch nicht, wie vielen jungen Menschen sie die Möglichkeit auf ein selbstgestaltetes Leben, auf ein Leben in Würde, auf ein Leben mit Arbeit nimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte das für einen Skandal. Wir spielen in Bayern hier eine Sonderrolle. Andere Bundesländer bemühen sich um Integration von Flüchtlingen. Das Arbeits- und Sozialministerium kümmert sich nicht um diese Frage. Das muss geändert werden. Stimmen Sie daher bitte unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin!

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Entschuldigen Sie bitte ganz kurz, Herr Dr. Fahn. Bevor Sie beginnen, möchte ich bekannt geben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt hat.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Okay, damit füllt sich unser Plenum wieder. Das ist auch eine gute Möglichkeit. – Sehr geehrte Damen und Herren, liebes Restplenum, das heute noch hier ist! Ich wollte zunächst aus der "Kitzinger Zeitung" zitieren. Darin wird am letzten Samstag Dr. Otto Hünnerkopf zitiert, der sich über die Sicherheitslage in Afghanistan geäußert hat. Seine Aussage: Die Sicherheitslage ist regional unterschiedlich. Man kann nicht pauschalisieren und das gesamte Land für unsicher erklären. In jedem Fall wird einzeln entschieden. – Herr abwesender Kollege, da sage ich: Wer das heute von Afghanistan sagt, ist noch nicht auf der Höhe der Zeit und verkennt die Lage vor Ort gewaltig. Es hat sich in Afghanistan nämlich etwas verändert. Ich hoffe, dass das auch die CSU merkt.

Schon im Dezember 2016 hat der UNHCR in seinem Bericht deutlich gemacht, dass sich die Sicherheitslage verschlechtert hat. Das ist im Moment Fakt. Es kann nicht mehr zwischen sicheren und unsicheren Gebieten unterschieden werden. Auf dieses Problem haben wir im Februar in unserem Dringlichkeitsantrag schon einmal hingewiesen. Außerdem haben wir eine Neubewertung der Sicherheitslage gefordert und bis dahin eine Aussetzung der Abschiebungen. Aber wir warten jetzt schon ganz schön lange auf diese Neubewertung. Sie wurde uns immer zugesichert. Mal schauen, ob sie überhaupt noch im Juli kommt. Danach wurde nämlich weiterhin abgeschoben, und zwar in das vermeintlich sichere Kabul. Genau in diesem vermeintlich sicheren Kabul ereignete sich am 31.05.2017 ein schrecklicher Terroranschlag in unmittelbarer Nähe der Deutschen Botschaft mit mehr als 150 Toten.

Meine Damen und Herren, das Recht auf Asyl darf nur von denen in Anspruch genommen werden, für die es gedacht ist; aber wir dürfen auch nicht diejenigen Menschen, die bei uns kein Asyl erhalten, in Lebensgefahr bringen, indem wir sie in ein unsicheres Land abschieben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Bundesregierung hat eingelenkt und will bis zur neuen Lagebeurteilung nur noch wenige Afghanen abschieben. Diese neue Lagebeurteilung – das haben wir so auch in unserem Antrag – soll möglichst bald erfolgen. Es hieß mal, dies geschehe im Juni und Juli.

Jetzt schauen wir mal. Das müsste möglichst schnell geschehen. Wir brauchen diese neue offizielle Lagebeurteilung. Dann können sich die verschiedenen Behörden offiziell daran orientieren. Das ist wichtig.

Bis dahin muss grundsätzlich – das sage ich – auf die Abschiebungen verzichtet werden. Die bayerischen Behörden sollen bis zu diesem Zeitpunkt bei ihren Entscheidungen außerdem natürlich die Sondersituation vor Ort ausreichend berücksichtigen. Die Deutsche Botschaft ist bei diesem Anschlag schwer beschädigt worden. Zeitungsberichten zufolge – das ist auch Fakt – ist sie nur eingeschränkt arbeitsfähig und kann keine Visa oder sonstigen Dokumente ausstellen. In unserem Dringlichkeitsantrag mahnen wir außerdem – das haben wir hier schon öfters gemacht – einen einheitlichen Vollzug hinsichtlich der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für Asylbewerber in Bayern an. Die 3+2-Regelung, nach der junge Menschen eine qualifizierte Ausbildung durchlaufen und beenden können, muss konsequent angewandt werden. Dazu brauchen wir klare und einheitliche Vollzugshinweise ohne einen bayerischen Sonderweg. Von Herrn Dr. Sommer haben wir öfters über den bayerischen Sonderweg gehört. Die ministeriellen Dienstanweisungen haben in der Vergangenheit meist mehr zur Verwirrung als zur Klarstellung beigetragen. Kein Arbeitgeber versteht, wenn die Behörden in unterschiedlichen Regierungsbezirken zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Beim Antrag der GRÜNEN können wir einen Großteil – nicht alles, muss ich sagen – mittragen. Die Forderungen unter den ersten drei Spiegelstrichen sind wichtig, richtig und gut. Dann kommen aber noch die Spiegelstriche vier und fünf. Die Forderung, Flüchtlinge im Klageverfahren bei Genehmigung von Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen mit Flüchtlingen im Asylverfahren gleichzustellen, sehen wir in dieser pauschalen Form etwas skeptisch. Die Forderung soll für alle Flüchtlinge gelten. Sie begründen Ihre Forderung damit, dass dadurch auf die Vielzahl von Fehlentscheidungen des BAMF reagiert werde. Aber nicht alle Entscheidungen des BAMF sind falsch. Deshalb halten wir diesen Spiegelstrich nicht für sinnvoll.

Auch das Verlangen, Geflüchteten aus Afghanistan völlig unabhängig von ihrem Status pauschal immer eine Ausbildungs- und Arbeitserlaubnis zu gewähren, können wir in dieser Form nicht mittragen. Insgesamt ist das Thema wichtig und interessant; aber es ist nur auf Afghanistan bezogen. Wir wollen nicht, dass Afghanen anders behandelt werden als Flüchtlinge aus anderen Staaten. Das ist wichtig. Wenn so etwas kommt, dann müsste es für alle gelten, meine Damen und Herren. Deswegen haben wir mit diesen letzten zwei Punkten im Antrag der GRÜNEN Probleme und

können diesem Antrag in dieser Form nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Bevor ich den nächsten Redner zum Rednerpult bitte, möchte ich Ihnen noch bekannt geben, dass die Kollegin Kamm auf einen Schreibfehler aufmerksam gemacht hat. Schauen Sie sich den Antrag bitte nochmal an. Das ist der vierte Spiegelstrich. Da heißt es "bei der Genehmigung von Ausbildungs- und Arbeitsgenehmigungen". Die Frau Kamm hat gesagt, das muss "Arbeitsverträgen" heißen. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

(Angelika Weikert (SPD): Aber "Genehmigungen" ist das Richtige!)

– Ich gebe das nur bekannt. – Herr Kollege Straub, Sie haben das Wort.

**Karl Straub (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ankündigung der namentlichen Abstimmung hat anscheinend noch nicht ganz gewirkt. Vielleicht wird das in den nächsten fünf Minuten noch besser. – Liebe Frau Kamm, der Hinweis auf Ihren Schreibfehler ändert – das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen – nichts daran, dass ich Ihren Antrag ablehne und wie ich das begründe. Ich muss zu Ihrer Rede eines sagen: Sie haben mit dem schrecklichen Anschlag in Kabul angefangen, den ich zutiefst verurteile wie alle anderen Anschläge, die auch in Europa geschehen sind. Sie sind dann aber auf einmal von der Situation in Afghanistan abgekommen. Bei "Arbeit und Flüchtlinge" waren Sie wieder allgemein. Ich konnte da keine Linie erkennen. Deswegen möchte ich nur sachlich aufarbeiten, was ich Ihrem Antrag entnommen habe. Ich glaube, auf Ihren Antrag kann man ganz klar antworten.

Herr Fahn, Sie haben einen UNHCR-Bericht zitiert. Sie haben geschrieben – und das steht tatsächlich in diesem Bericht –, dass sich die Sicherheitslage in Afghanistan verschlechtert hat. Aber in dem gleichen Bericht, den Sie zitieren, steht, dass man nach Afghanistan – das bestätigt das, was Dr. Hünnerkopf gesagt hat – in gewisse Gebiete abschieben kann. Wenn Sie schon diesen UNHCR-Bericht zitieren, wäre es freundlich, beide Seiten zu zitieren. Ich betrachte die Informationen sachlich. Schon in den Ausschüssen habe ich mehrmals gesagt, dass ich die Sicherheitslage in Afghanistan nicht bewerten kann. Dafür bin ich auch nicht zuständig.

Ich komme zum nächsten Punkt Ihres Antrags. Sie haben wieder behauptet – das kommt fast immer von Frau Kamm –, die 3+2-Regelung werde in Bayern

nicht konsequent angewendet. Ich fordere Sie dazu auf, endlich Beispiele beizubringen. Der Herr Innenminister hat Sie schon x-mal dazu aufgefordert. Ich habe keinen Fall zur Kenntnis bekommen, in dem die 3+2-Regelung – –

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Frau Kamm, wir können auch leise reden. Ich versuche es doch auch sachlich. Bringen Sie doch Fälle bei! Der Herr Innenminister und der Herr Staatssekretär haben x-mal angeboten, Fälle, in denen die 3+2-Regelung angeblich nicht angewendet wird, genau anzuschauen. Meines Wissens gibt es solche Fälle nicht. Sie konnten mir noch nie einen zuleiten.

Jetzt gehe ich weiter auf Ihren Antrag ein. Darin beschreiben Sie die Situation in Afghanistan. Hierzu ist zu sagen, dass es sich grundsätzlich um eine Bundesangelegenheit handelt; das dürfte uns beiden klar sein. Abschiebungen sind momentan ausgesetzt. Das Innenministerium und das Auswärtige Amt haben sich darauf verständigt, die Lage in Afghanistan neu zu beurteilen. Das ist deren Aufgabe. Das Ergebnis dieser Sicherheitsbeurteilung wird der Freistaat Bayern selbstverständlich akzeptieren; wir müssen es akzeptieren.

Ich weise darauf hin – wiederum ohne jede Wertung –, dass wir im Jahr 2016 3.300 Fälle der freiwilligen Ausreise aus Deutschland nach Afghanistan verzeichnen konnten. Dem haben 76 Ausweisungen gegenübergestanden. Ich nenne diese Zahlen nur, bewerte sie aber nicht.

Ferner weise ich darauf hin, dass 600.000 Afghanen aus Pakistan nach Afghanistan zurückgekehrt sind. Daran wird deutlich, dass es anscheinend momentan auch möglich ist, freiwillig nach Afghanistan zurückzukehren.

Die Sicherheitslage wird, wie bereits erwähnt, neu bewertet. Sie haben die Staatsregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass dies möglichst schnell geschieht. Nach meinen Informationen soll die Bewertung im Juli abgeschlossen sein. Dann wird das Ergebnis vorliegen.

Jetzt gehe ich auf den zweiten Block Ihres Antrags ein: Arbeit. Das BAMF entscheidet grundsätzlich über Asylanträge. Die Anerkennungsquote in Deutschland liegt momentan bei 50 %. Wenn der Eindruck erweckt wird, wir veranstalteten eine Hetzjagd auf Afghanen, dann betone ich, dass dies überhaupt nicht der Fall ist. 60 % der Asylanträge von Afghanen werden anerkannt. Diesen Menschen – allein in Bayern sind es 73.000 – ist es jederzeit möglich, Arbeit aufzunehmen

bzw. eine Ausbildung zu beginnen. Unter den Geflüchteten, die hier jederzeit arbeiten dürfen, sind viele Afghanen.

Wenn aber behauptet wird, mit der Arbeitsaufnahme sei es sehr einfach, dann muss ich erwähnen, dass leider viele Flüchtlinge ihre Arbeit unmittelbar nach Arbeitsaufnahme abbrechen. Wir müssen uns darauf konzentrieren – darin sind wir uns vollkommen einig –, diese 73.000 Menschen so zu fördern, dass wir sie dauerhaft in den deutschen Arbeitsmarkt integrieren können. Sie müssen ihre Leistung dort auch erbringen wollen, weil sie dazu fähig sind. Dafür zu sorgen ist eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Sie haben zu Recht auf die Entscheidung des Ministerrats verwiesen. Gegenstand war die Frage, unter welchen Bedingungen eine Beschäftigungserlaubnis bzw. die Erlaubnis, eine Ausbildung zu beginnen, während eines laufenden Verfahrens erteilt werden kann. Das ist mittlerweile klar geregelt. Bisher konnten Asylbewerber erst drei Monate vor Beginn ihrer Ausbildung eine Beschäftigungserlaubnis erhalten. Künftig ist dies schon sechs Monate vorher möglich, sofern bestimmte Kriterien erfüllt werden. Damit haben wir eine Forderung der Wirtschaft aufgegriffen. Ein Stichtag ist festgelegt worden; die Einreise muss vor dem 1. Mai 2016 erfolgt sein. Der Betreffende darf nicht aus einem sicheren Herkunftsland kommen. Er sollte sich – ich sage es sehr einfach; wir alle wissen, was gemeint ist – in einem Berufsintegrationsjahr oder einem Praktikum befinden. Dann kann die Ausländerbehörde eine Ausbildungserlaubnis erteilen. Solche Erlaubnisse werden auch erteilt.

Der dritte Block betrifft die Beschäftigungserlaubnis für geduldete Asylbewerber. Frau Kamm, Sie haben in diesem Block nicht mehr von afghanischen Asylbewerbern, sondern allgemein von Flüchtlingen gesprochen. Das Ziel der Bayerischen Staatsregierung kann man klar benennen: Ein Asylantrag, der abgelehnt worden ist, soll zur freiwilligen Ausreise führen. – Dieser wesentliche Punkt wird in der Diskussion meist ausgeblendet. Diese Leute haben bei uns einen Antrag gestellt. Dieser ist abgelehnt worden. In dem Bescheid steht, dass innerhalb von 30 Tagen auszureisen ist.

In einigen Fällen ist dies aber nicht möglich. Entweder stellt das Heimatland keine Papiere aus, oder ein Abschiebestopp, wie momentan für den Irak, ist verhängt worden. In solchen Fällen kann für die betroffenen Menschen eine Duldung ausgesprochen werden. Dann ist auch ein – befristetes – Arbeiten grundsätzlich möglich.

Ein weiterer Aspekt, der in der Wahrnehmung der GRÜNEN meist keine Rolle spielt, betrifft die Mitwirkung bei der Identifikation. Das ist eine wichtige Forderung, weil auch die Arbeitgeber absolut Anspruch darauf haben, zu erfahren, wer der Mensch, der im Unternehmen arbeiten will, tatsächlich ist.

Kurzum, es ist alles geregelt. Wir müssen abwarten, wie das Auswärtige Amt die Sicherheitslage in Afghanistan einschätzt. Wenn die Bundesregierung einen Abschiebestopp verfügt, dann müssen wir uns danach richten. Ansonsten hat der Freistaat Bayern die Aufgabe, Abschiebungen weiter durchzuführen. Die Einschätzung der Sicherheitslage ist, wie gesagt, Bundesangelegenheit.

Ich hoffe, ich habe es sachlich herübergebracht. Sie haben Ihre Bemerkungen zur Sicherheitslage in Afghanistan mit der Behauptung vermischt, für Flüchtlinge sei in Deutschland die Berufsausübung grundsätzlich nicht möglich. Dass dies nicht zutrifft, habe ich ebenfalls klar aufgezeigt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Kollege, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass den Ausländerbehörden derzeit mehrere Hundert noch nicht genehmigte Ausbildungsverträge junger Flüchtlinge vorliegen – trotz Ihres Zaubers von der Erweiterung oder Öffnung der Stichtagsregelung. Dies hat in der Praxis überhaupt keine Hilfe gebracht. Von der Nichtgenehmigung der Ausbildungsverträge sind viele afghanische Flüchtlinge betroffen. Ich habe versucht, Ihnen zu verdeutlichen, dass diese jungen Menschen auf absehbare Zeit in unserem Land bleiben müssen und nicht zurückkehren können. Ich hoffe, dass Sie aufhören, die Lage schönzureden, und stattdessen die Lage so zur Kenntnis nehmen, wie sie ist. Wir dürfen diese jungen Menschen nicht zum Nichtstun verdonnern, sondern wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, eine Ausbildung aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Karl Straub (CSU):** Ich habe in keiner Weise die Lage schöngeredet; das können Sie mir nicht unterstellen. Ich habe gesagt, dass das Auswärtige Amt dabei ist, die Sicherheitslage zu bewerten. Zudem habe ich betont, dass ich die Sicherheitslage in Afghanistan nicht bewerten kann. Das ist auch nicht meine Aufgabe. Ich habe hier, wie gesagt, nichts schöngeredet. Wir haben uns bis dato immer an die rechtlichen Regelungen

gehalten. Zuständig für die Einschätzung sind das Bundesinnenministerium und das Auswärtige Amt. Das werden auch Sie akzeptieren müssen. Nehmen Sie bitte endlich zur Kenntnis, dass dies nicht Landesaufgabe ist.

(Beifall bei der CSU)

Dann haben Sie wieder eine typische Pauschalbehauptung aufgestellt: Angeblich würden mehrere Hundert Ausbildungs- oder Arbeitsverträge zur Genehmigung vorliegen. Sie behaupten, dass diese Arbeitsverträge genehmigt werden müssten. Wenn es konkret wird, werden wir wieder sehen, dass Hunderte ihren Pass nicht beibringen, nicht an der Identitätsfeststellung mitwirken oder Sonstiges. Wenn Sie meinen, Arbeitsverträge seien zu Unrecht nicht genehmigt worden, dann legen Sie die konkreten Fälle vor. Zu diesem Arbeitsstil sollten auch Sie kommen. Der Herr Innenminister hat die Prüfung dieser Fälle angeboten. Aber wenn Sie solche Fälle tatsächlich beibringen, dann wird sich wohl jeder einzelne Fall wieder in Luft auflösen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Warten Sie! Sie müssen weiter hier vorn bleiben. Herr Kollege Dr. Fahn hat eine weitere Zwischenbemerkung.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege, haben Sie den Antrag gelesen?

**Karl Straub (CSU):** Sie haben Ihren Antrag gelesen?

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Machen Sie doch nicht wieder einen Scherz daraus.

**Karl Straub (CSU):** Das mache ich nicht.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Das klingt so, als ob Sie das, was ich sage, gar nicht ernst nähmen.

**Karl Straub (CSU):** Doch.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Darum bitte ich.

**Karl Straub (CSU):** Das mache ich.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Okay. – In unserem Antrag steht auch die Forderung nach konsequenter Anwendung der 3+2-Regelung mit einheitlichen und klaren Vollzugshinweisen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt; auch die Arbeitgeber wollen das. Ich habe es schon

mindestens hundert Mal mitbekommen, dass Ausländerbehörden in dem einen Regierungsbezirk so und in dem anderen Regierungsbezirk anders entscheiden. Es ist für die Arbeitgeber ein riesiges Problem, solche Bewerber einzustellen. Sie müssen gefühlte fünfzig Mal telefonieren, um zu erfahren, ob sie es dürfen. Es müsste auch in Ihrem Interesse liegen, dass dieser wichtige Punkt geklärt wird. Ich betone: Das wollen auch die Arbeitgeber. Wir haben mit den Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammer gesprochen. Die Arbeitgeber wollen diese Leute einstellen. Es darf nicht wieder zu der Stimmung kommen, dass die Arbeitgeber sagen, das Ganze habe keinen Sinn und sei zu aufwändig. Bitte beachten Sie das!

Das habe ich gesagt, das ist uns wichtig. Dieses Problem zu klären müsste auch in Ihrem Interesse sein, Herr Straub.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Karl Straub (CSU):** Herr Fahn, Ihr Antrag liegt mir momentan nicht vor, aber ich habe ihn gelesen. Darin wird gefordert, die 3+2-Regelung konsequent umzusetzen. Voraussetzung dafür ist aber, dass der Flüchtling in Ausbildung ist. Das, was Sie soeben angesprochen haben, bezieht sich auf die Forderung, dass er in Ausbildung kommt. Wir haben die Voraussetzungen ganz klar geschildert. Sie meinen wahrscheinlich die Gruppe 2, also diejenigen, die während des laufenden Verfahrens in eine Ausbildung kommen. Hierfür gibt es ganz klare Kriterien. Diese sind unter anderem auch von der IHK in einem Flyer veröffentlicht worden. Ich kenne diese Probleme bei mir im Stimmkreis nicht mehr. Wenn Sie solche haben, müssen Sie diese Fälle wieder vorlegen. Es ist ganz klar zusammengefasst, unter welchen Voraussetzungen Flüchtlinge eine Ausbildung aufnehmen können. Meines Wissens nach gibt es da keine Unschärfen.

Als Zweites steht in Ihrem Antrag die Forderung, die 3+2-Regelung konsequent anzuwenden. Wir wenden sie konsequent an. Das ist also erfüllt. Vielleicht gibt es hier eine Formulierungsunschärfe – nennen wir es einmal so. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Weikert.

**Angelika Weikert (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! So langsam füllt sich der Saal wieder. Auch ich beginne mit einer kurzen Einschätzung der Sicherheitslage, wobei wir alle, die wir hier sitzen, sie natürlich nicht

endgültig beurteilen können, weil wir alle nicht vor Ort sind.

Seit dem Anschlag in Kabul ist die Sicherheitslage in Afghanistan wieder verstärkt in den Fokus der Medien geraten. Ich habe heute im Internet eine Einschätzung der Lage durch Mirco Günther, den Leiter des Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung in Afghanistan, gefunden. Er lebt auch immer wieder lange Zeit in Kabul. Er sagt: Zurzeit wird in 31 von 34 Provinzen in Afghanistan gekämpft. In Afghanistan herrscht Krieg. Seiner Einschätzung nach sind die Taliban so stark wie nie seit Beginn der internationalen Intervention in 2001. Diese Akteure treten immer wieder sehr wahrnehmbar auf. Dazu kommt – auch dies schildert er in seiner Einschätzung der Sicherheitslage –, dass Akteure aus dem IS und Gruppen dazukommen, die sich überhaupt nicht mit irgendetwas identifizieren. – Ich bleibe bei meiner Einschätzung: In Afghanistan herrscht Krieg. Leider sind die internationalen Bemühungen, Afghanistan zu befrieden, zumindest bis zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht sonderlich erfolgreich. Dies müsste aber an anderer Stelle aufgearbeitet werden; heute ist dafür sicherlich nicht der richtige Zeitpunkt, und wir sind auch nicht das richtige Parlament dafür.

Was folgt auf diese Einschätzung der Sicherheitslage? – Dass es jetzt in der Verantwortung der Politik liegt – das sage ich eindeutig –, wie man mit afghanischen Flüchtlingen umgeht. Ob sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Schutzstatus bekommen oder nicht, ob sie eine gute oder eine schlechte Bleibeperspektive haben, liegt ein Stück weit in der Verantwortung der Politik. Deswegen ist es so wichtig, dass die Sicherheitslage in Afghanistan bis Ende Juli – so ist es versprochen – erneut überprüft und bewertet wird.

Kolleginnen und Kollegen auch aus diesem Haus, wir alle sollten letztlich unsere Parteikontakte ins Spiel bringen. Wir werden das auf jeden Fall tun. Wir werden mit unserem Außenminister und mit den Verantwortlichen im Auswärtigen Amt in einen deutlichen Dialog treten und Druck machen, damit die Beurteilung der Sicherheitslage wirklich zeitnah erfolgt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vieles ist davon abhängig. Darin bin ich mit dem Innenministerium in Berlin und letztlich auch in Bayern einig.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt zu dem Antrag. Kollegin Kamm, im vierten Spiegelstrich ist von Ausbildungs- und Arbeitsgenehmigungen die Rede. Ich erachte Arbeitsgenehmigungen als wichtiger und richtiger, da man einen Arbeitsvertrag mit jeder Firma schließen kann. Die Genehmigung ist dafür Voraus-

setzung. Unabhängig davon finde ich diesen Spiegelstrich unlogisch, weil ein Klageverfahren Teil des Asylverfahrens ist. Wenn jemand ein Klageverfahren anstrebt, wird er was die Arbeitsgenehmigungen betrifft, genau so behandelt wie im ersten Asylverfahren. Dies ist aber kein Grund für uns, dem Antrag nicht zuzustimmen. Ich wollte das nur als Feinheit hinzufügen.

Kollege Straub, Sie haben gerade gesagt, dass es keine Hindernisse gibt. Das stimmt natürlich nur zur Hälfte. Es gibt eine Information aus dem Innenministerium an alle Ausländerbehörden. Gerade neue Einschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan, das einmal ein Land mit guter Bleibeperspektive war, hat nun dazu geführt, nachdem bei den Entscheidungen die Quote wieder unter 50 % gefallen ist, dass es wieder zu einem Land mit wenig guter Bleibeperspektive geworden ist.

In den Fällen, in denen geklagt wird, in denen Asylverfahren noch anhängig sind, wurde es den Ausländerbehörden überlassen, vor Ort zu prüfen, ob ein Ausbildungsvertrag geschlossen wird. Insofern ist dies keine klare Anweisung, Herr Straub, und insofern ist vieles, vieles nicht geklärt. Ich fordere Sie vor dem Hintergrund der Ereignisse in Afghanistan, aber auch vor dem Hintergrund dessen, was in den letzten Wochen auch hier passiert ist, auf, endlich Klarheit zu schaffen. Die jungen Flüchtlinge aus Afghanistan – wir haben derzeit eben junge Flüchtlinge aus Afghanistan – brauchen Klarheit. Die Ängste davor, was mit ihnen morgen passiert, müssen endlich abgebaut werden. Ich appelliere noch einmal: Sorgen Sie hier bitte für Klarheit. Da sind wir voll bei den GRÜNEN.

Im Übrigen vielleicht noch ein kurzer Hinweis; ich habe mich heute Morgen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erkundigt – wenn ich etwas Falsches sage, können Sie das gerne richtigstellen –: Die Asylanträge von Flüchtlingen aus Afghanistan werden weiter bearbeitet; es werden nur keine Bescheide verschickt. Das ist doch ein großer Unterschied. Sofern die Sicherheitslage – was wir alle nicht hoffen und wogegen wir hoffentlich alle unseren politischen Einfluss geltend machen – nicht wieder anders eingeschätzt wird, können Bescheide ganz schnell verschickt werden, und dann haben wir auch ganz schnell wieder das Thema Abschiebungen nach Kabul.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie jetzt, gerade bei den Ausbildungs- und Arbeitsgenehmigungen Klarheit zu schaffen und die Ausländerbehörden darauf hinzuweisen und aufzufordern, gerade bei den jungen Flüchtlingen mit den Einschränkungen, die Sie genannt haben – diese kenne ich alle; Identitätsfeststellung, keine Straffälligkeit; das sind die wesentlichen

Punkte –, Ausbildungsgenehmigungen und Arbeitsgenehmigungen zu erteilen.

Ich muss auch noch etwas zu der Rücknahme von drei Monate auf sechs Monate sagen. Entschuldigung, Kollege, manchmal fühlen wir uns schon ein bisschen verarscht. Sie sagen: Stichtag 1. Mai 2017. Die Rücknahme oder, sagen wir, das Entgegenkommen, dass die Genehmigungen jetzt sechs Monate vorher ausgestellt werden können, kann erst ab dem nächsten Jahr zum Tragen kommen. Für dieses Ausbildungsjahr ist dies schon zeitlich gar nicht mehr möglich. Insofern: Bitte sorgen Sie endlich für Klarheit. Geben Sie den Jugendlichen, die hier sind, eine klare Perspektive. Verlieren wir keine Zeit bei der Integration. Genehmigen Sie die Arbeits- und Ausbildungsverträge. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Stamm.

**Claudia Stamm (fraktionslos):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen! Vielen Dank an die GRÜNEN für den Dringlichkeitsantrag. Er ist gut und richtig. Ich will das Ganze mit einem Brief untermauern, den der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks an eine sehr, sehr engagierte Pflegemutter aus Mittelfranken geschrieben hat, die einen afghanischen Pflege Sohn hat und die schon mehrfach gesagt hat, wenn er abgeschoben wird, wird sie zu allem fähig sein. In diesem Brief hat der Handwerkspräsident erklärt, es sei unverständlich, dass Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz haben, da herausgerissen und abgeschoben werden. Wörtlich heißt es in dem Brief weiter: Da aber die Durchführung des Aufenthaltsgesetzes Ländersache ist und einige Bundesländer derzeit zu einer eher restriktiven Handhabung der Regelung in § 60a Aufenthaltsgesetz neigen, ist es schwierig, auf die Entscheidungen der Ausländerbehörden vor Ort Einfluss zu nehmen.

Aber Sie, sehr geehrte Staatsregierung, und heute eben auch der Landtag haben genau diese Möglichkeit. Reden Sie nicht darüber; es ist Zeit zu handeln. Setzen Sie die 3+2-Regelung endlich unumstößlich um, auch in Bayern! Gleichzeitig spricht sich übrigens der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks dafür aus, diese Regelung bundeseinheitlich zu gestalten und sie eben nicht mehr den Ländern zu überlassen. Ich würde mal sagen: Das ist eine Watsche für Sie.

Am Montag waren wir mit dem Präsidium des Landtags unterwegs in Oberbayern. Unter anderem waren

wir im Kinderdorf am Irschenberg – Frau Staatsministerin Aigner ist dort Schirmfrau oder etwas Wichtiges im Kuratorium –, und wirklich von allen in dem Kinderdorf, vom Leiter, von den Pädagogen und von einem kleinen Kind, haben wir einen eindringlichen Appell gehört, dass Sie die Jugendlichen endlich eine Ausbildung machen lassen, egal, ob sie einen Vertrag haben oder einen bekommen könnten – das ist Haarspalterei –, und ihnen die Chance geben sollen, die Ausbildung zu absolvieren. Das ist auch gut für das Handwerk hier. Wenn sie dann in ihr Land zurückgehen – das waren die Worte des Leiters des Kinderdorfes –, ist diese Ausbildung auch ein Stück weit Entwicklungshilfe.

Allerdings ist es sehr zu bezweifeln, dass es irgendwann demnächst, wenn die Bundesregierung endlich ihrer Aufgabe nachkommt und die Sicherheitslage in Afghanistan neu bewertet, eine Rücküberführung nach Afghanistan geben würde. Das Land ist nicht sicher. Ich möchte noch einmal betonen: Es ist egal, ob Deutschland direkt nach Afghanistan abschiebt oder Kettenabschiebungen via Dublin II in ein Land vornimmt, von dem man weiß, dass es dann eben nach Afghanistan abschiebt, wie es gerade über Norwegen geschehen ist. Wir alle hier wissen: Afghanistan ist nicht sicher. Das wissen Sie genauso wie wir, deswegen appelliere ich an Sie: Handeln Sie endlich! Sowohl im Bund sind Sie, was die Sicherheitslage betrifft, in Regierungsverantwortung als auch bei der Regelung "3+2". Das ist gut für die Wirtschaft, für das Handwerk und für die Geflüchteten, aber vor allem ist es gut für uns, für unsere freiheitliche Gesellschaft, die verpflichtet ist, Menschenrechte unumstößlich gelten zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Staatssekretär Eck.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, es kurz zu machen. Wenn man die einzelnen Redebeiträge hört, überlegt man sich, warum und weshalb die politischen Gruppierungen bei ihren Parteifreundinnen und Parteifreunden in Berlin nicht letztlich auch für ein anderes Bundesrecht sorgen; denn ein Aspekt geht absolut verloren: Im Bundesrecht ist festgelegt, dass im Asylrecht eindeutig unterschieden werden muss zwischen Menschen, die Anspruch auf unseren Schutz haben, und jenen, die diesen Anspruch nicht haben und denen deshalb auch keine Bleibeperspektive zukommt.

Es ist natürlich viel einfacher, sich über all diese Dinge hinwegzusetzen und jeden Einzelfall, den man

nicht sofort beantworten kann, weil man die Unterlagen nicht hat, auf den Tisch zu legen. Mir ist eines wichtig, und ich darf den Minister wiederholen: Wo auch immer es Schwierigkeiten mit der 3+2-Regelung gegeben hat, dort soll man uns die Fälle vorlegen. Ich habe das schon in meiner letzten Rede deutlich zum Ausdruck gebracht, aber seit der letzten Plenarsitzung nichts auf den Tisch bekommen. Ich werde unseren Minister noch einmal fragen, ob bei ihm Unterlagen eingegangen sind. Frau Kamm, ich weiß nicht, woher Sie diese Zahlen haben. Wenn Sie sie hier so verkünden, dann wird es wohl so sein; aber ich weiß nicht, wo das sein soll. Ich möchte das an dieser Stelle nochmals deutlich machen.

Außerdem möchte ich zum Ausdruck bringen: Natürlich haben wir alle die schrecklichen Ereignisse in Afghanistan zur Kenntnis genommen. Ich will sie auch nicht herunterspielen; denn es ist für die Menschen dort schrecklich. Bei der Abschiebung haben wir schon auch Abstriche gemacht. Ich will aber auch sagen, dass wir trotz dieser vorläufigen Beschränkungen nicht auf Rückführungen nach Afghanistan durch den Bund verzichten wollen, liebe Damen und Herren. Es gibt keinen Abschiebestopp. Das heißt, bei Straftätern, Gefährdern und hartnäckigen Mitwirkungsverweigerern – ich muss das so deutlich sagen; das sind Asylanten, die Unterlagen nicht beibringen, nicht mitwirken und Besuchstermine verstreichen lassen – muss man sagen: Es ist einfach so, und wir sind hierbei an Recht und Gesetz gebunden.

Liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man den Antrag großzügig betrachtet, muss man sagen: Zieht ihn wenigstens zurück und reicht ihn später noch einmal ein. Ich weiß nicht, wie man vom Rednerpult aus die Sicherheitslage in Afghanistan beurteilen kann. Ich jedenfalls kann das nicht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Der ist gut! Nein!)

– Wir können es ja diskutieren. – Das Auswärtige Amt erstellt ein neues Lagebild, eine neue Lagebeurteilung. Dies ist für Juli zugesagt worden. Dann lasst uns doch auf dieser neu erarbeiteten Grundlage gegebenenfalls noch einmal diskutieren; darum bitte ich ganz herzlich.

In diesem Sinne – ich möchte jetzt den gesamten Antrag und die Spiegelstriche nicht wiederholen – gehen verschiedene Spiegelstriche einfach ins Leere, zum Beispiel der betreffend Ausbildungs- und Arbeitsgenehmigungen. Dies wurde vorhin bereits im Detail angesprochen. Wir haben heute schon eine Regelung, die beides umfasst.

Ich könnte jetzt mit vielen anderen Aspekten weitermachen, bis hin zur Situation der Botschaft. Diese war unsicher bzw. unklar, aber auch hier haben wir die Auskunft bekommen, dass die Botschaft den Betrieb im Juli wieder aufnimmt. Ich bitte an dieser Stelle, den Antrag entweder zurückzuziehen und eventuell neu zu diskutieren, wenn die Unterlagen dann konkret vorliegen, oder ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke. – Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Drei kurze Fragen. Die erste Frage ist: Was halten Sie von einer Staatsregierung, die vorgibt, die Frage nicht beantworten zu können, wie viele Ausbildungsverträge seit dem 01.09.2016 genehmigt und wie viele verweigert worden sind? Ich möchte ganz einfach eine Zahlenangabe. Sie sagen immer, es gäbe keine Daten usw., aber ich meine, dass die Bayerische Staatsregierung eigentlich solche Daten haben müsste. Haben Sie die Daten, und warum geben Sie sie

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

bei einer Schriftlichen Anfrage nicht zur Antwort? – Das ist die erste Frage.

Wir waren in Betrieben unterwegs. Dort wurde uns gesagt, dass Ausländerbehörden pauschal keine Ausbildungen genehmigen, wie bei einem Afghanen geschehen, der einen ablehnenden Bescheid vom BAMF bekommen und dagegen geklagt hat.

(Jürgen W. Heike (CSU): Wer hat denn das gesagt?)

Die zweite Frage lautet: Ist das richtig oder falsch? Frau Weikert sagte, es sei falsch. Der Afghanen, der gegen einen ablehnenden Bescheid des BAMF geklagt hat, befindet sich noch im Verfahren. Ich gebe ihr eigentlich recht, nur nützt es nichts, da die Ausländerbehörden den Geflüchteten und den Betrieben vor Ort etwas anderes erzählen. Stimmt das nun, oder stimmt es nicht? Wie ist da die Vorgabe? Wird ein Afghanen, der abgelehnt worden ist und klagt, einem Geflüchteten im Asylverfahren in der Frage der Genehmigung von Ausbildungs- und Arbeitsverträgen gleichgestellt? Diese zwei Fragen habe ich.

Außerdem habe ich noch die Frage, weshalb in Bayern auch Afghanen, die keine Gefährder, Straftäter oder Identitätstäuscher sind, die Ausbildungsgenehmigung versagt wird, wenn sie einen negativen Be-

scheid erhalten haben, obwohl die Situation in Afghanistan so ist, wie ich sie Ihnen geschildert habe.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Liebe Frau Kollegin Kamm, ganz kurz: Erstens. Die erste Frage kann ich Ihnen jetzt spontan nicht beantworten, weil ich die gesamten Zahlen der Ausbildungsverträge nicht im Kopf habe. Ich bitte Sie herzlich: Lassen Sie mir das mit einer kurzen E-Mail oder drei Zeilen zukommen, dann bekommen Sie eine entsprechende Antwort. Damit kann ich auch überprüfen, ob Ihre Schriftliche Anfrage richtig beantwortet worden ist. Sie bekommen dann von mir eine glasklare Antwort.

Zweitens. Ich habe das inhaltlich nicht ganz verstanden. Das Mikrofon ist zwischenzeitlich auch einmal kurz ausgefallen. Ich bitte Sie, auch die zweite Frage schriftlich zu formulieren, dann bekommen Sie auch darauf eine präzise Antwort.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/17578 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Claudia Stamm. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt. Nun stelle ich den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17540 zur Abstimmung. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.20 bis 14.25 Uhr)

Die Zeit ist um. Die Abstimmung ist geschlossen. Die Stimmen werden außerhalb des Sitzungssaales ausgezählt. Jetzt fahren wir in der Tagesordnung fort.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)**  
**Fortführung des Digitalbonus noch im Jahr 2017**  
**(Drs. 17/17541)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Digitalbonus - Finanzierung für 2017 weiter sichern (Drs. 17/17579)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Digitalbonus 2017 aufstocken (Drs. 17/17580)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und bitte Herrn Kollegen Erwin Huber zum Rednerpult.

**Erwin Huber (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aufgerufenen Dringlichkeitsanträge passen gut zur Regierungserklärung und zur Aussprache von heute Vormittag. Dass bei dieser Generaldebatte unterschiedliche Positionen bestehen, ist in einem Parlament selbstverständlich, wobei ich sagen möchte: Die Grundposition der Opposition "Wir wollen mehr, und wir wollen schneller" ist aus meiner Sicht nicht sehr überzeugend.

(Markus Rinderspacher (SPD): Dieser Meinung waren Sie schon im Jahr 2007!)

Ich halte den Masterplan, den die Staatsregierung vorgestellt hat, für zukunftsweisend und einmalig in Deutschland.

Jetzt kommen wir zu einem Thema, bei dem wir alle die größte Übereinstimmung haben. – Frau Kollegin Karl nickt. – Die FREIEN WÄHLER haben einen Antrag gestellt, der in die gleiche Richtung zielt. Wir wollen vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen bei der Umsetzung der Digitalisierung unterstützen. In der breiten Öffentlichkeit wird immer über die Infrastruktur gesprochen. Das ist eine Verkürzung. Entscheidend ist, was in den Schulen, den Bildungseinrichtungen und den Betrieben passiert.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, dass der Vorschlag und die Idee der Wirtschaftsministerin Ilse Aigner von der Wirtschaft sehr gut angenommen worden sind. Der Digitalbonus, bei dem sich die Förderung auf kleine und mittlere Unternehmen konzentriert, hat bereits in einigen Monaten 2.000 Anträge induziert. Damit ist

das Haushaltsvolumen dieses Jahres erschöpft. Ich möchte der Wirtschaftsministerin im Namen der gesamten CSU-Fraktion für diese Initiative danken. Sie kommt hervorragend an. Damit meine ich sowohl die Initiative als auch die Person der Wirtschaftsministerin.

(Beifall bei der CSU)

Die Wirtschaftsministerin wird im Einzelnen begründen, dass sich diese Initiative auf viele Branchen bezieht. Besonders gefreut hat mich, dass gerade die ländlichen Regierungsbezirke Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern in besonderer Weise dieses Angebot angenommen haben. Wir wollen nicht, dass jetzt ein Bruch entsteht und die Betriebe bis zum nächsten Jahr warten müssen, bis sie wieder Anträge stellen können, und erst dann wieder Maßnahmen begonnen werden können. Der Schwung, der jetzt bei der Digitalisierung besteht, muss in den Unternehmen weiterhin erhalten werden. Deshalb fordern wir die Staatsregierung mit unserem Dringlichkeitsantrag auf, unverzüglich tätig zu werden.

Für die CSU-Fraktion und im Namen des Fraktionsvorsitzenden Thomas Kreuzer kann ich sagen, dass wir bereit sind, in einem Nachtragshaushalt bis zu 40 Millionen Euro zusätzlich für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Sie wissen, dass wir im Stammhaushalt 2017 und 2018 jeweils 20 Millionen Euro für diesen Zweck eingestellt haben. Weitere 40 Millionen Euro sind also keine Peanuts, sondern stellen eine gewaltig starke Initiative dar, die in ganz Bayern beim Mittelstand gut aufgenommen wird.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt ist die Frage, wie dieses Geld am schnellsten eingesetzt werden kann. Hier ist das Haushaltsrecht zu beachten. Am einfachsten wäre es natürlich, dieses Geld im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zur Verfügung zu stellen. Den Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER muss ich sagen, dass der Weg, den sie in ihren Dringlichkeitsanträgen vorsehen, nämlich die Mittel einfach überplanmäßig zur Verfügung zu stellen, haushaltsrechtlich nicht möglich ist. Nach Artikel 37 Absatz 1 der Haushaltsordnung können für freiwillige Maßnahmen – das ist hier natürlich eine freiwillige Fördermaßnahme des Freistaates Bayern – keine überplanmäßigen Haushaltsmittel eingesetzt werden. Wir sind uns im Ziel einig, aber Sie wollen einen Weg beschreiten, der haushaltsrechtlich nicht möglich ist.

Wir haben die Möglichkeit des Nachtragshaushaltes. Dazu liegt das Initiativrecht ausschließlich bei der Staatsregierung. Wir haben noch einen weiteren Weg dargestellt, nämlich über den vorzeitigen Maßnahmen

menbeginn die Unternehmen zu ermächtigen, sofort weiterzumachen. Ich glaube nicht, dass es entscheidend ist, wann das Fördergeld ankommt, im Oktober, im Februar oder im März. Auf dieses halbe Jahr kommt es bei der Auszahlung des Förderbetrages nicht an. Es kommt aber darauf an, dass die Maßnahmen der Unternehmen nicht stocken, weil diese bis zum nächsten Jahr warten müssen. Die Unternehmen sollen die notwendigen Maßnahmen der Digitalisierung von der Produktion über neue Geschäftsmodelle bis zu neuen Verkaufsbereichen weiter voranbringen. Hier muss geplant und umgesetzt werden. Wir sollten keine weiteren wertvollen Monate verlieren. Deshalb bitte ich das gesamte Hohe Haus, dem Dringlichkeitsantrag der CSU zuzustimmen. Er beschreibt nicht nur das Ziel, sondern auch den Weg, wie wir zu diesem Ziel kommen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Karl.

**Annette Karl (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst auf die Historie des Digitalbonus eingehen. Es fing mit der Idee einer schnellen, unbürokratischen Hilfe bei kleinen Investitionen gerade für kleine und mittlere Unternehmen an. Das damalige Ergebnis ist bis heute ein großer Erfolg: die Herausgabe der Innovationsgutscheine. Diese gab es damals auch noch für den kompletten IT-Bereich. Und wie gesagt, die Innovationsgutscheine waren und sind ein hervorragendes Instrument. Allerdings gab es dann Ende des Jahres 2014 Probleme mit der Verwendung eines Innovationsgutscheins für eine obskure Plattform. Daraufhin wurde gesagt: Es gibt keine Innovationsgutscheine für den kompletten IT-Bereich mehr. Darüber hinaus gab es die Ankündigung der Frau Ministerin, dass hierfür ein Ersatz kommen werde.

Wir haben diesen Ersatz für den IT-Bereich immer wieder angemahnt; wir haben nachgefragt und Druck gemacht. Es hat aber doch über zwei Jahre gedauert, bis am 01.01.2017 der Digitalbonus kam. Wir haben schon damals gefordert, dass dieses Instrument ausreichend ausgestattet werden muss. Dieser Digitalbonus ist von Anfang an ein voller Erfolg. Wir haben das in die Begründung unseres Antrags, den wir bereits im Mai eingereicht haben, auch hineingeschrieben. Ich zitiere: "Der Digitalbonus.Bayern ... ist eine große Erfolgsgeschichte." Ich denke, darin sind wir uns alle einig.

Tatsache ist allerdings, dass es bereits ab Mai kein Geld mehr für diesen Digitalbonus gab. Auf der Homepage des Digitalbonus stand lapidar: Jahres-

tranche ist bereits ausgeschöpft; neue Anträge erst ab 2018.

Wir haben daraufhin umgehend einen Antrag gestellt, weil wir der Meinung waren, es müsse gleich etwas getan werden, damit diese Förderung nicht abreißt. Wir waren enttäuscht, dass vonseiten des Ministeriums keine Vorsorge getroffen worden war, diesen absehbaren Engpass zu beseitigen.

Die SPD hat, wie gesagt, ihren Antrag im Mai unter der Drucksachenummer 17/17148 eingebracht mit dem Anliegen, die Finanzierung sicherzustellen.

Lieber Kollege Huber, in unserem Antrag steht nicht, dass dies über überplanmäßige Ausgaben geschehen sollte oder Ähnliches. Wir haben das bewusst offengelassen, um nicht in einen Konflikt mit der Haushaltssatzung zu geraten. Deshalb gibt es keinen Grund, unseren Antrag abzulehnen.

Dieser Antrag hat den Weg in den Wirtschaftsausschuss bisher nicht gefunden. Aber immerhin ist inzwischen bei CSU und Staatsregierung die Thematik angekommen. Ich begrüße deshalb ausdrücklich die Ankündigung des Ministerpräsidenten, Gelder nachzuschießen. Die CSU folgt dem jetzt mit ihrem Dringlichkeitsantrag. In diesem Sinne freuen wir uns immer, wenn wir etwas anschieben können. Ich appelliere an Sie, nun einen Weg zu finden, um die mehrmonatige Lücke nicht noch größer werden zu lassen, sondern vielmehr den Unternehmen wie bisher eine kraftvolle Unterstützung zu gewähren.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Glauber.

**Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erwin Huber hat es angesprochen – das passt zu der heute Morgen gehaltenen Regierungserklärung –: Die Redezeit ist für dieses Thema etwas länger, sodass man das Thema etwas besser in den Blick nehmen kann.

Der Digitalbonus wird vom Handwerk, vom Mittelstand und von Selbstständigen in Bayern gut angenommen. Er ist ein erfolgreiches Instrument. Deshalb wäre es verkehrt, jetzt nicht sofort zu handeln.

Vorab, Herr Huber: Wir teilen die Auffassung nicht, dass das Ganze nach dem Haushaltsrecht nicht sofort vollziehbar wäre. Auf Bundesebene haben wir den Vollzug, und er wäre auch mit dem bayerischen Haushaltsrecht möglich.

Lassen Sie mich einmal kurz beschreiben, wie die Digitalisierung in einem Büro abläuft. Ich nehme noch einmal mein Beispiel von heute Morgen. Was bedeutet die Digitalisierung für uns als Planer? – Wir haben die Entwurfsphase. Diese läuft mittlerweile digital am Tablet ab. Dann kommt der Einstieg in die Planung, ausgestattet mit entsprechender Software und dem Rechner. Schon in der Planungsphase nehmen wir den Planer digital mit. Wir lassen ihn mitplanen, um schnell zu sehen, wohin die Baukosten laufen. Wir sehen nach, ob sich Materialien an der Fassade wie vorgesehen anbringen lassen oder die Räume wie vorgesehen belüftet werden können. Wie groß wird meine Technikzentrale aufgrund des Entwurfs? All diese Dinge laufen auf der digitalen Ebene ab.

In meinem Büro investieren wir heute jährlich einen Betrag vergleichbar den Kosten mindestens eines Kleinwagens – nicht unbedingt eines Mittelklassewagens – in die Digitalisierung. Ich habe bis heute mit meinem Büro keinen Antrag an die Bayerische Staatsregierung gestellt. Mir als Selbstständigem reicht die Zeit nicht, erst lange zu fragen, ob ich Geld bekomme. Viele Handwerker, viele Mittelständler müssen ihr Tagesgeschäft durchziehen. Es ist schön, dass das gibt. Aber es gibt diesen Bonus eben nur ab und zu, und jetzt gibt es ihn wieder nicht. Dann müsste ich auf das Geld warten. Was soll ich tun? – Ich kann nicht warten, bis ich das Geld bekomme. Ich muss mein Unternehmen nach vorn bringen. Ich muss in die Zukunft investieren.

Also: Es ist zwar schön, dass es einen Digitalbonus gibt. Die Frage ist, ob er heuer ausgezahlt wird oder nächstes Jahr. Kontraproduktiv ist es für Menschen aus dem Mittelstand, aus dem Handwerk und bei Selbstständigen, immer eine Karotte hingehalten zu bekommen, und am Ende wird doch nichts daraus.

Genauso schlecht steht es um die Förderung von Innovationen in der Heizungstechnik. Dazu liefen noch die Radiospots, als schon kein Geld mehr geflossen ist. Die Bauherren saßen bei mir im Büro und haben gefragt, ob sie das Geld vom Freistaat noch bekommen. Ich musste sagen: Sorry, es gibt kein Geld mehr, das Programm ist total überzeichnet. – Das Programm ist, wie gesagt, super angenommen worden, aber es gab plötzlich kein Geld mehr. Trotzdem ist das Programm immer noch beworben worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Digitalbonus ist ein Programm, das beim Mittelstand und beim Handel wirklich ankommt. Was wird denn gefördert? – Es wird das gefördert, was wir alle brauchen, zum Beispiel eine neue Infrastruktur in der Haustechnik oder der IT im Haus. Es wird eine neue Voice-over-IP-Anlage die heute Alltag ist, gefördert. Das ist es, was wir letzt-

endlich heute brauchen. Da sind wir als Selbstständige unterwegs. Da investieren wir.

Es ist schön, dass heute Morgen ein Masterplan zur Digitalisierung Bayerns verkündet wurde. Wir als Selbstständige oder Mittelständler leben diese Innovation, diese Digitalisierung täglich. Wenn wir das nicht täten, würden wir vom Markt verschwinden. Schließlich macht der Mittelstand 99 % der privaten Wirtschaft aus. Wir bilden 80 % der Auszubildenden aus. Und wie gesagt: Wir fragen nicht oft nach dem Staat, sondern wir helfen uns meist selbst, weil wir unser Geschäft kennen.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie Wirtschaftspolitik machen wollen, halten Sie den Unternehmen keine Karotten hin, und versprechen Sie ihnen nicht, dass sie irgendwann das Geld bekommen. Wenn Sie solche Förderprogramme ankündigen, setzen Sie sie auch durch. Machen Sie dann auch überplanmäßige Ausgaben. Es war nicht vorherzusehen, dass das Programm so gut angenommen wird. Geben Sie sich einen Ruck, und machen Sie keine Spielchen zwischen dem Finanzministerium und dem Wirtschaftsministerium, weil Sie bestimmten Leuten politisch gefallen wollen. Wir selbstständige Unternehmer verstehen solche Spielchen nicht. Wenn uns etwas versprochen wird, wollen wir dieses Geld auch sehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Osgyan.

**Verena Osgyan (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, Frau Staatsministerin! Wenn ich heute Morgen die Regierungserklärung zu BAYERN DIGITAL II gehört habe und mir jetzt die Anträge zum Digitalbonus anschau, dann habe ich das Gefühl, dass wir gerade in zwei völlig verschiedenen Welten leben. Eine neue Offensive von drei Milliarden Euro wurde angekündigt, während die bestehenden Maßnahmen unterfinanziert sind. Auf den Digitalbonus, der – darin stimme ich Ihnen zu – durchaus ein Erfolg war, haben wir lange genug gewartet, wie es Kollegin Karl gerade schon gesagt hat.

Es gab einmal die Innovationsgutscheine, dann wurde die Softwareförderung eingestellt, weil damit – man kann es ruhig beim Namen nennen – eine Pornoplattform gefördert wurde. Da frage ich mich auch, welche Aufsichtsstruktur Bayern Innovativ hatte. Das ist aber eine andere Geschichte. Dass Sie die Softwareförderung gleich eingestellt und eineinhalb Jahre Pause gemacht haben, bis der Digitalbonus kam, hat viele

kleine Unternehmen verprellt. Ich habe einen ganzen Stapel von E-Mails von Unternehmern, die gefragt haben, wann Projekte wie zum Beispiel eine App-Entwicklung wieder gefördert werden können. Ich musste dann immer sagen, das wissen wir nicht, wir müssen warten, bis das neue Programm anläuft.

Jetzt ist das neue Programm angelaufen, und es war ein Erfolg. Dieser Erfolg zeigt, dass auch kleine und mittlere Unternehmen die Zeichen der Zeit erkannt haben. Sie wollen sich fortentwickeln, sie brauchen aber Unterstützung; denn gerade für den Mittelstand ist es schwer, die Herausforderungen der Digitalisierung und der Industrie 4.0 alleine zu bewältigen. Die Unternehmen brauchen Unterstützung vom Freistaat. Darauf sollten wir das Augenmerk stärker richten.

Ich habe mich sehr über Ihre Pressemitteilung gewundert, in der Sie einerseits vom Erfolg gesprochen, andererseits aber gesagt haben, dass erst 2018 neue Anträge gestellt werden können. Wir werden zwar dem Dringlichkeitsantrag der CSU wie den anderen Dringlichkeitsanträgen zustimmen – denn es muss weitergehen –, ich finde diesen Antrag aber nur peinlich; denn es steht nicht drin, dass es mehr Geld gibt, sondern es steht nur drin, dass der Maßnahmenbeginn vorgezogen werden kann. Ich hätte erwartet, dass Ihr Ministerium neue Wege prüft, nachdem der Topf leer ist, weil das Programm ein Erfolg ist, aber zu wenig Mittel geplant waren. Das kann vorkommen. Wenn ich aber gleichzeitig höre, dass Bayern wie kein anderes Bundesland Milliardensummen investiert, dann verstehe ich nicht, warum die Maßnahmen, die mit BAYERN DIGITAL I schon angeschoben wurden, nicht richtig durchgeführt werden, warum man sich nicht überlegt, wo wir gerade stehen und was noch gemacht werden muss, bevor 300 andere Versprechungen gemacht werden. Im Zweifelsfall werden die Maßnahmen, die schon erfolgt sind, nicht evaluiert. Sie bleiben in der Luft hängen und verhungern am ausgestreckten Arm. Das ist nicht das, was ich mir unter einer strategischen Digitalisierungspolitik vorstelle.

Ich könnte an der Stelle noch einiges andere aufzählen. Wir haben 2015 ein Zentrum für Digitalisierung gegründet. Zwei Jahre später wissen wir noch immer nicht genau, was dort eigentlich erfolgt ist und was wir noch tun müssen. Dass wir so ein Zentrum brauchen, dass wissenschaftspolitische Begleitung der Digitalisierung wichtig ist, sehen wir alle ein: wir haben uns erst vor Kurzem im Wissenschaftsausschuss darüber unterhalten. Auch die Kolleginnen und Kollegen von der CSU waren sich aber mit mir darüber einig, dass wir erst einen Bericht darüber bräuchten, was in den letzten zwei Jahren passiert ist.

Vor Jahren wurden technologieorientierte Gründerzentren gegründet, in die viel Arbeit investiert wurde. Jetzt werden digitale Gründerzentren angekündigt. Das alles kann man machen. Man muss aber erst einmal überlegen, wie man die bereits existierenden Maßnahmen verstetigt, statt immer wieder Neugründungen anzukündigen und neue Programme aufzulegen. An der Stelle fehlt es mir einfach an Nachhaltigkeit. Ich würde mir wünschen, dass erst einmal BAYERN DIGITAL I evaluiert wird, bevor man neue Versprechungen macht, wie sie heute zuhauf abgegeben worden sind. Das "BayernPortal", das technologisch bestimmt gut ist, soll erst einmal mit Inhalten gefüllt werden, bevor wir von der vollumfassenden elektronischen Verwaltung sprechen. All das müssen wir nachlegen.

Wir stimmen den Anträgen zu. Was wollen wir auch anderes machen? – Ich würde mir wünschen, dass wirklich frisches Geld kommt. Herr Huber, Ich nehme Sie beim Wort, wenn Sie sagen, dass im Nachtragshaushalt dafür etwas kommen soll. Wir werden da genau hinschauen. 40 Millionen sind immerhin ein Betrag. Ich nehme auch Herrn Seehofer beim Wort. Warten Sie aber bitte mit weiteren Ankündigungen, bis das Programm, das schon vor zwei Jahren angekündigt worden ist, auch abgearbeitet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Aigner.

**Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes freue ich mich gemeinsam mit allen Rednern darüber, dass dieses Programm sehr gut angenommen worden ist, dass es offensichtlich dem Bedarf bei den mittelständischen Unternehmen entsprochen hat und dass wir alle gemeinsam einen Bedarf an der Fortsetzung dieses Programms sehen. Das halte ich erst einmal für gut, das freut mich, und dafür herzlichen Dank. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der CSU-Fraktion, lieber Erwin Huber, dass ich coram publico die Zusage bekommen habe, was dies aus deiner Sicht bzw. aus Sicht der CSU-Fraktion für den Nachtragshaushalt 2018 bedeuten soll. Ich glaube, wir können das Geld gut einsetzen. Es ist in der Tat keine Kleinigkeit; denn bisher waren zweimal 20 Millionen für diesen Zeitraum vorgesehen. Deswegen ist diese Zusage ein ordentliches Zeichen. Auch dafür einen herzlichen Dank.

Mindestens genauso freue ich mich über den Erfolg des Programms, und dazu möchte ich etwas im Detail sagen. Wir setzen zwar staatliches Geld ein, entscheidend ist aber, was es auf der Seite der Wirtschaft be-

wirkt. Wenn zu den 20 Millionen, die wir jetzt eingesetzt haben, eine Investition von 80 Millionen dazukommt, dann ist das ein deutlicher Erfolg, weil man daran sieht, dass ein gewisser Anschub die Menschen beim Investieren voranbringt. In der Tat leben wir in einer schnelllebigen Zeit. Deshalb müssen wir immer schauen, dass wir auf der Höhe der Zeit sind. Deswegen müssen wir bei allen Programmen auch immer nachsteuern. Dass es beim Innovationsgutschein – das will ich noch einmal sagen, liebe Frau Karl – einen Fall gegeben hat, der nicht im Sinne des Erfinders war, kann einmal passieren. Deshalb war es richtig, dass wir vernünftige Rahmenbedingungen geschaffen haben, um mit dem Digitalbonus Investitionen zu fördern, die in unserem Sinne sind. Das Ergebnis, das wir jetzt haben, zeigt eindeutig, dass damit die richtigen Maßnahmen gefördert werden.

Ein Thema ist die Sicherheit. Darüber wurde bisher in dem Ausmaß überhaupt noch nicht nachgedacht. Dass die Sicherheit der Anwendungen ein ganz zentrales Thema ist, spiegelt sich auch in den Annahmewerten wider, so zum Beispiel bei den ERP-Systemen, bei denen es um nachhaltige Wirtschaftsformen, um Effektivitätsgewinne geht. Das gilt für eine ganze Reihe von Systemen bis hin zum Building Information Modeling, Herr Glauber. Natürlich ist das nicht nur für Architekten eine Zukunftsvision, sondern auch für Handwerksbetriebe. Deswegen freue ich mich auch ganz besonders, dass die Anträge weit überwiegend aus dem Handwerk kommen. Der größte Teil der Antragsteller kommt aus dem Handwerk, was man nicht sofort vermutet hätte. Mich freut das ganz besonders, weil man daran sieht, wie innovativ bei uns die Handwerksbetriebe sind. Weitere Teile der Antragsteller kommen aus dem verarbeitenden Gewerbe und nicht zuletzt aus dem Handel. Die Herausforderungen für den Handel sind natürlich etwas ganz Spezielles.

Ich meine, dass wir uns alle gemeinsam einsetzen müssen. Der Dringlichkeitsantrag enthält schon den Hinweis, wie wir vorgehen können. Wir werden gemeinsam mit dem Finanzministerium weiterhin kreativ nach Lösungen suchen, wie wir das Programm schnellstmöglich wieder in Gang setzen können. Deshalb ist es gut gewesen, dass uns der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung von heute ein ganz klares Placet gegeben hat. In der Tat haben wir eine Bringschuld, dass wir das Programm schnellstmöglich wieder in Gang bekommen. Ich tue alles dafür, weil ich von dem Erfolg dieses hervorragenden Programms überzeugt bin.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist

die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17541 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17579 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17580; das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Kriegssituation in Afghanistan zur Kenntnis nehmen, Flüchtlingen nicht länger das Recht auf Ausbildung und Arbeit verwehren" auf Drucksache 17/17540 bekannt. Mit Ja haben 43, mit Nein haben 89 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es zwei. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter in Bayern sofort einführen (Drs. 17/17542)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Bayern zum Familienland machen:  
Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ohne Mehrbelastung der Kommunen einführen! (Drs. 17/17581)**

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache und bitte als erste Rednerin Frau Kollegin Dr. Strohmayr ans Rednerpult.

**Dr. Simone Strohmayr (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nur sagen: Gratulation, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU! Endlich bekennen Sie sich in Ihrem Parteiprogramm zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Lange hat es gedauert, bis Sie zu dieser Erkenntnis gekommen sind. Ich kann nur feststellen: Da haben Sie von der SPD-Fraktion viel Nachhilfe gebraucht.

(Beifall bei der SPD)

Mit der SPD wäre das alles viel schneller gegangen. Ich bin seit 13 Jahren im Bayerischen Landtag. Ich kann mich erinnern, dass wir seit mehr als zehn Jahren diesen Rechtsanspruch einfordern, damit auch in Bayern endlich alle Eltern und Kinder, die eine Ganztagsbetreuung brauchen, eine solche bekommen. Seit mehr als zehn Jahren gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kinderkrippen. Ich muss feststellen: In diesen zehn Jahren hat sich in Bayern bei den Kinderkrippen vieles getan. Plötzlich wurden Kinderkrippen gebaut. Der Bedarf wurde regelmäßig festgestellt. Seit Bestehen dieses Rechtsanspruchs ist also eine Menge passiert.

Es ist doch ein Witz, dass die Situation im Grundschulbereich ganz anders ist, die Versorgung nach wie vor völlig unzureichend ist; denn es gibt in Bayern immer noch einige Gemeinden mit Schulen, die für Schülerinnen und Schüler am Nachmittag überhaupt kein Betreuungsangebot bereitstellen. Es gibt in Bayern immer noch die Regelung, dass nur dann eine Ganztagschule eingerichtet werden darf, wenn gleichzeitig die Halbtagschule bestehen bleibt, egal, wie viele Eltern in diesen Gemeinden Bedarf an einem solchen Angebot haben. Ich kann Ihnen aus vielen Gesprächen sagen: Es gibt immer noch viele Eltern, die verzweifelt nach einem passgenauen Angebot für ihr Kind im Grundschulalter suchen, und zwar ohne Erfolg.

Doch heute sagte unsere Ministerin Frau Müller: Wir leben hier in Bayern im Familienland Nummer eins. Ich frage Sie: Was ist das für ein Familienland, in dem

nicht einmal gewährleistet ist, dass Kinder auch in der Grundschule am Nachmittag ein ordentliches Betreuungsangebot wahrnehmen können?

Liebe Frau Kollegin Eiling-Hütig, es stimmt einfach nicht, was Sie hier vor einem Jahr dazu gesagt haben, nämlich – um es Ihnen in Erinnerung zu rufen –: Ich weiß nicht, wie oft wir es hier noch betonen müssen, die Menschen wollen ein Angebot und keinen Rechtsanspruch. – Schön, dass nun endlich auch Sie einsehen: Ohne Rechtsanspruch bewegt sich hier in Bayern nichts.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt doch nicht!)

Ohne Rechtsanspruch haben die Kinder und Eltern keine ausreichenden Angebote.

(Beifall bei der SPD)

Frau Eiling-Hütig, weiter haben Sie damals geäußert, dass uns die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsangebote an bayerischen Schulen dem Ziel keinen Schritt näherbringe, aber, wie geschildert, zu einer Fülle von Schwierigkeiten führe. Weiter haben Sie gesagt: Ich muss Ihnen sagen, da äußert sich wieder die reine Ideologie. – Ich freue mich, dass Sie diese Ideologie nun in Ihr Wahlprogramm aufgenommen haben. Gratulation!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU)

Ich möchte Sie heute auffordern, diese Ideologie nicht nur in Ihr Wahlprogramm aufzunehmen, sondern gemeinsam mit uns zur Wirklichkeit werden zu lassen. Dazu besteht die Möglichkeit.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das machen wir lieber alleine!)

Wir haben in dieser Legislaturperiode mehrmals Vorstöße in diesen Bereich gemacht und einen Gesetzesentwurf vorgelegt, den wir ohne Weiteres hervorholen und verabschieden können. Wir sind gerne bereit, noch in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit Ihnen entsprechende gesetzliche Regelungen zu verabschieden. Geben Sie sich doch endlich einen Ruck! Die Menschen in Bayern würden es Ihnen danken und wären froh, wenn wir endlich auch bei den Grundschulen einen Schritt weiterkämen.

Der Ministerpräsident hat heute im Rahmen der Debatte zur Digitalisierung davon geredet, dass wir an die Weltspitze kommen müssen. Bei der Ganztagsbetreuung bestünde für Bayern endlich die Möglichkeit, von ganz hinten an die Spitze zu kommen. Geben Sie sich also einen Ruck, und verabschieden Sie gemein-

sam mit uns einen Gesetzentwurf für den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz im Grundschulalter! Wir sind dazu bereit.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Prof. Dr. Piazolo.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu diesen Anträgen – dieses Thema liegt dem Hohen Haus ja nicht zum ersten Mal vor – fünf kurze Bemerkungen machen.

Erstens. Es gibt, wie uns allen bewusst ist, einen Wandel in der Gesellschaft. Die meisten wollen sich nicht mehr zwischen Berufstätigkeit und Familie entscheiden, sondern beides unter einen Hut bringen. Die Verhältnisse haben sich geändert. Das ist inzwischen auch bei der Staatsregierung im Wahlprogramm angekommen.

Meine zweite Bemerkung: Die Schule muss darauf in unterschiedlicher Form reagieren. Das ist eigentlich selbstverständlich. Das gilt insbesondere für die Grundschulen, um die es heute in beiden Anträgen geht. Diejenigen Eltern, die sich eine Betreuung für ihre Kinder wünschen, sollten dafür ein Angebot bekommen. Denkbar wäre der Hort, die Nachmittagsbetreuung, der offene Ganztags- oder der gebundene Ganztags. Es gibt eine ganze Bandbreite an Möglichkeiten.

Dritte Bemerkung: Das Angebot genügt nicht. Das ist bereits von Kollegin Strohmayr dargestellt worden. Das kann ich nur bestätigen. In vielen Gemeinden gibt es nur unzureichende Angebote. Das heißt, die Nachfrage ist größer als das Angebot. Die Nachfrage nimmt auch stetig zu, weil es mittlerweile für den Bereich der Krippen einen Rechtsanspruch gibt. Immer mehr Eltern, deren Kinder in der Krippe und im Kindergarten betreut werden, verlassen sich darauf, auch in der Grundschule eine Betreuung in Anspruch nehmen zu können. Sie erwarten das.

Damit bin ich bei der vierten Bemerkung: Die Politik muss reagieren. Dabei geht es um den Rechtsanspruch. Über die Forderung, die schon eine ganze Weile besteht, haben wir uns schon viele Gedanken gemacht. Für mich stellt ein Rechtsanspruch die Ultima Ratio dar. Wenn es funktioniert, braucht man ihn nicht. Wenn es jedoch nicht funktioniert, muss man ihn in Erwägung ziehen. Ich habe wahrgenommen, dass die CDU/CSU dies auch tut. Sie schreibt das zumindest ins Wahlprogramm. Ich gehe davon aus, dass die Inhalte des Wahlprogramms der Union auch

umgesetzt werden. Alles andere wäre schließlich ein Wählerbetrug. Aus diesem Grund gehe ich nicht davon aus, dass dies leichtfertig in das Programm geschrieben wird. Das bedeutet auf der anderen Seite auch, dass es sich implizit um ein Schuldeingeständnis handelt, dass es bis jetzt nicht funktioniert hat. Ansonsten müssten Sie in das Wahlprogramm nicht hineinschreiben: Wir wollen einen Rechtsanspruch haben. Diesen Rechtsanspruch bräuchten wir nicht, wenn jedes Kind einen Platz hätte.

Meine fünfte Bemerkung: Wir als FREIE WÄHLER sind für diesen Rechtsanspruch unter bestimmten Voraussetzungen. Für uns ist es wichtig, dass die Kommunen nicht übermäßig belastet werden. Der Freistaat Bayern steht in der Verpflichtung, das Angebot zur Verfügung zu stellen und die damit verbundenen Mehrkosten zu übernehmen. Sicherlich ist die Ausgestaltung nicht immer leicht. Das ist jedoch unsere Grundbedingung. Deshalb haben wir dies ganz deutlich in unseren Antrag geschrieben. Wir wollen ein flexibles, bedarfsgerechtes und justiziables Angebot. Ein Rechtsanspruch nutzt nichts, wenn man ihn nicht durchsetzen kann.

Zum Schluss richte ich eine Bitte oder einen Appell an die Staatsregierung und die CSU-Fraktion: Wahlprogramme allein reichen nicht aus. An dieser Stelle möchte ich gerne die Ausführungen des Kardinals beim gestrigen Sommerfest zitieren: Das eine ist das Wollen. Erst muss man etwas wollen – das tut die Staatsregierung nun –, aber dann muss man handeln. Daran fehlt es noch. Das fordern wir ein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Prof. Waschler.

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was lehren uns der Dringlichkeitsantrag der SPD und der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER? – Ich möchte ausschließlich positiv beginnen. Tatsache ist, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der FREIEN WÄHLER lesen und schreiben können. Sie haben sehr gute Stellen aus unserem Bundestagswahlprogramm nicht nur gelesen, sondern auch in einigen Teilen abgeschrieben. Das ist in diesem Fall auch gut. Die Unionsfraktionen begrüßen die Zustimmung zum Wahlprogramm.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Die Stimme gibt es trotzdem nicht!)

– Es ist bedauerlich, wenn Sie uns die Stimme nicht geben. Wenn wir nicht die erforderliche Mehrheit

haben, können wir das Wahlprogramm nicht umsetzen.

Die SPD und die FREIEN WÄHLER finden unser Wahlprogramm so gut, dass sie ihre Dringlichkeitsanträge in weiten Teilen mit dem Wahlprogramm der Unionsfraktionen schmücken. Es ist jedoch eigenartig, wenn im Vorfeld dieser Plenardebatte in einer Pressemitteilung der SPD verkündet wird, weshalb man die eigene Position – ich erinnere an einen Dringlichkeitsantrag vom April dieses Jahres – stellenweise modifiziert. Die Forderung nach Ganztagschulen für alle Grundschüler wird von der SPD so weit umgebogen, dass sie sich mit der CSU-Position nach einem Rechtsanspruch auf Betreuung deckt. Dies soll sofort erfolgen.

Damit sind wir bei den Problemen. Die Forderung nach einem sofortigen Rechtsanspruch entpuppt sich als reiner Wahlkampfaktionismus. Zum einen wäre die Gesetzgebung vor der Sommerpause rein technisch gar nicht möglich. Zum anderen würde man Kinderbetreuungseinrichtungen mit einer sofortigen Hauruck-Aktion erheblich schädigen. Das kann noch nicht einmal der Wille der Opposition sein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine eindeutige Positionierung der CDU/CSU im Wahlprogramm war gar nicht nötig. Frau Kollegin Strohmayer, wenn Sie behaupten, in Bayern gäbe es keine Angebote, befinden Sie sich in einer anderen Welt. Schon heute kann jeder genehmigungsfähige Antrag genehmigt werden. Wir haben den offenen Ganztag an den Grundschulen eingeführt und viel Geld in die Hand genommen. Wir machen eine Politik am Bürger und mit der Schulfamilie. Wir entwickeln ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot, und zwar gründlich und umfassend ohne Zwang von oben. Das wächst von unten nach oben. Das ist die CSU-Politik der Vergangenheit, der Gegenwart und für die Zukunft.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Stimmen Sie zu oder nicht?)

– Herr Pfaffmann, Sie sind sehr ungeduldig. Sie müssten eigentlich schon verstehen, worauf es hinausläuft. Sie versuchen regelmäßig, auch mit diesem Dringlichkeitsantrag, dem gut laufenden Umsetzungsprozess nachzuhecheln. Sie springen als Trittbrettfahrer auf einen schnell fahrenden Zug auf. Wir machen Ihre Show nicht mit. Stattdessen setzen wir um, was Ministerpräsident Horst Seehofer schon zu Beginn der Legislaturperiode in seiner Regierungserklärung klar gesagt hat. Wir werden den Ganztag intensiv ausbauen und mit massiven Investitionen hinterlegen. Wir setzen nach einer gewonnenen Bundestagswahl auch unsere Wahlprogramme eins

zu eins um. Dafür brauchen wir keine Nachhilfe von Ihnen.

Für die Opposition lautet mein Fazit: Wählen Sie CSU, dann können wir unser Wahlprogramm eins zu eins umsetzen. Sie haben das Wahlprogramm in Teilen in Ihrem Sinne beschrieben. Herr Pfaffmann, damit beantwortet sich Ihr Zwischenruf. Sie müssten verstehen, was ich Ihnen damit sagen will.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir diese Dringlichkeitsanträge als reine Wahlkampfstrategie ab. Im Hinblick auf den Weg sind wir unterschiedlicher Auffassung, im Hinblick auf das Ziel sind wir jedoch auf einem guten gemeinsamen Weg. Wir stehen für Gründlichkeit, für Augenmaß, für Verlässlichkeit und für Realisierbarkeit. Wir stehen nicht für einen wahlkampfmotivierten Aktionismus, wie es die SPD vorgebracht hat. Ich betone noch einmal: Man erlebt selten, dass Dringlichkeitsanträge gestellt werden und im Anschluss darüber philosophiert wird, was im Plenum abläuft. Sie haben Teile aus dem Wahlprogramm eins zu eins übernommen. Über die Verbiegung habe ich schon gesprochen. Frau Kollegin Strohmayer, es wäre vielleicht sinnvoll, wenn Sie bei den Debatten im Bildungsausschuss regelmäßig dabei wären, wenn wir darum ringen, wie wir die Dinge voranbringen. Da sind wir auf einem gemeinsamen Weg. Wir wollen in Bayern gut und schnell vorankommen, aber wir wollen gute Strukturen nicht mit Aktionismus gefährden. Deshalb lehnen wir beide Dringlichkeitsanträge ab. Wir lassen uns nicht unterstellen, dass wir für die Grundschulen nicht die bestmöglichen Ganztagsangebote hätten. Auch was die Investitionen anbelangt, brauchen wir uns deutschlandweit nicht zu verstecken.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult; wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst Herr Kollege Pfaffmann, dann Prof. Dr. Piazzolo.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Herr Kollege Waschler, ich bin schon lange in diesem Parlament und darf feststellen: Es ist selten, dass ein Kollege mit einem solchen Geschwurbel versucht, 20 Jahre Ablehnung gegenüber einem Rechtsanspruch und dem Ausbau von Ganztag zu rechtfertigen. Sie haben hier nichts anders getan. Sie haben seit zehn Jahren das Ganztagskonzept nicht befördert, sondern Sie haben es zehn Jahre lang verhindert. Beim G 9 war es dasselbe. Auch da haben Sie kein Konzept für eine Schule vorgelegt, die den Bedürfnissen der Familien, der Kinder gerecht wird, sondern Sie haben bis zum Schluss blockiert und alles verhindert. Jetzt stellen Sie sich aber hier hin, nachdem Ihre Berliner Zentrale die Zei-

chen der Zeit und die Notwendigkeit einer Ganztagschule erkannt hat, und behaupten genau das Gegenteil von dem, was Sie seit zehn Jahren machen, und das noch mit einer sagenhaften rhetorischen Schwurbelei. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie in diesem Parlament bisher jeden Antrag zum Ausbau von Ganztagsangeboten abgelehnt haben. Selbst heute – das muss man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen –, wo Sie die Möglichkeit hätten, die Kurve endlich zu kriegen, lehnen Sie, entgegen Ihrem eigenen Wahlprogramm, einen Antrag ab. Wissen Sie, was das ist?

(Isabell Zacharias (SPD): Schizophren!)

Das ist nicht nur eine CSU-typische ideologische Verhaltensweise, sondern das ist nichts anderes als Dummheit. Heute könnten Sie wirklich eine Chance wahrnehmen, lieber Herr Professor, da brauchen Sie nicht die Präsidentin anzuschauen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Doch, Redezeitüberschreitung!)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Das braucht er nicht. Aber ich muss jetzt einschreiten, weil die Redezeit von Herrn Pfaffmann um ist.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Letzter Satz: Heute hätten Sie die Möglichkeit, die Kurve noch zu kriegen und gemeinsam mit uns einen Rechtsanspruch auf Ganztags für die Grundschule zu beschließen. Leider versäumen Sie das erneut.

(Beifall bei der SPD)

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Herr Kollege Pfaffmann, ich begeben mich nicht auf das persönliche Niveau, von dem Sie gerade ausgegangen sind.

(Beifall bei der CSU – Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr gut!)

Ich antworte Ihnen vielmehr in aller Sachlichkeit. Sie scheinen aus einer anderen Welt zu sein. Das ist aber nicht unser Problem.

(Reinhold Strobl (SPD): Oho!)

Schauen Sie sich doch einmal an, was der Freistaat Bayern in Euro und Cent in die Ganztagsangebote investiert. Nehmen Sie sich doch den Staatshaushalt, und wenn Sie ihn nicht haben, bin ich sicher, der Herr Staatsminister wird Ihnen die Daten darüber, was der Freistaat über die Jahre hinweg dafür eingestellt hat, zur Verfügung stellen. Das ist nämlich in der Tat eindrucksvoll. Ein Punkt unterscheidet uns ganz massiv.

Wir sehen die Wirklichkeit, wie sie in den bayerischen Schulen ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie wissen doch gar nichts! – Dr. Florian Herrmann (CSU): Kein Benehmen!)

Wir kennen die Bedarfe der Schulfamilien.

(Unruhe bei der SPD)

– Lassen Sie mich ausreden. Wir sind seit vielen Jahren dabei, diesen Bedarfen mit einem hohen Mitteleinsatz gerecht zu werden. Es geht nicht alles auf einmal, und es gibt auch welche, die keine Betreuungsangebote wollen. Wir achten darauf. Da ist es dann gerechter und angemessener, eine Lösung zu finden, die nach Möglichkeit allen – und falls dies nicht möglich ist, den meisten – gerecht wird. Uns aber zu unterstellen, dass hier nichts gemacht wird, ist wirklichkeitsfremd und Wahlkampfaktionismus in Perfektion.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Die nächste Zwischenbemerkung ist von Herrn Kollegen Prof. Dr. Piazzolo.

**Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Herr Waschler, zuerst Folgendes: Sie haben gesagt, Sie können dem Antrag nicht zustimmen, weil da "sofort" drinsteht. Sie sagen, das ließe sich vor der Sommerpause nicht mehr machen, und man wolle dies auch nicht mit der Holzhammermethode tun. Der Begriff "sofort" bedeutet juristisch gesehen "ohne schuldhaftes Zögern". Das heißt, Sie müssen es nicht vor der Sommerpause machen, sondern Sie müssen es dann tun, wenn es möglich ist. Das heißt zügig, sozusagen im Laufe der Legislatur, und da würden Sie das auch hinkriegen. Andere Dinge, die ich aus dem Hohen Hause kenne, beispielsweise in der Debatte zum G 8 und G 9, die gehen plötzlich auch sehr, sehr schnell. Manchmal wundert man sich schon, was vor einer Sommerpause noch alles möglich ist.

Noch eine zweite Bemerkung. Sie sagen, dass Sie sich freuen, weil das eine oder andere aus dem Wahlprogramm von CDU und CSU übernommen wurde. Warum tut man das? – Man tut das, weil man dort Dinge findet, die schon lange gefordert werden, von Ihnen und Ihrer Fraktion aber abgelehnt wurden. Nun frage ich mich und Sie, wenn es so toll ist, wie Sie das beschreiben – ich gehöre nicht zu denen, die sagen, es ist gar nichts geschehen, sondern ich sage, es ist durchaus etwas geschehen, nur zu wenig –, warum schreiben Sie dann ins Wahlprogramm, dass Sie

einen Rechtsanspruch wollen? Wenn Sie es aber hineinschreiben, welche Zeitschiene stellen Sie sich vor, zumal dann, wenn Sie das nicht mehr vor der Sommerpause machen wollen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU):** Danke, Herr Kollege Piazolo. Ich fasse jetzt einmal kurz und knapp alles in einem Satz zusammen: Rufen Sie doch dazu auf, die CSU zu wählen, damit wir die Mehrheit bekommen und in der neuen Bundesregierung gestalten können.

(Unruhe bei der SPD)

Dann werden Sie sehen, dass wir zu unseren Wahlprogrammen stehen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herrn Kollegen Gehring aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Thema Ganztags kommt mir die CSU vor wie ein Mann, der sich hier in München von schmaler Hausmannskost ernährt. Wenn er aber einmal in Berlin ist, bei den Kollegen von der CDU, dann geht er in ein Gourmet-Restaurant.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Dann bestellt er ein opulent erscheinendes Mahl, den Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter. Aber wie es im Gourmet-Restaurant einmal so ist, wenn man den Teller anschaut, dann ist da meistens gar nicht viel darauf oder, frei nach Lorient: Es ist ziemlich übersichtlich zubereitet. – So ist auch das, was hier im Wahlprogramm der CSU steht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe deshalb nicht die Erwartung, dass dies in Bayern umgesetzt wird, zum einen deshalb, weil die CSU das nicht will. Wenn sie diesen Rechtsanspruch wollte, dann hätte sie schon viele Male Gelegenheit gehabt, ihm zuzustimmen oder diesen Rechtsanspruch einzuführen. Zum zweiten ist die Frage, was der Rechtsanspruch auf Betreuung der Kinder im Grundschulalter denn bedeuten soll? Wenn ich mir die Situation in Bayern anschau, den Modell-Wirrwarr, den wir in Bayern haben, dann stellt sich die Frage, liebe Kollegen von der CSU: Bezieht sich dieser Rechtsanspruch auf eine dreitägige Ganztagschule ohne Ferien? Oder ist dieser Rechtsanspruch für fünf Tage Kinderhort mit

Ferien? – Sie werden sicherlich nicht sagen wollen, dass Sie die Mittagsbetreuung als Rechtsanspruch erfüllt sehen, wenn das eingeführt ist. Also, wo soll dieser Rechtsanspruch etwas mit der Wirklichkeit zu tun haben, die wir heute in Bayern haben?

Fakt ist doch, dass wir in Bayern nach dem Bildungsmonitor bei den Grundschulen eine Betreuungsquote im Ganztagsbereich von 10 % haben. Bundesweit liegt die Quote bei 30 %. Ein Rechtsanspruch ist damit meilenweit von der Realität entfernt. Wenn aber schon ein Rechtsanspruch vom Bund kommt, wer gibt dann die Standards vor, was unter diesem Rechtsanspruch verstanden wird? Der Bund? Geben die CSU-Kollegen ihren Föderalismus auf? Soll das Kooperationsverbot jetzt doch fallen und der Bund in der Bildungspolitik mitreden? – Kolleginnen und Kollegen, ich glaube nicht an die Umsetzung dieses Abschnittes aus dem Wahlprogramm, auch wenn die CSU dafür ein paar Stimmen bei der Bundestagswahl bekommt. Tatsächlich ist doch bei diesem Thema das Land in der Verantwortung. Da können wir im Bund noch so viel reden und schreiben, dieser Passus kommt mir – mit Verlaub – so vor, wie der Passus bei der SPD, wo jetzt auf einmal von Bundesebene her Lehrerstellen finanziert werden sollen. Das ist wohl beides Bundestagswahlkampf. Faktisch geht es darum, dass wir hier im Land unsere Arbeit machen. Der Freistaat ist selbst für seine Bildungspolitik zuständig. Wir müssen uns hierzu die Faktenlage anschauen und überlegen, was wir tatsächlich tun können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine unserer Aufgaben ist, uns mit dem Modell-Wirrwarr und mit der Modell-Konkurrenz zu beschäftigen. Dies führt nämlich bei der Umsetzung vor Ort zu großen Problemen. Manche Kommunen wollen ihren Hort schleifen, weil die gebundene Ganztagschule oder die offene Ganztagsgrundschule kommt. Das kann nicht sein. Die Eltern brauchen diesen Hort. Manche Kommunen wissen nicht, wie sie diese beiden Systeme zusammenbringen sollen. Liebe Kollegin, die Pilotphase gibt uns darüber noch keine Erkenntnisse. Es gibt noch keine Vorstellung davon, wie beispielsweise ein Zusammenbringen von Hort und Ganztags finanziert werden soll und welche Zuschüsse es geben wird. Die Kommunen brauchen aber jetzt Entscheidungen, müssen wissen, wie sie beim Ausbau von Ganztagsangeboten im Grundschulbereich weitergehen sollen. Die Staatsregierung gibt den Kommunen keine Antwort. Es wäre gut, alle Kompetenzen zum Thema Ganztags, vom Hort bis zur gebundenen Ganztagschule, in einem Ministerium, im Kultusministerium, zusammenzufassen. Vielleicht kämen wir etwas schneller voran, wenn wir uns dieser Aufgabe widmen würden. Das würde ich vorschlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Betrachtung der Situation in Bayern müssen wir feststellen, dass die Ganztagsgarantie von Seehofer nicht umgesetzt wird, weil sie einerseits sehr vage war und höchst interpretationsfähig ist. Andererseits macht die Staatsregierung nicht die entscheidenden Schritte, um zu mehr Ganztagsangeboten zu kommen. Vor Ort gibt es viele Probleme, an denen die Sache hakt. Leider war dies nur eine Debatte zum Bundestagswahlkampf. Wir sind aber für die Landespolitik in Bayern zuständig. Wir, die GRÜNEN, werden uns auch zukünftig für gute Anträge einsetzen, mit denen das Thema Ganztags in Bayern vorangebracht werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat nun der Staatsminister Dr. Spaenle das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich möchte in aller Kürze fünf Bemerkungen vortragen.

Erstens. Kolleginnen und Kollegen der SPD, willkommen auf dem Tribüne!

(Widerspruch bei der SPD)

Zweitens. Bei Betrachtung einer SPD-orientierten Bildungspolitik muss festgestellt werden, dass die Garantie für Krippenplätze beispielsweise in der Landeshauptstadt München nicht umgesetzt wird. Erst seit der Mitwirkung der Christlich-Sozialen Union in der Stadtregierung kommen wir in diesem Bereich wesentlich voran.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Was bringt dieser Weg, wenn er so eingeschlagen wird?

Drittens. Die gerade vom Kollegen Gehring gegebene Vielfalt ist unsere Antwort auf die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten in diesem Land. Wir setzen die vom Ministerpräsidenten zu Beginn der Legislaturperiode abgegebene Ganztagsgarantie in diesem Land flächendeckend und bedarfsorientiert mit allen Elementen des Ganztags bzw. der Ganztagsbetreuung um. Jeder Antrag auf eine ganztags schulische Einrichtung oder auf ein entsprechendes Angebot, das die pädagogischen Voraussetzungen erfüllt, wird genehmigt und umgesetzt. Wir setzen ganz bewusst auf die Vielfalt wie den Hort, die Mittagsbetreuung oder

die verlängerte Mittagsbetreuung. Hier kann man nur sagen: Vielfalt statt Vielfalt.

Viertens. Ein altbayerischer Philosoph hat einmal gesagt: Eine Strategie hat man, aber über die redet man nicht. Wenn sich die Union auf Bundesebene hier mit einem Rechtsanspruch festlegt, dann würde ich als Landesminister abwarten. Hier sind wir bei dem Punkt, den Herr Gehring anmahnt. Ich würde dann für eine Mehrheit werben. Das hat der Kollege Waschler gerade getan. Mit dieser Mehrheit würde ich in Koalitionsgesprächen gehen und vielleicht auch daran mitwirken, wie die auf Bundesebene angekündigte Festlegung aussehen soll, welche gesetzlichen Regelungen getroffen werden können und welche Finanzierungsmöglichkeiten mit welchen Modellen geschaffen werden können. Danach würde ich als verantwortlicher Landespolitiker darauf hinwirken, dass die Angebotsvielfalt beachtet wird. Das steht im Übrigen auch im Programm. An dieser Überlegung erkennen Sie die bayerische Handschrift. Die Dinge sollen anschließend in Berlin so geregelt werden, dass diese mit der auf Landesebene geltenden Verantwortung zusammenpassen. Ein Mehr ist immer besser als ein Weniger. Darüber sind wir uns ohnehin einig.

Zur Frage nach der zeitlichen Umsetzung sei gesagt: Mit einem "sofort und unverzüglich" haben wir schon einmal guten Erfolg erzielt. Aber das ist mit der heißen Nadel genäht.

Fünftens. Wir können so etwas nicht über die Köpfe der wichtigsten Partner, nämlich der Kommunen, hinweg auf den Weg bringen. Wir müssen zunächst mit den Kommunen in den Dialog treten. Ich denke, es ist gut, wenn Sie den Weg, den die Union in Berlin eingeleitet hat, mitgehen. Vielleicht sieht man sich in Berlin in anderer Funktion wieder.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatsminister, verbleiben Sie bitte am Mikrofon. Der Herr Kollege Güll hat eine Zwischenbemerkung angekündigt. – Bitte schön, Herr Kollege.

**Martin Güll (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatsminister, ich habe eine kurze Nachfrage. Sie sagen, dass die bayerische Handschrift erkennbar sei. Waren Sie also dabei? Haben Sie den Rechtsanspruch also mitformuliert? Sagen Sie uns doch bitte, was in Ihren Augen ein Rechtsanspruch ist und wofür dieser gelten soll. Wir brauchen diesen offensichtlich nicht, da die Vielfalt gegeben ist. Was ist in Ihren Augen ein Rechtsanspruch, und für was brauchen wir diesen?

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

**Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium):** Es ist immer so: Wo Gutes geschieht, ist die CSU involviert.

(Isabell Zacharias (SPD): Oh, jetzt kommen mir gleich die Tränen!)

Das ist doch logisch.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Stellen Sie halt eine gescheite Frage!)

Wie man intellektuell in den Wald hineinruft, so schallt es heraus.

(Markus Rinderspacher (SPD): Beantworten Sie doch die Frage! – Widerspruch bei der SPD)

– Sie werden doch Ihrem Kollegen Güll einen hohen intellektuellen Anspruch zugestehen. Davon gehe ich aus. Wenn der Bund und die Union im Bund an diesem Punkt ein Engagement auf den Weg bringen wollen und dafür das Instrument des Rechtsanspruchs wählen bzw. wählen sollten – ich war nicht dabei –, dann ist das eine programmliche Ankündigung, die der Sicherstellung einer Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland dient. Es ist ausdrücklich von Betreuung die Rede, und es ist kein konkretes Modell genannt. Man zielt auf die Angebotsvielfalt ab. Aus meiner Sicht ist es seriös, dies dem Wähler vorzulegen und, falls es dafür eine Mehrheit gibt, die entsprechenden Regelungen auf Bundesebene zu schaffen. Danach stellt sich die Frage, wie und mit welchen finanziellen Mitteln ein solch neues Engagement des Bundes hinterlegt werden kann. Es muss kompatibel gemacht werden, damit die Länder diesen Weg in ihrer eigenen Verantwortung beschreiten und ihre Anstrengungen und ihre Arbeit einbringen können. Das ist seriöses Handeln und Vorgehen. Insofern ist die klare Ankündigung, sich zusätzlich und neu zu engagieren, entsprechend auszugestalten. Dies ist möglicherweise auch mit der Änderung gesetzlicher Grundlagen verbunden.

Nachdem der Wähler gesprochen hat, muss dies seriöserweise ausgestaltet werden. Falls eine bundesgesetzliche Regelung getroffen wird, werden wir in Bayern darauf hinwirken, dass diese so ausgestaltet und "ausprofiliert" wird, dass die Angebotsvielfalt in Bayern in der Praxis umgesetzt wird und in einem derartigen zusätzlichen Engagement des Bundes auch ihren Platz hat.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Die Anträge werden hierzu wieder getrennt.

Ich lasse zuerst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/17542 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/17581 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**Rettungsgasse darf keine Sackgasse für die Rettung sein! Mit Prävention und Fahrverbot die Wege öffnen! (Drs. 17/17543)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Tempo bei der Rettungsgasse - freie Fahrt für Einsatzkräfte (Drs. 17/17544)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)**  
**Rettungsgassen retten Leben! (Drs. 17/17582)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)**  
**Konsequente Ahndung bei Nichtbilden einer Rettungsgasse (Drs. 17/17583)**

Ich darf jetzt die gemeinsame Aussprache eröffnen. Als erster Rednerin erteile ich für die Fraktion der

FREIEN WÄHLER Frau Kollegin Gottstein das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Eva Gottstein (FREIE WÄHLER):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesen Dringlichkeitsanträgen ist es angemessen, im Vorfeld kurz an den Auslöser zu erinnern und der Opfer des Busunglücks vom Beginn dieser Woche zu gedenken, den Angehörigen unsere Anteilnahme auszusprechen und natürlich auch der Polizei und den vielen Rettungskräften zu danken. Ich danke persönlich auch unserer Präsidentin Barbara Stamm, die am Montag, dem Tag des Unglücks, im Rahmen der Oberbayern-Reise des Präsidiums dieses Gedenken bei dem Besuch der Gedenkstätte in Bad Aibling sofort eingebaut und auch am Ehrenamtsabend in Kolbermoor der Opfer gedacht hat.

Dieses Busunglück ist Auslöser der aufgerufenen Anträge aller Fraktionen. Es geht um die Rettungsgasse, die aber natürlich keine Gasse im Sinne unserer Sprache sein darf, sondern fast eine Straße sein muss. Bei dem jüngsten Busunglück sind die größeren Rettungsfahrzeuge, die man hier gebraucht hat, die Löschfahrzeuge, nicht durchgekommen.

Unsere Straßenverkehrsordnung ist eindeutig; sie sieht vor, dass bei Blaulicht und Einsatzhorn, wenn Eile geboten ist, alle übrigen Verkehrsteilnehmer eine Rettungsgasse oder eine freie Bahn zu bilden haben. Das Wort "Gasse" wird nicht verwendet. Auch bei Staus ist das vorgeschrieben. Das ist nicht allen bekannt, deswegen unser Antrag.

Er besteht aus vier Forderungen. Auf Bundesebene ist schon einiges erreicht worden: Am 12. Mai wurde die Basis verabschiedet, damit man hier mehr tun kann. Unsere erste Forderung: Wir wünschen, dass die Bußgelder erheblich angehoben werden und Fahrverbote und Punkte in Flensburg erteilt werden können. Wir reden momentan von 20 bis 100 Euro Bußgeld. Wir fordern dazu auf, uns dem Beispiel Österreichs anzuschließen. Bei Nichtbilden der Rettungsgasse werden in Österreich 726 Euro fällig. Ein unerlaubtes Befahren der Rettungsgasse und das Behindern eines Einsatzfahrzeugs werden mit bis zu 2.180 Euro Bußgeld bestraft. In Österreich gibt es dazu eine Umfrage. Ich wage zu behaupten, dass Tirol zumindest von Bayern nicht so weit weg ist. Über 93 % der Österreicher halten diese Maßnahmen für notwendig. Es gilt eben auch bei uns: Ein Gesetz ohne Sanktionen funktioniert nicht; das wissen wir aus allen Lebensbereichen. Wir brauchen entsprechend hohe Bußgelder, Fahrverbote und Anrechnungen im Punktekatalog; sonst kann das nicht besser werden.

Als Nächstes fordern wir mehr Aufklärung und Sensibilisierung von Anfang an. Das heißt, dieses Thema muss schon in den Fahrschulen einen wesentlich größeren Raum bekommen. Die Fahranfänger müssen noch wesentlich mehr für diese Problematik sensibilisiert werden, auch schon in den Schulen und im Kindergarten. Ich meine, dieses Thema muss in den Köpfen sein.

Damit es in die Köpfe geht, kann man natürlich auch Aufklärungskampagnen in ganz anderer Form als bisher fahren; deswegen unsere dritte Forderung: mehr Information auf dem üblichen Marketingweg, den wir heute haben. Gefühlt haben wir in Bayern momentan ein Spruchband an einer Brücke so ungefähr alle 50 km. Sie fahren sicherlich auch durch unser Nachbarland Österreich. Dort haben Sie zehn, zwanzig Mal so viele Spruchbänder. Eigentlich gibt es dort keine Brücke mehr, an der man das Piktogramm nicht sofort sieht, bei dem jeder kapiert, wo die Rettungsgasse angesiedelt ist. Das brauchen wir, wenn es eben nicht anders in die Köpfe der Menschen gelangt.

Unsere vierte Forderung lautet, dass man sofort die Einbindung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen realisiert. Wir haben den Versuch auf der A 8. Wir glauben, dass eher Kostengründe dazu geführt haben, dass man das nicht einsetzt. Wir haben unsere Autobahnen inzwischen überall gut mit Verkehrsbeeinflussungsanlagen ausgerüstet. Sie wissen, das sind die Schilder, aus denen manchmal fotografiert wird. Die Umrüstung würde 11,2 Millionen Euro kosten. Das wäre eine sehr wichtige und sinnvolle Investition.

Als Letztes bitten wir, mit den Sichtschutzwänden noch weiter zu gehen. Wir FREIE WÄHLER haben uns bereits 2015 für ein Pilotprojekt zu mobilen Schutzwänden stark gemacht. Bis heute sind sie nicht umgesetzt. Wir bedauern das, obwohl es zunächst geheißsen hat, dass im Bundesrat entsprechende Verordnungen besprochen werden. Heute können wir lesen, dass das alles zurückgestellt ist. Die geplanten höheren Geldbußen für Autofahrer, die fahrlässig keine Rettungsgasse bilden, verzögern sich. Es kommt erst in der nächsten Sitzung am 22. September zur Beratung. Wir finden das schade. Wir sehen hier ganz klar Handlungsbedarf und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Wir entnehmen den nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen, dass das Problem allen bewusst ist, und werden allen Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Mistol. Bitte schön, Herr Kollege.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dass offensichtlich viele Autofahrerinnen und Autofahrer noch immer nicht wissen, wie man nach einem Unfall so schnell wie möglich eine Rettungsgasse bildet, ist ein Problem. Dabei besteht die Pflicht zur Bildung von Rettungsgassen nicht erst seit gestern. Auch beim katastrophalen, wirklich tragischen Busunglück vom vergangenen Montag auf der A 9 bei Münchberg – hier schließe ich mich für die GRÜNEN-Fraktion den Worten der Anteilnahme von Frau Kollegin Gottstein an – scheint nach Aussagen der Rettungskräfte das Bilden einer Rettungsgasse erneut ein Problem gewesen zu sein mit der Folge, dass wertvolle Zeit verstrichen ist, bis die Rettungskräfte endlich zur Unfallstelle vordringen konnten. Nicht nur die Unfallopfer sind durch ein solches Verhalten der Autofahrer gefährdet, sondern auch die Rettungskräfte selbst.

Kolleginnen und Kollegen, mit Inkrafttreten der Neuregelung von § 11 der Straßenverkehrsordnung Anfang dieses Jahres wurde die Regelung zur Bildung von Rettungsgassen noch einmal präzisiert. Allerdings – das muss man deutlich sagen – blieb die Sanktion bei Verstößen gegen § 11 der Straßenverkehrsordnung unangetastet. Noch immer beträgt das Bußgeld 20 Euro. 20 Euro liegen im Bereich der geringfügigen Ordnungswidrigkeiten. Aus unserer Sicht ist das ein wirklich lächerlich geringer Betrag. Das widerspricht der besonderen Bedeutung, die das Bilden der Rettungsgasse hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zum Vergleich: Wer eine rote Ampel überfährt, wird bereits mit 90 Euro belangt, bei Gefährdung sogar mit 200 Euro und einem Monat Fahrverbot. Wenn Sachbeschädigung hinzukommt, sind 240 Euro und ein Monat Fahrverbot fällig. Die Sanktion für das Nichtbilden einer Rettungsgasse muss im Bußgeldkatalog, in der entsprechenden Verordnung, deutlich erhöht werden. Aus unserer Sicht ist das wirklich kein Kavaliersdelikt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, noch am Montag, dem Tag des Unglücks in Münchberg, allerdings vor dem Unglück, hielt Verkehrsminister Dobrindt entgegen der Forderung der Länder im Bundesrat an einer Bußgeldhöhe von 55 bis maximal 115 Euro fest. Kollegin Gottstein hat schon auf Österreich verwiesen. Fehlverhalten wird dort mit Geldbußen bis zu 2.180 Euro

geahndet. Aus unserer Sicht ist klar: Eine Strafe muss wehtun. Maximal 115 Euro sind sehr wenig. Die Forderung der Länder beträgt jetzt 165 Euro. Das ist auch nicht so viel wie in Österreich, noch lange nicht in diesem Bereich. Aber es ist zumindest deutlich mehr. Wir müssen halt immer schauen, dass das Bußgeld zu den anderen Sanktionen in einem ungefähr vergleichbaren Rahmen ist. Aber wie gesagt: Strafe muss wehtun. Wir halten diese 165 Euro, die jetzt im Bundesrat auf dem Tisch liegen, für eine deutliche Verbesserung.

Ich bin froh darüber, dass sich die Kolleginnen und Kollegen von der CSU in ihrem vorliegenden Antrag als Reaktion auf den Busunfall ebenfalls für höhere Strafen aussprechen. Wir haben das Thema schon vor einem Monat hier im Plenum und auch im Innenausschuss ausgiebig debattiert. Herr Kollege Rotter, in dem Dringlichkeitsantrag von vor einem Monat konnten Sie sich gerade mal zu der Forderung hinreißen lassen, dass die Erhöhung von Bußgeldern überprüft wird. Jetzt sind wir einen Schritt weiter. Es freut mich, dass Sie sich unter dem Eindruck des Geschehens vom Montag einer dieser Forderungen annähern, die wir als Oppositionsfaktionen gemeinsam erhoben haben. Aber ich muss nochmal darauf hinweisen: Es ist jetzt gerade mal diesen einen Monat her, dass wir an dieser Stelle über diesen Dringlichkeitsantrag diskutiert haben. Das war übrigens nicht das erste Mal, auch nicht im Innenausschuss. Wir haben schon x-mal über das Thema gesprochen. Wir haben uns immer wieder im Kreis gedreht und keine gemeinsame Lösung auf den Weg gebracht, weil Sie von der CSU auch sinnvolle Vorschläge der Opposition regelmäßig ausgeschlagen haben. Es reicht halt nicht, wenn man es bei der Ankündigung von Einzelprojekten und Modellversuchen belässt. Das ist uns zu unverbindlich. Das ist zu unausgegoren. Wir brauchen endlich eine durchschlagende Initiative. Es müssen ganz konkrete, flächendeckende Maßnahmen umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, klar ist: Höhere Strafen allein werden das Problem nicht lösen. Weitere flankierende präventive Mittel sind nötig, um bei Stau und stockendem Verkehr das richtige Verhalten ins Bewusstsein der Kraftfahrzeugnutzerinnen und -nutzer zu rufen. Wir machen heute mit unserem Dringlichkeitsantrag erneut entsprechende Vorschläge.

Der Kollege Rotter hat mir im Vorfeld Folgendes signalisiert: Wenn wir den Spiegelstrich Nummer vier streichen würden, dann könnte die CSU unserem Antrag folgen. Wir werden dem nachkommen und streichen den Spiegelstrich vier. In diesem Spiegelstrich

rufen wir nicht unser Hauptthema auf. Wir werden den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der CSU ebenfalls zustimmen. Beim SPD-Antrag werden wir uns enthalten. Der Kollege Schuster lacht, weil er weiß, warum. Wir haben es im Innenausschuss besprochen: Bei der Halterhaftung sind wir anderer Auffassung. Wir wollen das nicht aufrufen. Insofern werden wir uns da enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, verbleiben Sie bitte am Rednerpult! Herr Kollege Mistol, bitte! Zwischenbemerkung: Herr Kollege Adelt, bitte.

**Klaus Adelt (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Kollege Jürgen Mistol, ich will vorausschicken: Ich komme aus dem Landkreis Hof. Ich habe am letzten Montag abends um sechs Uhr mit den Rettern gesprochen. Aber das ist nicht das Thema der Zwischenfrage. – Meine Frage lautet: Wie stellen sich die GRÜNEN die Sünderermittlung vor, also die Ermittlung derjenigen, die gegen die Bildung einer Rettungsgasse verstoßen? Sollen das die Polizisten machen, die direkt beim Unfall stehen? Sollen das andere Anwesende machen und aufzeichnen, fotografieren oder mit Handys fotografieren? Was nützen die höchsten Strafen, wenn ich niemandes habhaft werden kann? Deshalb haben wir die Forderung nach Halterhaftung aufgestellt. Es ist die Forderung da, die Rettungsgassensünder zu erfassen. Diese lachen sich ins Fäustchen. Ich fahre die Strecke jede Woche und erlebe an dieser Stelle jede Woche einen Stau. Kein Mensch oder ganz wenige kümmern sich darum, weil sie a) wissen, dass nichts passiert, und b), dass sie nicht einmal erfasst werden. Wie stellen Sie von den GRÜNEN sich die Erfassung der Sünder vor?

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Herr Kollege Adelt, wir haben es im Innenausschuss besprochen. Es gibt erhebliche juristische Bedenken gegen eine Änderung der Halterhaftung. Diese Bedenken bewegen uns dazu, die Halterhaftung nicht zu ändern. Bei solchen Einsätzen haben die Rettungskräfte oft selbst eine Kamera an Bord und filmen. Dann sieht man, welche Fahrzeuge tatsächlich im Weg stehen. Insofern hat man da entsprechende Möglichkeiten, dem Ganzen abzu helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schuster bitte.

**Stefan Schuster (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das schreckliche Busunglück auf der A 9 bei Münchberg hat wieder einmal, wie so oft in der zurückliegenden Zeit, gezeigt, dass in Deutschland die Bildung einer Rettungsgasse nicht funktioniert und somit die Einsatzkräfte verspätet an die Unfallstelle kommen.

Bereits vor einigen Wochen haben wir deshalb drei Anträge in den Landtag eingebracht, damit endlich etwas passiert. Leider – es wurde schon angesprochen – wurden alle unsere tauglichen Anträge im Innenausschuss abgelehnt. Deshalb versuchen wir es heute wieder. Ich bitte darum, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Die Vorschläge, die wir mit unserem Antrag machen, haben nicht wir entwickelt, sondern Praktiker. Das sind die Vorschläge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, die uns immer wieder sagen: Wenn wir diese Instrumente in der Hand hätten,

(Jürgen W. Heike (CSU): Die müssen es auch tun!)

dann könnten wir aktiv gegen Sünder vorgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern zum einen eine Erhöhung des Bußgeldes bei Nichtbildung einer Rettungsgasse. Es ist schon angesprochen worden, dass Verkehrsminister Dobrindt von der CSU das Bußgeld in seiner Verordnung nur minimal erhöhen wollte. Dagegen haben die Länder Gott sei Dank etwas gehabt. Dann hat der Verkehrsausschuss des Bundesrates einen Beschluss gefasst. Diesen Beschluss des Verkehrsausschusses des Bundesrates haben wir in unserem Antrag übernommen. Aber die dort genannte Höhe der Bußgelder ist nur eine Mindestforderung. Es ist schon angesprochen worden: In Österreich werden bei Verstößen 2.180 Euro verlangt. Bei uns ist es viel weniger. Trotzdem ist dieser Beschluss des Bundesrates erst einmal ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Nachdem diese Angelegenheit jetzt in den Herbst vertagt wurde, hoffe ich aber, dass vonseiten der Länder vielleicht nochmal draufgesattelt wird und die Bußgelder noch weiter erhöht werden.

Wir fordern weiterhin eine maßvolle Ausweitung der Halterhaftung – es wurde schon darüber gesprochen – im Sinne einer Kostentragungspflicht auf den fließenden Verkehr; denn die Ahndung von Gefährdungen im Straßenverkehr stellt sich als äußerst schwierig heraus, wenn nicht der Fahrer, sondern lediglich der Halter des Fahrzeugs ermittelt werden kann. So erfolgt beispielsweise bei einer nichtgebildeten Rettungsgasse häufig keine Anzeige, da die Rettungskräfte ihrem Einsatz berechtigterweise eine höhere

Priorität beimessen als dem Erfassen der Personalien des Blockierers. Ohne die Erfassung des Blockierers aber ist nach jetziger Rechtslage kein aussichtsreiches Verfahren möglich und eine Anzeige meist zwecklos. Bisher sind nur ganz wenige Verkehrssünder, die keine Rettungsgasse gebildet haben, verurteilt worden. Eine Ausweitung der Halterhaftung auf den fließenden Verkehr würde dem entgegenwirken und auch bei anderen Delikten eine konsequente Ahndung ermöglichen.

Wir fordern ebenso wie alle anderen Fraktionen im Landtag eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Bildung von Rettungsgassen; denn was bisher gelaufen ist, war nicht ausreichend. Kollegin Gottstein hat es schon angesprochen: Wenn man durch Österreich fährt, hängt gefühlt an jeder Brücke ein Schild "Rettungsgasse bilden". Es wurde auch in Funk und Fernsehen massiv dafür geworben. In Österreich funktioniert das. Deshalb müssen wir uns dafür einsetzen, dass bundesweit – ich glaube nämlich nicht, dass es insgesamt hilft, wenn einzelne Länder etwas machen – eine Aufklärungskampagne gestartet wird. Das ist unsere dritte Forderung.

Die vierte Forderung ist ein Verbot des Befahrens des äußersten linken Fahrstreifens für Lastkraftwagen über 3,5 Tonnen bei Stau. Auch das ist eine Forderung – ich habe einen Praxistag bei der Autobahnpolizei gemacht – der Polizeibeamtinnen und -beamten. Das Nichtbilden der Rettungsgasse ist nicht in allen Fällen auf bewusste oder fahrlässige Behinderung zurückzuführen, sondern in manchen Fällen kann die Rettungsgasse aufgrund der Platzverhältnisse nicht gebildet werden. Fahren zwei Lkw mit einer Breite von jeweils bis zu 2,55 m nebeneinander, ist die Bildung einer mindestens 3 m breiten Rettungsgasse selbst bei teilweisem Ausweichen auf den Seitenstreifen nicht möglich. Deshalb gilt ein Rechtsfahrgebot für Lkw über 3,5 Tonnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, es reicht leider nicht aus, dass sich der Herr Innenminister nach dem tragischen Busunfall über die Uneinsichtigkeit bzw. das Fehlverhalten der Autofahrer beklagt. Er muss aktiv werden, es muss etwas getan werden. In einem früheren Antrag sprach die CSU-Fraktion noch von der Möglichkeit einer Verschärfung. Die Staatsregierung wurde damals aufgefordert, darüber nur nachzudenken. In dem heute vorliegenden Dringlichkeitsantrag ist die Forderung glasklar formuliert. Daher werden wir auch diesem zustimmen. Unsere Anträge hat die CSU-Fraktion bisher leider immer abgelehnt. Das heißt, Sie haben bisher zu wenig getan. Das, was bisher auf diesem Gebiet lief, war der Wichtigkeit dieses Themas nicht angemessen. Ich hoffe, Ihr Agieren geht mit den Beschlüssen

des heutigen Tages in eine andere Richtung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Rotter. Bitte schön.

**Eberhard Rotter (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie die Vorredner bereits gesagt haben, ist das schreckliche Geschehen am vergangenen Montag auf der A 9 Anlass, uns nach sieben Wochen wiederum mit diesem Thema zu beschäftigen.

Auch die CSU-Fraktion gedenkt der Opfer. Wir fühlen mit den Verletzten und hoffen, dass sie bald wieder gesund werden.

Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns erneut bei den Rettungskräften, die, unabhängig davon, ob die Rettungsgasse korrekt gebildet war oder nicht, schier Übermenschliches leisten mussten. Es ist furchtbar, sehen zu müssen, dass man nicht mehr helfen kann. Wenn das Fahrzeug brennt, kommen die Rettungskräfte nicht mehr heran und können kaum noch etwas tun.

Dieser schwere Busunfall hat wieder einmal gezeigt, wie wichtig das richtige Bilden einer Rettungsgasse ist. Bei schweren Verkehrsunfällen zählt bekanntlich jede Minute, um Menschenleben zu retten. Daher geht es uns, gemeinsam mit dem Innenminister, darum, das Nichtbilden einer Rettungsgasse und das Behindern von Rettungskräften konsequent zu ahnden.

Im Übrigen ist es nicht so, dass in den vergangenen Jahren insoweit nichts geschehen wäre. Zumindest Herr Schuster hat diesen Eindruck erweckt. Dem möchte ich entgegentreten. So ist es nämlich weiß Gott nicht. Wir sind seit Jahren dabei, sowohl durch Aufklärungskampagnen als auch durch sonstige Informationen die Bedeutung des richtigen Bildens der Rettungsgasse in das Bewusstsein der Bevölkerung, insbesondere der Autofahrerinnen und Autofahrer, zu bringen, wo immer dies möglich ist.

(Beifall bei der CSU)

Der – es ist bereits gesagt worden – zwischenzeitlich zurückgezogene Entwurf einer Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften sah bereits eine deutliche Erhöhung der Bußgelder vor. Diese Erhöhung war aus unserer Sicht allerdings nicht ausreichend. Daher hätte der Freistaat Bayern einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht.

Daraus zitiert die SPD im letzten Spiegelstrich ihres Antrags; das heißt, auch sie fordert die Erhöhung.

Der Verordnungsentwurf ist nicht mit dem Hintergedanken, auf diesem Gebiet nichts zu tun, zurückgezogen worden. Der Hintergedanke ist vielmehr, dass über eine weitere Erhöhung nachgedacht werden soll. Ich kann mich erinnern, dass Minister Dobrindt, nachdem er den Unfallort besichtigt hatte, noch am Montag im Fernsehen von einer Bußgelderhöhung auf 200 Euro gesprochen hat. Ferner geht es um Punkte und um die Frage der Verhängung eines Fahrverbots. Letzteres trifft oft mehr als ein Hunderter Geldbuße mehr oder weniger, auch wenn der eine stärker als der andere betroffen ist. Daher muss auch an diese Sanktion gedacht werden.

Der Verordnungsentwurf ist zurückgezogen worden und wird nun in der Septembersitzung des Bundesrates behandelt. Im Ergebnis wird es mit Sicherheit zu einer deutlichen Erhöhung der Bußgelder kommen. Das ist keine Frage. Dabei müssen wir – Herr Mistol hat darauf hingewiesen – die Gesamtsystematik in unserem Bußgeldrahmen berücksichtigen. Mit dieser Argumentation haben wir einen entsprechenden Vorschlag vor sieben Wochen abgelehnt. Das Problem wird auch auf Bundesebene gesehen; der Bußgeldrahmen wird also berücksichtigt. Dennoch werden künftig zusätzliche, empfindliche Sanktionen verhängt werden können. Dies ist notwendig, um dem Autofahrer zu zeigen, was auf ihn zukommt, wenn er sich nicht vorschriftsgemäß verhält.

Wir sind uns über das Erfordernis einer deutlichen Erhöhung einig, haben aber, wie wohl auch die GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER, bewusst von einer konkreten Erhöhung abgesehen. Die Verschärfung der Sanktionen wird aber kommen.

Es ist gut, dass Innen- und Verkehrsminister Joachim Herrmann die bayerische Polizei angewiesen hat, bei Staus auf Autobahnen die Bildung der Rettungsgasse verstärkt zu kontrollieren. Das soll nicht nur dann passieren, wenn es am Beginn des Staus zu einem schweren Unfall gekommen ist. Häufig kommt es aus völlig anderen Gründen zum Stau, also auch dann, wenn sich kein Unfallgeschehen ereignet hat. Bei einem Unfall ist das Retten von Menschenleben natürlich wichtiger als das Aufschreiben derjenigen, die sich nicht korrekt verhalten. Ansonsten soll die Polizei aber entsprechend kontrollieren und zu Sanktionen greifen. Wenn sich dies herumspricht, dann werden Rettungsgassen schneller und sinnvoller gebildet werden.

Das Hauptproblem ist nicht – davon bin ich überzeugt –, dass die Menschen die Rettungsgasse nicht bilden

wollen bzw. die Notwendigkeit, dass die Retter schnellstmöglich zu den Verletzten kommen müssen, nicht einsehen. Das Hauptproblem ist, dass es bei vielen Menschen nach wie vor, trotz alledem, was es bisher an Kampagnen und sonstigen Informationen gegeben hat, an dem Bewusstsein dafür fehlt, was in der entsprechenden Situation sinnvoll und notwendig ist. Gerade unter denjenigen, die auf einer dreispurigen Autobahn unterwegs sind, gibt es mit Sicherheit viele Verkehrsteilnehmer, die nicht wissen, dass sich die Fahrzeuge auf dem mittleren Fahrstreifen nach rechts einordnen müssen, während sich die Fahrzeuge auf dem linken Fahrstreifen nach ganz links einordnen müssen. Daher ist es sinnvoll, auf weitere derartige Informationskampagnen zu setzen.

Schon bisher werden, wenn auch sicherlich nicht ausreichend, Banner und Hinweisschilder verwendet. Es gibt Flyer in verschiedenen Sprachen, die beispielsweise in Rastanlagen ausgelegt werden, um Lkw-Fahrer aus dem Ausland zu informieren. Es gibt Rundfunkdurchsagen, Aufkleber, Signalanlagen an Polizeiautos – und, und, und. Dies alles geschieht in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk, dem ADAC, der Landesverkehrswacht, dem Landesfeuerwehrverband, dem BRK, den Johannitern sowie anderen Rettungsorganisationen. Es gilt, genau diese Bemühungen zu verstärken und insoweit nicht lockerzulassen.

Ich kann mich gut an die Fernsehsendung "Der 7. Sinn" erinnern. Einige Kolleginnen und Kollegen werden sie noch aus ihrer Jugendzeit kennen.

(Karl Freller (CSU): Sehr richtig!)

Diese Sendung wurde konsequent an jedem Freitag ausgestrahlt, ich weiß nicht mehr, ob vor oder nach der zweiten Nachrichtensendung, die gegen 22.00 Uhr lief. Es war eine sehr lehrreiche Sendung.

(Beifall des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

Die Rettungsgasse ist damals noch gar nicht angesprochen worden. Aber es ging um viele andere Themen aus der verkehrlichen Praxis. Das Wissen aus der Fahrschule ist aufgefrischt worden. Zahlreiche problematische Situationen, an die man sonst nicht gedacht hätte, wurden den Zuschauern bildlich vor Augen geführt.

Ich habe das fraktionsübergreifende Frühstück, das heute Morgen auf Einladung des Bayerischen Rundfunks stattfand, dazu genutzt, den Herrn Intendanten nochmals darauf anzusprechen, ob diese Sendereihe nicht wieder eingeführt werden könnte. Er hat mir gesagt, Innenminister Herrmann habe ihn schon vor drei Jahren darum gebeten; er sei aber bei seinen Pro-

grammmachern, den Programmachern der ARD insgesamt, noch nicht durchgedrungen. Vielleicht können sich die Programmacher nach den Beschlüssen, die wir heute treffen werden, endlich dazu durchringen, eine sinnvolle Sendung, die dazu beiträgt, Leben zu retten und den Rettungskräften ihre Arbeit zu erleichtern, wieder einzuführen, auch wenn dies in dem digitalen Zeitalter, in dem wir momentan leben – wir haben uns heute wiederholt darüber unterhalten –, nahezu antiquiert klingt. Ich meine, eine solche Sendung könnte dazu beitragen, mehr Information zu den Autofahrerinnen und Autofahrern zu bringen.

Wir müssen jede Gelegenheit nutzen, die Aufklärung weiter zu verbessern, das heißt, die Informationen an die Fahrerinnen und Fahrer heranzubringen. Sie verzichten häufig nicht aus bösem Willen, sondern mangels Wissen auf die korrekte Bildung der Rettungsgasse. – Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank.

**Eberhard Rotter (CSU):** Gleich, Frau Präsidentin.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Entschuldigung.

**Eberhard Rotter (CSU):** Auch wenn unsere Haltung in den Reden von Frau Gottstein und Herrn Mistol schon angeklungen ist, möchte ich doch noch kurz zu den anderen Dringlichkeitsanträgen Stellung nehmen.

Dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER werden wir zustimmen. Die Bewusstseinsbildung geschieht zwar schon im Fahrschulunterricht. Ich habe mich beim Kreisvorsitzenden des Fahrlehrerverbandes vergewissert. Man kann das aber durchaus noch verstärken und verdeutlichen. Gerade aufgrund des jüngsten Unfalls wird dies in sämtlichen Fahrschulen sicherlich noch einmal deutlich gesagt werden. Ich fürchte, dass es nicht primär die Fahranfänger sind, die das falsch machen. Auch Sie haben von den routinierten Kraftfahrzeugführern geschrieben, die es zu erreichen gilt. Vor allem diese müssen wir mit anderen Informationen erreichen.

Wir stimmen diesem Antrag aber zu. Das, was zum Thema Gaffen im Antrag steht, haben wir schon vor sieben Wochen behandelt. Mittlerweile ist durch das Gesetz, das auf Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen hin beschlossen worden ist, so weit geklärt, dass dies jetzt eine Straftat ist. Das hängt nicht unbedingt und unmittelbar mit dem Thema Rettungsgasse zusammen. Natürlich gibt es bei jedem Unfall die Gaffer, die wir nicht wollen und die nun entsprechend sanktioniert werden sollen.

Zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN. Ich bin dankbar, Herr Kollege Mistol, dass Sie den vierten Spiegelstrich weglassen wollen; denn zusätzliche Markierungen auf der Fahrbahn – hierzu teile ich die Rechtsauffassung und die Ansicht des Fachministeriums – würden zur Verwirrung beitragen. Deshalb bitte ich darum, davon lieber Abstand zu nehmen. Nachdem dieser Spiegelstrich nun entfällt, können wir diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen, was leider für den Antrag der SPD nicht gilt. Das Problem der Halterhaftung ist von Minister Herrmann schon in der Innenministerkonferenz diskutiert worden. Es gibt einfach rechtliche Probleme, auf die der Kollege Mistol schon hingewiesen hat und die auch wir durchaus sehen.

Im Übrigen ist Ihr Dringlichkeitsantrag praktisch die Zusammenfassung der drei Anträge, die Sie im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Abstimmung gestellt haben. Diese sind damals dort mit guter Begründung abgelehnt worden. Wenngleich Sie die Aufklärungskampagne – darin sind wir uns einig – im Antrag haben, werden wir Ihren Dringlichkeitsantrag insbesondere wegen des Themas Halterhaftung, aber auch wegen des Themas Verbot des Befahrens des äußersten linken Fahrstreifens ablehnen müssen. Für drei- und mehrstreifige Fahrbahnen gilt dies bereits. Auf diesen ist bereits verboten, dass Lkw über 3,5 Tonnen den linken Fahrstreifen benutzen. Bei zweistreifigen Fahrbahnen, also auch bei zweistreifigen Autobahnen, ist das bisher nicht der Fall. Zu Ende gedacht, würde das auf ein Lkw-Überholverbot hinauslaufen. Das können wir jetzt nicht im Zusammenhang mit dem wichtigen Thema des Bildens von Rettungsgassen diskutieren; das müssen wir schon gesondert tun. Wir werden den Antrag der SPD daher ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Also, ihr wollt nichts machen!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eck um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Leider kann ich auf einen Beitrag nicht verzichten; aus zeitökonomischen Gründen wollte ich nicht mehr sprechen. Lieber Herr Kollege Stefan Schuster, ich kann das so nicht ganz stehen lassen. Wir bedauern insbesondere den jüngsten schweren Unfall. Unser Mitgefühl gilt den Opfern und den Angehörigen. Das sind ganz schlimme und schreckliche Situationen. Wir bedauern das sehr. Da sind wir uns einig. Gerade

auch in Anbetracht dieser Bilder sollte man alle Emotionen auch in Bezug auf Quartalpolitik weglassen.

Deshalb will ich die letzten Worte des Kollegen Rotter unterstreichen. Ich bin froh und dankbar dafür, dass sich uns die GRÜNEN in ihrem Antrag ziemlich angenähert haben. Wenn das Thema Markierung entfällt – unsere Fachleute haben dazu Stellung genommen –, kann man dem Antrag sehr wohl zustimmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist vom Kollegen Rotter ebenfalls angesprochen worden.

Zum SPD-Antrag können wir keine Zustimmung empfehlen. Ich will die Begründung nicht wiederholen. Lieber Kollege Stefan Schuster, Sie sprechen an dieser Stelle aus, dass zu wenig getan worden sei. Ich weiß nicht, ob Sie zum Ausdruck gebracht haben, dass nichts getan worden sei. Das will ich an dieser Stelle aber nicht wiederholen. Es ist nicht richtig, dass zu wenig getan worden ist. Deshalb muss ich das an dieser Stelle ansprechen. Ich kann das jetzt auch niemandem ersparen. Es geht um eine riesige Auflistung von Themen, die insbesondere zeigt, dass wir uns mit der Thematik seit Jahren – man kann fast sagen: seit Jahrzehnten – beschäftigen.

Seit dem Jahr 2013 wurden verschiedenste Maßnahmen massiv geplant und in die Wege geleitet. Ich will sie tabellarisch aufzählen: die Aufforderung in den Blaulichtbalken der Polizei, eine Rettungsgasse zu bilden. Bei schweren und schwersten Unfällen fährt der Streifenwagen durch und zeigt ständig die Aufschrift "Rettungsgasse bilden". Es wurden – Sie wissen auch, dass dies nicht einfach so vom Himmel fällt – eine spezielle Rettungsgassen-App und Rettungsgassenhinweise für Navigationsgeräte in den Fahrzeugen geplant. Navigationsgeräte sind zwischenzeitlich Standard. Banner an den Brücken über die Autobahnen mit einer riesengroßen Aufschrift "Rettungsgasse bilden" wurden organisiert. Ich will Ihnen sagen: Bayernweit sind dies derzeit 61, zusätzlich 50. Das alles ist bereits vor diesem schrecklichen Unfall in die Wege geleitet worden. Die letzten Banner – auch daran erkennen Sie, dass das nicht einfach jetzt aus dem Ärmel herausgeschüttelt worden ist – sollen noch im Herbst 2017 montiert sein. Es gibt einen Informationsflyer des bayerischen Staatsministeriums in Zusammenarbeit mit dem ADAC, der von den Staubern des ADAC an die Autofahrer verteilt wird. Wir sind also kontinuierlich auch vor Ort immer wieder präsent und unterwegs. Es wurde ein Videospot zur Erklärung, wie eine Rettungsgasse gebildet wird, produziert. Man verwendet also nicht nur den Begriff "Bilden einer Rettungsgasse", sondern man klärt die Au-

tofahrerinnen und Autofahrer auch ständig auf. Es gibt eine Kooperation zwischen dem Bayerischen Rundfunk und dem Bayerischen Roten Kreuz: "RetterRuf". Ich will das deutlich ansprechen. Die Kurzformel "Eins links – zwei rechts" für dreistreifige Autobahnen wird durch Flyer und Radiodurchsagen verbreitet. Wo sollen wir noch mehr unterwegs sein? – Es gibt Verkehrswarnungen mit vorhandener Technik. Im Rahmen einer Versuchsregelung auf der A 8 Ost zwischen dem Autobahnkreuz München-Süd und der Anschlussstelle Holzkirchen findet ein Feldversuch zur Anzeige des Textes "Rettungsgasse" in der dortigen Streckenbeeinflussungsanlage statt. Die Rettungsgasse ist Unterrichtsthema in der Fahrschulausbildung und auch Prüfungsthema.

Liebe Damen und Herren, ich möchte auch die Gafferproblematik ansprechen. Dazu gibt es Pilotversuche. Diese werden im August durchgeführt. Es wird Presseinformationen geben. Wenn Sie die Worte "Monat August" hören, können Sie davon ausgehen, dass das nicht erst jetzt frisch entstanden ist und man sich erst jetzt Gedanken macht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es tut mir schrecklich leid, dass ich die Diskussion verlängern musste. Mir war dies aber ganz wichtig. Ich kann die Aussage, dass zu wenig passieren würde, so nicht stehen lassen. Wir sind an diesem Thema dran. Kein anderes Bundesland hat in dieser Intensität über diese Dinge nachgedacht. Alles, was ich genannt habe, haben wir auch in das Projekt "Bayern mobil – sicher ans Ziel" eingebaut. Wenn Sie die Statistiken verfolgen, sehen Sie, dass bei uns die Sicherheit Gott sei Dank ständig erhöht wird. Wenn man den Unterschied von einem Jahr zum nächsten betrachtet und es ein schreckliches Unglück mit 18 Todesfällen gibt, stellt man natürlich einen Sprung von einem Jahr auf das nächste fest. Insgesamt haben wir aber eine tolle Entwicklung. – In diesem Sinne vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Schuster zu einer Intervention. Bitte.

**Stefan Schuster (SPD):** Herr Staatssekretär Eck, Sie haben jetzt eine ganze Litanei dazu aufgezählt, was die Staatsregierung für die Rettungsgasse macht. Wie ist Ihre persönliche Einschätzung? Warum funktioniert es in Österreich wunderbar, und warum funktioniert es in Bayern oder in Deutschland nicht? Wie ist Ihre Einschätzung dazu, wenn Sie schon so viel gemacht haben, so Tolles schon gemacht haben? Anscheinend funktioniert es hier nicht. Das haben die zurückliegen-

den letzten Wochen gezeigt, zum letzten Mal bei dem schrecklichen Busunglück.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Eine persönliche Einschätzung interessiert an dieser Stelle eher nicht. Ich will sie Ihnen aber trotzdem geben. Ich weiß nicht, ob das in Österreich immer und zu jeder Zeit und auf allen Autobahnen funktioniert. Sie sagen das jetzt so. Ich sage: Die Österreicher werden auch ihre Probleme haben. Ich weiß nicht, wie Sie das Thema behandeln; ich kann jedenfalls nicht bestätigen, dass es in Österreich immer und überall uneingeschränkt funktioniert. Punkt!

Wir sind mit der momentanen Situation nicht zufrieden, deshalb werden wir alles daransetzen, sie zu verbessern. Aber ich kann auch nicht sagen, dass es niemals funktioniert. Wir sind, so meine ich, auf einem Weg zu Verbesserungen; aber zu sagen, niemals, wäre, glaube ich, auch falsch.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Antrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/17543 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls angenommen.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/17544 abstimmen, und zwar in der geänderten Form, wie bereits vorgetragen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Nun lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/17582 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/17583 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Wir sind damit am Ende der Beratung der heutigen Dringlichkeitsanträge. Ich darf bekannt geben: Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/17545 mit 17/17549 sowie 17/17584 und 17/17585 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung  
und Lebensmittelüberwachung (Drs. 17/16103)  
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
(Drs. 17/16515)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)  
(Drs. 17/16524)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer u. a. und Fraktion (CSU)  
(Drs. 17/17222)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Ich darf als Erstem dem Kollegen Beißwenger das Wort für die CSU-Fraktion erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Eric Beißwenger (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lebensmittelsicherheit hat höchste Priorität. Unsere Verbraucher in Bayern haben ein Anrecht auf sichere Lebensmittel. Dazu gehört auch eine effiziente und in-

tensive Lebensmittelüberwachung. Durch verschiedene Umstände – dies können Nachlässigkeit, Schlamperie, aber auch kriminelle Handlungen sein – kommt es immer wieder zu Mängeln. Wir können unseren Kontrolleuren sehr dankbar dafür sein, dass diese Mängel aufgedeckt werden, müssen aber auch feststellen, dass die Verbraucher durch Lebensmittelskandale natürlich äußerst sensibilisiert und auch verunsichert werden.

Hierbei darf man auf keinen Fall alles über einen Kamm scheren. Es ist ein großer Unterschied, ob es Hygienemängel in Bäckereien gibt, Verunreinigungen, die unappetitlich und ekelhaft sind, oder ob es Skandale wie Verunreinigungen mit Listerien gibt, die lebensbedrohliche Auswirkungen haben bzw. haben können. Der Unterschied besteht auch darin, dass die Nachforschungen wesentlich schwieriger sind. Um einen Listerienkandal aufzudecken und die ursächliche Kette der Verunreinigung festzustellen, bedarf es akribischer wissenschaftlicher Arbeit. Auch hier betone ich wieder meine Hochachtung davor, dass einiges aufgedeckt wurde und die Quellen abgestellt wurden.

(Beifall bei der CSU)

Auf diese komplexen Herausforderungen müssen wir uns einstellen. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz legt hiermit den Gesetzentwurf zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung vor. Der zentrale Punkt ist die Schaffung einer neuen Kontrollbehörde, die ab dem 1. Januar 2018 ihre Arbeit aufnehmen soll. Sie wird bayernweit zuständig sein und ist dem LGL nachgeordnet. Sie wird mit über vier Millionen Euro ausgestattet. Im Doppelhaushalt 2017/2018 werden für diese Behörde allein 70 neue Stellen geschaffen. 20 zusätzliche Stellen werden aus dem LGL verlagert; das betrifft die Einheit für Geflügelgroßbetriebe.

Die Aufgabe der neuen Behörde ist die Überwachung der komplexen Betriebe durch interdisziplinäre Kontrollteams. Die neue Behörde übernimmt für alle Landkreise und elf kreisfreie Städte ohne eigenes Veterinäramt die volle Zuständigkeit für den Vollzug, die Überwachung und die Kontrolle, mit Ausnahme der Fleischhygieneuntersuchung und der Exportzertifizierung.

Die neue Behörde wird bayernweit für 700 bis 800 überregional tätige Betriebe zuständig sein. Dies ist allerdings nur die momentane Zahl. Da wir in Bayern sehr viele Unternehmen haben, wird diese Zahl in Zukunft mit Sicherheit variieren. Dazu gehören zum Beispiel große Schlacht- und Fleischzerlegebetriebe, Molkereien, Sprossenerzeuger, große Hersteller von Lebensmitteln für Säuglinge, Kinder und Kleinkinder

sowie alle Geflügelgroßbetriebe mit mehr als 40.000 Tierplätzen. Zusätzlich übernimmt die neue Behörde noch die sogenannte Grenzkontrollstelle am Flughafen München. Bisher hat das Landratsamt Erding diese Aufgabe übernommen; die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass der Arbeitsumfang der Behörde in der Nähe unseres größten Flughafens derart groß ist, dass es naheliegend war, die neue Behörde nach Erding zu setzen. Das Ganze werden wir nach zwei Jahren evaluieren. Wenn dann möglicherweise nachgesteuert werden muss, wird nachgesteuert – ganz klar.

Die Ergebnisse der Verbandsanhörung haben eine weitgehende Übereinstimmung mit Zielsetzungen und rechtlichen Ausgestaltungen der Reform ergeben. Die Einwände der Verbände betrafen insbesondere die Präzisierung der Schnittstellen zwischen neuer Kontrollstelle und Kreisverwaltungsbehörden. Diesen Einwänden wurde vor allem in der Gesetzesbegründung Rechnung getragen. Die Einführung der Reform wird außerdem mit detaillierten Vollzugshinweisen begleitet. Wichtige Partner waren der Landkreistag mit seinem Präsidenten Christian Bernreiter sowie der Bayerische Handwerkstag und auch der Bayerische Bauernverband.

Der Grundsatz der gebührenfreien Regelkontrolle bleibt unangetastet. Auch sind keine Änderungen im Kostenrecht beabsichtigt, und – besonders wichtig für die Landwirtschaft – die beratende Tätigkeit der Veterinärverwaltung kann im Zusammenhang mit der Hauptaufgabe, der Überwachung, weiter durchgeführt werden.

Zum Änderungsantrag der CSU: Wir wollen, dass das Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in einem "Omnibusverfahren" der neuen Rechtsprechung angepasst und eine hinreichende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträgen durch die Bayerische Tierseuchenkasse geschaffen wird. Eine inhaltliche Änderung der bisherigen Praxis der Beitragserhebung durch die Tierseuchenkasse ist damit nicht verbunden.

Damit komme ich zu den weiteren Änderungsanträgen. Ich möchte zunächst etwas zum Änderungsantrag der GRÜNEN sagen. Zum Änderungsantrag der SPD wird meine Kollegin Tanja Schorer-Dremel nachher Stellung beziehen.

Der Antrag der GRÜNEN zielt darauf ab, dass die Kontrollbehörde, die dem Umweltministerium nachgeordnet ist, nach dem Vorbild der Gewerbeaufsichtsamter an allen Bezirksregierungen als selbstständige Einheit eingerichtet werden soll. Wir lehnen dies ab. Der Änderungsantrag enthält keine Begründung, so-

dass die Erwägungen der Antragsteller nicht ersichtlich sind.

In dem ORH-Gutachten vom Februar 2016 wurden verschiedene Modelle vorgeschlagen. Modell 1: Der Status quo und die Realisierung der im Gutachten aufgezeigten Empfehlung. Modell 2: Eine Sonderverwaltung. Modell 3: Schwerpunkt Landratsämter. Modell 4: Eine Teilverlagerung. Modell 5: Eine Komplettverlagerung. Die einzelnen Modelle wurden sowohl durch eine interministerielle Arbeitsgruppe als auch durch eine Projektgruppe des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bewertet. Die anstehenden Änderungen wurden alle mit den Wirtschafts- und Berufsverbänden erörtert. Für das Modell 4, eine modifizierte Form des vom ORH vorgeschlagenen Modells, spricht Folgendes: Die Aufgaben im Bereich der Lebensmittel- und Veterinärüberwachung werden immer komplexer. Daher kommt die Beibehaltung des, wenn auch verbesserten, Status quo nicht infrage. Das System der Lebensmittel- und Veterinärüberwachung ist dort zu ändern, wo die gegenwärtige Aufgabenverteilung zwischen den Kreisverwaltungsbehörden, den Regierungen, dem Landesamt und dem Staatsministerium zugunsten einer effizienteren Überwachung im Sinne einer Optimierung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes Verbesserungsbedarf aufweist. Soweit sich die bisherigen Strukturen der Lebensmittel- und Veterinärüberwachung dagegen bewährt haben, ist die Überwachungstätigkeit unverändert zu belassen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege von Brunn.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nach den Worten der zuständigen Ministerin haben die Staatsregierung und die bayerischen Behörden bei Bayern-Ei, bei Sieber und bei den Großbäckereien keine Fehler gemacht. Wir haben im Grunde das Gleiche vorgestern bei der Vorstellung des Berichts des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gehört: Beim Verbraucherschutz in Bayern sei alles gut, heile Welt.

Heute diskutieren wir in Zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Reform der staatlichen Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung. Lassen Sie mich an dieser Stelle festhalten: Obwohl angeblich alles gut ist, sieht diese Staatsregierung dennoch erheblichen Reformbedarf. Diesen wiederum sollten Sie uns heute vielleicht erklären. In Wirklichkeit wissen Sie doch ganz genau, was schief-

gelaufen ist, zum Beispiel bei Bayern-Ei oder bei den Großbäckereien. Sie wollten aber diese Probleme lange Zeit nicht anpacken, weil Sie damit implizit Fehler einräumen müssten. Das will Ihre Klientel nicht. Dass Sie sich jetzt zu dieser Reform durchgerungen haben, mühsam und langwierig, ist unserem hartnäckigen Einsatz zu verdanken. Ohne den Einsatz der SPD-Fraktion, der gesamten Opposition, der Zivilgesellschaft und der Medien hätte es diese Reform nicht gegeben, und Sie hätten sich beim Verbraucherschutz in Bayern keinen Zentimeter bewegt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Wahrheit! Bei Ihrer Überheblichkeit fehlt Ihnen einfach die Größe, das zuzugeben. Wir haben erhebliche Zweifel daran, dass Sie mit dieser Reform wirklich die Weichen für die Lebensmittelüberwachung der Zukunft stellen, wie das die Ministerin erklärt hat. Das wird sich tatsächlich erst in der Zukunft zeigen. Folgendes möchte ich schon vorab sagen: Diese Reform wird nichts daran ändern, dass das Verhalten dieser CSU-Staatsregierung in Sachen Verbraucherschutz komplett intransparent ist. Sie schafft keinen klaren Vorrang für den Schutz der Bevölkerung und für den Vorrang des Vorsorgeprinzips vor den Profitinteressen der Lebensmittelindustrie.

Diese Reform wird nicht verhindern, dass auch in Zukunft Ministerinnen und Minister der CSU versuchen werden, Verbraucherschutzskandale wie bei Bayern-Ei zu vertuschen und unter den Teppich zu kehren. Sie löst auch nicht das Problem der manipulierten oder wirkungslosen Eigenkontrollen. Sie trägt auch nicht dazu bei, dass künftig schneller Maßnahmen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ergriffen werden können. Außerdem schafft sie keine Transparenz für die Menschen, egal ob es um Hygieneskandale bei Großbäckereien oder um mineralölbelastete Adventskalender geht.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, was Horst Seehofer, damals Landwirtschafts- und Verbraucherschutzminister, im April 2007 nach dem Gammelfleischskandal gesagt hat. Ich zitiere; der Ministerpräsident hat gesagt: "Ich glaube, dass die Nennung eines Namens, wenn jemand gegen das Lebensmittelrecht verstoßen hat, mehr präventive Wirkung hat als das ganze Ordnungswidrigkeiten- oder Strafrecht." – So weit der jetzige Ministerpräsident. Wir sehen das genauso; aber dann handeln Sie endlich in diesem Sinne!

(Beifall bei der SPD)

Ihr momentan in Berlin verantwortlicher Minister, Herr Schmidt, hat eben nicht für mehr Transparenz gesorgt, obwohl er sich laut Koalitionsvertrag dazu ver-

pflichtet hat. In diesem Koalitionsvertrag der aktuellen Großen Koalition steht nämlich auf Seite 127: Das "Verbraucherinformationsgesetz und § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) werden dahingehend geändert, dass die rechtssichere Veröffentlichung von festgestellten, nicht unerheblichen Verstößen unter Reduzierung sonstiger Ausschluss- und Beschränkungsgründe möglich ist." – Herr Schmidt hat das nicht nur nicht umgesetzt, im Gegenteil, er hat diese Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag hintertrieben und abgelehnt. Sie legen heute hier im Bayerischen Landtag ein Reformgesetz vor, das die Ergebnisse des Obersten Rechnungshofs nicht ausreichend umsetzt und – das muss man auch sagen – Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zusätzlich verwischt, anstatt sie beherzt herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, es bleibt dabei: CSU-Minister sollen auch in der Zukunft aus der politischen Haftung sein, wenn wieder etwas faul ist im Freistaat Bayern.

Ein weiterer Kritikpunkt Ihrer Reform ist aus unserer Sicht, dass die wichtigsten Fragen nicht im Gesetzentwurf geregelt werden, sondern in der Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz, über die der Landtag nicht diskutiert und nicht beschließt. Diese Verordnung regelt, welche Betriebe überhaupt von der neuen Behörde kontrolliert werden; sie regelt die Kontrollzuständigkeiten und die Fachaufsicht, wer unter welchen Umständen die Öffentlichkeit informiert oder, siehe Bayern-Ei, die Öffentlichkeit eben nicht informiert; sie regelt auch, wo der zweite Dienstsitz der Kontrollbehörde ist, nämlich in Erding, im Stimmkreis von Frau Scharf.

Die Staatsregierung und die CSU-Mehrheit schaffen eine neue Behörde. Sie haben die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber schon festgelegt, bevor sie überhaupt wussten, wie viele Betriebe diese neue Behörde kontrollieren soll. Es gab keine Aufgabenbeschreibung und keine Aufgabenkritik für die Lebensmittelüberwachung, auf deren Basis eine transparente Personalbedarfsanalyse hätte durchgeführt werden müssen, wie das der Oberste Rechnungshof gefordert hat. Auch für den Laborbetrieb beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gab es keine Personalbedarfsanalyse. Auch das hatte der Oberste Rechnungshof gefordert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, interessant ist auch, dass komplexe Großbetriebe in vielen kreisfreien Städten nicht von der neuen Behörde kontrolliert werden. Das kann man so machen. Dann müssen Sie aber auch für einheitliche Kontrollbedingungen sor-

gen, damit diese Betriebe auch in den Städten von den viel beschworenen interdisziplinären Kontrollteams kontrolliert werden können. Gemäß dem Konnexitätsprinzip müssen Sie die Städte dafür mit den notwendigen Mitteln ausstatten.

Ein echter Skandal ist es aber, dass durch diese Reform keine wirklich tiefgreifenden Veränderungen bei der Information der Öffentlichkeit eingeführt werden. Dürfen wir also, wie bei Bayern-Ei, auch in Zukunft damit rechnen, dass es keine Lebensmittelwarnungen gibt, auch wenn das rechtlich geboten wäre? Die Aufteilung der Informationsverantwortung, der Verantwortung für eine öffentliche Lebensmittelwarnung nach geografischer Bedeutung, die Sie vornehmen, ist äußerst fragwürdig und birgt große Risiken für die Verbraucher. Siebürden damit den Landkreisen eine schwere Verantwortung auf; denn es ist ein gewaltiger Unterschied, ob sich ein Landkreis oder der Freistaat, ein Landrat oder der Freistaat bei einer Lebensmittelwarnung in die juristischen Untiefen begeben muss.

(Beifall bei der SPD)

Hier drückt sich das Ministerium, und hier drücken Sie sich, Frau Scharf, vor der Verantwortung für solche Warnungen. Der Grund ist uns klar: Es gilt das Prinzip, dass CSU-Ministerinnen und CSU-Minister nicht die politische Verantwortung übernehmen müssen. Das ist der Grund. Das hat bei Ihnen Methode.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern mit unserem Änderungsantrag das Gegenteil: Wir wollen, dass das zuständige Ministerium vollständig die Verantwortung für die Information der Öffentlichkeit übernimmt.

Ein weiteres Thema sind die Schlachthöfe. Klar ist hier nur, dass gar nichts klar ist. Hier werden die Verantwortlichkeiten durch die neue Reform verwischt. Sie begründen das auch noch vor dem Hintergrund – das muss man sich einmal vorstellen! – der Schlachthofskandale der letzten Zeit damit, dass sich die bisherigen Zuständigkeiten bewährt hätten.

Ich wiederhole es – ich habe es bereits während der Ersten Lesung gesagt –: Erklären Sie dieses Konstrukt dem Bayerischen Landtag. Wer ist in Zukunft wofür zuständig? Wer vor allem trägt die Verantwortung dafür, dass Vorfälle wie im Schlachthof Coburg, im Schlachthof Landshut und in vielen anderen Schlachthöfen nicht mehr vorkommen können?

Wir jedenfalls lehnen die Rückübertragung von Kompetenzen der neuen Kontrollbehörde auf die Kreisverwaltungsbehörden ab und haben deswegen in unserem Änderungsantrag festgelegt, dass eine

Aufgabenübertragung bei Betrieben, die besondere spezialisierte Fähigkeiten voraussetzen und die besonders risikobelastet sind und die überregional tätig sind, nicht stattfinden darf. Dazu zählen für uns auch die Schlachthöfe.

Schließlich frage ich, warum Sie nicht auch die Verantwortung für die Futtermittelkontrolle regeln. Warum bekommt die neue Behörde dafür keine Zuständigkeiten? Sie wissen doch noch ganz genau, was die Ursache von BSE war und wie es – da blicke ich jetzt auf Frau Aigner – zum Dioxinskandal gekommen ist.

Auch das steht in unserem Änderungsantrag: Wir wollen, dass auch die Herstellung von Futtermitteln für die Tiere, die oder deren Produkte zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, von der neuen Kontrollbehörde überwacht und kontrolliert werden.

(Beifall bei der SPD)

Unser Fazit lautet: Diese Reform stellt nicht die Weichen für die Zukunft. Es fehlt die wichtigste Voraussetzung im System, nämlich die Herstellung von Transparenz für die Öffentlichkeit und für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Es fehlt in Bayern eine objektive und unabhängige Instanz, die sich für den Verbraucherschutz ohne falsche Rücksichtnahme einsetzt. Wir vermissen einen Anwalt der Verbraucherinnen und Verbraucher, einen unabhängigen Beauftragten für den Verbraucherschutz, wie wir ihn in unserem Antrag vorschlagen, der vom Bayerischen Landtag gewählt wird und diesem Bericht erstattet, so wie es auch der Datenschutzbeauftragte macht.

Es ist über diese Reform hinaus auch kein Wille der Staatsregierung erkennbar, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um zum Schutz der Bevölkerung schneller und entschlossener handeln zu können und dem Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit Vorrang vor Profitinteressen zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch nicht erkennbar, dass Sie sich dafür einsetzen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in Zukunft offen und transparent über Hygienemängel und über mögliche Gesundheitsgefahren informiert werden und die Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen erfahren.

Ich ergänze zum Schluss: Wir werden Ihrem Gesetzesvorschlag und dem Änderungsantrag der CSU aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Wir werden sie ablehnen. Das gilt leider auch für den Änderungsantrag der GRÜNEN, der aus unserer Sicht einer weiteren Kontrollersplitterung Vorschub leisten und

mehr bürokratischen Aufwand bedeuten würde, ohne die Kontrollen zu verbessern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat der Kollege Zierer das Wort.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten zwei Jahren seit dem Beginn des Falles Bayern-Ei viel darüber diskutiert, wie das System der Lebensmittelüberwachung verbessert werden kann. Dass es besser gemacht werden muss, hat sich in dieser Zeit leider immer wieder durch neue Vorfälle bestätigt, ob in den Schlachthöfen oder ganz aktuell in den industriellen Bäckereibetrieben.

Die Reaktion von Ministerin Scharf war fast immer die gleiche: Es wurde ein neues Sonderkontrollprogramm ausgerufen – für Geflügelgroßbetriebe, für Schlachthöfe und jetzt für die Bäckereien. Ich bin gespannt, wie sich das neue Sonderkontrollprogramm von den Schwerpunktkontrollen in den Bäckereien unterscheiden wird, die es bereits seit 2008 gibt.

Ich weiß nicht, ob es bei diesen Sonderkontrollprogrammen geblieben wäre, wenn die Opposition im Landtag bei diesem Thema nicht so hartnäckig gewesen wäre. Wer weiß, ob wir dann ein ORH-Gutachten bekommen hätten, das die Schwachstellen im System offenlegt, und wer weiß, ob wir, wie jetzt, eine umfangreiche Reform und die Chance auf Verbesserungen erreicht hätten. Ich glaube nicht.

Aber zurück zum Thema. Das Grundproblem im System der Lebensmittelkontrolle ist schnell deutlich geworden. Viele Betriebe haben eine Größe und eine Komplexität, die mit den bestehenden Strukturen nicht zu bewältigen sind. Bayern-Ei war ein Paradebeispiel: ein Betrieb mit großen Produktionsstätten, verteilt auf verschiedene Landkreise und Bezirke mit enorm verzweigten Vertriebswegen.

Für die Behörden vor Ort war das nicht zu stemmen; denn diese haben eine Vielzahl von kleinen und mittelständischen Produzenten in ihrer Zuständigkeit, wie es sie Gott sei Dank in Bayern immer noch gibt, auch wenn es immer weniger werden. Gerade bei den vielen kleinen und regionalen Bäckereien ist der Ofen ausgegangen. Geschuldet ist dieses Strukturproblem den vielen, immer höheren Auflagen, die in der Vergangenheit für diese Betriebe zum Problem wurden.

Jetzt haben wir immer mehr Großbetriebe, die stetig weiterwachsen. Deshalb ist der Ansatz, die Behörden in den Landkreisen von der Kontrolle dieser Unternehmen zu entlasten, absolut richtig. Genauso richtig ist

es, dass sie die Zuständigkeit für die kleinen und mittleren Betriebe behalten. Diese schätzen es nämlich, dass die Kontrolleure nicht nur kontrollieren, sondern auch beraten und Hilfestellung leisten. Das können sie, weil sie die Betriebe gut kennen.

Wir FREIEN WÄHLER haben von Anfang an klargestellt, wie wichtig das ist. Da sind wir auch von den Landräten bestätigt worden. Das Ministerium wollte es zunächst anders. Daran darf man ruhig einmal erinnern.

Frau Ministerin Scharf, Respekt! Sie haben auf unsere Kritik reagiert. Zusammen haben wir einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, der Sinn macht, auch wenn Nachbesserungsbedarf vorhanden ist. Bei der Transparenz muss nachgelegt werden. Wir tragen die Lösung mit den neuen Kontrollbehörden mit und unterstützen den Gesetzentwurf.

Den Änderungsantrag der GRÜNEN lehnen wir ab, obwohl wir anfangs durchaus Sympathien für die Verlagerung der Zuständigkeiten an die Bezirke hatten.

Auch über die Frage der Standorte muss man nicht bis zur letzten Patrone streiten. Die Frage, ob und warum der zweite Dienstsitz in Erding oder sonst wo angesiedelt ist, ist zweitrangig. Viel wichtiger ist, dass der Verbraucher mit gutem Gefühl die Eier, die Wurst und die Brezen kaufen kann, ohne dabei an Salmonellen, Listerien oder Kakerlaken zu denken.

(Florian von Brunn (SPD): Auch an Schaben!)

Hier gilt es viel Vertrauen zurückzugewinnen.

Eine Sache, die mir mit Blick auf die neue Behörde noch im Magen liegt, ist das Personal. Bekanntlich wurde die Personalstärke festgelegt, bevor klar war, wie viele Betriebe zu überwachen sind. Mein Kollege hat das bereits erwähnt; das war nicht unbedingt glücklich. Es war vermutlich voreilig.

Die Frage ist, woher das Personal kommt. Wie werden die 70 zusätzlichen Stellen besetzt? Für die komplexen Betriebe braucht es erfahrene Veterinäre, Lebensmittelkontrolleure und Verwaltungsleute.

Mir hat einmal der Leiter eines Veterinäramtes gesagt, wenn man da die jungen Leute gleich nach der Ausbildung rauschicken würde, dann würden sie über den Tisch gezogen. Das darf nicht sein. Mich würde interessieren, wie der Stand beim Bewerbungsverfahren ist.

Über die Änderungsanträge haben wir uns in den Ausschüssen unterhalten und abgestimmt. Wie gesagt, werden wir auch hier den Antrag der GRÜNEN

ablehnen. Den Antrag der SPD lehnen wir ebenfalls ab, weil wir der Ansicht sind, dass es eines Landesbeirats für Lebensmittelsicherheit und eines Landesbeauftragten dafür nicht bedarf. Es ist bereits ein wissenschaftlicher Beirat beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL – vorhanden, und es gibt eine Verbraucherkommission. Man kann alles aufblähen und noch einmal aufblähen. Wichtig ist jedoch, dass die Leute dort vernünftig und zielorientiert arbeiten können.

Dem Änderungsantrag der CSU zur Tierseuchenkasse werden wir selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun Frau Kollegin Steinberger das Wort. Bitte schön.

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Positive zum Anfang: Es wird eine Reform der Lebensmittelkontrolle in Bayern geben. Es wird 70 neue Stellen für die Lebensmittelüberwachung geben. Dieser Schritt war überfällig, Frau Ministerin. Ich erinnere nur an die jüngsten Veröffentlichungen von Foodwatch. Die Missstände bei den Großbäckereien sind und waren nicht hinnehmbar. Im LGL-Bericht, der uns diese Woche vorgestellt wurde, wurde berichtet, dass bei 25 % der untersuchten Bäckereien nach wie vor gravierende Mängel festgestellt worden sind. Diesen Missstand stellen wir nun seit zehn Jahren durchgehend fest. Da stimmt doch etwas nicht. Das ist doch ein Beweis dafür, dass das System der Lebensmittelkontrolle in Bayern nicht so funktioniert, wie es sein sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei diesen Erkenntnissen war es doch endlich überfällig, dass das System der Lebensmittelkontrolle in Bayern reformiert wird. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kann tatsächlich einiges besser werden. Ich will das gar nicht bestreiten.

Jedes Gesetz ist aber nur so gut, wie der Vollzug des Gesetzes geregelt ist. Da haben wir noch einige Bedenken. Gut ist es, wenn die Kontrolle der großen Risikobetriebe von den Landratsämtern auf die neue Kontrollbehörde übergeht. Das Risiko liegt nämlich nicht nur in den Betrieben selbst, sondern in gewissem Umfang auch immer wieder in Interessenkonflikten an den Landratsämtern. Das kann keiner bestreiten. Ob die neue Kontrollbehörde mit ihrer

Ausstattung auch alle diese Kontrollen bewältigen kann, müssen wir sehen.

Kritisch sehen wir jedenfalls die große räumliche Entfernung der neuen Kontrollbehörde zu vielen Betrieben. Mit den beiden Standorten in Nord- und Südbayern erweisen Sie der Lebensmittelkontrolle in Bayern leider einen Bärendienst. Dadurch wird die Kontrolle nämlich ineffektiv. Die Wege sind zu weit. Die Kenntnis der Strukturen vor Ort ist nicht vorhanden. Richtig wäre es nach unserer Meinung gewesen, die Zuständigkeit für diese Kontrollen bei den jeweiligen Regierungen zu belassen. Dort hat man das nötige Know-how, dort ist man mit den Strukturen vertraut, dort ist man aber von lokalen Interessen schon weit genug weg. Das ist ein wichtiger Aspekt.

Sie verschärfen damit auch einen Schwachpunkt der bisherigen Behördenstruktur: Sie zersplittern die Zuständigkeiten. Sie ziehen unnötigerweise eine neue Ebene ein. Viele Sachverständige haben diese Kritik in unserer Anhörung bestätigt. Diese neue Ebene wird die Bürokratie und den Zuständigkeitswirrarr nur noch verschärfen. Diesem Mangel möchten wir mit unserem Antrag abhelfen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kritisch sehen wir auch die Tatsache, dass die kreisfreien Städte mit eigenem Veterinäramt nicht zum Einflussbereich der Kontrollbehörde gehören sollen. Das kann man sich bei einer Stadt wie München noch vorstellen. Dort ist sehr viel Personal vorhanden, und die Kapazität ist mit Sicherheit auch gegeben. Gilt das aber auch für Städte wie Bamberg, Ansbach oder Straubing? Dort wären die Kompetenzen der neuen Kontrollbehörde doch sicher auch gefragt. Sind die multidisziplinären Teams, die überall ausschwärmen sollen, tatsächlich auch in Straubing vorhanden? Daran habe ich Zweifel, und ich meine, dass dieser Regelung ein Spardiktat zugrunde liegt, weil dafür das Budget nicht mehr gereicht hat.

Neben den sicher gut gemeinten Ansätzen im Gesetzentwurf dürfen wir aber auch nicht übersehen, dass wir nicht nur eine bessere Kontrolle, sondern auch einen besseren Vollzug des Gesetzes brauchen. Was hilft es denn, wenn die Kontrolleure immer wieder Missstände feststellen, wie wir es auch beim LGL-Bericht gehört haben, diese aber einfach nicht behoben werden? Da muss man sich doch überlegen, welche Sanktionen effektiv sind, welche Geldbußen angebracht sind und welche Veröffentlichungspflichten erforderlich wären. Ich möchte nur an die Schlachthöfe erinnern, die immer wieder für Skandale Anlass geben. Immer wieder werden dort Missstände festge-

stellt, aber anscheinend sind die Sanktionen nicht hart genug, oder die Landratsämter schauen nicht ganz genau hin. Deswegen muss der Vollzug unbedingt verbessert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Großen Wert legen wir auch darauf, dass die Abläufe in den bestehenden Strukturen besser koordiniert werden. Die Fortbildung des Personals muss gewährleistet sein. Die Laborkapazitäten müssen erweitert werden und so weiter und so fort; denn es gibt nicht nur die Kontrollbehörde, sondern auch die Landratsämter arbeiten weiter. Wir werden auch ein Auge darauf haben, dass diese Mängel beseitigt werden.

Eines ist auch klar: Die weitaus größte Anzahl der Betriebe wird nach wie vor von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landratsämtern kontrolliert werden. Die dürfen wir auf keinen Fall im Regen stehen lassen, weil für sie möglicherweise kein Geld mehr vorhanden ist. Für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit muss Geld vorhanden sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Änderungsanträgen: Beim Änderungsantrag der CSU werden wir uns enthalten. Den Änderungsantrag der SPD unterstützen wir, obwohl wir eigentlich keine Notwendigkeit für einen Verbraucherschutzbeauftragten sehen. Bereits jetzt gibt es so viele Institutionen und Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz in Bayern. Statten wir doch lieber diese ordentlich mit Mitteln und Kompetenzen aus. Damit wäre dem Verbraucherschutz in Bayern mehr gedient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Frau Schorer-Dremel das Wort.

**Tanja Schorer-Dremel (CSU):** Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus, verehrte Gäste! Mein Part ist es nun, zum Änderungsantrag der SPD Stellung zu nehmen. Dort wird eine Zentralisierung der Zuständigkeit für die Information der Öffentlichkeit beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefordert. Aus unserer Sicht ist die jetzige Regelung sachgerecht, weil sie sich am Prinzip der Subsidiarität ausrichtet. Lokale Warnungen werden von den lokal zuständigen Kreisverwaltungsbehörden veranlasst, regionale Warnungen von der jeweils zuständigen Regierung, und bei überregionaler Betroffenheit werden die Warnungen vom Ministerium veranlasst.

(Volkmar Halbleib (SPD): Darum funktioniert es auch so gut!)

Die Behauptung einer völlig unzureichenden Information der Öffentlichkeit in der Vergangenheit ist entschieden zurückzuweisen. Fälle wie Sieber zeigen, dass die Vorschriften über die Information der Öffentlichkeit bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln im Rahmen des rechtlich zulässigen und auch erforderlichen Umfangs zur Anwendung gekommen sind. Wenn eine Zentralisierung angestrebt wird, ist eine Zuständigkeit des LGL aufgrund seiner Tätigkeit als EU-Schnellwarnstufe und der damit verbundenen, bereits heute bestehenden Koordinationsaufgabe sinnvoll.

Die Zuständigkeit wurde bislang und wird auch zukünftig durch Verordnungen geregelt. Eine Überführung der Zuständigkeitsregelungen auf Gesetzesebene ist nicht erforderlich. Ich darf nur an die Gewaltenteilung erinnern.

(Florian von Brunn (SPD): Was hat denn das damit zu tun?)

Dann soll der bisherige LGL-Beirat abgeschafft und stattdessen ein neuer Landesbeirat für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geschaffen werden, der vom Landtag bestimmt werden soll. Der Gesetzentwurf behält den schon bislang bestehenden LGL-Beirat bei. Die Einführung eines Landesbeirats für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist aus unserer Sicht nicht notwendig und würde dem Gedanken der Entbürokratisierung widersprechen.

(Florian von Brunn (SPD): Dafür spricht aber mehr Transparenz!)

Die gute Arbeit des LGL, die am Dienstag in einem sehr ausführlichen Bericht vorgestellt worden ist, unterstreicht das auch.

Dann geht es um die Einrichtung der neuen Dienststellen. Die geplante Regelung des Sitzes in Kulmbach und einer Dienststelle in Erding ist das Ergebnis der Verteilung der zu überwachenden Betriebe in Bayern und der Notwendigkeit, die flächendeckenden Kontrolltätigkeiten der zentralen Kontrollbehörde zu organisieren. Für den Standort Erding im Süden spricht die verkehrstechnisch zentrale Lage zu den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberbayern und Schwaben aufgrund einer guten Infrastrukturanbindung und die Übernahme der Aufgabe der Grenzkontrollstelle am Flughafen im Erdinger Moos. Der Flughafen liegt nun einmal da, wo er liegt, den können wir nicht verlegen.

(Beifall bei der CSU)

Die SPD will die Möglichkeit der Rückübertragung von Aufgaben bezüglich der Fleischhygiene und Schlachtieruntersuchung von der Kontrollbehörde auf die Kreisverwaltungsbehörden streichen. – Der Verbleib der Zuständigkeit bei den Kreisverwaltungsbehörden ist in eng begrenztem Umfang zwingend erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Vollzug zu gewährleisten. Ich darf dazu aus der Verordnungsbegründung zitieren:

Für bestimmte ... zugelassene Betriebe (insbesondere Schlachthöfe, Wildbearbeitungsbetriebe, Zerlegungsbetriebe, Fleischbe- oder -verarbeitungsbetriebe, Hackfleischbetriebe, Be- und Verarbeitungsbetriebe von Mägen und Därmen) soll die amtliche Überwachung, die den Herstellungs-, Zerlege- oder Bearbeitungsprozess begleitet, den Kreisverwaltungsbehörden rückübertragen werden können. Dies gilt insbesondere für die Aufgaben der Schlachtier- und Fleischuntersuchung in den Schlachthöfen,

– Und jetzt kommt es: –

die in kurzen Abständen (ggf. arbeitstäglich) durchzuführen sind und in der Regel von amtlichen Tierärzten, die als (Tarif-) Beschäftigte der Kommunen diese staatliche Aufgabe wahrnehmen, oder von beliebigen Unternehmen ausgeführt werden.

Dieses System der Fleischhygieneuntersuchung hat sich ... grundsätzlich bewährt und soll daher unverändert bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Die ursprüngliche Fassung des Artikels 19 GDVG – Veterinäraufgaben – soll wieder hergestellt werden. – Dieser Artikel regelt systematisch die Zuständigkeiten von Behörden, jedoch nicht die Aufgaben von Berufsgruppen. Die Überarbeitung der Regelung erfolgt deshalb aus strukturellen Gründen. Die Änderung des Artikels 19 GDVG hat keine inhaltlichen Auswirkungen. Das heißt, es werden keine Zuständigkeitsbereiche der Veterinärüberwachung gestrichen. Die im Antrag aufgeführten drei Punkte – Mitwirkung beim Schutz der Bevölkerung, bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten, bei der Entwicklung und Erhaltung eines gesunden, leistungsfähigen Bestands an Nutztieren – bleiben inhaltlich erhalten. Die Überarbeitung dient der Beseitigung von Auslegungs- und Abgrenzungsproblemen, die sich in der Vergangenheit aufgrund der Begriffe "Veterinäraufgaben" und "Mitwirkung" ergaben. Die Regelung kann daher nicht isoliert werden. Ich erspare mir jetzt, den Gesetzentwurf zu zitieren; denn diesen haben Sie vorliegen.

Ferner soll eine neue Zuständigkeit der Kontrollbehörde für die Futtermittelüberwachung geschaffen werden. – Eine solche Zuständigkeit haben wir bereits. Für die Futtermittelüberwachung ist mit der Regierung von Oberbayern bereits heute eine zentrale Behörde zuständig. Diese Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern hat sich bewährt. Die Abspaltung eines Teils der Zuständigkeit – Futtermittel für Lebensmittel liefernde Tiere – ist absolut nicht zielführend.

(Beifall bei der CSU)

Eine Regelung zu einheitlichen Kontrollbedingungen für die Lebensmittelüberwachung gibt es bereits. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Verbindliche Vorgaben enthält insoweit bereits heute die EU-Kontrollverordnung, welche unmittelbar anwendbar ist und europaweit gilt.

Das Nächste ist das Konnexitätsprinzip, die Schaffung einer allgemeinen Kostentragungspflicht für die Umsetzung der Kontrollen durch den Freistaat Bayern, um die Kommunen, die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahrnehmen, nicht mit zusätzlichen Kosten zu belasten. – Da wurde der Gesetzentwurf anscheinend nicht gelesen. Das Konnexitätsprinzip ist überhaupt nicht betroffen, da keine Aufgabenübertragung auf die Landratsämter und kreisfreien Städte und damit keine Mehrbelastung erfolgt. Vielmehr werden Aufgaben von den Landratsämtern und kreisfreien Städten auf die neue Kontrollbehörde verlagert, ohne dass dabei Personal von den Landratsämtern und kreisfreien Städten auf die neue Kontrollbehörde verlagert wird. Ich verstehe wirklich nicht, wo da das Konnexitätsprinzip berührt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Was die Schaffung eines unabhängigen Landesbeauftragten für Verbraucherschutz angeht, ist die Frage, warum eine weitere Ebene eingeführt werden soll. Die Kontrolle der Verwaltung obliegt den Gerichten und uns, dem Landtag, in Wahrnehmung unserer Befugnisse. Die Einführung eines Landesbeauftragten schreit wieder nach mehr Bürokratie. Wir dagegen wollen entbürokratisieren.

(Beifall bei der CSU)

Für die SPD erschöpft sich Verbraucherschutz in Forderungen nach zusätzlichen Arbeitsebenen, nach mehr Bürokratie und mehr Berichtspflichten. Mir würde ein Veterinär leidtun, wenn wir diese Regelung umsetzen würden; denn dieser hätte keine Freizeit mehr. Wir können nicht erkennen, dass Ihnen an einer Optimierung des Vollzugs oder der Stärkung der Betriebe etwas gelegen ist.

Wir wollen auch mit Blick auf das Ergebnis der Verbandsanhörung – Herr Kollege Beißwenger hat das schon ziemlich ausführlich dargestellt – die Schlagkraft der Behörden erhöhen, die Überwachungsbehörden stärken und den Betrieben eine fachlich fundierte und am Wohle des Verbrauchers orientierte Veterinärverwaltung und Lebensmittelüberwachung geben. Das wird Rückmeldungen zufolge vor Ort geschätzt. Deswegen lehnen wir den Antrag der SPD ab.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, danke schön, dass Sie ans Rednerpult zurückkommen. Zwischenbemerkung: Kollege von Brunn, bitte.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrte Frau Kollegin Schorer-Dremel, ich habe noch eine Frage zur Information der Öffentlichkeit. Sie haben gesagt, es wäre zweckdienlich, wenn bei lokalen Mahnungsfällen, also bei Gesundheitsgefahren, die Landratsämter, bei bezirksbezogenen Gefahren die Bezirksregierungen und darüber hinaus die Staatsregierung warnen. Da es bei Gesundheitsgefahren um Salmonellen, Listerien und E.coli-Bakterien geht, muss eine Warnung schnell erfolgen. Wie entscheiden Sie dann, ob es sich um eine lokale oder um eine auf den Bezirk bezogene Warnung handelt? Wie laufen dann die Prozesse ab? Müssen wir damit rechnen, dass es nochmals ein paar Tage länger dauert, bis der Abstimmungsprozess, wie die Gefahr einzuordnen ist, abgeschlossen ist? Was machen Sie beispielsweise, wenn ein Hesse in einer unterfränkischen Metzgerei gesundheitsgefährdende Fleischprodukte einkauft, es sich aber Ihres Erachtens nur um einen lokalen Fall handelt und das Landratsamt daher nur lokal warnt? – Ihre Vorschläge passen also hinten und vorne nicht. Deswegen fordern wir eine Information durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, nicht durch irgendwelche Ebenen, auf denen Prozesse und Abläufe unklar sind.

**Tanja Schorer-Dremel (CSU):** Ich selbst werde nicht informieren. Sie waren wohl am Dienstagnachmittag bei der Darstellung des LGL-Berichts anwesend. Dr. Zapf hat sehr ausführlich gezeigt, wie intensiv hier die Behörden ermitteln, was das LGL leistet und, vor allen Dingen, wie es auf europäischer Ebene informiert. Ich finde dieses System und den Weg, den wir gehen, gerade nach dem Bericht von Herrn Dr. Zapf richtig. Ich kann Ihnen nur empfehlen, Herrn Dr. Zapf das nächste Mal besser zuzuhören. Er hat das gut dargestellt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Scharf ums Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist auch auf ein Geschehen zurückzuführen, bei dem Menschen zu Schaden gekommen sind. Das muss uns vor allem als politische Wettbewerber veranlassen, Haltung und Sachlichkeit zu bewahren. Es geht in dieser Frage nicht um uns, sondern um das Wohl der Menschen im Lande.

Der Gesetzentwurf steht auch an – nehmen Sie das bitte zur Kenntnis –, weil wir es in der Branche der Lebensmittelhersteller immer auch mit einem Wandel zu tun haben; denn Produktionsbedingungen, Maschinen und Techniken sowie Größen und Komplexität verändern sich. Daher ist es immer wieder notwendig, die bestehenden Regelungen neuen Bedingungen anzupassen. Ich habe die Worte meines Amtsvorgängers noch im Ohr, der gesagt hat, Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle hätten sich immer gewandelt und müssten sich stets an neue Bedingungen anpassen.

Ich möchte zunächst allen danken, die uns bei dieser Reform geholfen und die sehr viel Zeit und "Hirnschmalz" eingebracht haben, an erster Stelle den Vertretern der Wirtschafts-, Landwirtschaft- und Berufsverbände, aber insbesondere auch der kommunalen Spitzenverbände, mit denen wir intensiv und produktiv gearbeitet haben.

Danken möchte ich auch dem Bayerischen Landkreistag mit Christian Bernreiter an der Spitze. Durch die intensive und wirklich gute Zusammenarbeit konnten wir den heutigen Gesetzentwurf in dieser Form vorlegen. Dieser Gesetzentwurf kommt sowohl den kommunalen Bedürfnissen als auch den kommunalen Möglichkeiten entgegen.

Ich bedanke mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen, vor allem bei meinen Fraktionskollegen. Die Diskussion über dieses Gesetz wurde immer sehr offen und engagiert geführt. Das zeigen auch die Änderungsanträge. Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für das Ringen um die beste Lösung.

(Beifall bei der CSU)

Weiter bedanke ich mich bei der Fraktion der FREIEN WÄHLER, die in allen Ausschüssen dem Gesetzentwurf zugestimmt hat. Herr Kollege Zierer, Sie sind jetzt mit uns in einer Koalition der Verantwortung, was dieses Gesetz angeht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt wird es ernst, Herr Kollege Zierer! Viel Spaß bei dieser Koalition! )

Ich sage auch Ihnen an dieser Stelle mein herzliches "Vergelts Gott!"

Wir haben uns gefragt: Wie können wir die Lebensmittelüberwachung weiterentwickeln? Wie entsprechen wir den Anforderungen der Lebensmittelproduktion, die heute vielfach in überregional tätigen Betrieben stattfindet? Wo müssen wir unsere bestehenden Systeme verbessern und möglicherweise ein neues System etablieren? – Alle diese Fragen haben wir gestellt, erörtert und schließlich beantwortet. Das Ergebnis ist sehr gut geworden. Ich bin überzeugt, dass wir hiermit in der Geschichte der bayerischen Lebensmittelüberwachung einen Meilenstein setzen. Das Ergebnis ist die verbesserte, fortentwickelte Form eines Modells, das der Oberste Rechnungshof vorgeschlagen hat. Diese Entscheidung wurde im Hohen Haus von der Opposition mehrfach kritisiert, weil wir uns das Modell des ORH nicht eins zu eins zu eigen gemacht haben. Aber der ORH selbst hat darauf hingewiesen, dass es Aufgabe der Staatsregierung sei, die dargestellten Modelle und Varianten eigenständig und umfassend zu bewerten. Wir haben uns mit den Landräten sehr intensiv ausgetauscht und genau geprüft, wo sich die bisherigen Strukturen bewährt haben, also beibehalten werden können, und wo wir besser werden, also etwas ändern müssen.

In der Politik bedeutet "verantwortlich Handeln" nach meiner Vorstellung, im Dialog mit den Betroffenen nach den besten Lösungen zu suchen und sich vor allen Dingen die Mühe einer differenzierten und umfassenden Analyse zu machen. Wir haben uns diese Mühe gemacht und deswegen genau diesen Gesetzentwurf – und keinen anderen – formuliert. Wir starten hiermit eine Reform, die Bewährtes erhält und einzelne Punkte aus für jedermann nachvollziehbaren Gründen gezielt verbessert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schaffen eine neue Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. Ich möchte die Kernpunkte nennen. Die neue Behörde wird dem LGL nachgeordnet sein und ab 01.01.2018 ihre Arbeit aufnehmen. Sie wird ihren Sitz in Kulmbach und eine weitere Dienststelle in Erding haben. Das ist bereits begründet worden. Erding liegt zwischen Neu-Ulm und Passau. Die Grenzkontrollstelle am Flughafen München war bisher beim Landratsamt angesiedelt und wird nun sinnvollerweise in die neue Behörde eingegliedert. Die neue Kontrollbehörde wird bayernweit 700 bis 800 komplexe Betriebe überwachen. Die kritische Frage, wie wir zu unserem Personal kommen, können wir auch beantworten. Sie wissen sehr genau, dass wir mit den

Landratsämtern eine grobe Schätzung vorgenommen haben. Wir kommen ziemlich gut mit dem geplanten Personal hin.

(Florian von Brunn (SPD): Das wissen wir nicht! Sie haben uns nicht informiert!)

Die neue Behörde übernimmt von allen Landkreisen und kreisfreien Städten ohne eigenes Veterinäramt die volle Zuständigkeit für den Vollzug, für die Überwachung und für die Kontrolle. Sie wird mit interdisziplinären Kontrollteams – Herr Kollege von Brunn, darüber können Sie noch so oft spotten – ausgestattet, die sich flexibel, je nach Betrieb und Kontrollzweck, aus den notwendigen Spezialisten zusammensetzen. Dazu zählen Veterinäre, Lebensmittelchemiker, Lebensmitteltechnologe, Agraringenieure und viele mehr.

(Florian von Brunn (SPD): Darüber spottete ich überhaupt nicht!)

– Das haben Sie vorhin in Ihrem Beitrag sehr wohl getan.

Natürlich erfolgen die Kontrollen – das sei der Vollständigkeit halber erwähnt – wie bisher auch unangemeldet.

Insgesamt stehen für die Reform vier Millionen Euro zur Verfügung. Im aktuellen Doppelhaushalt werden 70 neue Stellen bereitgestellt und 20 zusätzliche Stellen vom LGL verlagert.

Aus Sicht der Landräte bedeutet dies, dass die Landratsämter ihr Personal behalten. Sie werden aber von den Kontrollen komplexer Betriebe entlastet. Das ist nicht nur eine personelle, sondern auch eine qualitative Verbesserung. Wir schaffen mehr Luft für die Erfüllung der Aufgaben, die bei den Landratsämtern verbleiben. Gleichzeitig können die Landratsämter auf das Know-how des LGL zurückgreifen. Die neu errichtete Spezialeinheit wird die Landratsämter auch in Zukunft fachlich unterstützen. Das sind alles sinnvolle Entscheidungen zu den Fragen: Was läuft gut? Wo müssen wir uns verbessern? Die Entscheidungen sind im engen Miteinander mit den Landräten, auch mit SPD-Landräten, getroffen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, Sie stimmen nicht für die Ewigkeit. Vielleicht sollten Sie sich das zu Herzen nehmen, wenn Sie nachher Ihre Hand heben. Wir werden die Reform nach zwei Jahren evaluieren und prüfen, ob und wo wir nachsteuern müssen. Mein Ziel ist es, die Verordnung nach der Verabschiedung des Gesetzes noch vor der Sommerpause im Ministerrat einzubringen. Damit wären seit der Vorlage des ORH-Gutachtens

bis zum Abschluss der Normänderungsverfahren nicht einmal eineinhalb Jahre vergangen. Daran sehen Sie, dass wir schnell und vor allem gründlich handeln.

Mein Appell lautet somit: Einigen wir uns heute auf eine starke und gemeinsame Botschaft für mehr Lebensmittelsicherheit. Einigen wir uns heute auf dieses Gesetz. Einigen wir uns heute auf einen Quantensprung für gute und sichere Lebensmittel bei uns im Land. Ich bitte herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Außerdem bitte ich um die Zustimmung zum Änderungsantrag der CSU. Damit tragen wir einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom Mai dieses Jahres Rechnung. Erstens gewährleisten wir damit auch in Zukunft die Finanzierung der Tierseuchenbekämpfung und der Tierkörperentsorgung in Bayern, und zweitens ermöglichen wir weiterhin die reibungslose Auszahlung von Leistungen der Bayerischen Tierseuchenkasse an unsere Landwirte.

Ich wiederhole es gerne: Nach zwei Jahren werden wir evaluieren, ob und wie die Reform nachgesteuert werden muss. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Mir liegt eine Meldung des Kollegen von Brunn zur Zwischenbemerkung vor.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrte Frau Ministerin, in meiner Rede habe ich mich auf die Äußerungen des jetzigen Ministerpräsidenten vom April 2007 nach dem Gammelfleisch-Skandal bezogen. Er glaubt, die Nennung eines Namens habe eine bessere präventive Wirkung bei Verstößen gegen das Lebensmittelrecht als das Ordnungswidrigkeiten- oder das Strafrecht. Sie haben mit uns in Berlin einen Koalitionsvertrag geschlossen, in dem steht, dass wir § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches reformieren wollen, um die Kontrollergebnisse insbesondere bei Verstößen, die nicht unerheblich sind, zu veröffentlichen.

Frau Scharf, deswegen stelle ich Ihnen jetzt die Gretchen-Frage: Wie halten Sie es mit der Transparenz? Sind Sie als Staatsregierung und als Ministerin bereit, mit uns zusammen diese Reform anzugehen, damit die Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen, wie beispielsweise bei Hygieneskandalen der Großbäckereien, veröffentlicht werden können? Sind Sie dazu bereit oder nicht?

(Beifall bei der SPD)

**Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium):**

Herr Kollege von Brunn, vielen Dank für diese Frage. Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass Sie die Antwort sehr wohl kennen. Sie wissen ganz genau, dass der Bund im Jahr 2012 ein Gesetz erlassen hat, das unsere bayerischen Gerichte im Jahr 2013 ein-kassiert haben. Ich nenne das Stichwort "Hygiene-Pranger". Seitdem warten wir, was das Bundesverfas-sungsgericht macht. Die Normenkontrollklage ist anhängig. Solange das Gericht und der Bundestag keine neuen Entscheidungen getroffen haben, können wir keine Controllergebnisse veröffentlichen, die unterhalb der Schwelle der gesundheitlichen Gefährdung liegen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weite-ren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache ge-schlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Druck-sache 17/16103, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/16515, 17/16524 und 17/17222 sowie die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 17/17419 zugrunde.

Kolleginnen und Kollegen, vorweg ist über die vom fe-derführenden Ausschuss für Umwelt und Verbrau-cherschutz zur Ablehnung empfohlenen Änderungs-anträge abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungs-antrag auf Drucksache 17/16515 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, zustim-men möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄH-LER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungs-antrag auf Drucksache 17/16524 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Ände-rungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetz-entwurf. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfra-

gen stimmt bei seiner Endberatung mit der Maßgabe, dass durch weitere Änderungen in § 8 eine hinrei-chende Rechtsgrundlage für die Erhebung von Beiträ-gen durch die Bayerische Tierseuchenkasse geschaf-fen wird, ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 10 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" und in Absatz 2 als Datum des Au-ßerkräfttretens den "31. Juli 2017" einzufügen. Im Ein-zelnen verweise ich auf Drucksache 17/17419.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zu-stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so be-schlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Reform der staatlichen Veterinärverwal-tung und Lebensmittelüberwachung".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag der Abgeordneten der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/17222 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis. Vielen Dank, Kollegin-nen und Kollegen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
über Verbote der Gesichtsverhüllung in Bayern  
(Drs. 17/16131)  
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert  
Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)  
hier: Landesstraf- und Verordnungsgesetz  
(Drs. 17/16530)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u. a. (SPD)**  
(Drs. 17/16607)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarungen im Ältestenrat 24 Minuten. Ich darf jetzt als Erstem das Wort Herrn Kollegen Heike für die CSU-Fraktion erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

(Allgemeine Unruhe)

Wir sind noch in den weiteren Beratungen, Kolleginnen und Kollegen.

**Jürgen W. Heike (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Bei der Endberatung dieses Gesetzentwurfs über Verbote der Gesichtshüllung in den Ausschüssen und auch hier im Plenum in der Ersten Lesung haben wir uns lang und breit darüber unterhalten, dass im Interesse der Sicherheit unserer Bürger eine Notwendigkeit besteht, in gewissen Bereichen die Gesichtshüllung nicht zuzulassen. Der bayerische Innenminister hat in seiner Einführung eigentlich alles gesagt, was notwendig ist. Er hat Folgendes erklärt – ich zitiere aus dem "Bayerischen Rechts- und Verwaltungsreport" vom 6.04.2017-: "Zu unserem freiheitlich-demokratischen Werteverständnis gehören ein offener Dialog, Blickkontakt und eine Kultur der offenen Kommunikation. Ein kommunikativer Austausch findet aber nicht nur durch Sprache, sondern auch durch Blicke, Mimik und Gestik statt. Das ist die Grundlage unseres zwischenmenschlichen Miteinanders...". Deshalb wird eine Gesichtshüllung von uns nicht hingenommen. Die Kommunikation ist in unserer Gesellschaft wichtig. Wir müssen unser Gegenüber sehen, um zu erkennen, was es uns sagen will. Folglich ist es neben der sprachlichen Erklärung wichtig, sich durch Blickkontakt, aber eben auch durch Mimik und Gestik zu verständigen. Die Körpersprache ist also etwas Wichtiges. Dazu gehört, dass man das Gesicht des Gegenübers sehen und daraus Schlüsse ziehen kann.

Im Gesetzentwurf ist eindeutig festgelegt, in welchen Bereichen eine Gesichtshüllung nicht möglich ist. Entsprechende Verbote sollen in das Polizeiaufgabengesetz – PAG –, in das Landesstraf- und Verordnungsgesetz und in die Landeswahlordnung aufgenommen werden. Sie gelten für den öffentlichen Dienst, für das Hochschulrecht, das Schulrecht, für Kindertageseinrichtungen, für die Tagespflege. Das alles sind Bereiche, für die man sagen muss: Hier gehört es einfach dazu, dass man sich entsprechend darstellen und auseinandersetzen kann.

Meine Damen und Herren Kollegen, stellen Sie sich vor – Sie alle könnten in die Situation kommen –, Sie stehen irgendwo für eine kommunale Wahl zur Verfügung. Dann kommt jemand mit verhülltem Gesicht und möchte wählen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Da fehlt es an jeder Möglichkeit der Identifikation. Das ist ganz einfach nicht möglich. Oder vor Gericht: Woher weiß der Richter, ob der vor ihm stehende Zeuge oder auch Angeklagte wirklich das meint, was er äußert? Wenn ich das Gesicht, wenn ich die Gestik nicht sehen kann, habe ich auch erhebliche Schwierigkeiten, zu einer vernünftigen Würdigung der Einlassungen des jeweiligen Dritten zu gelangen.

Auf die anderen Fragen antworte ich: Selbstverständlich ist es im öffentlichen Dienst notwendig, dass die Menschen miteinander kommunizieren und dies auch mit Blicken tun können. Wir sind deshalb zusammenfassend der Ansicht, dass dieses Gesetz notwendig ist. Wir werden es auch unterstützen. Die beiden alternativen Änderungsanträge können wir in diesem Fall leider nicht unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Heike, es ist gut, dass heute bei der Zweiten Lesung im Gegensatz zur Ersten Lesung nicht mehr der Eindruck erweckt worden ist, als ginge es hier nicht nur um Burka und Niqab, sondern auch um das Kopftuch. Nein, es geht ausschließlich darum, die Vollverschleierung zu verhindern. Es geht nicht um das Kopftuch oder um andere religiöse Symbole. Meine Damen und Herren, ich habe es schon bei der Ersten Lesung gesagt und möchte es noch einmal wiederholen: Staaten sollten sich tunlichst mit Bekleidungs Vorschriften zurückhalten. Es ist immer schlecht, wenn ein Staat, egal welcher, Vorschriften darüber verhängen möchte, was die Bürgerinnen und Bürger anziehen dürfen oder sollen und was nicht. Das gilt umso mehr dann, wenn ein Kleidungsstück auch als Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion oder Weltanschauung gemeint sein kann. Dies gilt für Saudi Arabien genauso, wie für die Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zwischen den Fraktionen besteht offensichtlich Einigkeit, dass das Tragen einer Burka oder eines Niqab in der Öffentlichkeit nicht hingenommen werden soll. Das gilt insbesondere für den öffentlichen Dienst, und zwar aus mehreren Gründen. Zum einen herrscht offensichtlich Einigkeit darüber,

dass die Burka und auch der Niqab ein Symbol der Unterdrückung von Frauen sind, das ihnen jegliche Identität raubt. Ja, sie sind gerade das Symbol einer maximalen Trennung von der Gesellschaft und ein Symbol der maximalen Verweigerung der Integration. Ja, sie sind sogar ein Ausdruck der Verweigerung der Kommunikation mit allen anderen um sich herum. Dennoch bin ich persönlich der Meinung, dass das Tragen einer Burka in der Öffentlichkeit, außerhalb des öffentlichen Dienstes, also nicht bei Beamten, aber beispielsweise auf der Maximilianstraße, mit Gelassenheit ertragen werden muss. Darum geht es aber heute nicht.

Heute geht es darum, ob Beamtinnen und sonstige Angehörige des öffentlichen Dienstes, ob Hochschul-lehrer, ob Studentinnen an der Universität, eine Erzieherin im Kindergarten oder eine Lehrerin an der Schule, ein Wahlleiter oder auch ein Wähler sich das Gesicht total verhüllen dürfen. Ich meine, da kann die Antwort nur lauten: Nein, und zwar aus mehreren Gründen: Zum einen ist es in der Tat eine Selbstverständlichkeit, dass in einer offenen Gesellschaft auch die Kommunikation offen zu erfolgen hat, dadurch dass man sich wechselseitig in das Gesicht schauen kann. Das gilt insbesondere dann, wenn der Staat mit seinen Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert, sei es als Beamter, als Wahlvorstand oder als Erzieherin oder was auch immer. Die andere Selbstverständlichkeit, die ich auch nennen möchte, ist, dass der Staat selbstverständlich die Möglichkeit haben muss, wenn es darauf ankommt, jemanden zu identifizieren. In diesem Fall muss er von dem Betreffenden oder der Betreffenden verlangen können, eine Gesichtsverhüllung abzunehmen. Es stellt sich nur die Frage, ob hierfür wirklich ein eigenes Gesetz erforderlich ist; denn entsprechende Vorschriften gibt es bereits im PAG und im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz. Außerdem ergibt sich das aus Grundsätzen, die man gar nicht in das Gesetz schreiben muss.

Ich halte den Einwand, dass es sich hierbei um Symbolgesetzgebung handelt, nicht für gänzlich falsch. Andererseits bin ich mit meiner Fraktion der Meinung, dass eine Symbolgesetzgebung gelegentlich nicht schadet, sogar sein muss. Zwar ist es richtig, dass wir nur sehr wenige Burkaträgerinnen in Bayern haben, gleichwohl ist es richtig, dieses symbolische Zeichen zu setzen, um deutlich zu machen, dass wir das in unserer offenen Gesellschaft nicht haben wollen. Wir, die SPD-Fraktion, stimmen den §§ 1 bis 5 und auch den §§ 8 bis 11 des Gesetzentwurfs aus Überzeugung zu. Schließlich steht dort nichts anderes als das, was auch auf Bundesebene für den dort zu regelnden Bereich bereits geregelt worden ist. Als problematisch sehen wir Ihren Vorschlag an, das Landesstraf- und Verordnungsgesetz zu ändern und einen neuen Arti-

kel 23b in das LStVG einzufügen. Danach sollen Gemeinden ermächtigt werden, bei Vergnügungen und Ansammlungen und sogar außerhalb von Vergnügungen und Ansammlungen an bestimmten Orten zur Verhütung rechtswidriger Taten und zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit, Freiheit, Sittlichkeit oder Sachgüter durch Verordnung generell oder durch Anordnung für den Einzelfall das Verhüllen des Gesichts zu verbieten. Das erscheint uns problematisch, aber nicht nur uns. Ich verweise auf die Stellungnahme des Städtetags und des Gemeindetags. Diese lehnen eine derartige Vorschrift ab. Zum einen wird diese Vorschrift schwer handhabbar sein, zum anderen wird sie die Probleme in die Gemeinden verlagern.

Hinzu kommt, dass eine allgemeine Anordnung, in der Öffentlichkeit, beispielsweise in einem Einkaufszentrum oder wo auch immer, das Gesicht nicht verhüllen zu dürfen, schon in die Richtung eines generellen Verbots des Tragens dieser Bekleidungsstücke geht. Das ist verfassungsrechtlich außerordentlich problematisch. Wir, die SPD-Fraktion, haben versucht, den Gesetzentwurf zu retten. Wir haben beantragt, den § 6 des Gesetzentwurfs zu streichen. Dies haben auch die FREIEN WÄHLER gefordert. Leider sind Sie dieser Bitte nicht nachgekommen. Dies führt dazu, dass wir dem Gesetzentwurf, obwohl wir dem überwiegenden Teil zustimmen, letztlich doch nicht zustimmen können. Mit § 6 wird ein Fass aufgemacht, das uns nicht glücklich machen wird. Deswegen enthalten wir uns bei diesem Gesetzentwurf mit aller Entschiedenheit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht nun der Kollege Streibl. Bitte schön, Herr Kollege.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! "Die einzige Sprache, die jeder versteht, ist die Sprache des menschlichen Gesichts." Das sagt Ernst Bloch. Das ist ein guter Ausspruch, der für jede freiheitliche, offene und liberale Gesellschaft stehen kann.

Meine Damen und Herren, die Gesichtsverhüllung widerspricht unserer freiheitlichen, demokratischen und westlichen Wertekultur und verhindert eine offene Kommunikation. Sie ist ein Angriff auf die Identität und die Würde der menschlichen Person und passt daher nicht in unsere offene Gesellschaft. Sie ist darüber hinaus eine Diskriminierung gegenüber Frauen, aber auch gegenüber Männern. Hinter einer Gesichtsverhüllung stehen ein bestimmtes Gedankengut und bestimmte Inhalte. Hintergrund ist ein altes, überkommenes und sexistisches Ständedenken, das nicht in

unsere Kultur passt. Daher müsste generell das Tragen von Burka oder Niqab verboten werden. Leider kann in einer offenen Demokratie und Gesellschaft nicht alles verboten werden, was einem nicht passt. Manche Dinge muss man auch ertragen und erdulden können. Das kann unsere Gesellschaft auch sehr gut. Die allgemeinen persönlichen Rechte und die Religionsfreiheit sind elementare Grundrechte. Daher kann ein komplettes Verbot nicht durchgesetzt werden. Das wäre höchstwahrscheinlich nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Deshalb gibt es kein generelles Verbot. Jedoch können Verhüllungen in bestimmten öffentlichen Bereichen geregelt und verboten werden. Dort ist dies auch notwendig, und dann ist dieses Gesetz nicht nur ein Symbolgesetz. Wenn die Burka ein Symbol der Unterdrückung ist, dann ist ein Symbolgesetz auch gerechtfertigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein derartiges Gesetz ist wichtig, wenn es um die Neutralitätspflicht des Staates geht. Das Gesetz ist für die Beamtinnen und Beamten wichtig, die ihren Dienst in der staatlichen Bildung, in der Justiz oder bei der Polizei ausüben. Ein Verbot der Gesichtsverhüllung für Personen, die ihnen gegenüber treten, ist wichtig. Es ist richtig, dass die Gesichtsverhüllung teilweise schon mit den bestehenden gesetzlichen Mitteln unterbunden werden kann. Dennoch ist eine gesetzliche Regelung notwendig; denn es besteht eigentlich der Gesetzesvorbehalt. Für den Eingriff in Grundrechte wie die Religionsfreiheit brauchen wir eine Regelung durch ein Gesetz. Das schreibt das Grundgesetz vor. Diese gesetzliche Regelung ist notwendig, um Klarheit für alle Seiten zu schaffen. Es muss Klarheit gerade auch für unsere Beamtinnen und Beamten geschaffen werden, die möglicherweise in einen Konflikt zwischen Religionsfreiheit und Sicherheit, zwischen dem Anspruch auf Bildung und Religionsfreiheit geraten. Das Gesetz muss in solchen Fällen greifen. Daher stehen wir dem Gesetz positiv gegenüber. Das Gesetz hat viele gute Regelungsinhalte.

Jedoch bereitet uns der Artikel 23b LStVG starke Bauchschmerzen. Hier wird eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen, damit Gemeinden an bestimmten Orten, bei Versammlungen oder Vergnügungen Gesichtsverhüllungen verbieten können. Damit wird das Thema in unsere Gemeinderäte und Stadträte getragen. Dort kann es natürlich auch politisch instrumentalisiert werden, was zu Unfrieden führen würde. Wir, die FREIEN WÄHLER, halten die Regelung für überflüssig; denn ein strafbewehrtes Vermummungsverbot für öffentliche Versammlungen gibt es bereits. Herr Schindler sagte bereits, dass der Gemeinde- und der Städtetag und das Katholische Büro diese Regelung nicht für zielführend erachtet haben. Der Ge-

meindetag hat sogar vom Schwarzen Peter gesprochen, der den Gemeinden von der Landesebene zugeschoben wird, damit sie diese Suppe auslöffeln müssen.

Darüber hinaus bestehen große Schwierigkeiten und ein Prozessrisiko für die Gemeinden. Eine derartige Verordnung muss justiziabel und gerichtsfest sein. Ich bezweifle gerade im Hinblick auf die kleineren Gemeinden, dass dies der Fall sein wird. Es ist zweifelhaft, ob die kleineren Gemeinden mit ihren Möglichkeiten solche Verordnungen schaffen können. Bei einer Klage werden diese Gemeinden sehenden Auges einem Prozessrisiko ausgesetzt. Wird in einem bestimmten Einkaufszentrum ein Burkaverbot erlassen, dann kommt dies einem generellen Verbot sehr nahe. Damit kommen wir in Konflikt mit dem Grundgesetz. Daher stellt sich die Frage, ob die Staatsregierung in ihrer Güte und Weisheit Mustersatzungen für die kommunale Ebene erlassen könnte. Eine derartige Handreichung mit Verordnungen sollte vorhanden sein. Das wird aber nicht so einfach werden; also viel Spaß dabei. Meiner Meinung nach ist das Risiko für die Gemeinden sehr hoch. Deswegen sind wir gegen diesen Punkt.

Wir bitten um die Unterstützung unseres Änderungsantrags und des Antrags der SPD, der in dieselbe Richtung geht. Anders als die SPD werden wir dem Gesetzentwurf trotzdem zustimmen. Er geht nämlich in die richtige Richtung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Streibl, kommen Sie bitte noch einmal zurück ans Rednerpult. Frau Kollegin Gote hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Kollege Streibl, Sie haben in sehr deutlichen und analysierenden Worten beschrieben, was Sie grundsätzlich von der Gesichtsverhüllung halten. Ich kann Ihnen hier auch weitgehend zustimmen. Ich sehe das eigentlich ganz ähnlich. Sie haben die Sache sehr ausführlich beschrieben. Außerdem sind Sie katholischer Theologe, und wir haben ein ähnliches Alter. Mich würde Folgendes interessieren: In meiner Jugend habe ich beim Besuch katholischer Schweigeklöster Frauen und Nonnen gesehen, von denen ich, wenn überhaupt, nur die Augen sehen konnte. Ich weiß nicht, ob das heute noch der Fall ist. Mancher Nonnenhabit kommt dem, was wir hier diskutieren, sehr nahe.

Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren, als Bischof Marx Kardinal wurde. Aus diesem Anlass waren wir mit einer größeren Delegation in Rom. Wir konnten schön beobachten, wie einige Frauen aus unserer Delegati-

on und noch mehr Frauen aus der spanischen Delegation ihr Gesicht mit einem weißen oder schwarzen Spitzenschleier komplett verhüllt haben. Man sieht mitunter auch Gattinnen von Regierungschefs oder von Ministerpräsidenten, die sich bei einer Audienz beim Papst komplett verhüllen. Würden Sie dies genauso wie Burka und Niqab bewerten? Sie haben das ja anfangs ausgeführt.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Kollegin Gote, das ist sicher eine interessante Frage. Ich meine aber, zwischen einem Schleier und einer Burka besteht immer noch ein gewisser qualitativer Unterschied.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Bei den meisten Schleiern, die ich von Nonnentrachten kenne, ist das gesamte Gesicht erkennbar, es ist also keine Vollverhüllung.

Was die protokollarischen Gepflogenheiten des Vatikans betrifft, sollte man sich lieber an die Nuntiatur in Berlin wenden und dort einmal nachfragen. Allerdings muss ich auch sagen: In der katholischen Kirche hat sich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil einiges geändert, gerade auch im Bereich der Nonnentrachten; das ist sehr viel offener geworden. Ich meine, dass man diese Dinge nicht eins zu eins vergleichen darf.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Nicht?)

– Nein! In der katholischen Kirche oder in der christlichen Lehre halten wir es immer noch für eine Theologie der Befreiung, und letztlich soll es eine Freiheit sein. Man ist hier auf einem großen Weg. Man verlangt nicht von allen Gläubigen, dass sie so etwas tragen, sondern das tun nur diejenigen, die sich freiwillig dafür entscheiden, dann aber auch nur in einer ganz abgeschwächten Form. Daher sollte man im wahrsten Sinne des Wortes die Kirche im Dorf lassen und trotzdem Grenzen ziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es kommt selten vor, dass Nonnen als Richterinnen tätig sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte schön.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat sehen wir GRÜNE die Burka und den Niqab in der Bewertung ganz ähnlich wie der Kollege Streibl. Auch für uns ist das Ausdruck eines patriarchalischen, frauenfeindlichen Gesellschaftsbildes, das wir ablehnen und auch verurteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass niemand Frauen vorschreiben darf, was sie aus religiösen Gründen anzuziehen haben; es darf ihnen aber auch niemand vorschreiben, was sie auszuziehen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer Frauen dazu zwingt, eine Burka zu tragen, verletzt diese in ihrer Menschenwürde, und er missachtet die Menschenrechte von Frauen.

Wir sind auch der Meinung, dass in unseren Schulen keine Burka und kein Niqab getragen werden sollten; das ist völlig klar. Wir sind auch der Meinung, dass man mit Schülerinnen und Schülern darüber reden muss, falls Schülerinnen und Schüler mit Kopftuch oder im schlimmsten Fall auch mit Burka – die Fälle gab es bei uns bisher gar nicht – auftreten, dass das für unsere Gesellschaft ein Thema ist, dass wir für Frauenrechte und für Freiheiten von Frauen kämpfen müssen.

Zu dieser Diskussion und gesellschaftlichen Debatte – "Befreiung" hat mir gut gefallen –, zu dieser Freiheitsfrage trägt dieses Gesetz gar nichts bei. Mich ärgert ein bisschen, dass wir auch in den Ausschüssen nichts dazu gehört haben, warum dieses Gesetz überhaupt notwendig ist; denn es ist mit dem Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen bereits geregelt,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass in unseren Schulen keine Lehrerin mit Burka oder Niqab auftritt.

Bereits jetzt gibt es für die Identitätsfeststellung von Bürgerinnen und Bürgern, zum Beispiel durch Sicherheitskräfte oder durch die Polizei, Regeln, die die Personen zwingen, die Burka oder den Niqab abzulegen. Insofern sind die Beispiele, die Kollege Heike hier gebracht hat, schlichtweg falsch. Was er hier suggeriert, dass jemand mit Burka wählen gehen könnte und man die Person nicht dazu bringen könnte, ihre Identität durch Ablegen der Burka klarzumachen, ist schlichtweg falsch. Ich ärgere mich, dass hier im Parlament mit falschen Argumenten argumentiert wird. Das ist einfach nicht richtig. Das ist Angstmacherei

und Angstschürerei. Das ist dieses Parlaments eigentlich nicht würdig.

(Jürgen W. Heike (CSU): Genau!)

Auch in Gerichtsverfahren, haben wir gehört, ist es dem Richter natürlich unbenommen, nach dem Gerichtsverfassungsgesetz entsprechende Maßnahmen anzuordnen. Das geht alles jetzt schon. Das Polizeiaufgabengesetz habe ich schon genannt. Also alles, was Sie hier eigentlich regeln wollen, ist bereits geregelt. Es gibt keinen Regelungsbedarf. Es gibt auch keinen Handlungsbedarf, weil wir in unserer Öffentlichkeit das Problem überhaupt nicht haben, außer hier auf der Maximilianstraße. Sie sind übrigens jetzt wieder da. Sonst sieht man doch überhaupt keine Burka und keinen Niqab. Sie suggerieren aber mit diesem Gesetz, dass wir hier tatsächlich ein Problem hätten. Das ist ärgerlich, und das stört den gesellschaftlichen Frieden.

(Widerspruch bei der CSU)

Dieses Gesetz ist völlig überflüssig und redundant, und jeder Jurist sollte sich eigentlich dafür schämen, so etwas vorzulegen. Es verursacht noch ganz andere Kollateralschäden.

(Lachen des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU) und der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Sie schüren nämlich nur alle Vorbehalte und Vorurteile gegenüber dem Islam insgesamt. Sie helfen den Frauen damit überhaupt nicht, ganz im Gegenteil: Sie drängen sie damit noch in eine Situation, in der es ihnen umso schwerer gemacht wird, sich dagegen aufzulehnen. Das ist das Fatale an diesem Gesetz. Es gibt das Problem eigentlich nicht; das Gesetz ist überflüssig, und insgesamt führt es nur dazu, dass Sie die Vorurteile gegenüber dem Islam schüren. Das ist das Letzte, was wir im Moment hier gebrauchen können. Deshalb werden wir dieses Gesetz ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Florian Herrmann (CSU): Unverschämtheit!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Eck zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es wie bei den vorherigen Beiträgen ebenfalls ganz kurz halten. Ich will mich zunächst ganz herzlich für die in den meisten Beiträgen festzustellenden sachlichen und guten Argumente bedanken. Ich will

auf den letzten Beitrag von Frau Gote gar nicht näher eingehen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das war sehr sachorientiert!)

Ich will nur eines feststellen: Wir zwingen niemanden, etwas auszuziehen, sondern wir wollen festlegen, dass verschiedene Dinge erst gar nicht angezogen werden. Ich meine, das ist ein ganz großer Unterschied.

(Beifall bei der CSU)

Inhaltlich gibt es dem Beitrag vom Kollegen Heike nichts mehr hinzuzufügen. Zu sagen, dass das schlichtweg falsch sei, ist an dieser Stelle absolut verfehlt. Ich will das unterstreichen.

Ich will Kollegen Schindler an dieser Stelle ansprechen. Herr Kollege Schindler, Sie haben gesagt, die kommunalen Spitzenverbände hätten sich dagegen ausgesprochen. Das ist richtig. Jetzt muss man aber sofort fragen, warum. – Die kommunalen Spitzenverbände haben sich dagegen ausgesprochen, weil sie das viel schärfer haben wollten. Sie wollten wenn schon, dann ein vom Staat ausgesprochenes Verbot. Wir sind der Meinung, dass das verfassungsrechtlich sehr schwierig sein wird. Deshalb haben wir genau diese Form gewählt, wollten aber trotzdem, dass die Kommunen für besondere Fälle, Großveranstaltungen, Sportveranstaltungen, was es immer so geben kann, ein Werkzeug, eine Handlungsmöglichkeit bekommen. Darum geht es, und das ist uns wichtig. Deshalb bitte ich an dieser Stelle abschließend darum, dass man sich die Enthaltung wirklich noch einmal überlegt. Es wäre eine gute und sicherlich richtige Gesetzgebung.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. – Die Aussprache ist geschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/16131, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/16530 und 17/16607 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/17404 zugrunde. Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16530 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Claudia Stamm. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/16607 – das ist der Antrag von Abgeordneten der SPD – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abgeordnete Claudia Stamm. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in § 12 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2017" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/17404. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, Fraktion der FREIEN WÄH-

LER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abgeordnete Claudia Stamm. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordnete Claudia Stamm. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über Verbote der Gesichtshüllung in Bayern".

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die Uhr beende ich jetzt die Sitzung für heute, weil wir für den nächsten Tagesordnungspunkt nicht mehr zur Abstimmung kommen.

Ich bedanke mich bei Ihnen. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss: 17.42 Uhr)

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Europaangelegenheiten, eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

**Europaangelegenheiten**

1. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank:  
 Saubere Energie für alle Europäer  
 COM (2016) 860 final  
 BR-Drs. 738/16  
 Drs. 17/16271, 17/17300 (G) [X]

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO  
 Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für  
 Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank:  
 Schnellere Innovation im Bereich der sauberen Energie  
 COM (2016) 763 final  
 BR-Drs. 811/16  
 Drs. 17/16272, 17/17301 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union  
Forschung und Technologie:  
Öffentliche Konsultation der Anspruchsgruppen – Bewertung von Öffentlich-  
öffentliche Partnerschaften (Art. 185 Initiativen) im Rahmen der  
Zwischenbewertung von Horizont 2020  
27.01.2017 – 30.04.2017  
Drs. 17/16273, 17/17473 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union  
Verkehr:  
Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr  
23.01.2017 – 23.04.2017  
Drs. 17/16274, 17/17302 (E) [X]

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO**  
**Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für**  
**Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union  
Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend:  
Öffentliche Konsultation zu Erasmus und Vorgängerprogrammen  
28.02.2017 – 31.05.2017  
Drs. 17/16310, 17/17474 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Subsidiaritätsangelegenheit  
Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Alex Dorow,  
Dr. Martin Huber u.a. CSU,  
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Subsidiarität  
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates  
zur Festlegung der Bedingungen und des Verfahrens für Auskunftersuchen der  
Kommission an Unternehmen und Unternehmensvereinigungen in Bezug auf den  
Binnenmarkt und damit verbundene Bereiche,  
COM (2017) 257 final;  
BR-Drs. 400/17  
Drs. 17/17484, 17/17536 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Verfassungsstreitigkeit

7. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. Juni 2017  
(Vf. 8-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit  
des Art. 57 a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unter-  
richtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000  
(GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom  
13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) geändert worden ist, in Verbindung mit den  
Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen  
(KMS vom 30. Mai 2016 – VI.7 – B P9010.1-7b.50387 – FubSch)  
PII/G1310.17-0007  
Drs. 17/17396 (E)

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete  
Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Anträge**

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Kleine Brauereien unterstützen – Vielfalt des bayerischen Biers erhalten  
Drs. 17/13533, 17/17460 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Missbrauch von K.-o.-Tropfen verhindern  
Drs. 17/15262, 17/17493 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Hans Ritt, Josef Zellmeier, Walter Nussel u.a. CSU  
Die neuen Grenzwerte der TA Luft gefährden Holzheizkraftwerke  
und übersteigen zugleich das technisch Mögliche  
Drs. 17/15731, 17/17423 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Waldmann u.a. SPD  
Außenwerbeverbot für Tabakwaren  
Drs. 17/16165, 17/17414 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD  
Bericht zur Arbeitsbelastung von Pflegekräften in Krankenhäusern  
Drs. 17/16178, 17/17494 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Energiewende ist Klimaschutz: Die richtigen Rahmenbedingungen für Mieterstrommodelle jetzt einführen  
Drs. 17/16319, 17/17468 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. und Fraktion (SPD)  
Leistungsgerechte und faire Managergehälter – Exzesse vermeiden  
Drs. 17/16321, 17/17470 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Wirkungsvolle Förderung von Mieterstromprojekten auf den Weg bringen  
Drs. 17/16343, 17/17469 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU  
Erfahrungen mit der Wohnsitzregelung  
Drs. 17/16409, 17/17256 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Karl Freller, Alex Dorow u.a. CSU  
Schnelle Klarheit über das Verhältnis zum Vereinigten Königreich  
nach dem Brexit  
Drs. 17/16505, 17/17465 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller,  
Susann Biedefeld u.a. SPD  
Baumaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim  
Drs. 17/16613, 17/17461 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Herbert Woerlein, Florian von Brunn,  
Klaus Adelt u.a. SPD  
Verbot des Handels und des Besitzes illegaler Tierfallen  
Drs. 17/16615, 17/17416 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Zeitliche Mindestreichbarkeit im Krankenhausplan des Freistaates Bayern berücksichtigen  
Drs. 17/16620, 17/17496 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u.a. SPD  
Unterstützungsangebote für junge Pflegende und junge Pflegebedürftige stärken  
Drs. 17/16654, 17/17497 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Kein Verpackungsgesetz zu Lasten der Kommunen und der Umwelt  
Drs. 17/16668, 17/17248 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Ombudsstelle für Umwelterkrankte einrichten  
Drs. 17/16670, 17/17498 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bayerische Projekte in der Donauraumstrategie der EU-Kommission  
Drs. 17/16672, 17/17418 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Konkrete Pläne zur Sicherung der Geburtshilfe durch Hebammen in Bayern vorlegen  
Drs. 17/16781, 17/17499 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)  
Unwetterkatastrophe am 4. Mai 2017 in Unterfranken  
Drs. 17/16782, 17/17463 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Unwetter am Untermain: Schnelle und unbürokratische Hilfe für Betroffene  
Drs. 17/16802, 17/17462 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD  
Kinderärztliche Versorgung in Stadt und Land sicherstellen  
Drs. 17/16810, 17/17500 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Personaleinsatz in Pflegeheimen bei Bedarf flexibler regeln  
Drs. 17/16830, 17/17501 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Mehr hebammengeleitete Kreißsäle in Bayerns Krankenhäusern  
Drs. 17/16834, 17/17502 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Martin Güll, Kathi Petersen u.a. SPD  
Evaluation der Sprachförderung an bayerischen Schulen  
Drs. 17/16912, 17/17428

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

**der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.**

32. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Beweislastumkehr bei Umwelterkrankungen  
Drs. 17/17176, 17/17263 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

**der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.**

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.07.2017 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Kriegssituation in Afghanistan zur Kenntnis nehmen, Flüchtlingen nicht länger das Recht auf Ausbildung und Arbeit verwehren (Drucksache 17/17540)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus	X			<b>Gerlach</b> Judith		X	
<b>Aigner</b> Ilse		X		<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert		X		<b>Glauber</b> Thorsten		X	
<b>Arnold</b> Horst	X			Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Aures</b> Inge	X			<b>Gote</b> Ulrike			
				<b>Gottstein</b> Eva		X	
<b>Bachhuber</b> Martin				<b>Güll</b> Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X		<b>Güller</b> Harald			
<b>Bauer</b> Volker		X		<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Baumgärtner</b> Jürgen		X					
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried				<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Bause</b> Margarete	X			<b>Häusler</b> Johann			
<b>Beißwenger</b> Eric		X		<b>Halbleib</b> Volkmar			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X		<b>Hanisch</b> Joachim		X	
<b>Biedefeld</b> Susann				<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Blume</b> Markus		X		<b>Heckner</b> Ingrid			
<b>Bocklet</b> Reinhold		X		<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Brannekämper</b> Robert		X		<b>Herold</b> Hans		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X		Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
von <b>Brunn</b> Florian				<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Brunner</b> Helmut				Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
				<b>Hiersemann</b> Alexandra			
<b>Celina</b> Kerstin				<b>Hintersberger</b> Johannes			
				<b>Hölzl</b> Florian		X	
<b>Deckwerth</b> Ilona	X			<b>Hofmann</b> Michael		X	
<b>Dettenhöfer</b> Petra				<b>Holetschek</b> Klaus		X	
<b>Dorow</b> Alex		X		Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
<b>Dünkel</b> Norbert		X		<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp				Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
				Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Eck</b> Gerhard		X		<b>Huber</b> Thomas		X	
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X		Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X		<b>Huml</b> Melanie			
<b>Fackler</b> Wolfgang		X		<b>Imhof</b> Hermann			
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen		X					
<b>Fehlner</b> Martina				<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Felbinger</b> Günther							
<b>Flierl</b> Alexander		X		<b>Kamm</b> Christine	X		
<b>Freller</b> Karl		X		<b>Kaniber</b> Michaela		X	
<b>Füracker</b> Albert		X		<b>Karl</b> Annette	X		
				<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Ganserer</b> Markus	X			<b>Knoblauch</b> Günther			
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X			<b>König</b> Alexander		X	
<b>Gehring</b> Thomas	X			<b>Kohnen</b> Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Kränzle</b> Bernd			
Dr. <b>Kränzlein</b> Herbert			
<b>Kraus</b> Nikolaus		X	
<b>Kreitmair</b> Anton		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lederer</b> Otto		X	
<b>Leiner</b> Ulrich			
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Lotte</b> Andreas	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Peter			
<b>Mistol</b> Jürgen	X		
<b>Müller</b> Emilia		X	
<b>Müller</b> Ruth	X		
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Nussel</b> Walter		X	
<b>Osgyan</b> Verena	X		
<b>Petersen</b> Kathi	X		
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael		X	
<b>Pohl</b> Bernhard			
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radlmeier</b> Helmut			
<b>Rauscher</b> Doris	X		
Dr. <b>Reichhart</b> Hans		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz		X	
<b>Rinderspacher</b> Markus	X		
<b>Ritt</b> Hans		X	
<b>Ritter</b> Florian	X		
<b>Roos</b> Bernhard	X		
<b>Rosenthal</b> Georg	X		
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich			
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Schalk</b> Andreas		X	
<b>Scharf</b> Ulrike			
<b>Scheuenstuhl</b> Harry	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmidt</b> Gabi			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	
<b>Schreyer</b> Kerstin			X
<b>Schulze</b> Katharina	X		
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Seehofer</b> Horst			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sengl</b> Gisela	X		
<b>Sibler</b> Bernd		X	
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steinberger</b> Rosi			
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone	X		
<b>Stümpfig</b> Martin			
<b>Tasdelen</b> Arif	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Untertländer</b> Joachim			X
Dr. <b>Vetter</b> Karl			
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Waldmann</b> Ruth	X		
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul			
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Westphal</b> Manuel		X	
<b>Widmann</b> Jutta		X	
<b>Wild</b> Margit			
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter			
<b>Wittmann</b> Mechthilde			
<b>Woerlein</b> Herbert	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno		X	
<b>Gesamtsumme</b>	43	89	2